ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Bericht der Stadt Erkelenz

Sitzung des Rates am 21. Dezember 2018
(„Schöffenessen“)

Schöffenbericht 2018

Bericht der Stadt Erkelenz

(Berichtszeitraum 01.12.2017 bis 30.11.2018)

Sitzung des Rates ohne Tagesordnung
am 21. Dezember 2018
„Schöffenessen“

Vorwort

Der Schöffenbericht zeugt von einem ereignis- und arbeitsreichen Jahr 2018, in dem Projekte zum Abschluss gebracht und für weitere Entwicklungen die Weichen gestellt wurden. Die GEE feierte ihr 20-jähriges Jubiläum, und wir blicken zurück auf eine Erfolgsstory, die sich heute und in Zukunft auszahlt. Die gute Bevölkerungsentwicklung, aber auch gesellschaftliche Trends führen zu neuen und mehr Aufgaben in der Verwaltung. Beispiel Familien: Dem Wunsch vieler Eltern nach früherer Betreuung und längeren Betreuungszeiten für ihre Kinder trägt die Stadt Rechnung durch den Neu- und Umbau von Kindertagesstätten und durch einen hohen Zuwachs an Personal.

„Erkelenz 2030 – meine Heimat macht Zukunft“ – der Slogan ist ein Aufruf an alle, sich mit Ideen einzubringen und „das Erkelenz von morgen“ mitzugestalten. Nach dem großen Zuspruch der Menschen bei den Zukunftswerkstätten in den Dörfern darf man gespannt sein auf das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt. Wieder werden die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen aufgerufen, und alle Bereiche im Rathaus sind ebenso involviert. Viel Stoff also für künftige Schöffenberichte…

Positiv ist nach wie vor die Entwicklung als Wirtschaftsstandort. Die Strategie der Ansiedlung einer Mischung von kleinen, mittleren bis zu großen Unternehmen sorgt für eine ausgeglichene und langlebige Basis zur Schaffung von Arbeitsplätzen in unterschiedlichsten Qualifizierungsbereichen. Mit der Erweiterung des GIPCO wird die Voraussetzung für weiteres erfolgreiches Wirtschaften geschaffen. Historisch niedrige Arbeitslosenzahlen für Erkelenz – auch im regionalen Vergleich - und beste Finanzkraft dank hoher Steuereinnahmen und solider Haushaltspolitik mit geringer Abgabenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger sind ein gutes Ergebnis und Ansporn für die Zukunft.

Bei all dem behält Erkelenz das Bewusstsein für Traditionen und Geschichte als Fundament für das Heute und Morgen. Danken möchten wir allen, die sich engagieren, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, ob in Unternehmen, Behörden, Vereinen, politischen Gremien oder in den Ämtern der Stadtverwaltung und den städtischen Einrichtungen. Gemeinsam für Erkelenz – heute mit Blick auf die Zukunft!

Erkelenz, im Dezember 2018

Der Verwaltungsvorstand

Peter Jansen
Bürgermeister

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Norbert Schmitz
Stadtkämmerer

Inhalt

Ereignisse, Begegnungen, Empfänge 1

Haupt- und Personalamt 11

Gleichstellungsstelle 47

Örtliche Rechnungsprüfung 53

Kommunalwirtschaft und Liegenschaften 61

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing 77

Rechts- und Ordnungsamt 125

Amt für Bildung und Sport 153

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales 183

Baubetriebs- und Grünflächenamt 251

Planungsamt 271

Bauaufsichts- und Hochbauamt/ Untere Denkmalbehörde 321

Tiefbauamt/ Abwasserbetrieb Erkelenz 331

Referat für Klimaschutz 353

Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH 357

Kultur GmbH 367

Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz 377

07. Dezember 2017	Empfang einer Schülergruppe aus Cluny/ Frankreich als Gäste des Cusanus-Gymnasiums
08. Dezember 2017	Ehrung für langjährigen Dienst bei der Feuerwehr
14. Dezember 2017	Würdigung der Verdienste des ehemaligen Vorsitzenden des Fördervereins Hohenbusch, Heinz Küppers

22. Dezember 2017	Sitzung des Rates ohne Tagesordnung „Schöffenessen“
13. Januar 2018	Neujahrsempfang der Stadt Erkelenz in der Nysterbachhalle Lövenich

17. Januar 2018	Besuch von Fünftklässlern des Cusanus-Gymnasiums im Rahmen des Politikunterrichts

22. Januar 2018	Guter Zweck statt Präsente beim Schöffenessen: Spendenübergabe der Kreissparkasse Heinsberg und der Volksbank Mönchengladbach an die Walter- und Elfriede-Meyer-Stiftung

04. Februar 2018	Prinzenempfang auf der Burg
08. Februar 2018	Altweibertreiben auf dem Markt
24. März 2018	Einsegnung der Friedhofshalle in Borschemich
10. April 2018	Empfang einer Schülergruppe aus Bonnières-sur-Seine/ Frankreich als Gäste der Europaschule/ Realschule
13. April 2018	Ehrung der Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Jahres 2017
14. April 2018	Bezirkskönigsabend

17. April 2018	Empfang von Schülern aus Saint- James und Granville/ Frankreich als Gäste der Europaschule/ Realschule

28. April 2018	Jubiläum: 50 Jahre Gemeinschaftshauptschule
28. April 2018	Neubürgertag mit Frühstück im Alten Rathaus und Stadtrundgang

03. Mai 2018	Empfang einer Schülergruppe aus Frangy als Gäste des Cusanus-Gymnasiums
03. Mai 2018	Spatenstich Kunstrasenplatz am Schulzentrum
16. Mai 2018	Pensionärstreffen

31. Mail 2018	Eröffnung des Lambertusmarktes
2. Juni 2018	Siegerehrung aus dem Ballonwettbewerb 2017
15. Juni 2018	Einsegnung des Kolumbariums auf dem Friedhof Katzem

29. Juni 2018	Empfang der Gruppe „Freunde der Partnerschaft Erkelenz – Saint-James“
15. August 2018	Große Blutspendeaktion, initiiert durch den SC 09 Erkelenz e. V.
7. September 2018	Eröffnung der Burgkirmes
8. September 2018	Großer Ballonwettbewerb mit rund 400 Kindern
13. September 2018	Eröffnung der Wanderausstellung „Gesicht einer Flucht“ im Rathaus

13. September 2018	Dankeschön-Abend für die Dienstjubilare der Stadt
15. September 2018	Pesch: Enthüllung eines Gedenksteins zur Erinnerung an die alte Heimat

16. bis 18. September 2018

91. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit dreitägigem Rahmenprogramm

22. September 2018

900 Jahre Golkrath: großes Jubiläumsfest, Ausstellung zur Ortsgeschichte und Enthüllung eines Gedenksteins

26. September 2018 — Millionster Badegast im ERKA-Bad

30. September 2018 — 900 Jahre Granterath: großes Jubiläumsfest, Ausstellung zur Ortsgeschiche und Enthüllung einer Gedenkstele

05. Oktober 2018 — Kunstrasenplatz am Schulring wird offiziell übergeben

08. Oktober 2018 — Das „Virtuelle Museum“ des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e.V. wird freigeschaltet

17. Oktober 2018 — Spendenübergabe des Erlöses aus der „Erkelenzer Musiknacht“

30. Oktober 2018 — Erste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler mit neuem Geschäftsführer, Volker Mielchen

09. November 2018

Erinnerung an die Reichspogromnacht vor 80 Jahren: Schülergruppe und Lehrkräfte der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz gestalten Gedenkfeier, Bürgermeister legt Kranz nieder

14. November 2018

Sonderauszeichnung für sehr lange Treue zur Feuerwehr

Eintragungen ins Goldene Buch der Stadt Erkelenz

18. Januar 2018

Besuch des Staatssekretärs im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Andreas Bothe

- Anlass: Einladung des Vereins Willkommen in Erkelenz e.V.

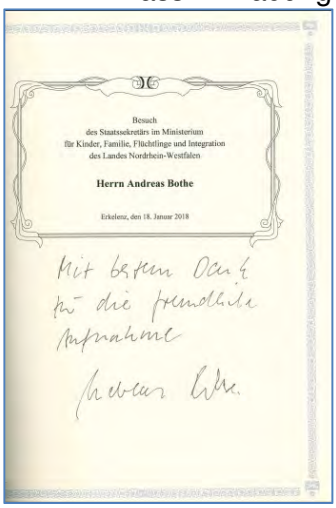

Besuch
des Staatssekretärs im Ministerium
für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Andreas Bothe

Erkelenz, den 18. Januar 2018

Mit besten Dank
für die freundliche
Aufnahme

01. Juni 2018

Besuch einer Delegation aus der Partnerstadt Saint-James / Frankreich

- Anlass: Antrittsbesuch Carine Mahieu, Bürgermeisterin der „Commmune nouvelle de Saint-James“ (r.); Kommunale Neugliederung in Frankreich

Delegation aus der Partnerstadt
Saint-James/ Frankreich

Erkelenz, 1. Juni 2018

Carine Mahieu
Mme le maire de la commune nouvelle de Saint-James

Nathalie Panassié
Mme le maire de la commune déléguée de Saint-James

Yannick Duval
Citoyen d'honneur de la ville d'Erkelenz

David Jnquin
Vice-président de la communauté d'agglomération Mont Saint Michel Normandie
maire-adjoint de la commune nouvelle de Saint-James

Guillaume Paris
Directeur général des services de la commune nouvelle de Saint-James

10. September 2018
Besuch der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Ina Scharrenbach

- Gespräch mit Bürgern und Politikern über Förderung der Orte am Tagebaurand

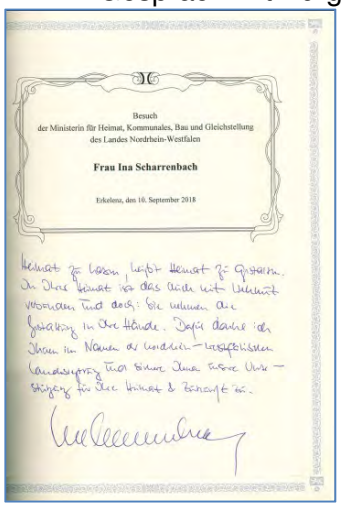
Besuch
der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Ina Scharrenbach

Erkelenz, den 10. September 2018

14. September 2018
Besuch des Ministers für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Hendrik Wüst

- Anlass: Gespräch über aktuelle Verkehrsentwicklungsplanung

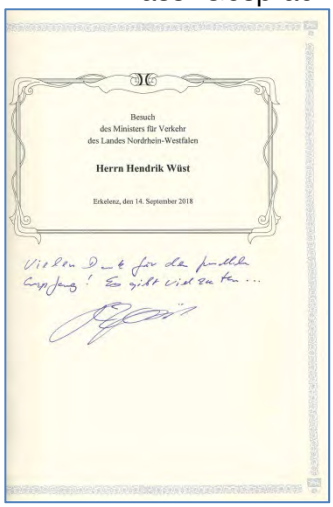
Besuch
des Ministers für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Hendrik Wüst

Erkelenz, den 14. September 2018

10. November 2018
Besuch des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen
Armin Laschet

- Anlass: Informationsaustausch mit betroffenen Bürgern zu Umsiedlung und Situation am Tagebaurand

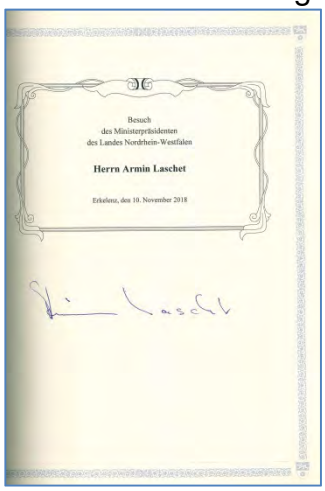
Besuch
des Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Armin Laschet

Erkelenz, den 10. November 2018

1. Personalamt

1.1 Personalbestand der Stadtverwaltung Erkelenz

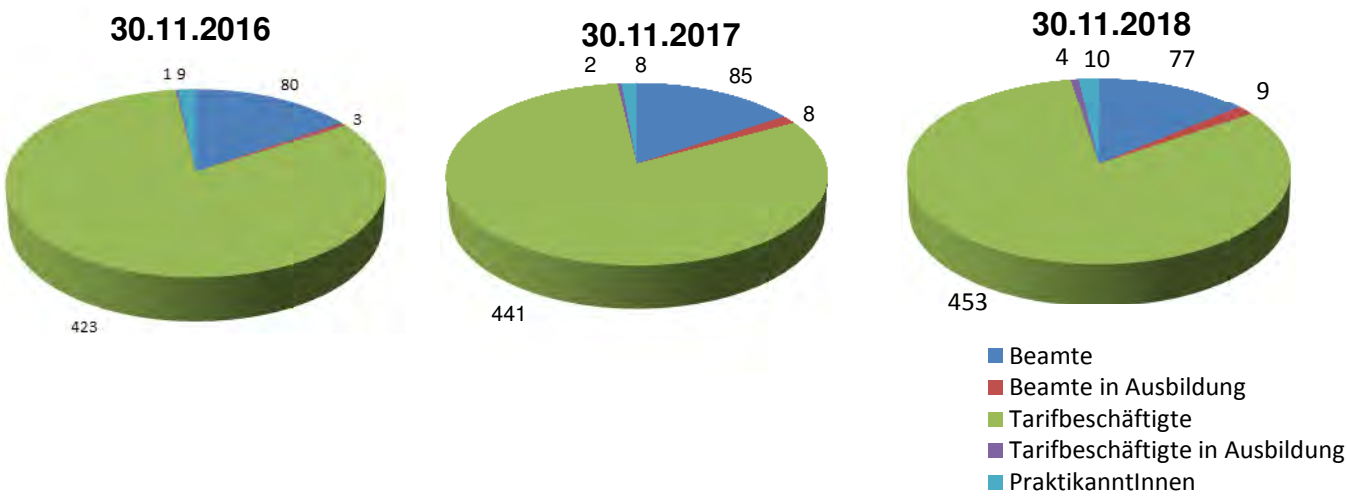

1.2 Aufteilung der Beschäftigtenzahlen zum Stand 30.11.2018

Beamte

	männlich	weiblich	insgesamt
Beamte	49	37	86
davon Wahlbeamte	3	--	3
davon Teilzeitbeamte	0	12	12
Beamte in Ausbildung	3	6	9

Tarifbeschäftigte

	männlich	weiblich	insgesamt
Tarifbeschäftigte	143	324	467
davon mit Zeitvertrag	26	37	63
davon Teilzeitkräfte	16	170	186
Praktikanten(innen)	0	10	10
Auszubildende	1	3	4

1.3 Personelle Veränderungen im Berichtszeitraum (01.12.2017–30.11.2018)

	Zugänge	Abgänge
Beamte davon Anwärter(innen)	**5** 3	**4** 2
Tarifbeschäftigte	**49**	**23**
davon Praktikanten(innen) und Vorpraktikanten(innen)	3	4
davon Auszubildende	3	1
Insgesamt	**54**	**27**

1.4 Vergleich der Beschäftigtengruppen

Stellenanteile	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tarifbeschäftigte	230,15	231,83	230,20	233,79	236,13	246,97
Sozial und Erziehungsdienst	100,19	110,97	116,80	133,45	124,92	128,92
Beamte	79,00	76,00	81,00	80,00	87	85
Summe	409,34	418,8	428	447,24	448,05	460,89

1.5 Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erkelenz

Neu besetzte Ausbildungsstellen	2015	2016	2017	2018
Inspektoranwärter/innen	2	3	1	1
Sekretäranwärter/innen	2	0	2	2
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1	0	0	1
Fachangestellte für Abwassertechnik	0	0	1	0

Neu besetzte Ausbildungsstellen	2015	2016	2017	2018
Fachangestellte für Bäderbetriebe	0	0	0	2
Berufspraktikantinnen/-praktikanten im Anerkennungsjahr (Sozial- und Erziehungsdienst)	4	5	4	6
Praktikantinnen/ Praktikanten in Ausbildung (Sozial- und Erziehungsdienst)	2	1	0	1
Summe	11	9	8	13

Zwei Mitarbeiterinnen haben im Jahr 2018 den Verwaltungslehrgang I begonnen. Zwei Mitarbeiterinnen nehmen bereits seit 2016 am Verwaltungslehrgang II teil, eine Mitarbeiterin hat den Verwaltungslehrgang II 2017 begonnen. Drei weitere Mitarbeiter/innen sind für den Verwaltungslehrgang II angemeldet.
Außerdem wurden Schul- und Studienpraktika sowie praktische Berufsfelderkundungstage angeboten und durchgeführt.

1.6 Verschiedenes

Seit dem Jahr 2007 wird bei der Stadt Erkelenz die leistungsorientierte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gewährt.
Auch im Jahr 2018 wurde ein leistungsorientiertes Entgelt an die Bediensteten der Stadt Erkelenz ausgezahlt. Berechnungsgrundlage ist 2 Prozent der Lohnsumme des Vorjahres. Zur Auszahlung gelangten im Jahr 2018 316.764,49€ (Vorjahr 293.734 €).

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Personalausschusses statt. Im Personalausschuss wird regelmäßig über die personellen Veränderungen berichtet. Der Ausschuss wird weiter über die voraussichtlichen Personalkosten des Folgejahres in Kenntnis gesetzt und er beschließt den Stellenplan als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat.

In enger Zusammenarbeit mit der Organisationsabteilung des Haupt- und Personalamtes wurden auch in diesem Jahr zahlreiche Stellenbeschreibungen der Fachämter

ausgewertet und Stellenbewertungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Stellenbewertungen fließen in Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle und dem Personalrat in den Stellenplan der Stadt Erkelenz ein.

1.7 Dienstjubiläen

25 Jahre

Petra Willems
01.12.2017

Leo Scheufen
01.12.2017

Tatjana Derevjaga
07.12.2017

Thomas Ruhrmann
01.02.2018

Christina Lipa-Sieben
02.03.2018

Heike Flournoy
08.04.2018

Sigrun Peidl
01.05.2018

Dr. Hans-Heiner Gotzen
06.05.2018

Dorothe Pütz-Wöffen
23.08.2018

Ohne Bild:

Brusten, Sabine, 01.01.2018

Küppers, Silke, 01.03.2018

Rempe, Dirk, 01.10.2018

40 Jahre

Marlene Ludanowsku
01.03.2018

Hans-Adam Jansen
01.07.2018

Jose Coenen
01.08.2018

Martin Jansen
01.08.2018

Gerda Kloeters
01.08.2018

Karl-Willi Nellen
15.08.2018

Ohne Bild:

Roggen, Paul, 03.01.2018

Fischer, Manfred, 07.10.2018

2. Bürgerbüro / Einwohnermeldewesen / Statistik

2.1 Meldewesen

Das Melderegister weist folgende Veränderungen zum Vorjahr auf:

Neuanmeldungen: 2.408 Personen

Abmeldungen: 2.245 Personen

Ummeldungen: 2.309 Personen

Fortschreibung der Einwohnerzahlen nach der Eigenstatistik:

Die folgende Statistik beinhaltet Neu- und Abmeldungen sowie Geburten und Sterbefälle.

Stichtag	Einwohner gesamt	männlich	weiblich
30.11.2018	46.079	22.640	23.439
30.11.2017	46.119	22.634	23.485
30.11.2016	46.097	22.651	23.446
30.11.2015	45.642	22.335	23.307
30.11.2014	45.505	22.145	23.260
30.11.2013	45.183	22.067	23.116
30.11.2012	45.261	22.040	23.221
30.11.2011	45.419	22.106	23.313
30.11.2010	45.316	22.101	23.215
30.11.2009	45.428	22.131	23.297
30.11.2008	45.409	22.109	23.300
30.11.2007	45.583	22.183	23.400
30.11.2006	45.570	22.201	23.369
30.11.2005	45.352	22.097	23.255
30.11.2004	45.201	21.994	23.207
30.11.2003	44.735	21.775	22.960
30.11.2002	44.075	21.498	22.577
30.11.2001	43.848	21.395	22.453
30.11.2000	43.640	21.328	22.312

2.2 Oerather Mühlenfeld: Bevölkerung und Altersstruktur

Zur insgesamt positiven Bevölkerungsentwicklung trägt das Wohngebiet Oerather Mühlenfeld in hohem Maße bei. Vor allem junge Familien haben in dem neu entstandenen Wohngebiet ihr Zuhause gefunden.

Altersstruktur Oerather Mühlenfeld (OEM) nach Bauabschnitten						
Alter	1. Bauabschnitt	2. Bauabschnitt	3. Bauabschnitt	4. Bauabschnitt	OEM-Süd	Gesamtsamtzahl Einwohner
0 - 10	117	87	49	58	56	**367**
11 - 20	67	81	26	42	32	**248**
21 - 30	90	60	5	19	59	**233**
31 - 40	123	92	50	66	76	**407**
41 - 50	100	96	46	41	42	**325**
51 - 60	85	33	11	19	34	**182**
61 - 70	64	30	13	7	23	**137**
71 - 80	34	5	4	4	1	**48**
81 +	10	4	2	1	2	**19**
	690	488	206	257	325	**1966**
Straßen je Bauabschnitt	Issumer Ring	Kempener Ring	Klever Straße	Gocher Ring	Walbecker Str.	
	Straelener Ring	Rheinberger Str.	Kerkener Straße	Emmericher Str.	Viersener Str.	
	Weezer Straße	Reeser Straße	Kevelaerer Str.	Kamp-Lindforter Str.	Xantener Allee (Teilabschnitt)	
	Dinslakener Ring (Teilabschnitt)	Dinslakener Ring (Teilabschnitt)		Kalkarer Straße		
	Xantener Allee (Teilabschnitt)	Xantener Allee (Teilabschnitt)				
Erschließung/ Grundstücksverkauf	in den Jahren 2003 bis 2014				in den Jahren 2012 bis 2015	

Fortschreibung der Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2011:

Die ermittelte neue, amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 09. Mai 2011 wurde für die Stadt Erkelenz auf 42.931 Personen festgestellt und am 31.05.2013 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder offiziell bekannt gegeben.

Einwohnerzahlen zum	Gesamtzahl	männlich	weiblich
09.05.2011	42.931	20.880	22.051
31.12.2011	43.066	20.894	22.172
31.12.2012	42.901	20.771	22.130
31.12.2013	42.792	20.818	21.974
31.12.2014	42.917	20.859	22.058
31.12.2015	43.350	21.170	22.180
31.12.2016	43.388	21.204	22.184
31.12.2017	43.392	21.195	22.197

2.3 Statistische Informationen zu sonstigen Aufgaben:

	Anzahl
Antrag eines Bundespersonalausweises	5.030
Antrag eines vorläufigen Bundespersonalausweises	621
Antrag eines Reisepasses	
a) Reisepässe und Kinderreisepässe	2.388
b) Vorläufige Reisepässe	36
Antrag eines Führungszeugnisses/ Gewerbezentralregister	2.478
Antrag eines Untersuchungsberechtigungsscheines	101
Antrag auf Einbürgerung	27
Ausstellung/Verlängerung von Fischereischeinen	131

2.4 Statistische Angaben zu Straßenverkehrsangelegenheiten:

Im Jahre 2018 wurden in diesem Bereich 2.781 Fälle bearbeitet. Diese setzten sich unter anderem zusammen aus Führerscheinerstantrag bzw. –neuantrag, freiwilligem Führerscheinumtausch in den Euro-Führerschein sowie KFZ-abmeldung, Anschriftenänderung, Antrag internationaler Führerschein.

2.5 Verkauf der Euroschlüssel an Behinderte (Behindertentoiletten)

Seit dem 01.09.2011 haben Behinderte die Möglichkeit, im Bürgerbüro den sogenannten Euroschlüssel für die Nutzung von Schwerbehindertentoiletten zu erwerben. Bislang haben 63 Bürgerinnen und Bürger von diesem Service Gebrauch gemacht.

Ausgabejahr	Anzahl
2018	11
2017	8
2016	4
2015	9
2014	3
2013	8
2012	13
2011	7

3. Rat, Ausschüsse und Verwaltungsvorstand

3.1 Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

Gremien	Zahl der Sitzungen		
	2018	2017	2016
Ausschuss für Kultur und Sport	3	2	1
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	6	6	6
Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales	1	1	1
Bezirksausschüsse	17	19	15
Braunkohlenausschuss	-	1	2
Hauptausschuss	6	6	7
Jugendhilfeausschuss	3	1	3
Partnerschaftskomitee	2	1	2
Personalausschuss	4	5	2
Rat der Stadt Erkelenz	6	5	6
Rechnungsprüfungsausschuss	1	2	2
Schulausschuss	1	1	1
Wahlausschuss	-	-	-
Wahlprüfungsausschuss	-	-	-
Gesamt	50	50	48

INFO mit stv. Bürgermeistern u. Fraktionsvorsitzenden	4	3	2
Verwaltungsvorstand (VV)	43	44	42

3.2 Anträge und Anfragen der Fraktionen

2018	2017	2016
36	17	18

3.3 Beratungsgegenstände (TOP) in Rat- und Ausschusssitzungen

2018	2017	2016
290	318	305

3.4 Ehrenordnung des Rates

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden alle im Rat und Ausschüssen der Stadt ehrenamtlich Tätigen angeschrieben und um Überprüfung ihrer Angaben gemäß Ehrenordnung des Rates der Stadt Erkelenz gebeten. Die Veröffentlichung erfolgte turnusmäßig im November 2018 im Amtsblatt.

3.5 Todesfälle

Im Berichtszeitraum sind folgende Personen verstorben:

●	02. Januar 2018	Heinz Forg	Träger der Ehrennadel der Stadt Erkelenz
●	15. Januar 2018	Katharina Schmitz	Ratsfrau in der laufenden Wahlperiode
●	15. März 2018	Leo Küppers	Ehemaliger Ehrenbeamter im Stadtbezirk Golkrath und sachkundiger Bürger
●	22. August 2018	Josef Immeln	Ehemaliger Ratsherr und Träger der Ehrennadel der Stadt Erkelenz
●	25. Juni 2018	Wilhelm Esser	Ehemaliger Ratsherr

4. Städtepartnerschaften – Städtefreundschaften

4.1 Gewährung von städtischen Zuschüssen für partnerschaftliche Besuche

Maßnahme	Zeitraum	Zuschuss
Europaschule - Realschule: Besuch einer Schülergruppe der Partnerschule in Erkelenz	12.04. – 20.04.2018	512,00 €
Cornelius-Burgh-Gymnasium: Fahrt einer Schülergruppe nach Saint-James	07.06. – 15.06.2018	1.862,00 €
Freunde der Partnerschaft mit Saint-James: Besuch einer Gruppe aus Saint-James in Erkelenz	29.06. – 04.07.2018	512,00 €
Freundeskreis Bad Windsheim-Erkelenz: Fahrt nach Bad Windsheim	29.06. – 01.07.2018	288,00 €
Gesamt		**3.174,00 €**

Jahr	Maßnahmen	Zuschüsse
2018	4	3.174,00 €
2017	4	2.263,00 €
2016	6	3.923,00 €

5. Öffentliche Bekanntmachungen

Amtsblätter		
2018	**2017**	**2016**
26	30	26

Im Amtsblatt der Stadt Erkelenz werden neben den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Erkelenz auch solche der Bezirksregierung Köln – hier z. B. Bekanntmachungen im Hinblick auf Planfeststellungsverfahren oder Linienbestimmungsverfahren – und der Bezirksregierung Düsseldorf – beispielsweise Bekanntmachungen zu Flurbereinigungen – veröffentlicht.

Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen auch auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Ebenso werden die Einladungen zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet im Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Jahr 2018 wurden beim Haupt- und Personalamt über jeweils mehrere Wochen die Unterlagen zu regional bedeutsamen öffentlichen Bekanntmachungen öffentlich ausgelegt, und zwar zu folgendem Verfahren: Einziehung einer Teilstrecke der L 277 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Garzweiler

6. Stadtarchiv

6.1 Benutzerinnen und Benutzer

Das Stadtarchiv Erkelenz ist eine Anlaufstelle für kulturinteressierte Menschen, von Genealogen und Genealoginnen bis zu Schülern und Schülerinnen. Zur Familien- bzw. Geschichtsforschung suchten im Berichtsjahr 224 (im Vorjahr 132) Besucher und Besucherinnen das Stadtarchiv auf. Es gingen auch zahlreiche persönliche oder schriftliche Anfragen ein und es wurden Gebühren in Höhe von 850 € (im Vorjahr 842 €) eingenommen.

6.2 Zwischenarchiv

Der Aufbau eines Zwischenarchivs in den letzten Jahren hat sich rentiert. So wurde auf das Zwischenarchiv von den Verwaltungsmitarbeiterinnen und – mitarbeitern zwischen dem 01. November 2017 und 31. Oktober 2018 528 (im Vorjahr 350) mal zurückgegriffen. Die Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs beraten die Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern bei ihrer Registratur und übernehmen die Akten, die nicht mehr für das laufende Geschäft benötigt werden, in das Zwischenarchiv. So verzeichnet das Stadtarchiv 2018 insgesamt 29 Aktenabgaben aus der Verwaltung. Diese Akten werden umverpackt, erfasst und nach ihrer Archivwürdigkeit bewertet. Nach dem Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist werden sie vom Stadtarchiv kassiert. Das Zwischenarchiv konnte im laufenden Jahr erweitert werden und es befinden sich nun insgesamt 9.139 (Vorjahr 6.672) Akten im Zwischenarchiv, die auf ihre Vernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist warten.

6.3 Praktikanten bzw. Praktikantinnen und ehrenamtlich Engagierte

Auch in diesem Jahr erreichten das Stadtarchiv mehrere Anfragen von Schülern bzw. Schülerinnen, Studenten und Studentinnen oder Geschichtsinteressierten, die ein Praktikum im Stadtarchiv absolvieren wollten. Insgesamt bekamen vier Praktikantinnen und Praktikanten an 61 Arbeitstagen die Möglichkeit, sich ein Bild von der Bandbreite der Tätigkeiten eines Archivars bzw. einer Archivarin zu machen.

6.4 Mitwirkung im Arbeitskreis der Archive im Kreis Heinsberg

Im Frühjahr und im Herbst trafen sich die Archivarinnen und Archivare der Städte und Gemeinden Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Wassenberg, Wegberg und Übach-Palenberg sowie des Kreisarchivs Heinsberg in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland, um gemeinsame Ziele und Probleme zu besprechen. Zentrales Thema der Sitzungen war abermals die Planung eines gemeinsamen Notfallverbundes, der es den Archiven ermöglicht, in einem Notfall, wie z. B. einem Wassereinbruch oder Brandschaden, Hilfestellung zu erhalten bzw. zu leisten und sich gegenseitig zu unterstützen.

So ist es gelungen, erstmalig einen Notfallplan für das Stadtarchiv Erkelenz aufzustellen. In den kommenden Jahren soll dieser dann in einen Notfallverbund von beteiligten Städten im Kreis Heinsberg und Viersen integriert werden.

6.5 Historische Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Die Historische Bildungsarbeit umfasst vor allem die Zusammenarbeit mit Schulen, die so genannte „Archivpädagogik“. Im laufenden Jahr betreute das Stadtarchiv Erkelenz zwei Projekte mit Erkelenzer Schulen.

Wie schon im letzten Jahr wurde ein Projekt mit dem Beruflichen Gymnasium des Berufskollegs Erkelenz fortgeführt. Die Schülerinnen und Schüler haben in acht Gruppen über die Thematik des Wiederaufbaus in Erkelenz nach 1945 geforscht. Hierfür wurden historische Akten der Stadt- und Kreisverwaltung Erkelenz und der nach 1972 eingemeindeten Ortschaften sowie Fotomaterial und Vereinsunterlagen gesichtet und ausgewertet. Durch die selbstständige Auswertung von historischen Quellen sollten die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Facetten des Wiederaufbaus verstehen und begreifbar machen. Die von den Gymnasiasten hergestell-

ten Rollups wurden in den Räumen des Berufskollegs am Elternsprechtag im Herbst 2018 präsentiert.

Das Stadtarchiv betreut im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz. Im Schuljahr 2017-2018 wurde zum 50. Jubiläum der Erkelenzer Gemeinschaftshauptschule von den Teilnehmenden eine Broschüre zur Geschichte der Schule erstellt:

Während des Wahlpflichtunterrichts „Archiv“ lernen die Hauptschüler u. a. die Paläographie des 20. Jahrhunderts und das Arbeiten mit historischen Quellen kennen. Im Schuljahr 2018-2019 wird das Projekt fortgeführt.

7. Datenverarbeitung

7.1 EDV-Arbeitsplätze

Die EDV- Betreuung umfasst die IT- Arbeitsplätze der Stadtverwaltung sowie folgender Nebenstellen:

- Abwasserreinigungsanlage, Marienweg
- Altes Rathaus, Markt
- Baubetriebshof, Richard-Lucas-Straße
- ERKA-Bad, Krefelder Straße
- Feuerwehrgerätehäuser
- Fraktionsgebäude, Schülergasse
- GEE, Schülergasse
- Grünannahmestelle, Ferdinand-Clasen-Str./Ecke Düsseldorfer Str.
- Haus Hohenbusch
- Haus Spiess, Franziskanerplatz
- Stadtbücherei, Gasthausstraße
- Stadthalle, Franziskanerplatz
- 14 Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet

Die 285 EDV-Arbeitsplätze, davon 282 PC-Einheiten im regio iT-Netzwerk, verfügen über folgende Hardware - Standardausstattung:

- Systemeinheit mit dem Betriebssystem Windows 7/10 Professional
- TFT-Bildschirm mit mindestens 22“ Zoll Bildschirmdiagonale
- Arbeitsplatzdrucker als Monochrom Laserdrucker.

Lediglich an Bedarfs- bzw. Repräsentativarbeitsplätzen sind Farblaserdrucker installiert; Tintenstrahldrucker, Nadeldrucker, Thermotransferdrucker sowie Plotter werden aufgabenabhängig bereitgestellt.

Aktuell erfolgt mit jedem Austausch einer Systemeinheit zeitgleich auch eine Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10, da der Support für Windows 7 durch die Firma Microsoft Anfang 2020 endet. Daneben sind für verschiedene mobile Applikationen weitere 8 Notebooks (davon 5 im regio iT-Netzwerk) sowie zwei Beamer im Einsatz.

Zur **softwaremäßigen** Standardausstattung der EDV-Arbeitsplätze gehören:

- Microsoft Windows 7/10 Professional (Betriebssystem)
- Microsoft Office mit Word, Excel und Powerpoint
- GroupWise als Collaboration-Software
- Verschiedene Freeware-Produkte

In den Ämtern und Abteilungen sind abhängig vom Aufgabenbereich die verschiedensten Fachanwendungen im Einsatz. Diese werden regelmäßig auf die aktuellen technischen und rechtlichen Anforderungen upgedatet.

7.2 Netzwerk

Das Netzwerk der Stadtverwaltung wird über eine Ethernet-Technologie betrieben. Die installierten Etagen- bzw. Gebäudeverteiler sind unmittelbar mit Glasfaserleitung verbunden. Die Anbindungen der Stadtverwaltung zur regioiT in Aachen und zum Baubetriebshof sind mittels angemieteter Standleitungen realisiert. Andere Nebenstellen (GEE, Bücherei, Haus Spiess, Fraktionsgebäude und Stadthalle) sind mit eigenen Glasfaserleitungen angebunden.

Die Kindertageseinrichtungen, die Abwasserreinigungsanlage, das Alte Rathaus, Haus Hohenbusch, das Feuerwehrgerätehaus Erkelenz sowie das ERKA-Bad werden mittels Virtual Private Network (VPN) ins Verwaltungsnetzwerk integriert.

Parallel zur kabelgebundenen Netzwerkinfrastruktur wird über WLAN-Access-Points an folgenden städtischen Gebäuden ein WLAN-Netz betrieben: Stadtverwaltung, Altes Rathaus, Fraktionsgebäude in der Schülergasse, Haus Spiess, Stadthalle sowie Stadtbücherei. Die in 2017 begonnene Maßnahme konnte im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

7.3 Zentrale Hardware-Ressourcen

Die zentralen, redundant ausgelegten VM-Server mit ca. 23 TB (Terabyte) Speicher, bilden das Herzstück der Verwaltungs-IT. Die zentrale Datensicherung erfolgt als Netzwerksicherung mittels der Backup-Software „Veeam“ und ist aus Gründen der IT- und Datensicherheit in einem separaten Gebäudeabschnitt installiert.

7.4 Schulungsraum im Dachgeschoss der Stadtbücherei

Im laufenden Jahr erfolgten bedarfsgerechte Schulungen zu den im Hause eingesetzten Microsoft Office Produkten. Weitere fachspezifische Schulungen erfolgten im Rahmen der Einführung neuer Software-Produkte. Außerdem fand ein Workshop (Internet/Windows/Word) regelmäßig an jedem zweiten Dienstag statt.
Der VHS des Kreises Heinsberg wurde der Schulungsraum für Seminare kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Insgesamt wurde der Schulungsraum für folgende Lehrgänge (halb- bzw. ganztägig) genutzt:

- 4 Lehrgänge (Microsoft-Office-Schulungen)
- 25 Lehrgänge (Workshop-Internet/Windows/Word)
- 20 Lehrgänge (fachspezifische Schulungen/Veranstaltungen)
- 89 Lehrgänge (VHS-Schulungen)

Im Schulungsraum sind ein Dozentenplatz und neun Schulungsplätze eingerichtet.

7.5 Telekommunikation

Die bestehende Voice over IP (VoIP) Telefonanlage der Firma Cisco wurde aufgrund von zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätzen erweitert und upgedatet.

8. Büro des Verwaltungsvorstands

Das Büro des Verwaltungsvorstands übernimmt die Steuerung ausgewählter und durch den Verwaltungsvorstand zugewiesener Projekte sowie die Koordinierung ämter- und dezernatsübergreifender Sonderaufgaben. Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist hier ebenfalls angesiedelt.

8.1 Projektsteuerung, Koordinierung ämter- und dezernatsübergreifender Aufgaben

Nachfolgend werden ausgewählte Projekte und Aufgaben dargestellt, die durch das Büro des Verwaltungsvorstands im Berichtszeitraum koordiniert bzw. durchgeführt wurden.

8.1.1 Gründung des Zweckverbandes „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“

Im Zusammenhang mit den Problemstellungen des fortschreitenden Tagebaus, den damit verbundenen Umsiedlungen und Landschaftsveränderungen, haben die vier Tagebauanrainerkommunen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz im Jahr 2014 zunächst einen Informellen Planungsverband gegründet. Dieser hatte die Aufgabe, Perspektiven für die Entwicklung der Tagebauregion rund um den Tagebau Garzweiler zu erarbeiten und in Kontakt mit Beteiligten zu treten. Nachdem in einer Planungswerkstatt im Jahr 2016 ein Drehbuch mit weitreichenden ersten Ideen erarbeitet wurde, war klar geworden, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Ideen nicht von einem losen Verbund gestemmt werden können. Es fiel die Entscheidung, einen Zweckverband zu gründen, um der interkommunalen Zusammenarbeit einen rechtsfähigen Rahmen zu geben. In dieser Phase war das Büro des Verwaltungsvorstands damit beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsamt die Gründung des Zweckverbandes vorzubereiten und voranzubringen. Nach Erarbeitung der

Zweckverbandssatzung, deren Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde und dem Unternehmen RWE Power AG als künftigem beratenden Mitglied des Zweckverbandes galt es am 08.12.2017 die Konstituierende Sitzung des Zweckverbandes durchzuführen, um die Arbeitsfähigkeit des Zweckverbandes möglichst bald zu ermöglichen. Nach erfolgreicher Konstituierung des Zweckverbandes endete zunächst die Mitarbeit durch das Büro des Verwaltungsvorstands.

Eine der drängendsten Aufgaben des Zweckverbandes war zunächst die Einstellung einer Geschäftsführung. Nachdem sich der Lenkungsausschuss im Rahmen eines Auswahlverfahrens für Volker Mielchen entschieden hatte, wurde im Juli 2018 das Büro des Verwaltungsvorstands mit der Erarbeitung eines Anstellungsvertrags beauftragt, um den außertariflichen Verhandlungsergebnissen zwischen Lenkungsausschuss und Volker Mielchen eine vertragliche Form zu geben. Auf dieser Basis erfolgte zum 1. August 2018 die Einstellung des Geschäftsführers.

8.1.2 Fördermanagement

Da Fördermittel in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung durch verschiedene Fördermittelgeber ausgeschrieben oder permanent zur Verfügung gestellt werden, erhielt das Büro des Verwaltungsvorstands den Auftrag zu prüfen, ob das Fördermanagement bei der Stadt Erkelenz angepasst werden sollte. Insbesondere ging es um die Frage, ob durch organisatorische Maßnahmen die Akquise geeigneter Fördermittel optimiert und so mittelbar das Ausschöpfen von Fördermöglichkeiten verbessert werden kann.
Dazu hat das Büro des Verwaltungsvorstands zunächst einen Workshop mit allen Bereichen, in denen Fördermittel akquiriert werden, organisiert und moderiert. Im Rahmen dessen wurden alle für die Stadt Erkelenz relevanten Fördergegenstände zusammengetragen und die Beteiligten sowie Verfahrenswege beleuchtet. Die Auswertung dieses Workshops führte zu der Feststellung, dass eine zentrale Stelle mit der Aufgabe der Akquise und Abwicklung von Fördermitteln zunächst für den techni-

schen Bereich sinnvoll wäre. In Umsetzung dieser Erkenntnis wurde zum 01.06.2018 bei Amt 60 eine Stelle angesiedelt, die zunächst Unterstützungsleistungen für die technischen Fachämter bei der Generierung und Abwicklung von Fördermitteln erbringen soll. Sie soll sukzessive den Tätigkeitsbereich erweitern.

8.1.3 Prozessmanagement

Aufgrund gestiegener und steigender Anforderungen an die öffentliche Verwaltung sowie des demographischen Wandels auch bei der Belegschaft der Stadt Erkelenz ist Prozessmanagement von großem Interesse. Mit diesem Instrument kann das Wissen über die Verwaltungsabläufe dokumentiert und gesichert sowie Optimierungspotential erkannt und genutzt werden. Für die Bediensteten dient dies dem Wissenserhalt und –transfer sowie der Rechtssicherheit und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns. Innerhalb der Gesamtverwaltung sorgt die Darstellung der Prozesse für Transparenz sowie Klarheit an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen. Der Verwaltungsvorstand hat mit der Projektsteuerung das Büro des Verwaltungsvorstands beauftragt.

Nach den Vorarbeiten der Jahre 2012 bis 2016 wird seit Anfang 2017 im Rahmen der Leistungsorientieren Bezahlung (LOB) nun flächendeckend in jedem Sachgebiet mindestens ein Prozess durch das Büro des Verwaltungsvorstands untersucht und soweit möglich optimiert. Im Jahr 2018 wurden weitere 45 Prozesse untersucht, sodass inzwischen rund 100 Prozesse nach gleichem Schema dargestellt sind. Dies soll auch in den kommenden Jahren so fortgesetzt werden. Die fertiggestellten Prozessmodelle werden an zentraler Stelle abgelegt, sodass jede/r Bedienstete jederzeit auf diese zugreifen und das konservierte Wissen nutzen kann.

8.1.4 Digitalisierung der Verwaltung

Die Stadt Erkelenz wird sich künftig verstärkt mit der Digitalisierung der Verwaltung beschäftigen. Hintergrund ist neben gesetzlichen Vorgaben und der Erwartungshal-

tung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen insbesondere die eigene Feststellung im Rahmen des Prozessmanagements, dass eine Optimierung der Verwaltung in merklichem Umfang lediglich durch die elektronische Unterstützung der Prozesse zu erwarten ist.

In enger Zusammenarbeit mit dem IT-Bereich wurde deswegen an verschiedenen Themen der Digitalisierung der Verwaltung gearbeitet.

Nach ersten Bemühungen zur interkommunalen Zusammenarbeit des Kreises Heinsberg mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Bereich der IT im Vorberichtszeitraum wurde im aktuellen Berichtszeitraum zunächst die Errichtung eines kreisweit gemeinsamen Bürgerportals verfolgt. Im Ergebnis konnte aufgrund der inhaltlichen Vorarbeit und der Erarbeitung eines zustimmungsfähigen Konzepts durch die Stadt Erkelenz in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister des Kreises Heinsberg ein Beschluss gefasst werden, nach dem der Kreis Heinsberg mit der Errichtung eines gemeinsamen Bürgerportals beauftragt wird. Dies stellt für alle teilnehmenden Kommunen eine gegenüber dem Betrieb eigener Bürgerportale wirtschaftlichere Form der Ausweitung des Online-Angebots dar.

Damit Online-Dienstleistungen über das Bürgerportal zeitnah angeboten werden können, sobald alle technischen Voraussetzungen geschaffen sind, hat das Büro des Verwaltungsvorstands auf Basis der Prozessmodelle vorbereitend bereits Anforderungen erhoben, die zur Umsetzung eines Online-Angebots für die jeweiligen Prozesse erfüllt werden müssen. Aus dieser Erhebung lässt sich ebenfalls die Priorisierung der für ein Online-Angebot geeigneten Prozesse vornehmen. Ziel ist der sukzessive Aufbau eines entsprechenden Angebots an Online-Dienstleistungen mit dem Jahr 2019.

Als weitere Komponente der Digitalisierung der Verwaltung ist in der Binnenorganisation die Einführung einer elektronischen Akte logische Konsequenz der technischen Entwicklung und optimierter Verfahrensabläufe. Mit Herstellern elektronischer Akten

und dem IT-Dienstleiter regioIT wurden deswegen Gespräche mit dem Ziel geführt, eine für die gesamte Verwaltung geeignete, einheitliche elektronische Akte zu etablieren. Um die sukzessive Einführung der elektronischen Akte ab dem fortgeschrittenen Jahr 2019 zu ermöglichen, werden noch weitere umfangreiche Vorarbeiten zu leisten sein.

8.2 Ehrenamtskarte

Seit dem Jahre 2011 gibt es in Erkelenz die Ehrenamtskarte. Hierbei handelt es sich um ein landesweites Projekt zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte viele Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Die Karte kann in Erkelenz erhalten, wer sich mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr im Stadtgebiet Erkelenz entgeltlos ehrenamtlich engagiert.

Hierzu zählen die Ehrenamtler/-innen, die zum Beispiel bei den kirchlichen Einrichtungen, den Tafeln, in Sportvereinen, den Hilfsorganisationen, den Pflegediensten und in vielen weiteren Institutionen und Einrichtungen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen.

Statistische Daten

Berichtszeitraum	Neubeantragung	Wiederbeantragung
01.06.2011 - 30.11.2011	64	0
01.12.2011 - 30.11.2012	41	0
01.12.2012 - 30.11.2013	27	0
01.12.2013 - 30.11.2014	8	25
01.12.2014 - 30.11.2015	17	7
01.12.2015 - 30.11.2016	6	0
01.12.2016 - 30.11.2017	16	0
01.12.2017 - 30.11.2018	26	0

Aktionstag

Am 11.10.2018 machte die NRW Selbsthilfe-Tour 2018 einen Zwischenstopp in Erkelenz. Unter dem Motto „Was du alleine nicht schaffst, das schaffen wir zusammen“, wurde die Öffentlichkeit durch ein vielfältiges Informations- und Rahmenprogramm auf den Mehrwert von Selbsthilfe und Engagement aufmerksam gemacht. Das Büro des Verwaltungsvorstands beteiligte sich an diesem Aktionstag mit einem Info-Stand, um das Publikum über die Ehrenamtskarte in Erkelenz zu informieren.

8.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Transparenz, Kommunikation, Information und eine positive Außendarstellung sind die wesentlichen Ziele der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – und dies stets mit dem Leitgedanken, die Bevölkerung zu aktivieren und zu motivieren, sich einzubringen und ihre Stadt mitzugestalten. Dies kann nur durch kontinuierlichen Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsmittel gelingen. Gleichzeitig stellt sich die Stadt als attraktiver Lebens- und Arbeitsort und als weltoffen gegenüber Gästen aus dem In- und Ausland dar.

Das Büro des Verwaltungsvorstands arbeitet im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eng mit der Verwaltungsleitung und den beteiligten Ämtern zusammen, gibt Hilfestellung bei der öffentlichkeitswirksamen Gestaltung von Presse- und Internettexten sowie in der Vorbereitung von Pressegesprächen oder Presse-vor-Ort-Terminen. Diese Dienstleistung wurde im letzten Jahr erneut und kontinuierlich ausgeweitet. Parallel dazu wurde die Optimierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als eigenes und übergeordnetes Projekt aufgegriffen.

Wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Konzipierung und Organisation von Veranstaltungen und Empfängen.

8.3.1 Pressearbeit

Der Aktionsradius vor allem der lokalen Presse hat sich in den letzten Jahren immer mehr vergrößert. Die Redaktionen können wegen geringerer Zeit- und Personalressourcen längst nicht mehr alle Termine wahrnehmen oder jedes Thema aufgreifen und intensiv recherchieren. Außerdem möchte man die umfassende sachgerechte Information der Bürgerinnen und Bürger nicht allein der Recherchefähigkeit der Redakteure überlassen. Insbesondere bei komplexen, prägenden Themen muss die Verwaltung den Redaktionen zuarbeiten und Informationen professionell auf- und

vorbereiten. Das gilt aber auch für Sachinformationen und kleinere – ebenfalls wichtige - Hinweise, die die Bürgerinnen und Bürger über die Medien erfahren sollen. Pressemitteilungen werden im Büro des Verwaltungsvorstands nach Vorgabe der Verwaltungsleitung ausgearbeitet, Entwürfe aus Fachämtern werden überarbeitet, und Mitarbeiter/innen bei der Textgestaltung und der allgemeinen Pressearbeit beraten. Alle Pressemitteilungen aus dem Hause werden von hier aus zentral der Presse per Mailverteiler zugeleitet. Zu Ortsterminen sind Presseinformationen zusammenzustellen und den Redakteuren auszuhändigen.

Bedeutsame und erklärungsbedürftige Themen wurden im Rahmen von Pressegesprächen oder Presse-Ortsterminen kommuniziert. Organisiert wurden diese Termine häufig in Kooperation des Büros des Verwaltungsvorstandes und des jeweils involvierten Fachamtes. Darüber hinaus wurde die Presse zu allen größeren und kleineren Gelegenheiten (siehe auch Kapitel „Ereignisse, Begegnungen, Empfänge“) eingeladen und mit Informationen versorgt.

Ob ausformulierte Pressemitteilung, stichwortartiges Datenblatt, umfassende Pressemappe oder Presse-vor-Ort-Termin, die Instrumente der Medienarbeit lassen sich begrifflich und zahlenmäßig nicht komplett voneinander abgrenzen. Daher umfasst die folgende Tabelle nur die grobe / gerundete Anzahl der Pressekontakte unterschiedlicher Art, zeigt aber dennoch eine deutliche Entwicklung im Mehrjahresverlauf.

*

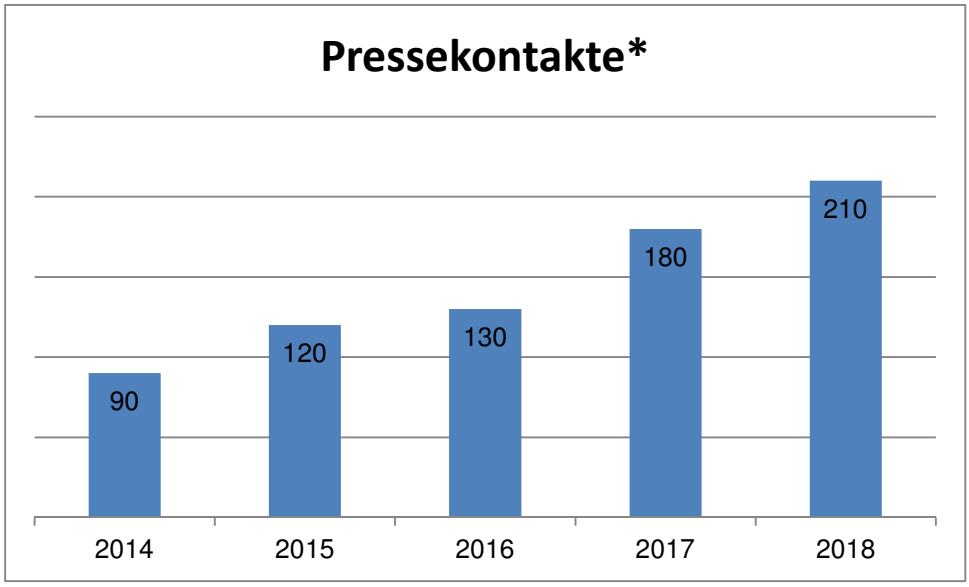

Anzahl gerundet (Pressemitteilungen, Pressedatenblätter, Pressemappen, Pressegespräche, Presse-vor-Ort-Termine)

Die Anzahl der oben aufgeführten Pressekontakte dient nicht ausschließlich als Indikator für die Qualität der Medienarbeit oder der Kontakte zur Presse. Die Pressearbeit unterliegt permanentem Wandel. So ist eine verstärkte Nachfrage der Redaktionen nach Interviews mit der Verwaltungsleitung festzustellen. Außerdem wird von der Presse zunehmend nach gezielten Informationen gefragt, die aus den Fachbereichen zusammengetragen und im Büro des Verwaltungsvorstands pressetauglich aufbereitet werden müssen.

8.3.2 Internet

8.3.2.1. Aktuelle Nachrichten und „Top-Themen“

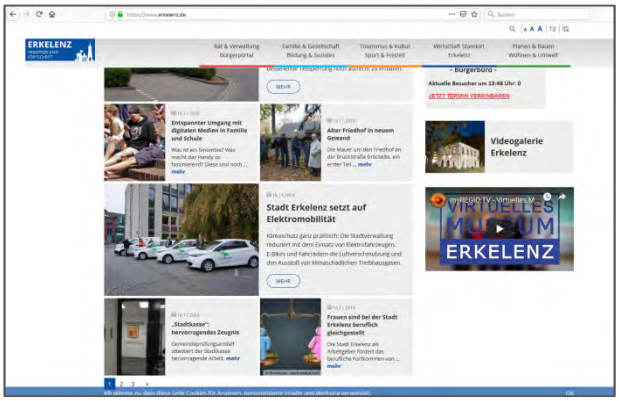

Die redaktionelle Federführung der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ innerhalb des städtischen Internetauftritts www.erkelenz.de ist ein Aufgabenfeld der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Startseite bietet die Möglichkeit,

zeitnah, informativ und anschaulich Aktivitäten und Projekte unter städtischer Federführung oder Beteiligung zu publizieren und Botschaften zu transportieren Hierfür müssen geeignete Themen identifiziert und redaktionell aufbereitet werden. Wichtig ist die Kooperation mit den Fachämtern und deren Beratung, sofern fachliche Themen platziert werden sollen. Darüber hinaus dient die Webseite dazu, die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Sachthemen in Kenntnis zu setzen.

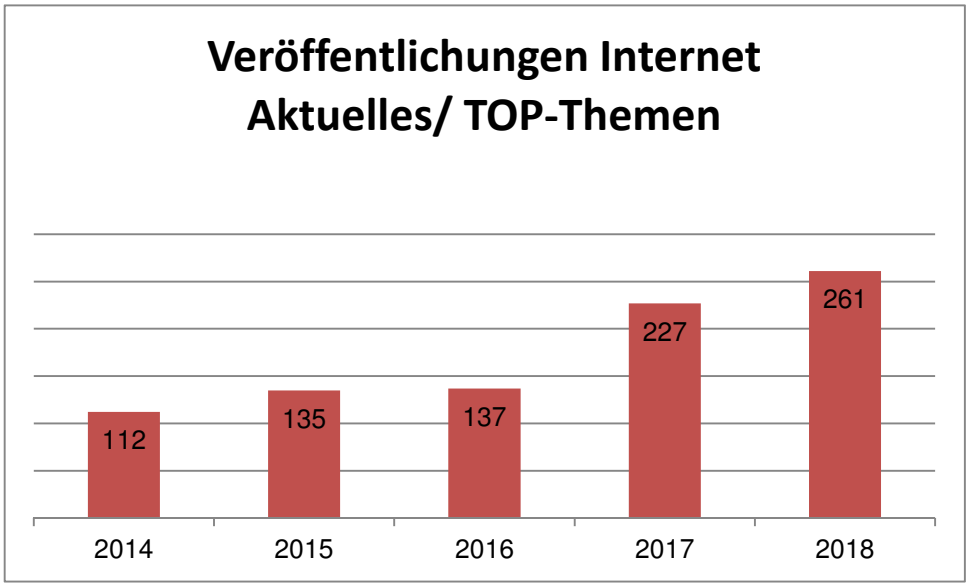

In der Rubrik „TOP-Themen“ werden die klassifizierten Stadtmarketingveranstaltungen beworben, aber auch besonders bedeutsame Ereignisse, die von gesamtstädtischem oder (über-)regionalem Interesse sind, können hier an exponierter Stelle platziert werden.

8.3.2.2. Weitere digitale Angebote

MyRegio. TV

Seit 2015 ist auf der Startseite das Onlineportal „myRegio.TV“ mit lokalen Filmbeiträgen integriert. Hierbei handelt es sich um eine lokal agierende Nachrichtenredaktion, die regelmäßig das aktuelle Geschehen in und um Erkelenz filmisch und redaktionell begleitet.

Online-Terminkalender

Ebenfalls seit 2015 ist auf der Startseite ein Online-Terminkalender integriert, über den Bürgerinnen und Bürger bequem von zuhause aus oder per Smartphone Termine im Bürgerbüro buchen können.

Videogalerie

In der Videogalerie ist der unter Federführung des Referats für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing produzierte Imagefilm Erkelenz eingestellt, außerdem Filmbeiträge von Erkelenzer Unternehmen und Institutionen.

8.3.3 Optimierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das „Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ versteht sich als Dienstleister und Beratungsstelle für die Verwaltungsleitung und die Fachbereiche. Es arbeitet permanent an der Optimierung von Abläufen und der Medienkompetenz und damit einhergehend der Medienpräsenz der Stadt. Festzuhalten ist jedoch, dass es sich nicht um eine Pressestelle im rechtlichen Sinne handelt. Die Verantwortung für eine sach-, zielgruppen- und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit liegt grundsätzlich bei den Fachämtern, die Entscheidungs- und Freigabebefugnis obliegt den Dezernenten. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Dienst- und Geschäftsordnung (DiGO) der Stadtverwaltung Erkelenz.
Mit dem Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit zu professionalisieren, sie effizienter und einheitlicher zu gestalten, wurden verschiedene Schritte unternommen.

8.3.3.1. Neues Verfahren für die Veröffentlichung von Informationen

Wesentliche Neuerung: Das Büro des Verwaltungsvorstands / Team Öffentlichkeitsarbeit ist vor der Freigabe der Presse- oder Internettexte zu beteiligen. Intention des neuen Verfahrens ist, die Effizienz bei der Verarbeitung von Informationen durch medientaugliche Texte zu steigern. Ein neuer „Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit“ schafft hierbei Klarheit und Transparenz über Methodik und Verfahren.

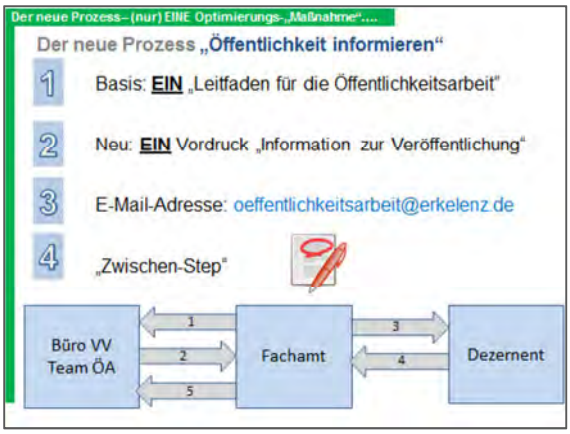

Abb.: Der neue Prozess „Öffentlichkeit informieren“
Auszug aus Präsentation für die Verwaltungskonferenz am 20.06.2018

8.3.3.2. Vortrag/ Präsentation in Verwaltungskonferenz am 20.06.2018

In der Verwaltungskonferenz am 20.06.2018 stand das Thema „Optimierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ auf der Tagesordnung. Das Büro des Verwaltungsvorstands stellte in einem Vortrag die Anforderungen an kommunale Öffentlichkeitsarbeit, die Zuständigkeiten auf den diversen Hierarchieebenen und den neuen Prozess „Öffentlichkeit informieren“ vor.

Das Ziel, die Verwaltungsleitung und Fachämter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu sensibilisieren, wurde aus Sicht des Büros des Verwaltungsvorstands erreicht. Die Amts- und Referatsleitungen setzten in der Folge den Impuls um und zeigen sich zunehmend vertraut im Identifizieren und Platzieren öffentlichkeitswirksamer Themen.

8.3.3.3. Öffentlichkeitsarbeit im Sitzungszyklus

Weiterer Schwerpunkt der Optimierung ist das neue Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit im Sitzungszyklus“. Die Verwaltungsleitung hat die Sitzungen der politischen Gremien als geeignete Gelegenheit identifiziert, die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Weichenstellungen zu informieren. Daraus entwickelte das Büro des Verwaltungsvorstands ein Verfahren, das in einer Erprobungsphase die begleitende Öffentlichkeitsarbeit bei den Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Betriebe sowie des Rates vorsieht. Hierbei trifft der Verwaltungsvorstand nach Vorbereitung von öffentlichkeitswirksamen Botschaften durch die Fachämter die Entscheidung zur Platzierung der Themen auf der städtischen Website. Das Team Presse-und Öffentlichkeitsarbeit fungiert hierbei als Schnittstelle und hat insbesondere die Aufgabe, Informationen zu bündeln und aufzubereiten sowie die Bewertung durch den Verwaltungsvorstand vorzubereiten, um anschließend öffentlichkeitswirksame Texte zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

8.3.4 Empfänge, Veranstaltungen, Ehrungen

Ob Ehrung, Empfang ausländischer Gäste, Neujahrsempfang oder Einweihung eines Bauprojekts: Bei jeder Veranstaltung geht es um den Dialog des Bürgermeisters als Repräsentant der Stadt(verwaltung) mit der Öffentlichkeit. Das können sein: Gäste der Stadt, Jugendliche, ehrenamtlich tätige Menschen, Kinder, Senioren, Politiker, Vereine, Unternehmen und andere Zielgruppen. Den Bürgermeister bei der Erarbeitung von Reden, Vorträgen und Präsentationen zu unterstützen, gehört daher zu den Aufgaben, die im Büro des Verwaltungsvorstands geleistet werden.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rund 30 Veranstaltungen, Besuche und Ereignisse organisiert, koordiniert oder durch Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hinzu kamen viele kleinere Anlässe, die zum Teil flankierend, zum Teil federführend begleitet wurden.

8.3.5 Broschüren

„Erkelenz – Menschen. Orte. Heimat.“

Zum Neujahrsempfang 2018 wurde die Broschüre „Erkelenz – Menschen. Orte. Heimat“ herausgegeben. Das 24-seitige Heft entstand in enger Kooperation mit den darin vorgestellten ehrenamtlichen Initiativen quer aus dem Stadtgebiet. Dadurch konnte eine hohe Identifikation der betreffenden Akteure mit der Stadt als Institution und mit Erkelenz als Lebens- und Wohnort erreicht werden. Als Indikator für diese Einschätzung können die zahlreichen positiven Rückmeldungen und eine hohe Nachfrage nach Verteilexemplaren gelten.

Die „Jahresbroschüre“ hat Tradition. Erstmalig wurde 2011 zum Neujahrsempfang das „Kursbuch“ herausgegeben. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürger über gesamtstädtische Zusammenhänge und komplexe Themen auf verständliche Art zu informieren und Botschaften zu setzen. Mit der Ausgabe 2016 wurde der inhaltliche Fokus auf das Ehrenamt in Erkelenz verlagert.

„Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“

Im März 2018 erschien in zweiter Auflage die Broschüre „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“. Bei der Zusammenstellung der redaktionellen Inhalte arbeitete das Büro des Verwaltungsvorstands eng mit den Akteuren der Seniorenininitiative und des Runden Tisches zusammen, die sich auch um die Verteilung kümmerten. Realisiert wurde die werbefinanzierte Publikation in vertraglicher Kooperation mit dem Ancos Verlag, Bramsche, der für Anzeigenakquise, Layout und Druck verantwortlich war. Das Heft wurde bei der Bevölkerung sehr gut angenommen; die Auflage von 1.500 Exemplaren ist nahezu vergriffen.

9. Alters- und Ehejubiläen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
90-Jährige	87	100	121	119	128	107
95-Jährige	20	30	24	25	42	39
96-Jährige	15	16	21	14	18	35
97-Jährige	4	13	13	18	9	11
98-Jährige	3	5	9	10	15	7
99-Jährige	5	2	2	6	5	12
100-Jährige und ältere	13	8	4	6	7	7
Altersjubiläen gesamt	**147**	**174**	**194**	**198**	**224**	**218**
Goldene Hochzeiten	138	115	117	132	127	121
Diamantene Hochzeiten	40	37	37	48	50	56
Eiserne Hochzeiten	6	8	9	12	9	18
Gnadenhochzeiten	1	-	-	1	1	1
Ehejubiläen gesamt	**185**	**160**	**163**	**193**	**187**	**196**

1. Lesung: Katharina von Bora

Am 3. März 2018 fand im Inclusio auf Einladung der Gleichstellungsstelle und der Stadtbücherei eine Lesung mit der Autorin Maria Regina Kaiser statt. Aus ihrem Roman „Katharina von Bora – Vom Mädchen aus dem Kloster zur Frau des Reformators Martin Luther“ las Kaiser einige interessante Passagen vor.

Katharina von Bora war als Ehefrau nicht Anhängsel ihres Mannes, sondern gleichwertige Partnerin, was Luther auch anerkannte. Ihr Mut und ihr Selbstbewusstsein in der männerdominierten Welt der früheren Neuzeit machen Katharina von Bora zu einem Vorbild und faszinieren bis heute.

Die Resonanz des Publikums war sehr gut und es schloss sich eine rege Diskussion der Lesung an. In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit genutzt, die sehr interessierten Teilnehmer und Teilnehmerinnen über den Internationalen Frauentag, der seit mehr als 100 Jahren im März gefeiert wird, zu informieren. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einem reichhaltigen Frühstück.

Wegen der vielen positiven Rückmeldungen ist auch für 2019 ein Kulturfrühstück im „Frauenmonat“ März geplant.

2. Internationaler Frauentag

Auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung ist es nach wie vor notwendig, Frauen und Männer für frauenspezifische Belange zu sensibilisieren, um einen Bewusstseinswandel herbeizuführen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreisgebiet Heinsberg nimmt daher in jedem Jahr den Internationalen Frauentag – der weltweit am 8. März eines jeden Jahres gefeiert wird – zum Anlass, eine Veranstaltung für Frauen und Mädchen im Kreis Heinsberg durchzuführen. Dies nunmehr seit über 20 Jahren.

Thema in diesem Jahr war das Wahlrecht für Frauen, das genau vor 100 Jahren in Deutschland eingeführt wurde. Aus diesem Anlass wurde am 9. März im Haus Lennartz, Heinsberg, der Kinofilm „Suffragette - Taten statt Worte“ gezeigt.

Vor Beginn des Films wurde die Gelegenheit genutzt, die Besucherinnen über die Entwicklung des Frauenwahlrechts in Deutschland zu informieren. Außerdem wurde

der Appell an das Publikum gerichtet, sich auch heute noch für die Gleichstellung der Frauen einzusetzen. Wenn auch schon einiges erreicht wurde, gibt es doch immer noch viel zu tun.

Der Film „Suffragette - Taten statt Worte“ beschreibt die Geschichte von Emmeline Pankhurst, die 1903 in Großbritannien eine bürgerliche Frauenbewegung gründete. Sie machte in den folgenden Jahren sowohl durch passiven Widerstand als auch durch öffentliche Proteste bis hin zum Hungerstreik auf sich aufmerksam und kämpfte so für das Wahlrecht und die Gleichstellung der Frau.

„Der Film war hart“, „das war keine leichte Kost“, „sehr beeindruckend“, „anspruchsvoll“… lauteten einige Kommentare am Ende des Films. So war es gut, dass im Anschluss an den Film bei einer Suppe im Café Samocca die Teilnehmerinnen die Gelegenheit hatten, sich intensiv auszutauschen.

3. Zusammenarbeit mit der Erkelenzer Frauenaktion – Efa –

Nach 16-jähriger Tätigkeit im Vorstand der Efa sind alle Vorstandsfrauen – bis auf eine – zurückgetreten. Bei der jährlichen Mitgliederversammlung im Mai wurde ihnen für diese lange ehrenamtliche Tätigkeit, die sie mit viel Herzblut und Engagement ausgeübt haben, eine besondere Würdigung seitens der Stadt Erkelenz ausgesprochen.

Der Fortbestand der Efa stand zunächst auf der Kippe. Mit viel Einsatz und Werbung haben es einige „Efa-Frauen“ in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle geschafft, engagierte Frauen zu finden, die die Vorstandsarbeit übernehmen.

Bei der NRW Selbsthilfe-Tour 2018, die am 11. Oktober einen Tourenstop auf dem Erkelenzer Markt gemacht hat, bot sich die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten mit einem Infostand präsent zu sein.

Der neue Vorstand hatte damit eine gute Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Besucher und Besucherinnen über seine Aktivitäten zu informieren. Die „neuen Frauen“ haben mit frischem Wind und viel Engagement die Arbeit aufgenommen und einige neue Angebote geschaffen, wobei sie organisatorisch von der Gleichstellungsstelle unterstützt wurden.

4. Wendo – Selbstbehauptung – Selbstverteidigung

Selbstbehauptung – Selbstverteidigung ist nach wie vor ein Schwerpunktthema der Gleichstellungsstelle. Zum festen Programmpunkt gehört seit Jahren das Angebot eines Wochenendkurses für Mädchen im Alter von sechs bis zehn Jahren im Frühjahr und im Herbst. Für den „Herbst-Kurs“ lagen schon kurz nach der Veröffentlichung in der Presse 30 Anmeldungen vor. Um die Qualität nicht zu gefährden, konnten zunächst nur zwölf Mädchen teilnehmen. Die übrigen Anmeldungen werden jedoch im nächsten Jahr berücksichtigt.

Auch das Konflikttraining für die Vorschulkinder in den städtischen Kindergärten gehört nun seit vielen Jahren zum festen Bestandteil; 185 Jungen und Mädchen wurden in 23 Kursen geschult. Unter dem Motto „Sag nein, geh weg und sprich darüber“ wurde den Kindern vermittelt, wie sie sich verbal und körperlich wehren und sich Hilfe holen können. Sie wurden ermutigt, sich bei drohender Gefahr auf jeden Fall zu entziehen. Der Umgang mit der eigenen Wut und Aggression war ein wichtiger Aspekt dieser Kurse und vermittelte den Kindern auch Werte zum respektvollen Miteinander. Die Kursgruppen waren entsprechend dem Alter der Kinder sehr klein (acht bis zwölf Kinder), damit die Arbeit effektiv und dem Leistungspotential der Altersgruppe angemessen war. Von den Eltern und auch den Erzieherinnen wurden wiederholt sehr positive Rückmeldungen gegeben.

Ebenfalls zum festen Bestandteil sind die Wendo-Kurse für die Mädchen aus der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz geworden. Mittlerweile werden mindestens drei Kurse je Jahr durchgeführt.

Die Resonanz der Mädchen war sehr positiv. Sie waren sehr motiviert, tauschten sich über Situationen aus, in denen es ihnen schwer fiel, Grenzen zu setzen und diese zu verteidigen. Im Austausch spürten sie eine große Erleichterung zu erkennen, dass sie nicht alleine solchen Situationen ausgesetzt waren und erarbeiteten gemeinsam mit der Trainerin Methoden, sich in solchen Situationen stärker zu fühlen und selbstbewusster zu verhalten. Einige Mädchen erfuhren in Rollenspielen, dass sie viel mehr können, als sie sich vorher zugetraut hatten. Sie haben gelernt „Nein“ zu sagen und deutliche Grenzen zu setzen. Diese Erfahrungen machten den Mädchen sehr viel Mut.

5. Internationaler Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ ist ein jährlicher Gedenk- und Aktionstag (25. November) zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeglicher Art gegenüber Frauen und Mädchen. Die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Heinsberg hat in den letzten Jahren an verschiedenen Orten mit einem Infostand darauf aufmerksam gemacht. In diesem Jahr war der Infostand am 23. November auf dem Erkelenzer Markt. Mit der Präsenz sollte deutlich gemacht werden, dass es auch in der heutigen Zeit noch viele Formen von Gewalt gegen Frauen gibt. Die Aktion diente dazu zu zeigen, dass Frauen, denen physische oder psychische Gewalt widerfährt, nicht alleine sind. Frauen, die Gewalt erfahren, sollten über Hilfsangebote informiert und animiert werden, diese in Anspruch zu nehmen. Aber auch nicht betroffene Personen sollten durch die Aktion für dieses Thema sensibilisiert werden, die Augen offen zu halten und Hilfe anzubieten. Das Thema darf auf keinen Fall totgeschwiegen werden. Daher hat der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Heinsberg die Aktion zu diesem „Internationalen Gedenktag“ auch für die nächsten Jahre im Auge.

Mit von der Partie waren ebenfalls die Efa-Frauen, denen das Thema „Gewalt gegen Frauen“ am Herzen liegt. Außerdem wurde die Aktion durch den Besuch der Leiterin des Frauenhauses, der Leiterin der Schwangerschaftsberatung und einiger Mitarbeiterinnen des Jugendamtes unterstützt.

Viele Bürger und Bürgerinnen wurden erreicht mit der Devise: Nicht wegschauen, sondern Betroffenen Mut machen, Hilfe anzunehmen.

Foto: Stadt Erkelenz
(von links: Sonja Opwis, Petra Büschgens, Brigitte Klein, Elke Bodewein, Silvia Lenzen und Anja Minkenberg)

6. Zusammenfassung in Zahlen

Arbeitskreissitzungen auf Kreisebene	10
Organisation von Veranstaltungen, Projekten, Vorträgen	7
Informationen von Bürgerinnen, Vermittlung von Beratungsgesprächen	23
Sitzungen, Gespräche mit Efa – Vorstand	9
Gespräche über personelle Veränderungen wie Versetzungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vorauswahl von Neueinstellungen und Vorstellungsgespräche	60
Information und Beratungen von Kolleginnen zu folgenden Themen: Elternzeit, Teilzeit, Umsetzung, Fortbildung, Beförderung, Höhergruppierung, Konflikte (mit Kollegen/innen, Vorgesetzen) sowie Gespräche bei bzw. nach Langzeiterkrankung	54
Teilnahme an Verabschiedungen, Urkundenübergaben	8
Teilnahme Verwaltungskonferenz, Vierteljahresgespräch mit dem Personalrat, Personalausschuss, Hauptausschuss	10

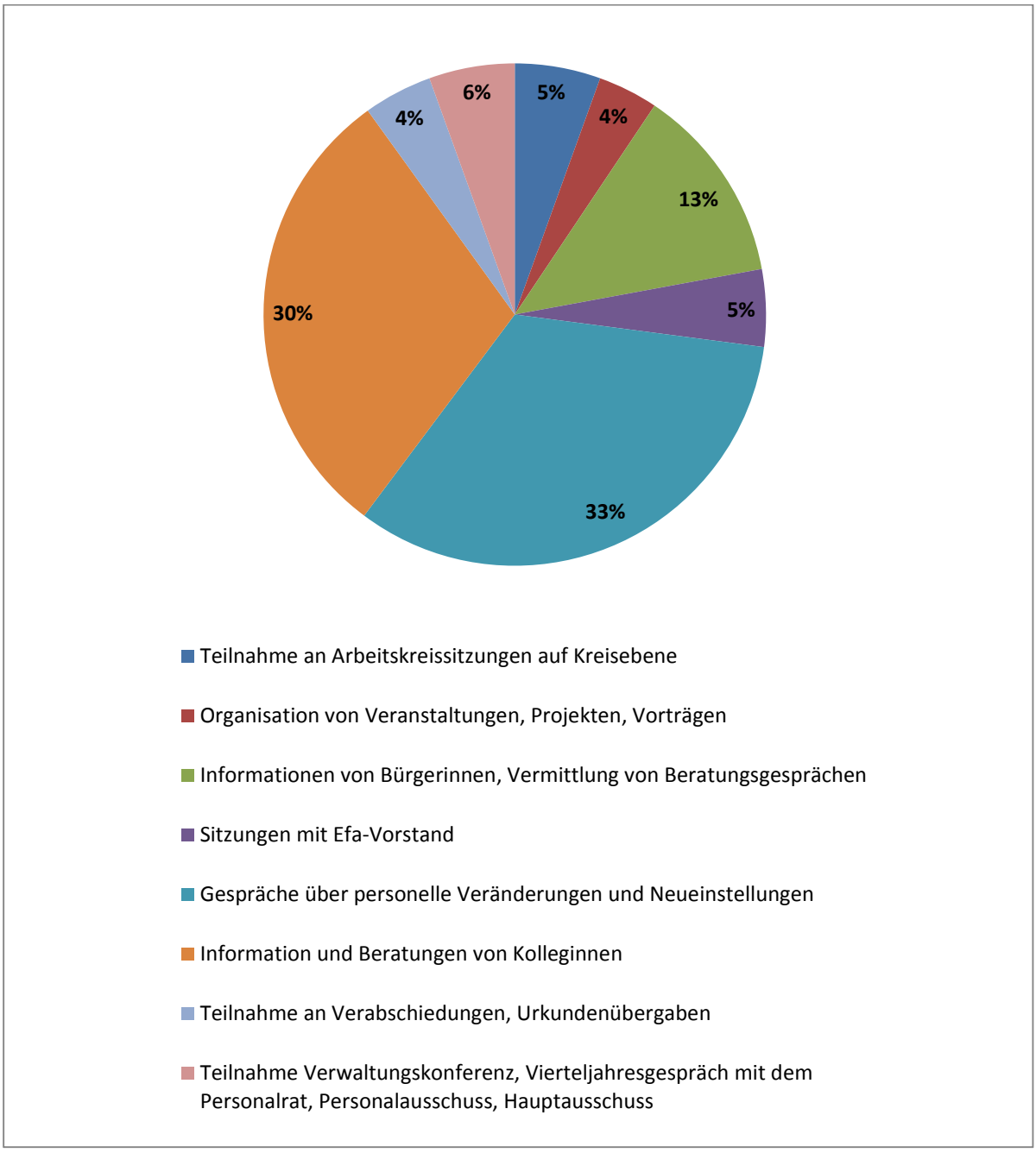
5%
4%
13%
5%
33%
30%
4%
6%
Teilnahme an Arbeitskreissitzungen auf Kreisebene
Organisation von Veranstaltungen, Projekten, Vorträgen
Informationen von Bürgerinnen, Vermittlung von Beratungsgesprächen
Sitzungen mit Efa-Vorstand
Gespräche über personelle Veränderungen und Neueinstellungen
Information und Beratungen von Kolleginnen
Teilnahme an Verabschiedungen, Urkundenübergaben
Teilnahme Verwaltungskonferenz, Vierteljahresgespräch mit dem Personalrat, Personalausschuss, Hauptausschuss

Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt für den Rechnungsprüfungsausschuss, der Prüfungsinstanz für die Prüfung der kommunalen Jahres- und Gesamtabschlüsse ist, folgende in der Gemeindeordnung beschriebene Prüfungsaufgaben wahr:

1. Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz(gesamt)lage der Gemeinde bzw. des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergeben.

2. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

3. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einzubeziehen.

4. Der (Gesamt-)Lagebericht ist daraufhin zu überprüfen, ob er mit dem Jahresabschluss bzw. dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz(gesamt)lage der Gemeinde bzw. des Konzerns Stadt Erkelenz erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung sowie deren Art und Umfang ist in einem Prüfungsbericht darzustellen. Hierin aufzunehmen ist der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung. Er hat eine eindeutige Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk aufgrund von Beanstandungen versagt wird oder

- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Resultierend aus diesen einleitenden Betrachtungen und der beschriebenen Aufgabenstruktur ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte, die im Jahr 2017 wahrgenommen wurden:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer am 23.03.2018 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die Zuleitung an den Rat erfolgte am 26.04.2018. Sie hätte innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 95 Absatz 3 Satz 2 GO NRW) erfolgen müssen. Dies war jedoch aufgrund der Sitzungsabfolgen nicht möglich innerhalb der Drei-Monats-Frist.

Gemäß Beschluss vom 02.05.2018 ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 nach § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen worden, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss am 03.05.2018 zur Prüfung erhalten. Infolge der bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses begonnenen begleitenden Prüfung konnte die Prüfung des Jahresabschlusses bis zum 20.10.2018 abgeschlossen werden. Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit ist die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen in den Prüfbericht aufzunehmen waren und von daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 erteilt werden konnte. Dem Rechnungsprüfungsausschuss als zuständige Prüfinstanz wurde empfohlen, einen Bestätigungsvermerk mit gleichem Inhalt zu erteilen.

In seiner Sitzung am 08.11.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Bericht anerkannt, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der gleichen Sitzung wurde empfehlend für den Hauptausschuss am 15.11.2018 und für den Rat am 18.12.2018 beschlossen, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss wird, wie dies in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben ist, nach der Beschlussfassung unter Beifügung der Entlastungserteilung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz, einschließlich der Bilanz zum 31.12.2017 mit der entsprechenden Ergebnis- und Finanzrechnung, veröffentlicht.

2. Prüfung des Gesamtabschlusses 2017

Ferner sieht das Gemeindehaushaltsrecht NRW vor, dass jährlich von jeder Kommune ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Mit dem Gesamtabschluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabschluss der kommunale Abschluss mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden im Rahmen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung alle wesentlichen Konzerndaten so dargestellt, als ob keine Ausgliederungen stattgefunden hätten.

Damit wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabengliederung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Erkelenz und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche, im Nachfolgenden „Konzern Stadt Erkelenz“ genannt, abgegeben.

Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern Stadt Erkelenz als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Dem Gesetz liegt der Gedanke einer Gesamtsteuerung zugrunde. Es soll nicht mehr allein die wirtschaftliche Lage der Teilbereiche getrennt bewertet werden. Vielmehr ist die wirtschaftliche Gesamtlage von Bedeutung. Hierzu müssen die Einzelabschlüsse (oder wesentliche Daten daraus) der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Abschluss der Stadt Erkelenz selbst in einen Gesamtabschluss unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander übertragen und zusammengefasst werden (Konsolidierungsprozess).

Nach § 116 Absatz 5 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hat die Zuleitung an den Rat innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 wurde am 20.08.2018 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den von ihm bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses formgerecht dem Rat am 26.09.2018 zur Bestätigung zugeleitet. Gemäß Beschluss des Rates vom gleichen Tage wurde der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 nach § 116 Absatz 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Damit wurde die gesetzliche Frist, bis zum 30.09.2018 dem Rat der Stadt Erkelenz den Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 zur Bestätigung zuzuleiten eingehalten.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-,

Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Weiterhin war zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit ist die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Es konnte daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 erteilt werden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss als zuständige Prüfinstanz wurde empfohlen, einen Bestätigungsvermerk mit gleichem Inhalt zu erteilen.

In seiner Sitzung am 08.11.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Bericht anerkannt, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der gleichen Sitzung wurde empfehlend für den Hauptausschuss am 15.11.2018 und für den Rat am 18.12.2018 beschlossen, dem Bürgermeister für den bestätigten Gesamtabschluss 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Gesamtabschluss wird, wie dies in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben ist, nach der Beschlussfassung unter Beifügung der Entlastungserteilung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz, einschließlich der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 und mit der entsprechenden Gesamtergebnisrechnung, veröffentlicht.

3. Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

- dauernde Überwachung der zentralen Zahlungsabwicklungsstelle,
- unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung,
- Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände und Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung,
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege,
- Umfang des Bargeldbestandes,
- Überprüfung der verwahrten Wertgegenstände,
- Erledigung der Kassengeschäfte in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

Informativ sei an dieser Stelle aufgeführt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen, kurz GPA NRW, die Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz („Stadtkasse“) im Jahr 2018 ebenfalls geprüft hat. In dem 29-seitigen umfangreichen Prüfbericht wird der „Stadtkasse“ sowohl fachlich als auch organisatorisch eine überdurchschnittlich gute Aufgabenerfüllung bescheinigt. In Schulnoten ausgedrückt wurde ihr ein insgesamt „sehr gutes“ Testat ausgestellt. Damit gehört die Zahlungsabwicklungsstelle im Landesvergleich zu den Besten.

4. Vergabeprüfungen

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den Schwerpunkten:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,

- Beteiligung an Submissionsterminen (72 während des Berichtszeitraumes),
- Überprüfung von etwa 700 Vergabeangelegenheiten mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen.

In 2018 haben die Bieter verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Angebote auf dem elektronischen Wege einzureichen. Im Rahmen europaweiter Ausschreibungen ist dies seit dem 19.10.2018 sogar gesetzlich vorgeschrieben.

5. Vorprüfungen für den Landesrechnungshof

Hier wurden in verschiedenen Bereichen Prüfungen für den Landesrechnungshof NRW wahrgenommen und die Ergebnisse für diesen in Bezug auf die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Landesmittel dokumentiert. Zu Beginn des Folgejahres erhält der Landesrechnungshof NRW einen Bericht über das abgelaufene Arbeitsjahr.

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Fischereiabgabe,
- Mittel für Kriegsgräberpflege,
- Wohngeld,
- Wohnungsbaumittel nach dem Wohnungsbindungsgesetz,
- Unterhaltung der Übergangsheime für Spätaussiedler,
- Ersatz von Aufwendungen bei Lehrgängen von Feuerwehrleuten auf Landesebene.

6. Sonderprüfungen

Einzelprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt zu Themen wie

- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit,
- Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Prüfung der Rollenverteilungen im Rahmen der Buchungssoftware Infoma,
- Prüfung der Sonderposten mit Schwerpunkt auf die Landeszuweisungen,
- Begleitende Prüfung bei der Neufassung der Dienstanweisung „Vergabeverfahren“.

7. Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

- Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger,
- Prüfung von Einzelfallentscheidungen,
- Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg,
- zusätzlich: Erteilung eines Unter-Testates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen,
- Prüfung der Software „OpenProsoz“ im Hinblick auf unterjährige Aktualisierungen.

1. Kämmerei

1.1 Wo bleibt das Geld?

Die Stadt Erkelenz erbringt für ihre Bürger Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen. Die folgenden Übersichten - Tabelle und Diagramm - veranschaulichen die Verteilung der Gelder auf die wichtigsten Bereiche:

	Ansatz 2018 in €	je Einwohner in € (Stand 31.12.2017)
Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	2.314.030	53,33
Schulen	15.573.260	358,90
Kultur, Stadtbücherei, Archiv und Denkmalpflege	1.336.180	30,79
Kindergärten, Kindertagesstätten	14.663.585	337,93
Jugend- und Familienhilfe	8.735.260	201,31
Einrichtungen der Jugendhilfe (Spielplätze, Bolzplätze)	509.357	11,74
Sportanlagen und Sportförderung	1.246.980	28,73
Bäder	2.493.450	57,46
Abfallwirtschaft	2.752.080	63,42
Straßenbau, -unterhaltung, Parkplätze	11.078.890	255,32
Straßenbeleuchtung, -reinigung	2.526.320	58,22
Öffentliches Grün	492.690	11,35
Friedhöfe	386.970	8,92
Mehrzweckhallen	976.660	22,51
Abwasserbeseitigung	25.527.804	588,31

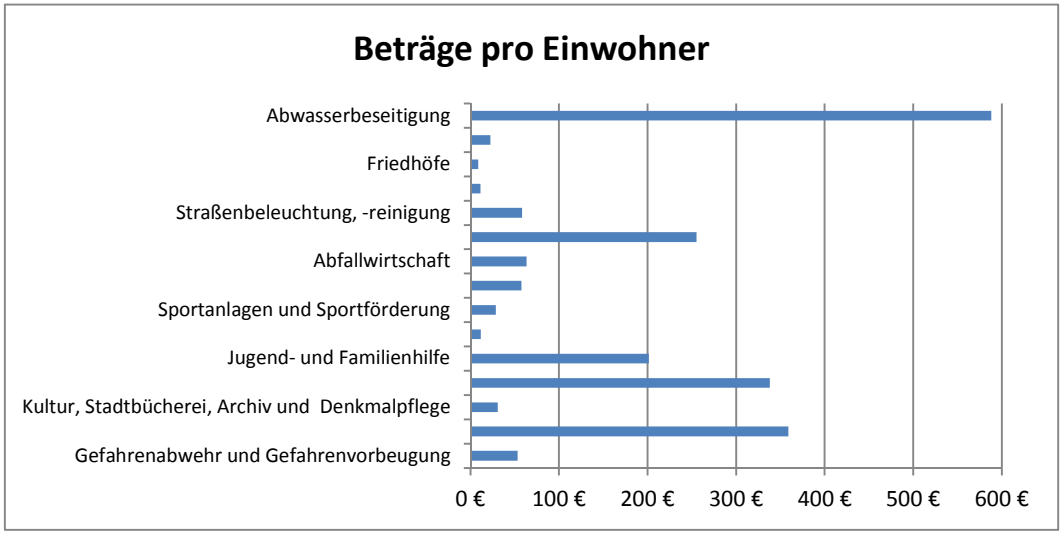

1.2 Jahresabschluss 2016

(Feststellungsbeschluss und Entlastung des Bürgermeisters)

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 20.12.2017 den Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 gefasst und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt am 23.01.2018 öffentlich bekanntgemacht. Die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 21.12.2017.

1.3 Gesamtabschluss zum 31.12.2016

In der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 08.11.2017 wurde der Gesamtabschluss nach erfolgter Prüfung ohne Einwendungen beschlossen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 festgestellt.

1.4 NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2017

Mit dem Abschluss zum 31.12.2017 liegt der elfte Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. Dieser wurde am 23.03.2018 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss am 08.11.2018 nach erfolgter Prüfung dem Rat zur Feststellung in seiner Sitzung am 18.12.2018 einstimmig empfohlen. Die Ergebnisplanung 2017 mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -1.720.000 € hat sich mit einem Jahresergebnis von 3.883.711,99 € in der Geschäftsabwicklung um 5.603.711,99 € verbessert. Der Jahresabschluss 2017 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften - Abteilung Kämmerei - verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 im vorgenannten Zeitraum im Internet unter www.erkelenz.de abgerufen werden. Die Bilanzwerte zum 31.12.2017 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Stadt Erkelenz

Bilanz zum 31.12.2017
AKTIVA in EUR

A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	96.028,21	
		96.028,21
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grünflächen	58.246.035,98	
b) Ackerland	1.128.223,66	
c) Wald, Forsten	673.391,79	
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.740,34	
		63.129.391,77
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.963.200,93	
b) Grundstücke mit Schulen	58.075.889,32	
c) Grundstücke mit Wohnbauten	3.192.540,33	
d) Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	42.797.073,30	
		112.028.703,88
3. Infrastrukturvermögen		
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.637.555,79	
b) Brücken und Tunnel	803.886,46	
c) Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
d) Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen	1.688.065,92	
e) Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	75.284.686,19	
f) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	630,03	
		105.414.824,39
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	823.438,44	**823.438,44**
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	**45.365,80**
6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.388.732,06	**2.388.732,06**
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.703.230,73	**4.703.230,73**
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.627.126,86	**1.627.126,86**
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	**3.048.284,00**
2. Beteiligungen	991.794,31	**991.794,31**
3. Sondervermögen	37.421.530,74	**37.421.530,74**
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	500.166,98	**500.166,98**
Übertrag:		**332.218.618,17**

Übertrag:		**332.218.618,17**
5. Ausleihungen		
a) an verbundene Unternehmen	0,00	
b) an Beteiligungen	0,00	
c) an Sondervermögen	0,00	
d) Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	
		46.019.336,76
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	**0,00**
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
a) Gebühren	644.219,27	
b) Beiträge	324.937,10	
c) Steuern	3.930.105,11	
d) Forderungen aus Transferleistungen	243.012,24	
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.511.192,18	
		6.653.465,90
2. Privatrechtliche Forderungen		
a) gegenüber dem privaten Bereich	1.752.852,32	
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	800.000,00	
c) gegen verbundene Unternehmen	0,00	
d) gegen Beteiligungen	0,00	
e) gegen Sondervermögen	4.715.693,10	***7.268.545,42***
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.106.194,98	**2.106.194,98**
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000.000,00	**5.000.000,00**
IV. Liquide Mittel	9.079.938,51	**9.079.938,51**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.643.630,38	**4.643.630,38**
SUMME AKTIVA		**412.989.730,12**

Bilanz zum 31.12.2017
PASSIVA in EUR

A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	189.259.422,71	
II. Sonderrücklagen	1.671.551,83	
III. Ausgleichsrücklage	11.223.161,02	
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.883.711,99	
		206.037.847,55
B. SONDERPOSTEN		
I. Zuwendungen	93.491.186,06	
II. Beiträge	32.004.071,99	
III. Gebührenausgleich	254.021,71	
IV. Sonstige Sonderposten	230.224,94	
		125.979.504,70
C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsrückstellungen	44.171.913,00	
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
III. Instandhaltungsrückstellungen	4.585.143,94	
IV. Sonstige Rückstellungen	5.457.199,30	
		54.214.256,24
D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Anleihen	0,00	**0,00**
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	
2. von Beteiligungen	0,00	
3. von Sondervermögen	0,00	
4. vom öffentlichen Bereich	3.130.136,62	
5. vom sonstigen Bereich	7.945.037,82	
6. von sonstigen Bereichen	800.000,00	**11.875.174,44**
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	**0,00**
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	**0,00**
V. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	1.337.663,45	**1.337.663,45**
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216.054,21	**216.054,21**
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	445.959,72	**445.959,72**
VIII. Erhaltene Anzahlungen	2.352.136,32	**2.352.136,32**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.531.133,49	**10.531.133,49**
SUMME PASSIVA		**412.989.730,12**

1.5 Achter Gesamtabschluss zum 31.12.2017

Der achte kommunale Gesamtabschluss (Konzernbilanz) wurde vom Kämmerer am 20.08.2018 aufgestellt und vom Bürgermeister unter dem gleichen Datum bestätigt. Dieser wurde dem Rat über den Hauptausschuss am 20.09.2018 zugeleitet. Der Rat hat schließlich in seiner Sitzung am 26.09.2018 den Entwurf zur weiteren Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ans Rechnungsprüfungsamt verwiesen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss am 08.11.2018 nach erfolgter Prüfung dem Rat zur Feststellung in seiner Sitzung am 18.12.2018 einstimmig empfohlen.

Ziel des kommunalen Gesamtabschlusses ist es, darüber zu informieren, ob die Kommune auch zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Daher soll der Gesamtabschluss die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen. Neben dem Abschluss der Kernverwaltung sind daher alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 stellt also den NKF-Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zusammen mit den Jahresabschlüssen

der Kultur GmbH,

des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz,

der GEE mbH und der

GEE mbh & Co. KG

in einem separaten Jahresabschluss dar.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 schließt in Aktiva und Passiva mit einer **Bilanzsumme von 464.322.969,63 €,** bei einem **Eigenkapital von 200.211.380,28 €,** ab. Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist dabei ein **Gesamtjahresergebnis von +4.188.485,18 €** aus.

1.6 12. NKF-Haushalt 2018

Die Haushaltssatzung 2018 nach NKF mit der Finanzplanung 2019 - 2021 wurde nach Vorberatung im Hauptausschuss am 14.12.2017 und in der Ratssitzung am 20.12.2017 beschlossen.

Bei der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschl. des Finanzplanungszeitraumes von 2019 - 2021 wurden die vom Innenminister bekannt gegebenen Orientierungsdaten unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Das negative Jahresergebnis der Ergebnisplanung für 2018 in Höhe von -286.000 € kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt gilt somit als fiktiv ausgeglichen.

Die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2017 und des planerischen Ergebnisses für das Jahr 2018 berechnet sich demnach wie folgt:

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017	11.223.161,02 €
+ Jahresüberschuss 2017	3.883.711,99 €
= Ausgleichsrücklage zum 01.01.2018	15.106.873,01 €
./. geplanter Jahresfehlbetrag 2018	-286.000,00 €
= Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2018	**14.820.873,01 €**

1.7 Haushalt 2019

Die Haushaltssatzung 2019 mit der Finanzplanung 2020 - 2022 wurde am 06.11.2018 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt. Nach Vorberatung im Hauptausschuss am 13.12.2018 ist die Verabschiedung im Rat für den 18.12.2018 geplant. Der Ergebnisplan 2019 weist ein Jahresergebnis von -1.300.000 € aus. Dies ist eine Verschlechterung von 1.014.000 € gegenüber der Haushaltssatzung 2018. Auf eine weitergehende Detailanalyse wird an dieser Stelle verzichtet und auf den Haushaltsvorbericht verwiesen. Daneben wird auf den „interaktiven Haushaltsentwurf 2019“ auf unserer Homepage https://www.erkelenz.de/rat-verwaltung-buergerportal/stadtfinanzen/ hingewiesen. Wer sich einen schnellen Überblick über die Planungen für das Jahr 2019 machen möchte, hat dort die Gelegenheit, ohne große Vorkenntnisse den kommenden Haushalt intuitiv zu erkunden.

Festzuhalten bleibt, das der Haushalt der Stadt Erkelenz mit dem geplanten Jahresergebnis von -1.300.000 € auch im Jahre 2019 als fiktiv ausgeglichen gilt und auch nach der 2019er-Entnahme aus der Ausgleichsrücklage noch ein Bestand in Höhe von 13.520.873,01 € zum 31.12.2019 vorhanden ist. Dies entspricht mehr als 90 Prozent des Ursprungsbestandes. Ein Wert, den nicht viele der 430 Kommunen bzw. Kommunalverbände in Nordrhein-Westfalen aufweisen können.

In der Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022 ergeben sich folgende planerische Jahresergebnisse:

2020	1.688.000 €
2021	3.095.000 €
2022	3.779.000 €

Unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse für die Jahre 2020 - 2022 würde sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zum 31.12.2022 ein Bestand in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 22.082.873,01 € ergeben.

2. Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz

Gemäß Beschluss des Rates vom 27. September 1989 wurde die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1990 in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Durch die damit verbundene Herauslösung aus dem städtischen Haushalt sind besondere Akzente für die Zukunft gesetzt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.297.497,72 € ab. Gegenüber dem 2016er Jahresergebnis in Höhe von 2.284.174,79 € entspricht das einer geringfügigen Verbesserung von 0,6 Prozent. Am 24.04.2018 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner mbB, Aachen, den Bestätigungsvermerk über eine ordnungsgemäße Buchführung, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt, erteilt.

Laut Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von 8.350.858 € geplant. Dem stehen Erträge von 10.602.618 € gegenüber, so dass auch in 2019 ein planerischer Jahresgewinn von 2.251.760 € ausgewiesen werden kann, der zur Konsolidierung des städtischen Haushalts vorgesehen ist. Der Vermögensplan sieht Auszahlungen in Höhe von 14.269.000 (ohne Umschuldungen und Tilgungsleistungen) vor. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Erhöhung um 1.618.000 €.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich eines Investitionsprogramms für den städtischen Abwasserbetrieb für den Planungszeitraum 2019 - 2022 wurde erstellt. Dabei sind investive Auszahlungen der Folgejahre ab 2019 in Höhe von insgesamt 5.861.000 € vorgesehen. Diese Auszahlungen werden durch Beiträge, Tilgungserstattungen, Eigenmittel und Kredite finanziert.

Bei den Abwassergebühren wurde seitens der Betriebsleitung vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr auf 0,90 €/m² angeschlossener Grundstücksfläche und

die Schmutzwassergebühr auf 1,75 €/m³ Frischwasserbezug zu belassen. Die dazu erforderlichen Beschlüsse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe sind am 13.11.2018 erfolgt bzw. für die Ratssitzung am 18.12.2018 vorgesehen. Im interkommunalen Vergleich im Land NRW bedeutet dies, dass die Stadt Erkelenz damit mittlerweile zu den Top 20 aller 396 nordrhein-westfälischen Kommunen gehört, die ihre Abgabepflichtigen mit den geringsten Abwassergebühren belastet. Neben der erfreulichen Platzierung im NRW-Ranking, profitiert jeder einzelne Haushalt von den niedrigen Gebührensätzen. Ein Erkelenzer Haushalt muss gegenüber einem durchschnittlichen Haushalt in NRW aktuell jährlich 254,79 € weniger Abwassergebühren zahlen.

3. Pachtangelegenheiten

3.1 Verpachtung von Ackerland – und Gartenlandflächen

Insgesamt waren im Pachtjahr 2017/2018 (1.11.2017 - 31.10.2018) folgende Flächen verpachtet:

Gemarkung	Ackerland	Gartenland
Baal	0,4140 ha	
Erkelenz	1,5236 ha	0,4269 ha
Gerderath	7,1371 ha	
Golkrath	0,5315 ha	
Granterath	2,1112 ha	
Holzweiler	0,9608 ha	0,1115 ha
Keyenberg	0,8724 ha	
Kückhoven	2,2618 ha	
Lövenich	4,2536 ha	0,3081 ha
Schwanenberg	0,8727 ha	
Venrath	0,7167 ha	
Immerath	0,2300 ha	
Becker von Berg Stiftung	4,8623 ha	
insgesamt	26,7477 ha	0,8465 ha

Für das Pachtjahr 2018/2019 (01.11.2018 - 31.10.2019) wurden in 2018 insgesamt 68 Einzelpachtverträge abgeschlossen, die eine Gesamtfläche von 24,2350 ha umfassen.

Der Bestand der Ackerlandflächen ist, wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

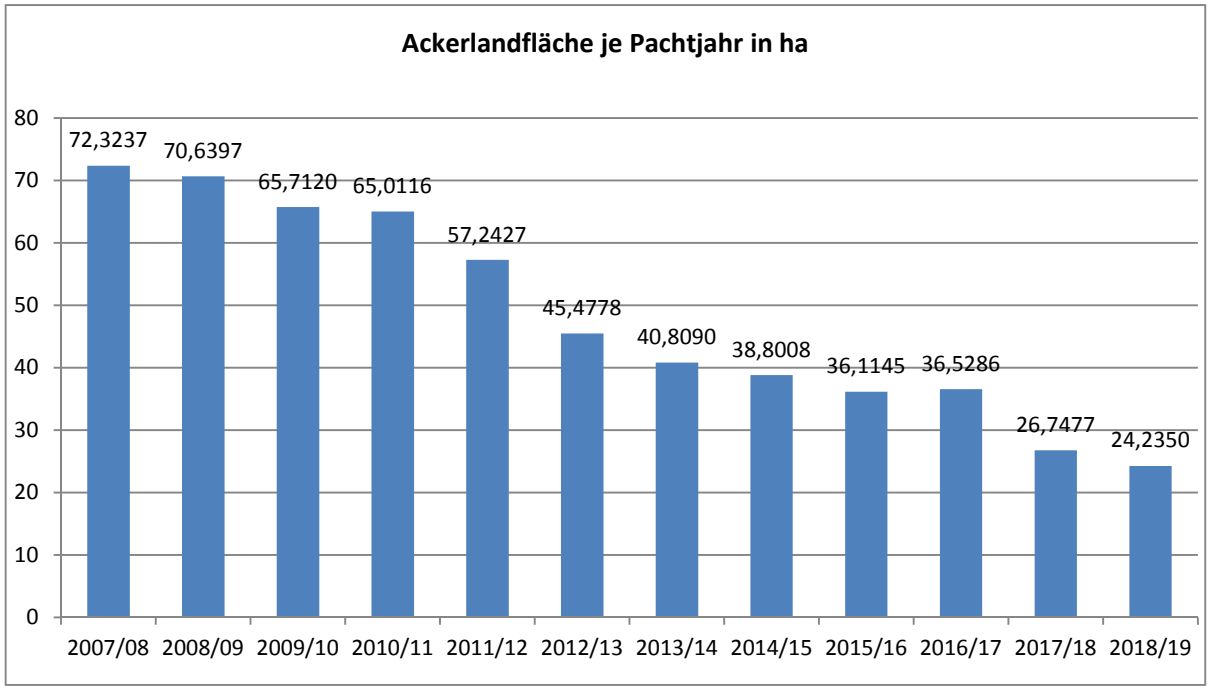

Der Ackerlandbestand 2018/19 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 2,5 ha verringert. Ein Großteil dieser Fläche wurde benötigt um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Ansiedlung der geschützten Art Feldlerche zu schaffen. Die ursprünglich als Intensivackerland bzw. Intensivgrünland genutzte Fläche wird somit zur ökologischen Aufwertung im Bereich des Artenschutzes verwendet.

Es ist davon auszugehen, dass in den künftigen Jahren der aktuelle Bestand in einer Größe von rund 24 ha stabil bleiben wird, da dieser vorwiegend aus Kleinstparzellen, Erweiterungsflächen für Friedhöfe, Dauergrünlandflächen u. ä. besteht und somit keine besondere Attraktivität vorweist und daher bei Kauf- bzw. Tauschverhandlungen eine eher untergeordnete Rolle spielt.

3.2 Jagdpachtangelegenheiten

Die Stadt Erkelenz ist in 17 Jagdgenossenschaften vertreten. In den letzten Jahren beschränkten sich die Aktivitäten der Stadt darauf, im Bedarfsfall an den jeweiligen Sitzungen der Jagdgenossenschaften teilzunehmen. Hier ist eine Veränderung zu verzeichnen. Aufgrund der Gewerbe– und Wohnbaulandentwicklung sowie durch den Tagebau sind einige Jagdbezirke von erheblichen Veränderungen betroffen. Die Jagdkataster müssen aktualisiert werden. Hier ist oftmals die Beteiligung der Liegenschaftsverwaltung gefordert, da die Jagdkataster Grundlage für die Berechnung der Jagdpacht sind.

4. Mietangelegenheiten

4.1 Vermietung von Wohnraum und sonstige Nutzungen

Zurzeit bestehen 15 Mietverträge über Wohnraum; des Weiteren 45 Verträge mit Vereinen, Institutionen sowie caritativen, kirchlichen und sonstigen Einrichtungen über die Nutzung von Flächen in städtischen Gebäuden bzw. auf städtischen Grundstücken, die größtenteils der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehen.

In den städtischen Mietobjekten gab es während des Jahres 2018 kurzzeitlich begrenzt Leerstände, da die Wohnungen auf dem allgemeinen Immobilienmarkt nicht angeboten sondern für Flüchtlingsfamilien vorgehalten wurden.

Im Jahr 2018 waren die nachstehend aufgeführten Objekte an Flüchtlingsfamilien vermietet:

- Florianstraße 1, Gerderath
- Lauerstraße 68, Gerderath

- Landstraße 39, Holzweiler
- In Houverath 17, Houverath
- Homek 12, Matzerath
- Rheinweg 146, Schwanenberg
- In Granterath 4, Granterath

Die mietrechtlichen Angelegenheiten für diese Objekte liegen nach wie vor in der Zuständigkeit der Liegenschaftsverwaltung, d.h. Erstellen der Mietverträge, Abrechnung der Betriebskosten, Erteilung von Reparaturaufträgen. Die unmittelbare Betreuung der Mieter übernimmt das Amt 50/51.

Im Objekt Landstraße 37 wurde die Elektrosanierung abgeschlossen. Die Wohnung ist seit dem 1.10.2018 wieder vermietet.

Am Gebäude Homek 12 wurde eine Dachsanierung durchgeführt. Hiervon war das bestehende Mietverhältnis nicht beeinträchtigt.

4.2 Anmietung von Grundstücksflächen aus Privateigentum

Zur Erfüllung städtischer Aufgaben nutzt die Stadt Erkelenz Flächen aus Privateigentum zum Beispiel für die Anlegung von Bolz- und Spielplätzen. Hierfür sind aktuell 21 Pachtverträge bzw. Nutzungsvereinbarungen geschlossen.

5. Allgemeine Grundstücksangelegenheiten

Im Rahmen der Überprüfung des städtischen Straßen-, Wege- und Freiflächenbestandes wurde im Jahr 2018 die Gemarkung Venrath überprüft mit der Zielsetzung nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigte Flächen zu erfassen und diese einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Bei diesen Überprüfungen wurden, wie auch in den Vorjahren in den Gemarkungen Erkelenz und Gerderath, einige widerrechtliche Nutzungen städtischer Grundstücke bzw. Teilflächen erfasst. Hier wurden in Form von Nutzungsvereinbarungen Regelungen mit den Nutzern getroffen. Im Bereich von landwirtschaftlichen Wegen wurden auch Teilflächen veräußert.

1. Aus der Wirtschaftsförderung

1.1 GIPCO

1.1.1 Entwicklung und Erweiterung

Nachdem im letzten Jahr der Schöffenbericht gerade fertig gestellt wurde, kam am 21.12.2017 die Mitteilung, dass die Kamps GmbH mit Produktion und Verwaltung bis auf weiteres am Standort Schwalmtal festhalte. Das ursprünglich für 2018 geplante Bauvorhaben im Erkelenzer GIPCO wurde zunächst verschoben. Grund für diese Entscheidung war eine Veränderung der Investitionsprioritäten der Eigentümer. Als perspektivischer Produktionsstandort steht Erkelenz jedoch nach wie vor weiter im Fokus des Unternehmens. Für die Wirtschaftsförderung und RWE Power galt es von daher in 2018 zunächst Möglichkeiten für bereits vorliegende sowie weitere aktuelle Bewerbungen innerhalb des ersten GIPCO-Abschnitts zu prüfen. Neben der intensiven Begleitung einiger Großanfragen im Produktionsbereich für die gesamte Fläche wurde parallel eine Strategie zur Vermarktung der Flächen des Gebiets auch für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt. Da die ursprüngliche Festlegung im Bebauungsplan auf die konkrete Ansiedlung durch ein Großunternehmen ausgerichtet war, sind nunmehr die Plangrundlagen anzupassen. Die Einholung des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplans ist für Dezember 2018 vorgesehen.

Die tatsächliche Vornahme der Erschließung des Gebiets durch RWE Power wird umgehend begonnen und Zug um Zug bis zum Frühjahr 2020 nach Schaffung der nötigen planrechtlichen Grundlagen voraussichtlich abgeschlossen werden. Konkrete Gespräche mit Interessenten für ca. die Hälfte der zur Verfügung

stehenden Fläche wurden geführt und können nun durch den Grundstückseigentümer RWE Power vertraglich gesichert werden. Die weitere Vermarktung läuft parallel. Weitere Grundstücksverhandlungen zur Realisierung des 2. Abschnitts erfolgen ebenfalls parallel. Ebenso wurden und werden wie im Bericht 2017 angekündigt alle Potentialflächen des Flächennutzungsplans für weitere Gewerbeentwicklungen auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

1.1.2 Unternehmen im GIPCO

Neubau Josten Tortechnik weit voran geschritten

Welche imposanten Formen der Neubau der Josten Gruppe im GIPCO annimmt, konnte man bereits während der Bauarbeiten des ersten Abschnitts innerhalb des letzten Jahres entlang des knapp 16.000 m² großen Geländes direkt an der Auto-

bahnauffahrt Erkelenz-Süd/B57 sehr gut erkennen. Nach einem guten Jahr Bauzeit ist nunmehr die Fertigstellung in Sicht.

Der neue Firmensitz in ausgezeichneter Sichtlage direkt an der B57stellt sich bereits jetzt äußerst repräsentativ dar. Die Josten Tortechnik GmbH wurde im Jahr 1985 von der Familie Josten gegründet und wird seitdem als erfolgreiches Familienunternehmen geführt.

Im Jahr 2001 wurde das Unternehmen durch die Tochtergesellschaft JOTEC Service & Vertriebsgesellschaft mbH erweitert, die mittlerweile über Niederlassungen in Köln/Bonn, Bocholt und Frankfurt verfügt.
Die Unternehmensgruppe ist in den Bereichen Industrietoranlagen, Verladetechnik, Brand- und Rauchschutz sowie Multifunktionstüren überaus erfolgreich tätig.
Die Josten-Gruppe steht seit 1997 in enger Kooperation mit der Firma Hörmann und ist einer der führenden Vertriebspartner des erfolgreichen Herstellers.

Umzug HBI Europe GmbH bis Jahresende

Pünktlich zum 15jährigen Unternehmensbestehen in Deutschland startet die HBI Europe GmbH in das Jahr 2019 am neuen Standort Luxemburger Straße 19. Die letzten Dezemberwochen werden für den Umzug genutzt. Nach einem Jahr Bauzeit ist im GIPCO auf einem 8.000 m² großen Grundstück ein auch von den Dimensionen her beeindruckender moderner Neubau mit gut 4.000 m² Lagerfläche und 500 m² Büroflächen entstanden.

Unternehmensgegenstand ist der Verkauf und der Vertrieb von Raucherartikeln und Raucherzubehör sowie von Waagen in Deutschland und Europa. Die Firma ist Teil der international tätigen HBI Unternehmensgruppe und einer der erfolgreichsten Großhändler in diesem Bereich mit jährlich steigenden Umsatz- und Ertragszahlen.

Erkelenzer Unternehmen AP Dichtungstechnik auf Expansionskurs

„Rasantes und überaus erfolgreiches Wachstum“ – so könnte man die bisherige Entwicklungsgeschichte der AP Dichtungstechnik in Erkelenz betiteln. Das Unternehmen erweiterte wegen großer Nachfrage seine Betriebsstätte und verdoppelt damit seine Produktionsfläche.

Das Unternehmen bietet im Leistungsfeld Kantenschutz aus Gummi/ Silikon/PVC, TPE/PVC-Kunststoffprofile, Moosgummi, Formteile sowie Kleb- und Dichtstoffe eine vielseitige Produktpalette in der Dichtungstechnik an. Abgerundet wird dies durch die eigene Konfektion vor Ort. Nachdem die eigene Betriebsstätte in Erkelenz 2012 bereits in Rekordzeit erbaut wurde, ist nun aufgrund der starken positiven Unternehmensentwicklung auch die nötige Erweiterung in kürzester Zeit fertig gestellt worden. Im Zuge der Erweiterung wurde nun ein bisher in der Türkei und später in angemieteten Räumlichkeiten untergebrachter Teil der Produktion am Standort Erkelenz integriert. Investiert wurde eine Summe von rund 750.000 Euro.

Der Erweiterungsbau umfasst eine Fläche von etwa 1.000 Quadratmetern. Insgesamt verfügt die AP Dichtungstechnik nunmehr über 2.000 Quadratmeter Produktionsfläche in Erkelenz.

Q2-Businesscenter mit großem Fest eröffnet

Nachdem das Gebäude des Q2-Businesscenter bereits seit einigen Monaten fertig gestellt wurde und eine attraktive Eingangssituation für den bisherigen GIPCO-Bereich von der B57 aus geschaffen hat, nutzten nun die dort neu angesiedelten Unternehmen die Gelegenheit zu einer Einweihungsfeier.

Im Rahmen der Housewarming-Party luden sie Geschäftspartner aber auch die im GIPCO angesiedelten Unternehmen ein. Mehr als 100 Gäste konnten sich über das Angebot der Firmen informieren und nutzten die Gelegenheit, sich auszutauschen. Im Q2-Businesscenter haben sich angesiedelt: Storms Software und Storms Media,

die Smart Electronic Components GmbH, Gunnar Thiele Smarthome, Steuerberaterin Kristina Esser sowie Wintec Autoglas Cetin. Seitens der Veranstalter wurde bei den Gästen angeregt, solche Treffen mit wechselnden Standorten im Gebiet fortzuführen, um so auch die Zusammenarbeit der Unternehmen vor Ort zu stärken.

Aktuell sind weitere Bauten (auch Erweiterungsbauten) im GIPCO begonnen worden bzw. in Planung – hierüber wird nach Fortschritt künftig berichtet.

1.2 Entwicklungen außerhalb des GIPCO

Entwicklungsflächen Aachener Straße - Erkelenz-Süd

Nach der Insolvenz des bisherigen Projekt-Entwicklers konnte in enger Abstimmung mit den sonstigen privaten Eigentümern eine Fortsetzung der für weitere Bauten notwendigen Erschließungsmaßnahmen auf den bereits veräußerten Flächen erreicht werden. Es verbleiben aktuell noch Flächen im Besitz des insolventen Entwicklers. Mehrfach wurden bereits Interessenten an den Eigentümer verwiesen – zu einem Kaufabschluss ist es bisher allerdings noch nicht gekommen. Für die restlichen

Flächen sind weitere Erschließungsmaßnahmen vorzunehmen. Bereits eröffnet werden konnte am 03. September der neue OBI-Markt.

Auf einer Fläche von 8.500 m² präsentiert sich OBI nunmehr in Erkelenz. Das Garten-center umfasst 3.500 Quadratmeter. Ergänzend zu den bereits im alten Markt vorhandenen 45 wurden weitere 20 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Das neue i2 Pro Fitness-Studio wird ebenfalls direkt an der Autobahnabfahrt Erkelenz-Süd auf dem Gelände des ehemaligen REWE-Zentrallagers in unmittelbarer Nähe zum I2 Studio entstehen. Auf 1.500 m² werden künftig die aktuellsten und modernsten Trainingsmöglichkeiten angeboten. Mit dem Bau wurde bereits begonnen – die Fertigstellung ist schnellstmöglich in 2019 vorgesehen.

Neuer Lidl-Markt an alter Stelle

In einer Rekord-Bauzeit von 20 Wochen wurde nach dem Abriss des alten Marktes an gleicher Stelle der neue Lidl-Markt eröffnet. Fast 1.000 m² Verkaufsfläche zzgl. einer Reserve-Fläche von 350 m² wurden geschaffen. Der Markt zeichnet sich durch mehr Platz für die Produkte und breitere Gänge und breite Stellplätze im Außenbereich für bequemeres Einkaufen aus. Ein hochmodernes Energiekonzept u.a. mit Umwandlung der Abwärme der Kühlmöbel in Heizenergie ergänzt das neue Konzept. Die Mitarbeiterzahl wurde um 10 auf 25 erhöht.

1.3 Erfolgreiches Netzwerken in Erkelenz

Unternehmertreffpunkt in Erkelenz

Information, Austausch und direkte Vernetzung standen in diesem Jahr im Vordergrund beim Unternehmertreffpunkt im Alten Rathaus. Aufgrund einer Umfrage im letzten Jahr hatte sich das Gros der Unternehmer statt eines Fachvortrags neueste Infos aus Erkelenz sowie eine bessere Vernetzung untereinander gewünscht. Diesen Wünschen kam man natürlich gerne entgegen.

Bürgermeister Peter Jansen informierte zunächst umfassend zu aktuellen Entwicklungen in Erkelenz. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt, Entwicklung Areal ehemaliges Amtsgericht, Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten, Entwicklung von Wohnbauflächen, Zukunftsgestaltung im Rahmen des Zweckverbands rund um Garzweiler II und natürlich die weitere Entwicklung und Verfügbarkeit von Gewerbegrundstücken im GIPCO trafen den Nerv und das Interesse der mehr als 120 Unternehmer im Alten Rathaus. Daneben gab es Informationen zu Fachkräftemangel, Digitalisierung in den Unternehmen sowie die digitale Entwicklung in der Stadtverwaltung. Auch die Frage, wann „Bürokratie“ aufgrund gesetzlicher Vorgaben manchmal nicht zu umgehen ist, wurde ebenfalls erörtert.

Bewegung kam im Anschluss beim Speed-Dating in die Veranstaltung. Moderiert von Markus Dannhauer von der mdcp Messen & Marketing GmbH & Co. KG, die in eigener Regie die Erkelenzer Baumesse und im Auftrag der Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz die AZUBI-Messe organisiert, hatten die Unternehmer in kürzester Zeit die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen. „So schnell wie heute habe ich noch nie so viele interessante Leute und mögliche Geschäftspartner kennen gelernt“ lautete so oder so ähnlich auch die Aussage vieler Unternehmer. Und gleich wurde die Bitte hinterher geschoben, dies doch häufiger zu veranstalten. Dass das gegenseitige kurze „Beschnuppern“ schon erfolgreich war, zeigten die weiteren bei Kaffee und einem kleinen Frühstück noch lange fortgeführten Gespräche.

Unternehmer auf Hohenbusch – Führung geht heute anders

Andreas Buhr, preisgekrönter Redner und „Trainer des Jahres“, zeigte bei der gemeinsamen Veranstaltung der Stadt Erkelenz mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW), wie Kunden und Personal heute „ticken“ und wie man sie erreicht und begeistert.

Verändertes Kundenverhalten, veränderte Märkte und zunehmende Geschwindigkeit auf allen Ebenen unseres Lebens erfordern mutiges Handeln und die Bereitschaft, sich und seine Umgebung zu verändern: Machen statt Meckern! Ob beim Kunden oder beim Personal – um Begeisterung zu erzeugen, sind heute andere Mittel notwendig. Was heißt zum Beispiel „yolo“ und welche Auswirkungen hat diese Einstellung – you only live once - in Bezug auf Personalführung? Mit Dienstwagen, Titeln oder sonstigen Prestigeobjekten sind die sogenannten Millenials als heutige Mitarbeitergeneration nicht mehr zu begeistern – man will etwas erleben, Chancen direkt nutzen und dies nicht nur auf den Beruf bezogen – sondern auf das Leben generell. Auch der Kunde wartet heute nicht auf den Unternehmer, um sich informieren zu lassen – dafür sorgt die umfassende Vielfalt im Netz. Mit seinem Vortrag begeisterte Andreas Buhr die rund 100 Unternehmer, die sich im Priorensaal des ehemaligen Klosters Hohenbusch eingefunden hatten.

Der mit zahlreichen Auszeichnungen prämierte Trainer des Jahres, war von 2013 bis 2015 Präsident der German Speakers Association (GSA), dem zweitgrößten Rednerverband der Welt, wo er in die Hall of Fame aufgenommen wurde. Dass Bürgermeister Peter Jansen und Stefan Wagemanns, Leiter der hiesigen Kreisverbände und der Metropolregion Düsseldorf beim BVMW, mit Andreas Buhr eine gute Wahl getroffen hatten, konnte man beim anschließenden Networking feststellen. Die Gäste diskutierten eifrig über die Anregungen aus dem Vortrag, nutzen diese auch rege zum Knüpfen neuer und Vertiefen bestehender Kontakte.

Die Veranstaltung wurde unterstützt von dem Erkelenzer Unternehmen Schaaf GmbH & Co. KG, der NEW – regionaler Partner für Energie ÖPNV und Bäder, der Deutsche Glasfaser sowie der Metzgerei Heinz Kohlen aus Wegberg. Baumschulen Hallen sorgte für die passenden grünen Akzente.

1.4 Unternehmensbesuche 2018

Das Netzwerk der Erkelenzer Unternehmen wächst nach wie vor erfolgreich. Einen großen Anteil daran haben die Unternehmensbesuche, die der Verwaltungsleitung und der Wirtschaftsförderung einen besseren direkten Einblick in die Unternehmen ermöglichen und somit in die Lage versetzen, zum einen die Belange der Unternehmen besser berücksichtigen zu können, aber auch zum anderen die Betriebe untereinander optimaler zu vernetzen. Folgende Besuche haben stattgefunden:

Viehausen & Gartz GmbH
H.-J.-Gormanns-Straße 2
16.01.2018

Friedrich Viehausen GmbH
Kölner Straße 16 a+b
16.01.2018

Auto Himmels GmbH
Gewerbestraße Süd 73
23.01.2018

Nutzfahrzeug-Service Aretz

Wockerather Weg 20

07.02.2018

Bäckerei Gillrath

Kuckumer Straße 9

07.02.2018

Bestattungen Markus Forg

Roermonder Straße 24

06.03.2018

Lady's Braut & Schützenmoden GmbH

Markt 4

10.04.2018

Maler W. Bündgen

Marienweg 30

10.04.2018

Gillrath Ziegel- und Klinkerwerke GmbH & Co. KG

Wockerather Weg 38

05.06.2018

Achim Pellen
Dichtungstechnik GmbH
Brüsseler Allee 19a
17.07.2018

Wilms-Lohnunternehmen e. K, Inh. Guido Wilms
Pickartzend 5
07.08.2018

Fahrschule Mainka GmbH
Fima GmbH
Gewerbestraße Süd 20
07.08.2018

Hirsch Apotheke
Jutta Pützhoven
Markt 8
08.08.2018

Nießen Elektro
GmbH & Co.KG
Jannenstraße 4
08.08.2018

Walter Direct Mailing e.K.
Inhaber Manfred Walter
Bernhard-Hahn-Straße 30
21.08.2018

Dessous Melchers
Inh. Karin Melchers
Aachener Straße 7
21.08.2018

F.J.Derichs Maschinenbau GmbH & Co. KG
Gewerbestraße Süd 46
11.09.2018

PG Systemtechnik GmbH & Co. KG
Brüsseler Allee 21e
11.09.2018

Fisch Lemmen

Stefan Lemmen e.K.

Aachener Straße 9

25.09.2018

Hahn Wohnen mit Kontrasten

Aachener Str. 10

24.10.2018

Buchhandlung Wild GbR

Aachener Straße 10

24.10.2018

Hut Jansen Männermode

Gisela Dahlen

Kölner Straße 15

20.11.2018

Schnitzler GmbH & Co. KG

Friedhofstraße 10

27.11.2018

1.5 Zahlen, Daten, Fakten - Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum letzten Jahr auf einen nochmals historischen Tiefstand gesunken. Nach wie vor weist Erkelenz mit 4,1 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg auf – der Kreisdurchschnitt liegt bei 4,9 Prozent. Davon entfallen 1,9 Prozent auf den Rechtskreis SGB III und 2,2 Prozent auf den Rechtskreis SGB II.

Insbesondere beim Rechtskreis SGB II liegt Erkelenz weit unter den vergleichbaren Nachbarkommunen und 0,8 Prozentpunkte unter dem Kreisdurchschnitt.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) - Insgesamt -

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Daten- und Gebietsstand: Oktober 2018

Region	Okt 2017	Nov 2017	Dez 2017	Jan 2018	Feb 2018	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
05370 Heinsberg	5,3	5,4	5,5	5,7	5,7	5,5	5,4	5,2	5,1	5,1	5,2	4,9	4,9
05370004 Erkelenz, Stadt	4,4	4,4	4,5	4,6	4,8	4,9	4,8	4,6	4,5	4,3	4,4	4,2	4,1
05370016 Heinsberg, Stadt	5,8	5,9	6,2	6,0	5,8	5,6	5,6	5,5	5,4	5,5	5,7	5,2	5,2
05370020 Hückelhoven, Stadt	6,6	6,8	7,0	7,2	6,9	6,8	6,7	6,5	6,3	6,2	6,4	6,2	6,2

Erstellungsdatum: 18.10.2018 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie im letzten Jahr bereits angemerkt, war die Stagnation der Anzahl der Arbeitsplätze vor Ort für die kommenden Jahre aufgrund der Neuansiedlungen und Expansionen nur vorübergehend. Folgerichtig ist für das Jahr 2017 (letzter Statistik-Zeitraum) ein Zugang von fast 500 neuen Arbeitsplätzen vor Ort zu verzeichnen. Erfreulicherweise hat sich auch der Pendlersaldo verringert. Festzuhalten bleibt jedoch auch aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquoten, dass für die Unternehmen nach wie vor hohes Potential an Auspendlern zur Verfügung steht, welches für eine Beschäftigung vor Ort gewonnen werden könnte.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Gemeindedaten aus der Beschäftigungsstatistik

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort / Arbeitsort in der Gemeinde												Zahl der Betriebe	Pendlersaldo
	Wohnort	davon / darunter: Spalte 1							Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Ein-	Aus-		
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	u. 20 J.	20 - u 25 J.	55 J. u älter			pendler [1]			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2017	**16.729**	9.217	7.512	15.785	932	318	1.396	3.278	**13.251**	**4.851**	8.389	11.868	1.155	**3.479**
2016	**16.305**	9.007	7.298	15.488	808	338	1.394	3.105	**12.754**	**4.732**	8.012	11.572	1.132	**3.560**
2015	**15.927**	8.812	7.115	15.188	729	309	1.402	2.866	**12.749**	**4.746**	7.994	11.180	1.125	**3.186**
2014	**15.647**	8.696	6.951	14.930	708	304	1.412	2.749	**12.277**	**4.620**	7.646	11.016	1.099	**3.370**
2013	**15.399**	8.639	6.760	14.693	696	272	1.456	2.539	**12.105**	**4.550**	7.546	10.847	1.082	**3.301**

Bei den geringfügig Beschäftigten ist festzustellen, dass auch hier neue Arbeitsplätze vor Ort geschaffen wurden – die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in Bezug auf den Wohnort ebenso wie die Anzahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigen in Bezug auf den Wohnort erfreulicherweise gefallen ist.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) nach Wohn- und Arbeitsort

Deutschland nach Kreisen und Gemeinden

Stichtag 30. Juni

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Jahr	Arbeitsort			Wohnort		
	Insgesamt	ausschließlich GeB	Im Nebenjob GeB	Insgesamt	ausschließlich GeB	Im Nebenjob GeB
	1	2	3	4	5	6
2017	**4.609**	3.296	1.313	**4.343**	2.964	1.379
2016	**4.477**	3.198	1.279	**4.408**	3.024	1.384
2015	**4.665**	3.352	1.313	**4.386**	3.058	1.328
2014	4.479	3.273	1.206	4.563	3.249	1.314
2013	4.386	3.249	1.137	4.539	3.313	1.226

1.6 Vermischtes

AZUBI-Messe Erkelenz

Bei der diesjährigen Azubi-Messe ging es im wahrsten Sinn des Wortes in diesem Jahr „heiß“ her. Trotz der Außentemperaturen um die 30 Grad haben wieder mehr als 1300 Schüler und Schülerinnen die Gelegenheit genutzt, sich auf der Messe über ihre Zukunftsmöglichkeiten zu informieren. Von Schnupperpraktikum und Ausbildung bis Studium, von Bewerbungsunterlagen bis zu konkreten Infos für Bewerbungsgespräche reichte das Angebot der mehr als 50 Unternehmen und Institutionen in der Stadthalle. Damit erst gar keine Hemmschwelle entstehen konnte, hatten viele Aussteller ihre aktuellen Auszubildenden oder jungen Mitarbeiter mitgebracht, die für den direkten Austausch zur Verfügung standen. Mancher davon hatte den ersten Kontakt zum Unternehmen sogar selbst auf einer der vorherigen Messen geknüpft. Auch für das Jahr 2018 gab es noch konkrete Ausbildungsangebote für die Spätentschlossenen. Viele der Besucher hatten sich gut vorbereitet und stürmten mit entsprechenden Fragenkatalogen die Ausstellungsstände ihrer favorisierten künftigen Arbeitgeber. Überall sah man intensive Gespräche, es wurde gehämmert, gehobelt und manches ausprobiert. Das umfangreiche Vortrags- und Serviceprogamm wurde ebenfalls zahlreich genutzt. „Die Messe ist die optimale Plattform, um auf ungezwungene Weise in Kontakt zu kommen und sich direkt zu präsentieren“ so äußerte sich dann auch das Gros der Aussteller. Fast jeder hatte nach der Messe eine Liste mit potentiellen spä-

teren Auszubildenden, bereits feste Vereinbarungen für weitere Gespräche oder sogar schon konkrete Verträge abgeschlossen. Am 16.05.2019 ist die dann nunmehr 10. Messe vorgesehen.

Erfolgreiche Unternehmerinnen in Erkelenz

Gleich zwei Finalteilnehmerinnen aus Erkelenz waren beim „VISIONplus"-Unternehmerinnen-Preis 2018 der Gründerregion Aachen dabei und zeigten, dass Erkelenz nicht nur generell eine überaus erfolgreiche Unternehmerschaft hat, sondern dies auch über die Stadtgrenzen hinaus honoriert wird. Aus insgesamt 29 Bewerbungen aus der ganzen Region waren unter den sechs Finalteilnehmerinnen gleich zwei aus Erkelenz.

Susanne Bielen hat 2015 das Erkelenzer Traditionsunternehmen Adolf Jungfleisch GmbH - ein Spezialunternehmen für Arbeitsschutz - gemeinsam mit ihrer Freundin Sylvia Laufer übernommen. Im letzten Jahr wurde das Unternehmen bereits mit dem ersten Preis der AC² Wachstumsinitiative ausgezeichnet.

Stefanie Rahn ist ausgebildete Tänzerin und Tanzpädagogin und hat nach einem Start auf seinerzeit 45 Quadratmetern ihr Studio Pilates Lesson in Erkelenz erfolgreich auf nunmehr 300 Quadratmeter ausgebaut. Als vom Deutschen Pilates-Verband anerkannte Ausbilderin legt

sie großen Wert auf Qualität. Wie erfolgreich sie agiert, zeigt sich auch daran, dass Physiotherapeuthen ihre Patienten zur Reha in Stefanie Rahn's Studio schicken.
Auch wenn es zum Schluss leider nicht ganz bis auf das „Treppchen" der ersten drei gereicht hat, so ist dies ein bereits herausragendes Ergebnis für die beiden Unternehmerinnen, zu dem die Stadt Erkelenz herzlich gratuliert.
Die Stadt Erkelenz freut sich über das hohe Engagement dieser Erkelenzer Unternehmerinnen und den damit verbundenen Ansporn für andere Frauen, die gerade im Gründungsbereich immer noch unterrepräsentiert sind.

1.7 Wirtschaftsstandort: Fazit 2018 und Ausblick 2019

In 2018 wurden in vielerlei Hinsicht wichtige Weichen für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Erkelenz gestellt. Neben der bereits eingangs erwähnten weiteren Prüfung vorhandener und künftiger Entwicklungspotentiale von Gewerbeflächen, war das Jahr von vielen Verhandlungen mit Grundstücksinteressenten für gewerbliche Ansiedlungen geprägt. Bei der Prüfung der Ansiedlungswünsche wird in allererster Linie der Fokus auf die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in Relation zur Flächennutzung gelegt. Zwar gingen eine Reihe von Anfragen für die Gesamtfläche oder eine großflächige Nutzung im GIPCO-Entwicklungsbereich ein. Diese boten jedoch nach detaillierter Prüfung nur ein unzureichendes Verhältnis der zu schaffenden Arbeitsplätze in Relation zur Flächennutzung bzw. nur ein Arbeitsplatzpotential für gering qualifizierte Mitarbeiter. Das Potential an Mitarbeitern in der Region für derartige Tätigkeiten ist jedoch weitestgehend ausgeschöpft ist. Die Strategie der Ansiedlung einer Mischung von kleinen, mittleren bis zu großen Unternehmen schafft hier eine ausgeglichene und langlebige Basis zur Schaffung von Arbeitsplätzen in unterschiedlichsten Qualifizierungsbereichen. Die Steuerung der faktischen Entwicklung (Anpassung Erschließung/Nutzung) des GIPCO war hieran je nach Stand der Verhandlungen mit den jeweiligen Interessenten entsprechend immer wieder anzupas-

sen, wurde nun final festgelegt und wird im Jahr 2019 weitestgehend realisiert werden. Neben der weiteren Vermarktung wurden und werden aktuell einige Bau- und Umbauvorhaben von Unternehmen in den verschiedenen Gewerbegebieten und ab dem kommenden Jahr natürlich auch die Ansiedlungen im neuen Entwicklungsbereich des GIPCO begleitet.

Wie im letzten Bericht angekündigt, so werden voraussichtlich zum Jahresende 2018 in Bezug auf die Breitbandversorgung belastbare Aussagen zur tatsächlichen Anbindung mit Einzelwerten und Zuordnung auf Haushalte für den gesamten Kreis Heinsberg und somit auch Erkelenz vorliegen, anhand derer eine zukünftige gemeinsame kreisweite Strategie und ggfs. Förderung in Bezug auf die weitere Entwicklung und den Ausbau erstellt und erreicht werden kann. Eine aktuelle Unterversorgung (unter 30 Mbit) dürfte zum Stand der Drucklegung dieses Berichts jedoch nur in Einzelhaushalten, Gebäuden im Außenbereich oder in Kleinstsiedlungen und technisch bedingten Ausnahmefällen nicht erreicht werden. Parallel laufen weitere Verhandlungen mit den jeweiligen Telekommunikationsanbietern zwecks weiterer höherwertiger Versorgung.

Die Versorgung der Gewerbegebiete mit Glasfaser ist weitestgehend abgeschlossen, allerdings hat nur eine sehr überschaubare Anzahl an Unternehmen bereits entsprechende Verträge in Bezug auf die Nutzung der Anschlüsse abgeschlossen. Dies hat u.a. damit zu tun, dass aktuell (noch) wenige Unternehmen eine derart hohe Datenversorgung benötigen und es von daher auch nicht einsehen, höhere Kosten für einen derartigen Anschluss in Kauf zu nehmen. Vor diesem Hintergrund ist die generelle Versorgungsmöglichkeit umso mehr zu begrüßen, da davon auszugehen ist, dass sich dies in den kommenden Jahren mit zwangsläufig zunehmender Digitalisierung der Unternehmensprozesse schnell ändern wird.

2. Aus dem Stadtmarketing

Im Bereich Stadtmarketing werden die folgenden Aufgaben federführend wahrgenommen:

- Aufbau und Pflege des Netzwerkes der am Stadtmarketingprozess Beteiligten und Moderation des Prozesses
- Konzeption und Umsetzung von Einzelprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Stadtmarketing und Citymanagement (Presse, Internet, Veranstaltungsmanagement)
- Koordinierung der Interessen des Einzelhandels für das gesamte Stadtgebiet (Bedarfsanalysen, Ansiedlung, Netzwerkpflege mit Einzelhandel und Verbänden)
- Aktualisierung und Fortentwicklung des städtischen Gewerbeinformationssystems Terra EIS
- Koordinierung, Weiterentwicklung und teilweise Planung der durch den Fachausschuss klassifizierten Stadtmarketingveranstaltungen
- Koordinierung des Projektes "Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt Erkelenz"
- Zusammenarbeit mit der regionalen Tourismusorganisation „Heinsberger Land“ – Entwicklung und Vermarktung der Tourismusregion.

2.1 Veranstaltungen

Es wurden folgende Projekte und Veranstaltungen initiiert, unterstützt und organisiert werden:

Klassifizierte Stadtmarketing-Veranstaltungen

04.12.2017 „Wir warten auf den Nikolaus“ mit verkaufsoffenem Sonntag

Der Gewerbering gestaltet den vierten verkaufsoffenen Sonntag in der Erkelenzer Innenstadt unter dem Titel „Wir warten auf den Nikolaus“. Erkelenzer Fachgeschäfte und der Gewerbering halten Geschenke für die Kinder bereit. Die Nikolauskutschfahrt ist das Highlight des Veranstaltungstages.

Kontakt: Gewerbering Erkelenz e.V.

02.12. / 03.12.2017 und 01.12. / 02.12.2018 Mittelalterlicher Adventsmarkt auf der Burg

Ritter und Burgdamen kommen auf die Burg von Erkelenz und präsentieren auf Einladung der Freunde der Burg ein Mittelalterliches Spektakel. Stadtmarketing unterstützt die Freunde der Burg bei der Durchführung.

Ort: Burg Erkelenz

Veranstalter: Freunde der Burg e.V.

01.12. bis 17.12.2017 und 30.11. bis 23.12.2018 Adventsdorf Erkelenz

Der Weihnachtsmarkt in Erkelenz ist ein idyllisches Adventsdorf, das am Alten Rathaus aufgebaut wird. Kunsthandwerk, eine rustikale Taverne mit überdachten Sitz-und Stehgelegenheiten sowie ein umfangreiches Programm für Groß und Klein werden im Herzen der Stadt am Alten Rathaus präsentiert. Vorgesehen ist ein Adventsmarktangebot, das über den Standard hinausgeht. Es gibt Stände mit historischem Kunsthandwerk wie Glasblasen, Korbflechten, Besenbinden und eine Muldenhauerei, bei denen täglich zugeschaut werden kann, an denen aber auch Mitmachaktionen für Kinder angeboten werden. Die Verantwortlichen legen viel Wert auf ein Angebot, das die ganze Familie anspricht. Nach der gelungenen Premiere im letzten Jahr wurde das erfolgreiche Konzept weiter fortgeführt und vom Stadtmarketing begleitet. Eine Ausschreibung wurde federführend mit Erfolg vom Stadtmarketing durchgeführt. Für die Jahre 2019 bis 2021 ist der Veranstalter CTC Tradition und Markt mit der Durchführung der Veranstaltung „Adventsdorf Erkelenz“ betraut worden.

Ort: Marktplatz am Alten Rathaus

Veranstalter 2017/2018: Gewerbering Erkelenz e.V., Betreiber: CTC Tradition & Markt

22. März 2018 Osterbrunnen Schmücken

Mit hunderten von bunt bemalten Eiern zeigt sich der Brunnen am Markt vor dem Alten Rathaus zur Osterzeit als schön dekorierter und farbenprächtiger Osterbrunnen. Kindergartenkinder bemalen Eier liebevoll, um kleine österliche Kunstwerke zu schaffen. Mit tatkräftiger Hilfe von Bürgermeister Peter Jansen werden

die Kunstwerke an dem Gestell aufgehängt, das der städtische Bauhof mit Buxbaumgrün vorher umwickelt hat und anschließend mit dem Hubwagen über den Brunnen hievt. Für die musikalische Einstimmung auf Ostern sorgt der Kinderchor Lövenich unter der Leitung von Theo Schläger. Die Aktion hat eine lange Tradition. Ins Leben gerufen hat das Osterbrunnen Schmücken 1997 der damalige Bürgermeister Theo Clemens, heute Ehrenbürgermeister der Stadt.

Ort: Brunnen am Markt
Veranstalter: Stadt Erkelenz

01. Mai 2018 10. Fahrradfrühling

Das 10-jährige Jubiläum wurde gemeinsam mit der offiziellen Eröffnung der West-Bike-Route gefeiert. Außerdem gab es den ersten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres. In die Erkelenzer Innenstadt lockten Aktionen rund um den Drahtesel wie eine Fahrradversteigerung, eine Gebraucht-Fahrrad-Börse und eine BMX-Stuntshow, um nur einige der vielen Highlights zu nennen. Erkelenzer Fahrradbetriebe zeigten die neuesten Trends. Aber nicht nur Schauen und Staunen konnten die Besucher. Selbst in die Pedale treten war zum Auftakt am Morgen die Devise. Nach der Fahrradsegnung starteten mehrere geführte Fahrradgruppen auf verschiedene Strecken.
In 2019 wird es nach der gelungenen Premiere in 2017 wieder die parallel stattfindende Grillmeisterschaft geben. Die Kölner Straße wird in die Veranstaltungsfläche bis zum Bahnhof mit einbezogen.
Die Organisation des Fahrradfrühlings liegt federführend beim Referat Stadtmarketing. Das Organisationsteam mit dem Gewerbering, Fahrradhändlern, Vereinen und ehrenamtlichen Unterstützern ist sehr aktiv. Die Zusammenarbeit verläuft zielgerichtet und engagiert. Als Mitglied in der AGFS, der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, erhält die Stadt Erkelenz Fördergelder zur Durchführung von Fahrradförderungsmaßnahmen. Diese Fördergelder wurden auch beim Fahrradfrühling erfolgreich eingesetzt und dank der Unterstützung von Sponsoren konnten tolle Programmpunkte geboten werden. Das Referat für Wirtschaftsförderung und

Stadtmarketing sieht mit dem Fahrradfrühling und der Beteiligung am Niederrheinischen Radwandertag eine sehr gute Plattform, um für das Fahrradfahren im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt zu werben.

Ort: Markt und Kölner Straße, Innenstadt
Veranstalter: Stadt Erkelenz, Stadtmarketing und Gewerbering Erkelenz e.V.

10./12./13. Mai 2018 67. Reit- und Springturnier auf Hohenbusch

Der Erkelenzer Reit- und Fahrverein e.V. veranstaltete am Christi Himmelfahrt Wochenende traditionsgemäß das große Reit- und Springturnier im Klostergarten von Haus Hohenbusch. Bürgermeister Peter Jansen übernahm wie auch in den vergangenen Jahren gerne die Schirmherrschaft, zählt das Reit- und Springturnier doch zu den sportlichen Höhepunkten in Erkelenz. Als Höhepunkt gab es auch wieder den großen Preis der Kreissparkasse Heinsberg und den Preis der Stadt Erkelenz. Seit fast 30 Jahren ist die Traditionsveranstaltung mit dem Namen Hohenbusch verbunden – das ist besonders erfreulich, denn das ehemalige Kreuzherrenkloster bietet eine eindrucksvolle Kulisse für Teilnehmer und Besucher. Die gesamte Anlage mit

den historischen Häusern kann am Rande des Turniergeschehens besichtigt und erlebt werden. Der Förderverein Hohenbusch bietet hierzu kostenlose Führungen an. Die Turnierteilnehmer messen sich in Dressur- und Springprüfungen bis Kl. M. Mit rund 1.200 Nennungen garantiert ein großes Starterfeld spannende und sportlich wertvolle Wettkämpfe. In 2018 wurde erstmals ein Reiterflohmarkt organisiert, der sehr erfolgreich war.

Ort: Erkelenz-Hetzerath, Haus Hohenbusch

Veranstalter: Reit- und Fahrverein Erkelenz e.V.

10. Juni 2018 21. NEW City-Lauf – Erkelenz gibt sich laufend sportlich

Das Wichtigste beim NEW City-Lauf ist das Ankommen. Eltern mit ihren Kindern, Schüler und Jugendliche, alle haben ein Ziel: die jeweiligen Strecken zwischen 500 Metern und 10 Kilometern in der persönlichen Bestzeit zu schaffen. Seit Jahren schon sind immer mehr als 1000 Läuferinnen und Läufer in Erkelenz vor Ort, was ein eindeutiger Beweis ist für die Attraktivität dieses Laufevents in der Region.

Ort: Erkelenz-Innenstadt, Start und Ziel am Marktplatz

Organisation: Leichtathletikabteilung des Turnvereins 1860 Erkelenz

31. Mai bis 04. Juni 2018 43. Lambertusmarkt

Zum 43. Mal war der Lambertusmarkt die Top-Veranstaltung in Erkelenz. Fünf Tage lang gibt es jedes Jahr ein volles Bühnenprogramm auf dem Markt zum Nulltarif. Spätestens mit dem Fassanstich am Donnerstag um 14 Uhr füllt sich die Innenstadt. Nachmittags wird auf der Bühne ein attraktives Kinder- und Familienprogramm mit Künstlern und Artisten geboten. Abends ertönt musikalische Unterhaltung von der Bühne. Dabei haben die Organisatoren ein gutes Gespür für Live Musik, die begeis-

tert und beste Kontakte in die Musikwelt, so dass in Erkelenz immer gerne Stars vorbei kommen. Zu dem Event gehört die traditionelle Frühkirmes mit vielen Fahrgeschäften und Buden.

Ort: Erkelenz-Innenstadt

Veranstalter: Kultur GmbH der Stadt Erkelenz und Stadt Erkelenz

01. Juli 2018 27. Niederrheinischer Radwandertag

Bis zu 30.000 Teilnehmer zählt der Niederrheinische Radwandertag – er ist damit das größte Radevent Deutschlands. 64 Städte und Gemeinden machten 2018 mit, und Erkelenz war wieder dabei: Es gibt vier Radtouren und eine zusätzliche kurze Familientour „Schloss- und Klosterroute“, die für Familien mit Kindern gut geeignet ist. Ein Unterhaltungsprogramm am Markt im Start- und Zielbereich hatte das Stadtmarketing organisiert. Gefeiert wurde bei der Veranstaltung auch die neue „Generation Fahrrad“. Die von der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte aufgelegte Kampagne rief alle Fahrradfahrer dazu auf, Teil einer mobilitätsbewussten „Generation Fahrrad“ zu werden.

Die Gesamtkoordination hat im Jahr 2018 Niederrhein Tourismus übernommen.

Ort: Erkelenz Markt

Veranstalter: Stadt Erkelenz, Stadtmarketing

Rudeljubel zur Fußball-Weltmeisterschaft

„Wir haben ein Public Viewing in Erkelenz.“, hieß es voller Stolz im April von der Initiative Rudeljubel. Dank der großartigen Unterstützung aus der Bürgerschaft wurden alle Spiele der deutschen Fußball-Nationalmannschaft live auf einer großen LED-Leinwand im Ziegelweiherpark übertragen. Durch die Finanzierung haben die Jungunternehmer einen bislang unbekannten Weg beschritten. Denn bundesweit sind sie nach eigener Einschätzung die Ersten, die Public Viewing durch Crowdfunding realisierten. Darüber hinaus ist die LED-Leinwand an Größe zumindest im Kreis Heinsberg ungeschlagen. Mehr als 500 Geldgeber aus der Bürgerschaft spendeten 40.000 Euro. Die Kreissparkasse Heinsberg steuerte ebenfalls eine Summe bei, die nicht im Projekteetat enthalten war. Die Stadt Erkelenz trat als Sponsoringpartnerin auf.
Das Fußball-Sommermärchen fand bekanntermaßen ein frühes Ende, aber für das Gemeinschaftsgefühl in Erkelenz war dies ein herausragendes Projekt.

Initiatoren und Veranstalter:
KulturGarten GmbH und das Stadtportal Dein Erkelenz

07. bis 10. September 2018 Burgkirmes

Im September luden der Interessenverband Schausteller Erkelenz e.V. und die Stadt Erkelenz mit etwa 80 Schaustellern zur traditionellen Herbstkirmes ein.
Highlight zum Auftakt am Freitagabend ist das Höhenfeuerwerk.

Besonders beliebt bei den Kindern war wieder der Ballonwettbewerb. Montags konnten Familien zu ermäßigten Preisen nach Herzenslust über die Kirmes bummeln, und wie in jedem Jahr gab es preisgünstige Kirmestaler im Bürgerbüro.
Vier Tage Jahrmarkt im Herbst ist eben etwas ganz besonderes für die ganze Familie.
Ort: Erkelenz-Innenstadt
Veranstalter: Stadt Erkelenz

29. / 30. September 2018 Erkelenzer Automobil-Ausstellung/ Kulinarischer Treff
Köstliche Gaumenfreuden, die Neuheiten rund ums Automobil und offene Geschäfte am Sonntag lockten zur EAA und zum Kuli Treff alljährlich in die Erkelenzer Innenstadt. Während diesmal 18 Autoaussteller am Samstag und Sonntag nicht weniger als 30 Marken präsentierten, hieß das Motto am Sonntag in der Innenstadt „Shoppen und Schlemmen“. Die Erkelenzer Gastronomiebetriebe und Partyservices präsentierten ihre kulinarischen Angebote. Außerdem gab es Modenschauen und Gewinnspiele. Die beiden Veranstaltungen waren in diesem Jahr besonders gut besucht
.
Ort: Erkelenz-Innenstadt und Ziegelweiherpark
Veranstalter des Kulinarischen Treffs: Gewebering Erkelenz e.V.

06. und 07. Oktober 2018 20. Bauernmarkt auf Haus Hohenbusch

Der 20. Bauernmarkt lockte wieder viele Besucher nach Hohenbusch. Schon lange hat der Bauernmarkt überregionale Ausstrahlungskraft; viele Besucher kommen aus der Eifel, Düsseldorf, Belgien, Niederlande, dem Ruhrgebiet, Viersen oder Mönchengladbach. Anzeigenwerbung und der Veranstaltungstipp im WDR-Fernsehen haben sich offensichtlich bewährt. Für die Fahrradfahrer stand wieder ein bestens frequentierter und vom ADFC bewachter Fahrradabstellplatz zur Verfügung. Ein weiterer Beitrag der Stadt Erkelenz zur fahrradfreundlichen Stadt.

Die Veranstalter und das Stadtmarketing waren wiederum sehr zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung.

Ort: Erkelenz-Hetzerath – Haus Hohenbusch

Veranstalter: Veranstaltungsgemeinschaft Bauernmarkt Hohenbusch

26. bis 28. Oktober 2018 Französischer Markt mit verkaufsoffenem Sonntag

„Bonjour et bienvenue“ in Erkelenz!

Original französische Händler bieten alljährlich am letzten Oktober-Wochenende ihre Spezialitäten aus ganz Frankreich an und laden zum Schlemmen und Genießen ein. Am Sonntag waren die Geschäfte in der Erkelenzer Innenstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Am Freitag startete der Markt bereits um 9 Uhr, so dass er parallel zum beliebten Wochenmarkt stattfinden konnte. Dieser war auf den Franziskanerplatz ausgewichen, wodurch nicht nur die französischen Spezialitäten, sondern auch die gewohnten, heimischen Waren angeboten werden konnten und fußläufig zu erreichen waren.

Ein Highlight gab es für alle Freunde des Citroën 2CV, besser bekannt als „Ente“. Die Kultautos wurden beim „Ententreff“ auf dem Marktplatz präsentiert.

Ergänzt wurde der Markt durch den dritten verkaufsoffenen Sonntag der Saison, so dass dem Einkaufsvergnügen in Erkelenz nichts im Wege stand.

Ort: Erkelenz-Marktplatz

Veranstalter: Gewerbering Erkelenz e.V.

Dein Erkelenz trifft sich…Der Abendtreff für Erkelenz

Das Erkelenzer Stadtmotto "Tradition und Fortschritt" wurde in 2018 um eine Initiative reicher. Märkte gibt es viele erfolgreiche in Erkelenz; jetzt kam eine neue Variante hinzu: "Dein Erkelenz trifft sich ..." bei Essen, Getränken, Musik, Spiel, Spaß und Information.
Hier wurde eine neue Möglichkeit geschaffen, Gemeinschaft herzustellen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Geselligkeit zu pflegen. Mit den Abendtreffs werden gezielt Neubürger angesprochen. Die Dorfgemeinschaften und Vereine bringen sich ein. Die Abendtreffs bringen Abwechslung in die Ortschaften und ziehen gerade ortsnahe Besucher an. Zudem kann die Innenstadt unter der Woche belebt werden. Die Idee stammt von den beiden "Lokalpionieren" Marwin Altmann und Thomas Poos, die sich über ihr Portal "Dein Erkelenz" schon seit Jahren Gedanken machen, wie man noch mehr Leben und mehr Attraktivität nach Erkelenz bringen kann. Geschaffen wurde die Reihe "Dein Erkelenz trifft sich ..." mit sechs Treffpunkten an vier Standorten einmal monatlich ab Mai jeweils an einem Mittwoch von 16 bis 21 Uhr. Und so wurden Treffpunkte in der Innenstadt, im Oerather Mühlenfeld, in Borschemich und Immerath geschaffen. Vor allem in den Neubau- und Umsiedlungsgebieten wurde der Abendmarkt als Treffpunkt dankbar angenommen.

Zufriedenheit herrschte auch bei den Teilnehmern der Abendtreffs. Dies zeigte auch die wachsende Anzahl an Standbetreibern im Laufe des Jahres. Das Stadtmarketing war unterstützend tätig und plant gemeinsam mit den Lokalpionieren in 2019 eine Fortsetzung

Veranstalter: Marwin Altmann & Thomas Poos GbR - Lokalpioniere Erkelenz

2.2 Projekte

2.2.1 WLAN

Zur Eröffnung des Adventsdorfes 2017 ist mit der Freifunk-Initiative öffentliches WLAN am Alten Rathaus für den Bereich des Marktes angeboten worden. Die Testphase hat allerdings gezeigt, dass die Nachfrage sehr hoch ist, so dass ein WLAN Ausbau am Alten Rathaus sinnvoll ist, um den Gästen des Marktplatzes ein sicheres WLAN-Netz anbieten zu können. Aus diesem Grund sollte der Ausbau erfolgen und die Leistungsfähigkeit verbessert werden.
Im November 2018 wurde eine Firma beauftragt, deren Konzept die Verwaltung überzeugt hat. Nachdem bereits freies WLAN im Rathaus, in der Stadthalle, in der Stadtbücherei und im Haus Spiess erfolgreich realisiert wurde, wird nun auch der Markt und der Johannismarkt zu Beginn des Jahres 2019 über freies WLAN verfügen. Die Kosten werden von der Stadt Erkelenz getragen.

2.2.2 WiFi4EU

Die EU-Kommission will den öffentlichen Raum mit kostenlosem WLAN versorgen. Für die Einrichtung von Hotspots erhalten bis zu 8000 Gemeinden je 15.000 Euro. Nachdem die erste Vergaberunde im Mai wegen technischer Störungen gestoppt wurde, hat die Stadt Erkelenz im November einen Gutschein anfordern können. Allen Antragstellern wird zu gegebener Zeit mitgeteilt, ob sie einen Gutschein erhalten oder nicht.

2.3 Einzelhandel

Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 erfolgreich verkaufsoffene Sonntage in Nordrhein-Westfälischen Städten gekippt wurden, hatte sich das Referat Stadtmarketing

besonders mit der Rechtsprechung und den Gegebenheiten in Erkelenz befasst. In 2018 wurde das Ladenöffnungsgesetz (LÖG) NRW geändert. Die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen muss nun ein öffentliches Interesse darstellen und die Sachgründe müssen von der Gemeinde geprüft, dargelegt und begründet werden. Das Stadtmarketing unterstützt den Gewerbering bei der entsprechenden Beantragung und Sachdarstellung.

dein-erkelenz.de

In 2015 ist das Portal entstanden und es wurde in den letzten Berichten bereits vorgestellt. Die Entwicklung ist sehr positiv. Die Mitgliederzahl konnte von 84 im Jahr 2016 auf 125 im Jahr 2018 gesteigert werden. Die Internetseite www.dein-erkelenz.de wird durchschnittlich 7.700 Mal im Monat aufgerufen. Die Präsenz ist in den sozialen Netzwerken enorm gestiegen. Hier wurden 22.000 Personen wöchentlich auf Facebook erreicht. In 2018 hat das Stadtmarketing bei der Erhöhung des Bekanntheitsgrades unterstützt, in dem „Dein Erkelenz“ im Stadtkalender und in Veranstaltungsübersichten präsentiert wurde. Werbemittel werden auf Veranstaltungen und bei Neubürgern platziert. Dein Erkelenz erhielt eine Plattform zur Präsentation beim Neubürgertag und beim Unternehmertreffen 2018. Bei der Vorbereitung und Organisation der Treffpunkte / Abendtreffs war Stadtmarketing unterstützend tätig.

Neueröffnungen

In der Einzelhandelsbranche sind fünf Neueröffnungen zu melden. Miller & Monroe (Modegeschäft) eröffnete im April an der Antwerpener Straße, die Küchengalerie von Behren & Grün eröffnete im Juni an der Gewerbestraße Süd, und Lady’s Braut- und Schützenmode ist von der Ostpromenade zum Markt gezogen. Der Leerstand auf der Aachener Straße, ehemals Spielhalle, wurde umfassend renoviert, und zum Jahreswechsel 2017/2018 zogen die Geschäfte Hahn- Wohnen mit Kontrasten und die

Buchhandlung Wild ein. Weitere Neueröffnungen gab es noch mit Lidl in der Lebensmittelbranche und Obi bei den Baumärkten. Im Dienstleistungssektor eröffneten ein Friseur auf der Kölner Straße 31, ein Handyladen auf der Kölner Straße 19 und ein Hörakustiker auf der Südpromenade. In die ehemalige Orangerie zog im Juni das Bistro „Jedermann“ ein.

Schließungen

Das Traditionshaus Engelings-Obst, der Fachhändler für Uhren und Schmuck an der Kölner Straße, gegründet im Jahr 1906, hat im Herbst seine Pforten geschlossen. Inhaber Achim Obst wird jedoch weiterhin in Erkelenz tätig sein. In der Südpromenade 43 hat er im November seine Meisterwerkstatt eröffnet.

Geschlossen hat auch Optik Buschfeld am Standort Aachener Straße 3 in der Fußgängerzone. Griechische Spezialitäten gibt es auf der Ostpromenade bei Hellenikos nicht mehr zu kaufen. Die Modekette tredy hat den Standort Erkelenz aufgegeben. In dem Leerstand an der Kölner Straße 31 ist ein Friseursalon eingezogen. Der chinesische Imbiss an der H.-J. Gormanns Straße hat wegen technischer Probleme ebenfalls geschlossen.

Gewerbe-Anfragen

Flächengesuche für Mietobjekte erreichten das Referat Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ebenfalls. Expansionsleitungen von verschiedenen Unternehmen wurden ca. 13 gezählt. Diesen Expansionen wurden die vakanten Mietobjekte vorgestellt. Hierbei gab es auch Interessenten für die leerstehenden Objekte an der H.J-Gormanns-Straße und in der Kölner Straße (ehemals aldi), aber es gibt noch keine konkreten Pläne. Besonders interessiert sind die Unternehmen am Standort des Alten Amtsgerichts.

2.4 Tourismus

Wohnmobilstellplätze

Seit September stehen in Erkelenz fünf Wohnmobilparkplätze am Schulring / Ecke Bauxhof ganzjährig kostenlos zur Verfügung. In einer zweijährigen Testphase soll geprüft werden, ob ein entsprechender Bedarf besteht. Wasser, Strom und Entsorgungsmöglichkeiten sind noch nicht vorhanden, könnten aber folgen, wenn das Angebot gut angenommen wird. Eine neue Hinweisbeschilderung an der Krefelder Straße zeigt Besuchern den Weg dorthin. Das Aufstellen von Sitzgelegenheiten und das Ausfahren von Markisen oder Ähnlichem ist nicht erlaubt. Die Stellplätze liegen weniger als 1000 Meter von der Innenstadt und rund 500 Meter vom ERKA-Bad, dem Familien- und Sport-Schwimmbad der Stadt Erkelenz, entfernt.

West Bike Route

Den westlichsten Kreis Deutschlands erkundet man am bequemsten mit dem Fahrrad oder dem E-Bike auf der West-Bike- Route. Dieser rund 200 Kilometer lange Rundkurs wurde im Mai beim Fahrradfrühling offiziell durch Landrat Stephan Pusch eröffnet. Er führt über gut ausgebaute Wege durch alle Gemeinden des Kreises mit ihren jeweiligen Sehenswürdigkeiten und durch die abwechslungsreiche Landschaft. An zehn komfortablen Rastplätzen kann man sich ausruhen, kostenlos Strom fürs E-Bike tanken oder sich neu orientieren. Sechs ergänzende Tagesrouten laden zu Entdeckungstouren ein.

2.5 Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt / Förderung der Nahmobilität

Mitgliedschaft in der AGFS

Die Stadt Erkelenz ist seit November 2011 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreisen in NRW e.V. (AGFS). Der Verlängerungsantrag, der in diesem Jahr auf der Agenda stand, wurde positiv bewertet, so dass die Stadt Erkelenz weitere 7 Jahre Mitglied dieser Gemeinschaft bleibt. Die Kommission attestiert der Stadt Erkelenz, dass sich die Arbeit im Bereich der Förderung der Nahmobilität und insbesondere für den Radverkehr bewährt hat. Bei der Mitgliederversammlung der AGFS im November 2018 unterzeichnete Technischer Beigeordneter Lurweg die Verlängerungsurkunde. Somit verpflichtet sich die Stadt Erkelenz auch in Zukunft, dauerhaftes Engagement zugunsten der Nahmobilität zu zeigen.

Die AGFS ist eines der größten kommunalen Netzwerke und versteht sich als Vorreiter moderner Mobilitätspolitik. Aktuell arbeiten 85 Mitgliedskommunen in NRW an den Zielen des Vereins.

Mobilitätsuntersuchung

Im Herbst 2018 wurde eine Mobilitätsuntersuchung für Erkelenz durchgeführt, die Aufschluss darüber geben soll, wie sich die Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger im Alltag bewegen. Wir oft wird das Fahrrad genutzt? Mit welchem Verkehrsmittel werden Einkäufe erledigt und wie wird der Weg zur Arbeit bewältigt. Diese und noch mehr Fragen wurden gestellt, und die Antworten sollen Aufschluss über das Mobili-

tätsverhalten geben und als Grundlage für die Verkehrsplanung dienen. Die Grundlagendaten können auf Stadtteilebene ausgewertet werden und z.B. für die Radverkehrsförderung, die Nahverkehrsplanung oder das Klimaschutzkonzept herangezogen werden. Auch für das Integrierte Handlungskonzept sind die Grundlagedaten sicherlich sehr hilfreich. Durch die Untersuchung lässt sich ein zielgerichtetes Handlungs- und Maßnahmenkonzept erarbeiten. Bei der Mobilitätsuntersuchung handelt es sich um eine Haushaltsbefragung (1.600 Antworten liefern eine repräsentative Größe) zur Verkehrsmittelwahl. Die Ergebnisse werden im Fachausschuss Anfang 2019 präsentiert. Es besteht dann die Möglichkeit für Anmerkungen, bevor der Abschlussbericht im März 2019 vorgelegt wird.

Stadtradeln

Eine weitere Maßnahme zur Fahrradfreundlichen Stadt ist die Teilnahme beim „Stadtradeln“, das federführend vom Referat für Klimaschutz organisiert und mit Landesmitteln kofinanziert wird.

Arbeitskreistreffen

Am 22. Oktober 2018 fand ein weiteres Treffen des Arbeitskreises Fahrradfreundliche Stadt statt. 12 Teilnehmer diskutierten über Fachthemen zur Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit in Erkelenz. Themen waren beispielsweise die Vorfahrtregelungen an innerörtlichen Kreisverkehren, die Verbesserung der Beschilderung zu Beginn der Fußgängerzone oder die Möglichkeiten der Verbesserungen zur Querung an der Krefelder Straße / Anton-Heinen-Straße. Das nächste Treffen findet am 16. Mai 2019 statt.

2.6 Anzeigen, Broschüren

Im Jahr 2018 wurden wieder ca. 30 Imageanzeigen – meist in Verbindung mit einer redaktionellen Berichterstattung in den Printmedien veröffentlicht. Die Anzahl von Sonderseiten in der Presse konnte auf dem hohen Niveau gehalten werden.

Hinzu kommen zahlreiche Anzeigen in Festschriften oder Programmheften der örtlichen Vereine bzw. bei regional bedeutsamen Veranstaltungen.

Der Stadtkalender 2019 erscheint in der 10. Auflage im Dezember 2018 und wird an alle Erkelenzer Haushalte verteilt. Herausgeber ist die Firma Mediaservice Mauer in Kooperation mit der Stadt Erkelenz. Der Stadtkalender dient als Informationskalender mit der Nennung vieler Ansprechpartner und Telefonnummern. Im Kalendarium findet man zusätzlich Abfallentsorgungstermine. Gleichzeitig wird im Stadtkalender über Neuigkeiten aus Erkelenz aber auch über Traditionelles berichtet, Sehenswertes vorgestellt und die vielfältigen Freizeitangebote und Veranstaltungshighlights genannt. Die Auflagenhöhe liegt bei 23.000 Exemplaren, von denen ca. 18.000 an die Erkelenzer Haushalte verteilt werden.

Faltbatt „Veranstaltungen Haus Hohenbusch“

Dass es viele attraktive Veranstaltungen auf Hohenbusch gibt, ist hinlänglich bekannt. Eine Auflistung der Veranstaltungshighlights wurde vom Stadtmarketing in Kooperation mit dem Förderverein Hohenbusch realisiert und fortgesetzt.

Haus Hohenbusch
für Sie geöffnet.

Bei freiem Eintritt sind die Hofanlage und der Park des ehemaligen Klosterguts ganzjährig geöffnet, von März bis Dezember ist das Herrenhaus jeweils sonntags in der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Besuchen Sie unsere Dauerausstellung "Lebensraum Hohenbusch". Sie befasst sich mit der wechselvollen Geschichte des ehemaligen Klosters von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Weiterhin steht Ihnen während dieser Zeit unser Flügel im Musikzimmer kostenlos zur freien Verfügung. Jeder, der Lust hat, kann dort Klavier spielen und seine Musik zu Gehör bringen oder anderen dabei zuhören.

Unterstützen Sie unsere Arbeit. Werden Sie Mitglied im "Förderverein Hohenbusch e. V." Ob Sie sich für eine aktive Mitgliedschaft interessieren oder unsere Arbeit durch eine passive Mitgliedschaft unterstützen möchten.
Wir freuen uns auf Sie...

Frank Körfer (Vorsitzender) Telefon: 0172-2072073
Georg Dulies (Schatzmeister) Telefon: 02431-5735
Email: info-hohenbusch@gmx.de

VERANSTALTUNGEN HAUS HOHENBUSCH 2019

KUNST - KULTUR - MUSIK - und noch viel mehr

13. Januar und weitere Termine / 10.00 – 13.00 Uhr
Die moderne Imkerei

In diesem Seminar werden die Grundlagen der modernen Imkerei vermittelt. Die Teilnehmer/innen lernen Organisation und Aufgaben des Bienenvolkes kennen und erhalten durch einen erfahrenen Imker des Imkervereins Erkelenz viele Einblicke. Interessierte Neuimker werden angeleitet. Theorietage am 13.01., 27.01. und 31.03., Praxistage am 14.04. und 28.04.
Informationen und Anmeldung: vhs Kreis Heinsberg, vhs-kreis-heinsberg.de

17. März / 11.00 Uhr
Das ehemalige Kreuzherrenkloster Haus Hohenbusch

Der Vortrag befasst sich mit der Geschichte von Haus Hohenbusch von den Anfängen bis zur Gegenwart. Insbesondere wird die Geschichte des Ordens und die Rolle der Kreuzherren vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags bildet die Geschichte des Gutshofes nach der Auflösung des Klosters im Jahre 1802.
Information: vhs Kreis Heinsberg. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Referent: Frank Körfer, Kosten 3,50 €

20. April / 30. Juni
Kräuterkunde im Hohenbuscher Heilkräutergarten

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die Freude an Natur und Garten haben. So kann man die Pflanzen und Kräuter nicht nur sehen, sondern auch anfassen, riechen und schmecken. Darüber hinaus geben Infotafeln zu jedem einzelnen Wildkraut Hinweise zu Herkunft und Nutzen. Zum Abschluss genießen wir selbst zubereitete Kräuterspeisen.
Information und Anmeldung: vhs Kreis Heinsberg. www.vhs-kreis-heinsberg.de Referentin: Christine Gutowski

3. Stadtmarketingkonzept und Integriertes Handlungskonzept

Bei der Erarbeitung des Stadtmarketingkonzeptes für Erkelenz hat das beauftragte Beratungsbüro cima die Bestandsaufnahme abgeschlossen. Es wurde das Meinungsbild von 600 Bürgern mit einem standardisierten Fragebogen abgefragt und 14 Expertengespräche mit verschiedenen Akteuren aus Handel, Politik, Kultur, sozialen Einrichtungen, Immobilienwirtschaft und Vereinen geführt. Die Auswertungen und die

ersten Ergebnisse sollen Anfang Januar mit den Gesprächspartnern gemeinsam in einer Projektgruppe erörtert werden, bevor in einem nächsten Schritt mögliche Handlungsfelder und konkrete Projekte formuliert werden. Das Stadtmarketingkonzept kann dann Anfang 2019 im Ausschuss vorgestellt werden.

Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt wird federführend vom Planungsamt initiiert. Die Rolle von Stadtmarketing bei der Erarbeitung ist inhaltlich die Mitgestaltung der Handlungsansätze und Unterstützung bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes genauso wie die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit während und nach dem Prozess.

3.1 Stadtmarketing: Fazit 2018 und Ausblick 2019

Im Jahr 2018 gab es im Bereich Stadtmarketing wieder altbewährte Projekte zu organisieren und zu fördern und auch viele neue Projekte umzusetzen. Altbewährtes, wie die Veranstaltungsformate und die verschiedensten Publikationen wurden erfolgreich bearbeitet, aber auch neue Aufgaben wie die Unterstützung der Abendtreffs und beim Rudeljubel haben zur positiven Darstellung von Erkelenz beigetragen und ein „ Wir-Gefühl“ geschaffen. Die vier verkaufsoffenen Sonntage sind für die Unternehmen in der Innenstadt nach wie vor sehr wichtig, bringen sie doch mehr Kundenfrequenz und höhere Umsätze. Der Gewerbering zeigt sich mit den Veranstaltungskonzepten zufrieden. Alle Erkelenzer Veranstaltungen werden gut bis sehr gut besucht und auch von jüngeren Bevölkerungsgruppen gut angenommen.
Der Erlebnischarakter und der Wohlfühlcharakter werden in der Innenstadt auch in Zukunft sehr wichtig sein. Deshalb ist es unerlässlich, abgestimmte Marketing-Maßnahmen umzusetzen. Damit ist auch und vor allem die Betreuung und Weiterentwicklung von verkaufsfördernden Veranstaltungen, Projekten und Instrumenten zur Belebung der Stadt, zur Bindung von Kunden und Kaufkraft gemeinsam mit den

Gewerbetreibenden vor Ort gemeint. Deshalb unterstützt die Stadt Erkelenz z.B. die Initiative Dein Erkelenz und pflegt Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren.

Das Veranstaltungskonzept „Dein Erkelenz trifft sich…“ wird in 2019 fortgesetzt und ausgebaut. Das Referat Stadtmarketing wird hier wieder unterstützen. Spannend wird es im Jahr 2019, wenn die Innenstadtentwicklung auf dem alten Amtsgerichtgelände konkret wird und das Bieterverfahren abgeschlossen ist.

Für die Innenstadt wird ein sogenanntes Integriertes Handlungskonzept erstellt, in dem ein Entwicklungsprogramm für die Innenstadt erarbeitet wird. Unterschiedliche Kernthemen wie Einzelhandel, Verkehrssituation und Städtebau sollen angegangen werden, so dass eine Leitlinie für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt dann vorliegt. Hierbei wird zurzeit auch die strategisch-konzeptionelle Ausrichtung des Stadtmarketing für die Zukunft überdacht und zukünftige Geschäfts- und Aufgabenfelder definiert. Das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist an diesem Prozess gemeinsam mit dem technisches Dezernat und dem Planungsamt beteiligt.

Erkelenz 2030 Meine Heimat macht Zukunft

1. Rechtsangelegenheiten

Das Rechts- und Ordnungsamt war vom 01.12.2017 bis zum 30.11.2018 mit folgenden Rechts- und Versicherungsfällen befasst:

1.1 Öffentlich-rechtliche Rechtsstreite

Verwaltungsgericht-Klageverfahren	42
Verwaltungsgericht-Eilverfahren	3
Oberverwaltungsgericht-Verfahren	0
Sonstige öffentlich-rechtlichen Verfahren	3
Außergerichtliche Verwaltungsrechtsstreite	1
Gesamt	**49**

1.2 Zivilrechtsstreite

Amtsgericht-Verfahren	5
Landgericht-Verfahren	4
Oberlandesgericht-Verfahren	0
Arbeitsgerichtliche Verfahren	1
Sonstige Zivilrechtsverfahren	9
Außergerichtliche Zivilrechtsstreite	6
Gesamt	**25**

1.3 Strafverfahren

Strafverfahren gegen Bekannt	5
Strafverfahren gegen Unbekannt	22
Gesamt	**27**

1.4 Gutachten

Ortsrecht	2
Vertragsangelegenheiten	4
Sonstige Gutachten	47
Gesamt	**53**

1.5 Widmungen und Einziehungsverfahren

Nach Straßen- und Wegegesetz	27
Nach Flurbereinigungsgesetz	23
Gesamt	**60**

1.6 Ausschreibungsverfahren

Europaweite Ausschreibungen	5
Öffentliche Ausschreibungen nach VOB	26
Öffentliche Ausschreibungen nach VOL bzw. UVgO seit 09/2018	2
Beschränkte Ausschreibungen nach VOB	27
Beschränkte Ausschreibungen nach VOL bzw. UVgO seit 09/2018	8
Gesamt	**68**

1.7 Insolvenzverfahren

Gesamt	**170**

1.8 Registersachen

Gesamt	**21**

1.9 Versicherungsangelegenheiten

Haftpflichtversicherung	32
Fahrzeugversicherung	23
Sonstige Versicherungen	1
Gesamt	**56**

Damit war das Rechts- und Ordnungsamt insgesamt mit 529 Rechtsfällen (Vorjahr: 539) beschäftigt, davon 101 Rechtsstreitigkeiten (Vorjahr: 93), 53 Gutachten (Vorjahr: 67), 60 Widmungen (Vorjahr: 96), 68 Ausschreibungsverfahren (Vorjahr: 22), 191 Insolvenzen und Registersachen (Vorjahr: 224) und 56 Versicherungsfälle (Vorjahr: 37). Insgesamt wurden 15 Gerichtstermine (Vorjahr: 7) im Berichtszeitraum durch das Rechts- und Ordnungsamt wahrgenommen.

Im Frühjahr 2018 war das Rechts- und Ordnungsamt insbesondere mit mehreren Klagen von Unternehmern, die Spielhallen auf dem Erkelenzer Stadtgebiet betreiben, befasst. Ursache des erwartet hohen Klageaufkommens war der Ablauf von Fristen im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag. Hiernach mussten bestehende Spielhallenkonzessionen erneut überprüft und die Betreiber beschieden werden. Die Verfahren konnten nahezu vollständig im Vergleichswege beigelegt werden. Ein Verfahren dauert weiterhin an, da die Zuverlässigkeit des Spielhallenbetreibers in Frage gestellt wird.

In der Jahresmitte bestand ein erhöhter Beratungsbedarf im Zusammenhang mit dem In-Kraft-Treten der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) am 24.05.2018. Neben der Anpassung von Datenschutzerklärungen auf Internetseiten der Stadt Erkelenz war die Beantwortung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Recht am eigenen Bild Schwerpunkt der Tätigkeit.

Das Rechts- und Ordnungsamt hatte im Berichtszeitraum ebenfalls ein umfangreiches Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht Aachen zu führen. Ein Bewerber, welcher sich für eine ausgeschriebene Stelle im Ordnungsamt interessierte, erhob den Vorwurf aufgrund seiner Schwerbehinderung diskriminiert worden zu sein und machte Schadensersatzansprüche geltend. Das Gericht wies seine Klage ab. Die Stadt Erkelenz habe ihn zu Recht nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, da ihm die erforderliche fachliche Eignung für die Stelle offensichtlich fehlte.

Zudem waren im Berichtszeitraum überdurchschnittlich viele Gerichtsverfahren aus dem Bereich des Bauordnungsrechts anhängig. Die Kläger wandten sich hauptsächlich gegen die Ablehnung von Baugenehmigungen oder fochten Genehmigungen an, welche ihren Nachbarn erteilt worden waren. Insbesondere erhoben mehrere Unternehmen Klagen, da ihnen Baugenehmigungen für beantragte Werbeanlagen im Stadtgebiet nicht erteilt worden waren. Da das Verwaltungsgericht in den bisherigen Verfahren jedoch die Ansicht der Stadt Erkelenz teilte, sind mehrere Klagen nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung zurückgenommen worden. Die übrigen Verfahren dauern noch an.

Zuletzt führte das Rechts- und Ordnungsamt einige Verfahren im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Aufgrund der großflächigen Erneuerung von Straßenlaternen im Stadtgebiet wurden vielerorts Beiträge erhoben. Hiergegen erhoben einige Beitragspflichtige Klagen. Entscheidungen stehen in den Verfahren jeweils noch aus.

Nach wie vor nutzen die Fachämter das Rechts- und Ordnungsamt zur Erstellung von Rechtsgutachten und zur persönlichen Beratung, um bereits im Vorfeld gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.
Hoher Rechtsberatungs- und Prozessführungsbedarf bestand im Berichtszeitraum in den Bereichen Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales (Amt 50 / 51), Ordnungsamt (Amt 30), Bauaufsichts- und Hochbauamt (Amt 63), Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Amt 20) sowie Haupt- und Personalamt (Amt 10).

Die Zentrale Vergabestelle wickelte im Berichtszeitraum für die verschiedenen Fachämter sämtliche europaweiten und öffentlichen Ausschreibungen ab und übernahm darüber hinaus ab 01.01.2018 alle beschränkten Ausschreibungen der Fachämter. Die Vergabeverfahren wurden elektronisch auf dem Vergabemarktplatz der Wirtschaftsregion Aachen veröffentlicht und die Angebotsabgabe in elektronischer Form zugelassen. Seit dem 19.10.2018 ist die Angebotsabgabe im europaweiten Ausschreibungsverfahren für den Bieter verpflichtend. Dieser Service wird mitt-

lerweile häufiger genutzt, wobei die schriftliche Angebotsabgabe immer noch überwiegt. Im Berichtszeitraum wurden 5 (Vorjahr: 3) europaweite Ausschreibungen nach der Vergabeverordnung (VgV) bzw. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), 26 (Vorjahr: 11) öffentliche Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), 2 (Vorjahr: 3) öffentliche Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. seit September 2018 gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und 27 (Vorjahr: 0) beschränkte Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und 8 (Vorjahr 5) beschränkte Ausschreibungen nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Außerdem wurden seitens der Zentralen Vergabestelle der Investorenwettbewerb für das alte Amtsgerichtsgelände, das Bieterverfahren für das Übergangswohnheim in Oerath, der Wettbewerbsaufruf für den Neubau des Gemeinschaftshauses/der Mehrzweckhalle in Erkelenz-Nord sowie zwei freihändige Vergabeverfahren formell abgewickelt.

Neben der Durchführung der vorgenannten Vergabeverfahren gehören zu den Hauptaufgaben der Zentralen Vergabestelle die Klärung von Bieteranfragen während des Vergabeverfahrens, die formelle und rechnerische Prüfung der Angebote, das Nachfordern fehlender Unterlagen der Bieter nach Angebotsabgabe sowie die Beratung der Fachämter in vergaberechtlichen Fragestellungen.

2. Allgemeines Ordnungsrecht / Ordnungswidrigkeiten

Das Rechts- und Ordnungsamt war im Berichtszeitraum wieder sehr häufig Anlaufstelle für die verschiedensten Anliegen der Erkelenzer Bevölkerung.

Nicht in jedem Fall war nach Prüfung des Sachverhaltes ein Einschreiten durch das Ordnungsamt zwingend erforderlich oder möglich. Oftmals mussten Beschwerdeführer zuständigkeitshalber an andere Behörden oder auch auf den zivilen Rechtsweg verwiesen werden, an dessen Anfang in der Regel der Gang zum örtlich zuständigen Schiedsmann steht.

Es ist festzustellen, dass sich die Wichtigkeit des Beschwerdeanlasses oftmals relativiert, wenn die Beschwerdeführer zur Durchsetzung ihres vermeintlichen Anspruches selbst aktiv werden müssen.

Die am häufigsten vorgetragenen Anliegen betrafen:

- Festgestellte unerlaubte Abfallentsorgung,
- Vermeintlich falsches Halten oder Führen von Hunden,
- Beeinträchtigung / Belästigung durch Geräusch-, Geruchs- oder Lichtimmissionen und
- Straßenverschmutzungen.

3. Umwelt- und Abfallangelegenheiten

Grün- und Wertstoffannahmestelle

An der Grün- und Wertstoffanlage der Stadt Erkelenz an der Ferdinand-Clasen-Straße 100 fielen folgende messbaren / zählbaren / geschätzten verwertbare Abfallmengen an:

507,680 t aus der kommunalen Abfuhr durch den Entsorger (Drekopf).

1.324,551 t aus Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Anlagen und Friedhöfe.

Anmerkung: *Eine Verwiegung der Grünabfälle, die von den Haushalten selbst zum Grün- und Wertstoffannahmestelle verbracht werden, erfolgt bei der Anlieferung nicht. Daher können hierzu allenfalls über die gehäckselten Mengen (s. u.) Rückschlüsse gezogen werden.*

4.049,060 t (gewogen) Abgabe von Häckselgut an Landwirte zur eigenen Verwertung.

210,00 cbm (geschätzt) Abgabe von kleineren Mengen Häckselgut an Privatpersonen zur eigenen Verwertung.

50,00 t (geschätzt) Verwertung von Häckselgut durch den Baubetriebshof durch Einbringen in eigene städtische Grünanlagen.

1.200,00 t (geschätzt)	Restlagerbestand an Häckselgut auf der Grünannahmestelle.
2,82 t (gewogen)	Abgabe von Baumstubben aus Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen an die Firma Drekopf.
462,700 t (gewogen)	Abgabe von Überkorn aus Häckselgut (> 25 mm) an ein privates Unternehmen zur Verwertung in verschiedenen Heizkraftwerken (u. A. in Hückelhoven).
130 cbm (geschätzt)	Abgabe von Stammholz an Privatpersonen zur eigenen Verwertung.
73,38 t (gewogen)	Von privaten Haushalten abgegebene Elektro- und Elektronikkleingeräte (< ca 30 X 30 X 30 cm), die in Gitterboxen gesammelt wöchentlich vom Baubetriebshof zur Übergabestelle des Kreises in Gangelt-Hahnbusch verbracht werden.

Kostenlose Sperrgutselbstanlieferung

Die Stadt Erkelenz bietet wie alle andere Kommunen im Kreis Heinsberg ihren Bürgern weiterhin die Möglichkeit an, über die getrennte Sperrmüllhaussammlung hinaus, zweimal pro Jahr und Haushalt Sperrgutabfälle bis zu einer Menge von jeweils 2 m^3 kostenlos selbst zu den Annahmestellen des Kreises in Rothenbach und Gangelt - Hahnbusch zu bringen. Dieses Entsorgungsangebot hat folgende Vorteile:

- Der Bürger kann, ohne auf einen Termin für die Sperrgut-Haussammlung warten zu müssen und neben der ohnehin grundsätzlich unentgeltlichen Entsorgung von Abfällen nach dem Elektro- und Elektronikschrottgesetz, nun auch andere Sperrgutteile kostenlos entsorgen. Allerdings gilt das, wie oben bereits erwähnt, nur für solche Abfälle, die auch zur Sperrguthaussammlung im Stadtgebiet Erkelenz zugelassen sind.
- Für die selbst angelieferten Sperrgutmengen fallen keine Sammel- und Transportkosten an, wie sie ansonsten in der Sperrguthaussammlung entstehen würden. Die Selbstanlieferungen wirken sich somit positiv auf die Abfallgebührengestaltung aus.

Die kostenlose Selbstanlieferung ist nur möglich, wenn an den Anlagen des Kreises Heinsberg eine speziell hierfür ausgestellte Berechtigungskarte vorgelegt werden kann. Diese kann beim Ordnungsamt (Zimmer 42 und 43) auf mündlichen Antrag ausgestellt und abgeholt werden. Die Zahl der ausgegebenen Berechtigungskarten im Berichtszeitraum beträgt 253 (Vorjahr 294).

Wilde Müllablagerungen

Im Berichtsjahr mussten zahlreiche auf öffentlich zugängigen Flächen unerlaubt entsorgte Abfälle, die von aufmerksamen Bürgern gemeldet oder von Außendienstmitarbeitern der Stadt festgestellt wurden, vom Baubetriebshof beseitigt werden. Die Abfallmenge belief sich auf insgesamt 264,60 t (Vorjahr 255,52 t).
In verschwindend geringen Fällen konnten Verursacher zum Ersatz der Entsorgungskosten herangezogen werden.

4. Feuer- und Katastrophenschutzangelegenheiten

4.1 Aufbau

An der grundsätzlichen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkelenz hat sich im Jahre 2018 nichts geändert. Die Feuerwehr der Stadt Erkelenz besteht aus 15 Löschgruppen. Diese Löschgruppen gliedern sich in 3 Löschzüge und einen Umweltschutzzug (Schwanenberg / Gerderhahn). Für den abwehrenden Brandschutz stehen auf Grundlage des Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes im Stadtgebiet Erkelenz 13 Feuerwehrfrauen und 320 Feuerwehrmänner zur Verfügung. Der Jugendfeuerwehr der Stadt Erkelenz gehören zurzeit 60 Jugendliche an. 35 Einsatzfahrzeuge werden im abwehrenden Brandschutz eingesetzt. Die Jugendfeuerwehr verfügt über ein eigenes Ausbildungsfahrzeug.
Die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkelenz rekrutiert sich aus 157 Mitgliedern.

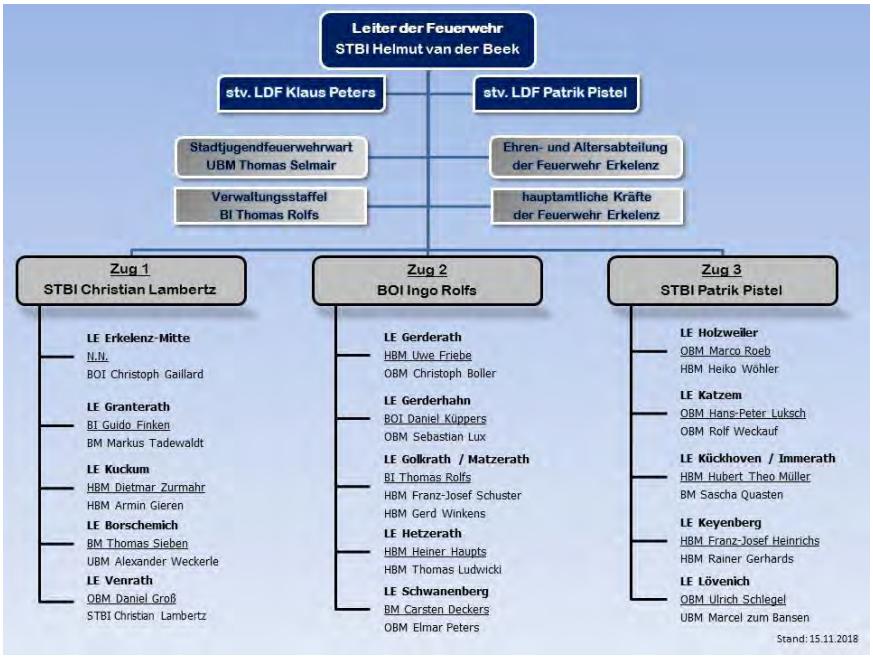

4.2 Einsätze

Im Berichtszeitraum 2018 (bis zum 31.10.2018) waren 459 Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Erkelenz zu verzeichnen. Bei insgesamt 235 Einsätzen der technischen Hilfeleistung, zu denen die Feuerwehr Erkelenz gerufen wurde, konnten 11 Menschenleben leider nicht mehr gerettet werden. 7 Feuerwehrmitglieder wurden bei den vorgenannten Einsätzen verletzt.

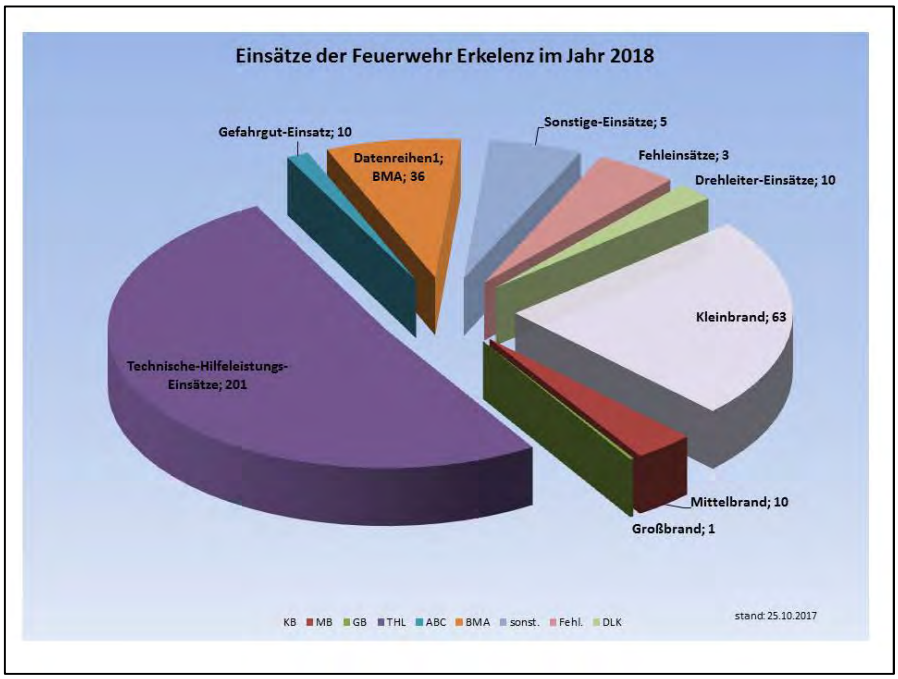

Der Schwerpunkt der Einsatztätigkeit innerhalb der Feuerwehr Erkelenz findet immer häufiger während der Tageszeit statt. Bedingt durch die immer weitere Technisierung sowie das Hilfeersuchen in der Bevölkerung steigen die Einsätze in den letzten Jahren kontinuierlich.

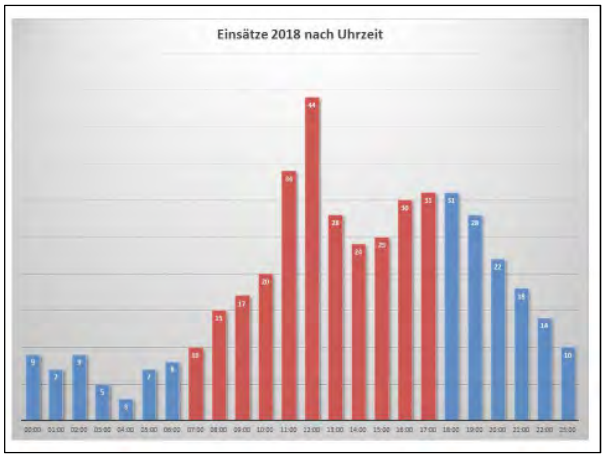

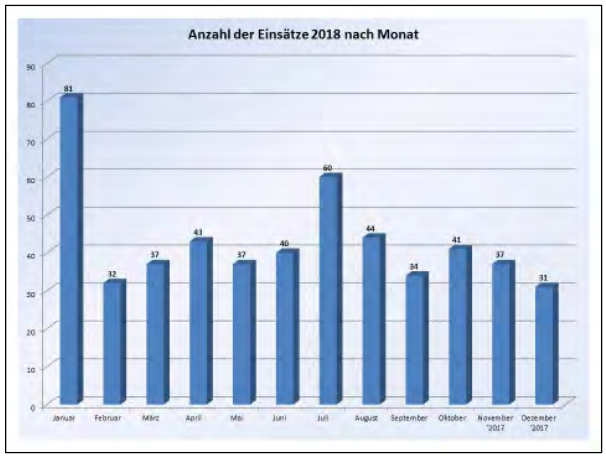

4.3 Veranstaltungen und Ereignisse

Die Floriansmesse wurde am 29.06.2018 durch die Löscheinheit Keyenberg organisiert. Unsere Feuerwehrseelsorgerin Ursula Rothkranz hatte zusammen mit dem evangelischen Pfarrer Günter Wild eine Ökumenische Feier vorbereitet.

Der Kirchenchor und der Musikverein aus Keyenberg sorgten für die musikalische Untermalung.
Für die unermüdliche Tätigkeit als Fachberaterin „Seelsorge“ innerhalb der Feuerwehr Erkelenz wurde Ursula Rothkranz mit der silbernen Ehrennadel der Feuerwehr Erkelenz ausgezeichnet, die ihr der Leiter der Feuerwehr Erkelenz, Helmut van der Beek, im Beisein aller Kameradinnen und Kameraden verlieh.

4.4 Jugendfeuerwehr Erkelenz 2018

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Erkelenz verzeichnet aktuell 59 Jugendfeuerwehrmitglieder. Der Übungsdienst findet im 2-Wochen-Rhythmus donnerstags statt. Des Weiteren hat die Jugendfeuerwehr an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Am 29.06.2018 fand in Keyenberg die Floriansmesse statt, an der die Jugendfeuerwehr wie in jedem Jahr teilgenommen hat.

Am 30.06.2018 nahm eine Gruppe der Jugendfeuerwehr Erkelenz in Rhedt im Kreis Kleve an der Leistungsspange teil. Die geforderten Aufgaben wurden alle erfolgreich abgeschlossen und allen Jugendfeuerwehrkameraden wurde an diesem Tag die Leistungsspange verliehen.

Zum Auftakt der Sommerferien fand am 13.07.2018 in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Erkelenz auch in diesem Jahr wieder die „Feuerwehraktion“ am Gerätehaus in Erkelenz statt. Den Kindern und Jugendlichen wurden verschiedene Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätschaften sowie die persönliche Schutzausrüstung vorgeführt. Die Jugendfeuerwehr baute einen kleinen Löschangriff auf und die Besucher durften selbst “Feuerwehr spielen“.

Des Weiteren wurde im Kalenderjahr 2018 den Jugendfeuerwehrkameraden Julian Bienefeld, Christian Brockers, Christian Jakobs, Leon Klein (alle LG Kückhoven) und Nico Rathay (LG Lövenich) die Jugendflamme Stufe 3 verliehen. Hierzu mussten Aufgaben aus verschiedenen Themenbereichen wie zum Beispiel Sport, feuerwehrtechnische und soziale Fähigkeiten bewältigt und nachgewiesen werden. Die Jugendlichen bereiteten sich unter Leitung von UBM Markus Brockers gemeinsam als Team im Frühjahr 2018 auf die Abnahme vor. Gemeinschaftlich ging es am 05.08.2018 nach Köln, um für den sportlichen Teil am “Kölnturm Treppenlauf 2018“ teilzunehmen. Das Ziel, die 39 Stockwerke gemeinsam als Team zu bezwingen, wurde erfolgreich gemeistert. Die Abnahme und Verleihung der Jugendflamme Stufe 3 erfolgte am 06.09.2018 durch den Kreisjugendfeuerwehrwart Willi Welfens in Kückhoven. An diesem Tag absolvierten die Jugendlichen eine feuerwehrtechnische Übung.

Um die Jugendarbeit der Feuerwehr aktiv zu gestalten und den sich ständig ändernden Rechtsgrundlagen gerecht zu werden, nahmen die Ausbilder der Jugendfeuerwehr an diversen Seminaren wie zum Beispiel Jugendgruppenleiter, Kindeswohlgefährdung, Sicherheit bei der Jugendfeuerwehr oder moderne Medien teil.

4.5 Personelles

Plötzlich und unerwartet verstarb am 20.05.2018 der erst im Jahr zuvor eingesetzte Einheitsführer Brandoberinspektor Hubert Kohnen. Dies hatte zur Folge, dass die Amtsgeschäfte der Einheit Erkelenz vorrübergehend durch den Stellvertreter Brandoberinspektor Christoph Gaillard übernommen werden mussten.

Außerdem wechselte die Führung in der Löscheinheit Schwanenberg. Hier übernahm Brandmeister Carsten Deckers die Löscheinheitsführung.

4.6 Anschaffungen

Die persönliche und sächliche Ausrüstung wurde im Jahr 2018 teilweise erneuert. Diverse Gerätschaften wurden ersetzt.
Das Löschgruppenfahrzeug LF KatS (Löschgruppenfahrzeug – Katastrophenschutz) für die Löscheinheit Hetzerath wurde im September in Dienst gestellt.
In der derzeitigen Beschaffung befindet sich der Gerätewagen – Logistik (Löschwasserrückhaltung) für die Einheit Kückhoven / Immerath sowie das Mehrzweckfahrzeug für die Einheit Lövenich.

4.7 Aus- und Fortbildung

Durch die verstärkte Technisierung der gesamten Gesellschaft ist die Art der Einsätze wesentlich komplizierter geworden. So werden immer mehr Spezialisten benötigt. Aus diesem Grund bilden sich in manchen Feuerwehren Schwerpunkte heraus, wie zum Beispiel im Chemiebereich oder im Strahlenschutz. Diese Feuerwehren können andere Feuerwehren mit Fachleuten unterstützen.

Ein ständig wachsendes Aufgabenspektrum, immer neue Einsatzsituationen und ein erhöhtes Anspruchsdenken seitens der Bevölkerung einerseits, sowie die geforderte optimale Ressourcenausnutzung andererseits, erfordern eine umfassende, qualitativ hoch stehende und kontinuierliche Aus- und Fortbildung aller im Feuerwehrdienst eingesetzten Kräfte.
Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn Ausbilder bereit sind, sich ständig mit dem fortschreitenden Stand der Technik im breiten Aufgabenspektrum auseinander zu setzen und neuen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüberzustehen.

Im Jahr 2018 nahmen 14 Mitglieder an verschiedenen Modulen der Grundausbildung teil. Ferner haben 6 Kameraden erfolgreich am Truppführerlehrgang auf Kreisebene teilgenommen. Am Institut der Feuerwehr in Münster absolvierten 13 Kameraden erfolgreich Führungslehrgänge. Diverse Fortbildungsseminare am Institut der Feuerwehr wurden durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Erkelenz besucht.

4.8 Warnung der Bevölkerung

Der flächendeckende Ausbau im Stadtgebiet Erkelenz mit Sirenen zur Warnung der Bevölkerung wurde im Jahr 2018 weiter fortgeführt. Derzeit besitzt die Stadt Erkelenz ein Warnsystem aus 21 Sirenen. Die Sirenen dienen als sicherste Mittel, um die Bevölkerung in einem Schadensfall zu erreichen. Ein weiteres Warnmittel ist die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA. Damit können wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand empfangen werden, optional auch für den aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Elektronische Sirene „Amtsgericht Erkelenz“

4.9 Kampfmittelbeseitigung

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf hat im Berichtszeitraum 2018 30 Kampfmittelfunde bearbeitet. Hierbei handelte es sich überwiegend um Granaten bzw. Munition, die im Zuge von Erdbewegungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen oder bei der Bewirtschaftung von Ackerflächen gefunden wurden. Es wurden 61 Luftbildauswertungen in Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgenommen. Daraus folgend wurden insgesamt 34 Kampfmitteluntersuchungen beim Kampfmittelbeseitigungsdienst beantragt. Besonders zu erwähnen, da auch besonders aufwändig, sind hier die vorbereitenden Maßnahmen mit anschließenden Kampfmitteluntersuchungen bzw. -räumungen im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren Wassenberg im Bereich des Neubaus der L 221 im Erkelenzer Stadtgebiet, mit der Erweiterung des Baugebietes „Oerather Mühlenfeld“ und mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Im Peschfeld/ Am Kammerbusch“ im Stadtteil Hetzerath.

5. Einweisungen

Im Berichtszeitraum wurden durch das Rechts- und Ordnungsamt und dem Rufbereitschaftsdienst der Stadt Erkelenz 70 Personen, die durch ihr krankhaftes Verhalten gegen sich oder andere eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedeuteten, in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen.

Durch Gerichtsvollzieher wurden im Stadtgebiet Erkelenz im gleichen Zeitraum 19 Zwangsräumungen betrieben, bei denen die Ordnungsbehörde wegen möglicher anstehender Obdachlosigkeit beteiligt wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der noch einzigen städtischen Notunterkunft in Geneiken 6 Personen untergebracht.

6. Gewerbeangelegenheiten

Vom 01.12.2018 bis 30.11.2018 zeigten 358 (Vorjahr: 366) Gewerbetreibende den Beginn einer selbstständigen Erwerbstätigkeit an; 301 (Vorjahr: 317) Gewerbebetriebe wurden abgemeldet. 114 (Vorjahr: 103) Gewerbeummeldungen wegen Änderung der Betriebstätigkeit oder Verlegung innerhalb des Stadtgebietes wurden bestätigt. Darüber hinaus fanden zahlreiche Beratungsgespräche statt, die nicht mit Gewerbemeldungen abgeschlossen wurden.

Für den Berichtszeitraum wurden insgesamt 5 (Vorjahr: 5) Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis neu gestellt. 4 (Vorjahr: 5) Erlaubnisse zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft wurden erteilt. Zurzeit liegt noch 1 Antrag zur Bearbeitung vor. Insgesamt wurden 6 (Vorjahr: 1) Gaststätten abgemeldet. Im Berichtszeitraum wurden 205 (Vorjahr: 168) vorübergehende Schankerlaubnisse für besondere Anlässe erteilt.

Wie im Schöffenbericht für das Jahr 2017mitgeteilt, lief zum 30.11.2017 die Übergangsfrist gemäß § 29 Abs. 4 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag (AG GlüStV NRW) für alle bestehenden Spielstätten aus. In Erkelenz-Mitte bestanden vor diesem Zeitpunkt insgesamt 15 Spielhallen in 5 Objekten. Im Stadtteil Gerderath besteht eine Spielhalle, die bereits im Jahr 2016 weiterhin konzessioniert wurde. Die 5 Spielhallenbetreiber in Erkelenz-Mitte stellten alle Anträge auf Erteilung neuer glücksspielrechtlicher Erlaubnisse. Die Prüfung und Bescheidung der Anträge, sowie die Durchführung der vorgeschalteten Anhörungsverfahren waren mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Aufgrund der restriktiven Regelungen des neuen Glücksspielrechtes wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- 5 Erlaubnisanträge wurden abgelehnt
- 10 Erlaubnisanträgen wurde befristet stattgegeben.

Alle 5 Spielhallenbetreiber legten gegen die Ablehnungen bzw. Befristungen fristgerecht Klage ein. Während der Klageverfahren trugen 4 Spielhallenbetreiber für insgesamt 12 Spielhallen Fakten vor, die neue Beurteilungen der Einzelfälle zuließen.

In allen Fällen konnten die Bescheide unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Härtefallregelung dahingehend geändert werden, dass die Befristungen bis zum 30.11.2021erfolgten. Gemäß § 35 Abs. 2 GlüStV tritt der Staatsvertrag zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. Die mögliche Verlängerung des GlüStV nach § 35 Abs. 2 2. Halbsatz GlüStV löst keinen gesetzlichen Automatismus im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung nach § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV aus, sondern bedarf weiterer Entscheidungen und bleibt daher abzuwarten. Zum Ergebnis der Gerichtsverfahren wird unter „Rechtsangelegenheiten“ berichtet.

Wegen der Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung wurden insgesamt 51 (Vorjahr: 41) Verwarnungen ausgesprochen.

7. Tierangelegenheiten

7.1 Hunde (anzeige- bzw. erlaubnispflichtig nach Landeshundegesetz NRW)

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Anzeigen über die Haltung von Hunden, die unter die Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW) fallen, bearbeitet:

Erlaubnispflichtige Hunde gemäß § 3 LHundG (Gefährliche Hunde) und gemäß § 10 LHundG (Hunde bestimmter Rassen) i**nsgesamt**	 3 6 **9**
(Nur) Anzeigepflichtige Hunde gem. § 11 LHundG (sog. 40/20-Hunde)	321
Gesamt	**330**

Zurzeit sind insgesamt 2.086 Hunde ordnungsbehördlich registriert.

7.2 Sonstige Tiere

Im Statistikzeitraum gingen 381 Meldungen über Auftreten von Ratten ein.

8. Straßenverkehrsangelegenheiten

8.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen

Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen	55
Anordnung von Verkehrsbeschränkungen	281
Anordnung im vereinfachten Verfahren (Kleinbaustellen)	368
Verkehrsführungen und sonstige Ordnungsmaßnahmen anlässlich von Veranstaltungen (ohne Kirmessen)	34
Ordnungswidrigkeitsverfahren	0
Gesamt	**738**

8.2 Erlaubnisse und Genehmigungen

Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum	Sankt-Martins-Züge	32
	Karnevalszüge	10
	Sonstige Veranstaltungen	38
Anhörung anderer Behörden zu Erlaubnissen, die das Stadtgebiet betreffen		45
Ausnahmen vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen		29
Befreiung von der Gurtanlegepflicht		8
Großraum- und Schwertransporte		510
Entscheidungen über Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für	Pflegedienste	15
	Ärzte	5
	Handwerker	63
	Sonstige	53
Gesamt		**808**

8.3 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmaßnahmen

Verwarnungen anlässlich von Parkvergehen	12.968
Schriftliche Verwarnungen / Anhörungsbögen	12.224
davon Bußgeldbescheide / Kostenbescheide	744
Entfernung abgemeldeter bzw. ordnungswidrig geparkter Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum	15
davon Bußgeldbescheide / Ordnungsverfügungen	5
Verfolgung von Verkehrsbehinderungen infolge Überwuchses u. Ä.	48
davon Bußgeldbescheide / Ordnungsverfügungen	3

9. Straßenangelegenheiten

9.1 Nutzung öffentlicher Straßen über den Gemeingebrauch hinaus

Sondernutzungserlaubnisse insgesamt,		410
davon		
a) Sondernutzung in Zusammenhang mit Gaststätten	22	
b) Sondernutzung in Zusammenhang mit Großveranstaltungen	29	
c) Sondernutzung allgemein	359	
Ablehnungen		1
Beseitigungen / unerlaubte Nutzung		13
Ordnungswidrigkeitsverfahren		1
Gesamt		**425**

9.2 Straßenbenennungen

Im Berichtszeitraum wurde lediglich ein Straßenname im Bereich des Bebaungsplanes Nr. XIV „In Katzem, Hohlstraße, Zum Eichhof“ durch den Hauptausschuss beschlossen. Es handelt sich um die Straße „Zur Darre“.

9.3 Hausnummerierungen

Im Berichtszeitraum wurden 175 neue Hausnummern den Grundstückseigentümern zugeteilt.

10. Marktangelegenheiten

Der Lambertusmarkt und die Burgkirmes erfreuten sich auch in 2018 großer Beliebtheit. Anlässlich des Lambertusmarktes gingen 312 Bewerbungen ein, 113 Geschäfte wurden zugelassen. 177 Schaustellergeschäfte bewarben sich fristgerecht um einen Standplatz bei der Burgkirmes, 71 Geschäfte erhielten eine Zulassung. Insgesamt wurden 32 Kirmessen veranstaltet.

Außerdem wurde die Durchführung von 1 Ausstellung, 1 Spezialmarkt und 23 Jahrmärkten auf städtischen und privaten Veranstaltungsflächen erlaubt.

11. Fundangelegenheiten

48 Fundsachen (davon 32 Fahrräder) wurden abgegeben. 4 Fundsachen konnten dem ursprünglichen Eigentümer bzw. dem Finder wieder ausgehändigt werden.

Bei der Versteigerung von Fundrädern anlässlich der Veranstaltung „Fahrradfrühling“ am 06.05.2018 wurden Fahrräder im Wert von 870,00 Euro versteigert.

Bei den sonstigen Fundsachenverkäufen in der Zeit vom 01.12.2017 bis 30.11.2018 wurde ein Erlös in Höhe von 1070,00 Euro erzielt.

12. Personenstandsangelegenheiten

12.1 Geburten

Erstbeurkundungen	**Gesamt**	**1028**
	lebend	1027
	tot	1
Geschlecht	männlich	493
	weiblich	535

Staatsangehörigkeit	Mutter und Vater deutsch	607
	1 Elternteil oder beide nicht deutsch bzw. Identität und Staatsangehörigkeit nicht nachgewiesen (insgesamt 41 %)	421
Familienstand Mutter	verheiratet	709
	ledig/geschieden/verwitwet/unbekannt	319
Wohnsitz der Mutter	im Standesamtsort	257
	außerhalb des Standesamtsorts	771
Fortführungen	Folgebeurkundungen (Abstammung, Adoption, Namensänderung, Religionsänd. usw.)	925
Vornamenstatistik Anzahl der Kinder mit	1 Vorname	699
	2 Vornamen	304
	3 Vornamen	25
	mehr als 3 Vornamen	0

Häufigkeit der vergebenen Vornamen				
Rang	Mädchen	Anzahl	Jungen	Anzahl
1	Greta	12	Henry	11
2	Leni	11	Leon	11
3	Lina	11	Ben	10
4	Mia	11	Luca	10
5	Anna	10	Emil	8
6	Marie	9	Paul	8
7	Mila	9	Liam	7
8	Ella	8	Noah	7
9	Emma	8	Felix	6
10	Lara	8	Jakob	6

Geburtenzahlen der letzten 10 Jahre:	
Geburten 2008	683
Geburten 2009	662
Geburten 2010	636
Geburten 2011	737
Geburten 2012	720
Geburten 2013	856
Geburten 2014	848
Geburten 2015	914
Geburten 2016	1012
Geburten 2017	1039

12.2 Eheschließungen

Beurkundung Eheschließungen			**321**
Anmeldungen zur Eheschließung			**271**
davon gleichgeschlechtlich	männlich		4
	weiblich		4
Familienstand	beide ledig		167
	ein Verlobter oder beide nicht ledig		104
Staatsangehörigkeit	beide deutsch		246
	ein Verlobter oder beide nicht deutsch (insg. 10%)		25
Bescheinigung über Anmeldung für die Eheschließung bei einem anderen Standesamt.			33
Wohnsitz bei Eheschließung	beide oder einer im Standesamtsort		238
	beide außerhalb des Standesamtsorts		83
Namensführung	Getrennte Namen		28
	Ehename	Gesamt	293
		Name des Mannes ist Ehename/Ehegatte 1	262
		Name der Frau ist Ehename/Ehegatte 2	31
		Hinzufügung	41
Ehefähigkeitszeugnisse für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland			10
Folgebeurkundungen (Scheidung, Namensänderung, Religion etc.)			531

12.3 Verpartnerungen bis 30.09.2017

Anmeldungen zur Verpartnerung		**3**
Verpartnerungen im Standesamt		**3**
	männlich	2
	weiblich	1
Umwandlungen in eine Ehe (seit 1.10.2017)		10

12.4 Sterbefälle

Erstbeurkundungen	**Gesamt**	**936**
	männlich	455
	weiblich	481
Staatsangehörigkeit	deutsch	908
	nicht deutsch (insgesamt 3%)	28
Wohnsitz	im Standesamtsort	479
	außerhalb des Standesamtsorts	457

12.5 Besonderes

Seit Einführung des § 1597 a Bürgerliches Gesetzbuch im Juli 2017 wurde beim Standesamt Erkelenz dreimal die Vaterschaftsanerkennung aufgrund des Verdachts einer missbräuchlichen Anerkennung ausgesetzt und dem zuständigen Ausländeramt gemeldet.

Seit Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen im Juli 2017 wurde eine Minderjährigenehe zur Aufhebung der Bezirksregierung Köln gemeldet.

Bis zum Jahresende muss die Regierung die Regelung zum „dritten Geschlecht“ umgesetzt haben. Ab 1.1.2019 wird es dann neben „männlich“ und „weiblich“ noch die Geschlechtsbezeichnung „divers“ geben.

Seit dem 1.11.2018 kann man beim Standesamt die Reihenfolge seiner Vornamen ändern.

Mit gleichem Datum wurden im Rahmen des „Eheöffnungsbegleitgesetzes“ die technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die durch die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe erforderlich wurden.

1. Bildung

Die Stadt unterhält in eigener Trägerschaft sieben Grundschulen an zehn Standorten, eine Hauptschule, eine Realschule und zwei Gymnasien. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen beträgt insgesamt ca. 5.296 im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018 ca. 5.398).

Sie verteilt sich wie folgt:

			(2017/2018)
Grundschulen	1.621	Schülerinnen/Schüler	(1.654)
Hauptschule	622	Schülerinnen/Schüler	(615)
Realschule/ Europaschule	841	Schülerinnen/Schüler	(860)
Gymnasien	2.212	Schülerinnen/Schüler	(2.269)

Die nachfolgenden Statistiken geben Auskunft über die Aufnahmezahlen und die sich daraus ergebenden Gesamtschülerzahlen des Schuljahres 2018/2019. Die Gesamtzahlen verändern sich leicht im Laufe des Schuljahres durch Neuaufnahmen, Entlassungen und sogenannte Seiteneinsteiger.

1.1 Grundschulen

Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
Franziskus-Schule, incl. Teilstandort Houverath	466	460
Astrid-Lindgren-Schule	181	194
Luise-Hensel-Schule, incl. Teilstand-ort Hetzerath	345	325
GGS Gerderath, inkl. Teilstandort Schwanenberg	275	265
GGS Keyenberg	100	98
GGS Kückhoven	116	117
Nysterbach-Schule Lövenich	171	162
Gesamt:	1.654	1.621

Verteilung der Grundschüler

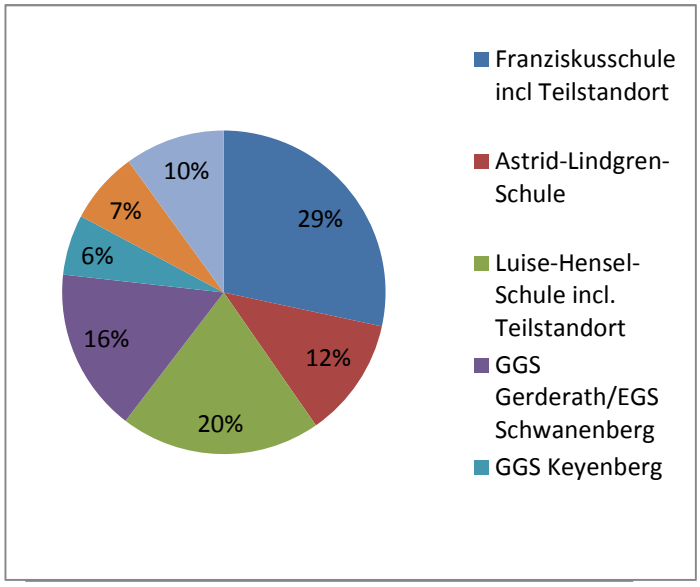

Wie bereits in den letzten Jahren, wurde auch in 2018 das Schulinventar an den Grundschulen aufgewertet.
Insbesondere der Bereich „Neue Medien“ und EDV wurde auf einen aktuellen Stand gebracht, so dass eine Gewährleistung der Aktualität von beispielsweise Notebooks, Smartboards oder Beamern weiterhin gegeben ist.

Kultur und Schule

Im Rahmen des Landesprogrammes „Kultur und Schule“ wurden wie im Vorjahr an 6 Grundschulen Projekte durchgeführt, die durch das Land und die Stadt Erkelenz gefördert wurden. Themen wie z.B. „Zurück in die Zukunft“ oder „Puppentheater“ wurden durch Schülerinnen und Schüler unter Anleitung erfahrener Künstlerinnen erarbeitet und künstlerisch umgesetzt.

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“

„JeKits- Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule für das Land Nordrhein-Westfalen.
Das Projekt will möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalisch-tänzerischer Bildung eröffnen, unabhängig von ihren persönlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen.
Als Modellschule beteiligt sich die Luise-Hensel-Schule mit Instrumentalunterricht am Projekt.

Das Projekt gliedert sich in zwei Stufen. In der ersten Stufe erhalten die Kinder der 1. oder 2. Klasse die Möglichkeit, im Klassenverband verschiedene Instrumente kennenzulernen. Der Unterricht ist für die Kinder kostenlos.
Im zweiten Schritt ist die Teilnahme am Projekt freiwillig. Die Kinder entscheiden sich jetzt für ein bestimmtes Instrument das sie erlernen möchten und erhalten im folgenden Schuljahr Unterricht in kleinen Gruppen.
Zusätzlich werden je Anzahl der Kinder ein oder mehrere Orchester gebildet. In diesen Orchesterstunden stehen das gemeinsame Musizieren und das Zusammenspiel verschiedener Instrumente im Vordergrund.
In dieser Phase ist ein monatlicher Elternbeitrag zu leisten.
Der Musikunterricht wird durch die Kreismusikschule Heinsberg durchgeführt, die als Kooperationspartner einbezogen wurde.
Finanziell wird das gesamte Projekt durch Mittel aus der JeKits-Stiftung unterstützt.

An der Luise-Hensel-Schule nehmen in diesem Jahr bereits 25 Kinder das Angebot, über das JeKits-Projekt ein Instrument zu erlernen, wahr.

1.2 Weiterführende Schulen

Gesamtschülerzahlen

Schule	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
GHS Erkelenz-Mitte	615	622
Europaschule/ Realschule	860	841
Cornelius-Burgh-Gymnasium	696	644
Cusanus-Gymnasium	1.573	1.568
Gesamt	3.744	3.675

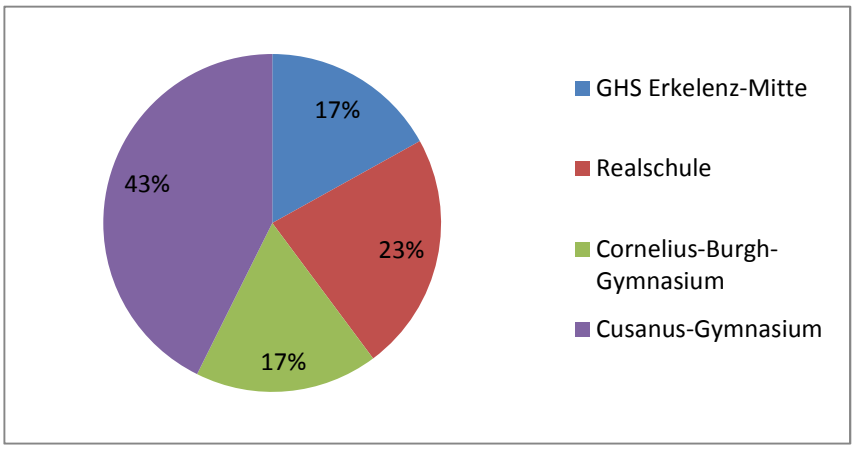

Verteilung der Schüler weiterführender Schulen

Auch an den weiterführenden Schulen wurde im Bereich „Neuen Medien“ und EDV nachgebessert. Ein Schulhof wurde in diesem Jahr in Teilen neu gestaltet. Zudem wurde ein Kunstraum und ein Sammlungs- und Vorbereitungsraum der Physik neu eingerichtet.

Cornelius-Burgh-Gymnasium

Ein Kunstraum wurde mit neuem Inventar ausgestattet.

Zudem ist im Verwaltungstrakt der Sonnenschutz ausgetauscht worden.

Des Weiteren wurde in der Schule eine neue Telefonanlage installiert und der Bereich Informatik bekam neue Rechner, zwei neue Server sowie ein neues Smartboard und Beamer.

Cusanus-Gymnasium

Der „Roland Bau“ wurde 2018 neu gebaut. Die Einweihung erfolgt Anfang 2019. Das Cusanus-Gymnasium erhielt in diesem Jahr eine umfangreiche Neuausstattung an Mobiliar und EDV.

Die Physik-Sammlung / Physik-Vorbereitung wurde saniert und mit neuem Inventar ausgestattet.

Europaschule, Realschule

Im Jahr 2018 wurde die Realschule im Bereich „Neue Medien“ mit Smartboards und Beamern ausgestattet.

Zudem wurde der Schulhof in Teilen neu gestaltet.

In 2019 werden weitere Maßnahmen folgen und der Schulhof wird mit weiteren Spielgeräten ausgestattet.

Hauptschule

Der Bereich „Neue Medien“ und EDV wurde im Jahr 2018 erweitert. Das Lehrerzimmer und der Verwaltungsbereich wurden zudem teilweise mit neuem Mobiliar ausgestattet.

Festakt zum 50. Geburtstag der GHS Erkelenz

Am Samstag, dem 28. April 2018, feierte die Gemeinschaftshauptschule Erkelenz ihr 50-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür. Seit Ihrer Gründung im Jahr 1968 befindet sich die Hauptschule an zentraler Stelle in Erkelenz.
Nach einem einstündigen Festakt in der Stadthalle hatten Interessierte, Freunde und Förderer Gelegenheit, in das Schulleben einzutauchen. Die Schülerinnen und Schüler hatten in verschiedenen Projekten Beiträge zum Thema „50 Jahre Schule“ vorbereitet. In fast allen Klassenräumen fanden Besucher Aktionen und Präsentationen zum Thema.

Nach dem Festakt wurde noch das neue Schulgraffiti offiziell enthüllt. Das von sieben Schülern unter professioneller Anleitung geschaffene Schulgraffiti weist an dem Weg von der Westpromenade zur Stadthalle auf die Ganztagshauptschule Erkelenz hin.

Infoveranstaltungen in Kooperation mit dem regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Heinsberg

Die bereits im Jahr 2017 begonnene Veranstaltungsreihe zu den Themen Inklusion und Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I wurde im Februar 2018 durch ein Speed Dating abgerundet.
Bereits im September 2016 tauschten sich etwa 150 Akteure aus Bildung, Erziehung und Beratung im Rahmen der 6. Regionalen Bildungskonferenz zum Thema „Den Übergang von der Grundschule in die Schulen der Sekundarstufe I gemeinsam gestalten“ aus. Aus den Ergebnissen der Bildungskonferenz entwickelte das Regionale Bildungsbüro Kreis Heinsberg ein Konzept zur Weiterentwicklung des Regionalen Bildungsnetzwerkes. Im Rahmen des Pilotprojektes, an dem die Stadt Erkelenz teilnahm, wurden die Themen „Übergänge“ und „Inklusion“ vertieft. Insgesamt fanden fünf Veranstaltungen zu diesen Themen in unterschiedlichen Formaten mit großem Erfolg in der Stadthalle statt.
Aufgrund der großen positiven Resonanz und der Auswertung der Gespräche und Feedbackbögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den bereits durchgeführten Veranstaltungen fand im November 2018 eine weitere Veranstaltung statt, in der der Umgang mit digitalen Medien in der Familie und in der Schule thematisiert wurde.

1.3 Offener Ganztag

Einen breiten Rahmen der Arbeit des Amtes für Bildung und Sport nahm die Betreuung des offenen Ganztagbetriebes ein.

Im Folgenden einige Daten und Fakten zur Entwicklung des Offenen Ganztages:

	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
Schulen	10	10	10	10	10
Kinder in der OGS	629	630	677	734	736
Betreuung „acht bis eins“	211	210	210	254	262

Entwicklung der Gesamtzahl der betreuten Kinder

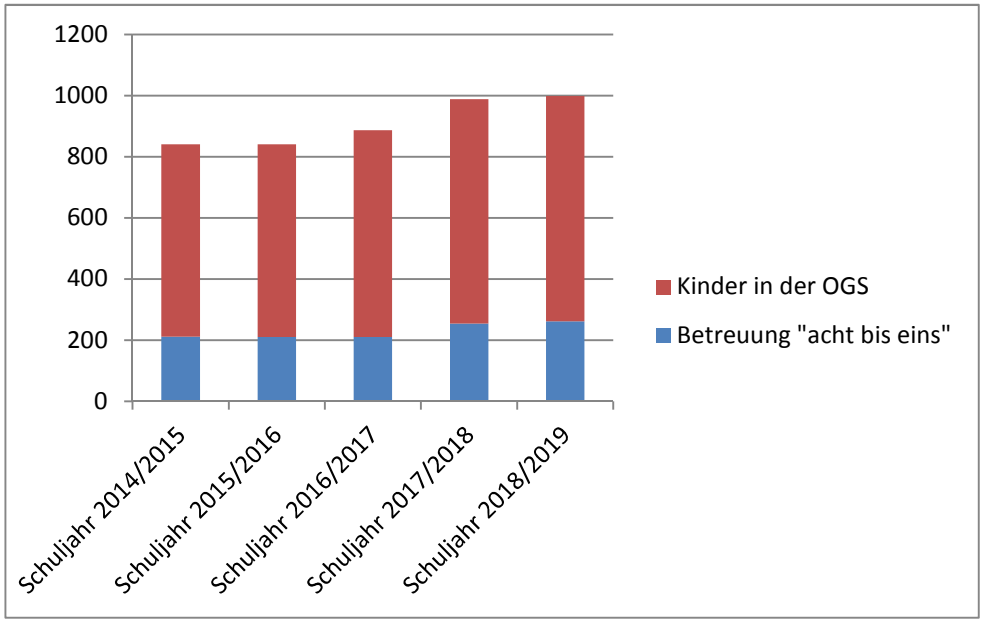

Die Anzahl der am Offenen Ganztag und an der Betreuung von „acht bis eins“ teilnehmenden Kinder stagnierte im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau.

Ganztagsbetreuung durch die inab – da ist immer etwas los!

Der Super Kids Day 2018 stand auf dem Programm und war für die Kinder das Highlight des Jahres. Erstmalig fand dieses Kinderfest der inab-Ganztagsbetreuung im Schulzentrum Erkelenz statt. Dieser zentrale Veranstaltungsort erleichterte vielen Besuchern, ob groß oder klein, die Anreise.
Die Besucherzahlen zeigten denn auch den großen Zuspruch zu dieser Großveranstaltung und der ganze Tag wurde ein Riesenerfolg. Als spritzigen, wortgewandten und ortsansässigen Moderator gewann die inab den Schauspieler Stefan Bockelmann. Dieser hatte ein prall gefülltes Bühnenprogramm nebst vielen Aktivitäten anzukündigen: Markus Becker mit dem roten Cowboyhut rockte die Bühne gemeinsam mit den Kindern und animierte alle zum Mitmachen, Mitsingen und Mitschwingen. Die Clowns Brothers hatten viele Späße im Gepäck und beim Lachen blieb kein Auge trocken und Fabulara brachte zauberhafte Fabelwesen mit schönen Klängen auf die Bühne. Jünter, das Maskottchen von Borussia Mönchengladbach, tanzte auf der Bühne mit Markus Becker und verteilte anschließend Autogramme an die kleinen Fans.
Die Kinder selbst zeigten Ihr Können auf der Bühne mit mitreißenden Zumba Tänzen, einer phantastischen Modenschau mit Eigenkreationen aus Recycle Materialien und einem wundervollen Musical. Jede einzelne Schule vertrat ein Land und ließ sich landestypische Aktionen einfallen, wie einen Klompenlauf und Käsewettrollen aus den Niederlanden, das Brandenburger Tor bauen, das Filzen von Bällen und Schmuckkugeln, Magnete aus mediterranen Fliesenscheiben kleben, venezianische Masken schmücken, englische Sandwiches probieren, Pippi Langstrumpf- Hampelmann basteln, Fotos im Strandurlaub-Flair schießen lassen und das Freilassen vieler lebendiger Schmetterlinge, deren Verwandlung vom Raupenstadion an von den Kindern schon zuvor mitverfolgt worden war.
Mit von der Partie waren auch viele Vereine, wie der SC09, der Menschenkicker spielen im Angebot hatte, der Schachclub, der Schützenverein, das Judo Team Erkelenz, welches Judo Gürtel Prüfungen abnahm, die Feuerwehr und das Rote Kreuz.

Das Spielmobil wurde durch die Mitarbeiter des ZaK betreut und eine Kinder Cocktail Bar wurde bereitgestellt.
Kostenlos für Kinder gab es Eis, Hot Dogs, Popcorn, Zuckerwatte, Wasser und an einigen Ständen auch Proben landestypischer Gerichte anderer Länder.
Ein vielfältiges Obstangebot wurde durch Borger Catering bereitgestellt.
Auch Eberhardt Catering, der die Erkelenzer Schulen alltäglich mit Essen beliefert, bot eine live-cooking-Station mit frischem Gemüse aus dem Wok an.
Zudem fand eine riesige Tombola statt mit vielen attraktiven Preisen, wie einem Rundflug, jeder Menge Fußbällen sowie einem Trikot mit Unterschriften aller Spieler von Borussia Mönchengladbach, Kinder-Eintrittskarten für den Tierpark in Mönchengladbach Odenkirchen, dem Krefelder Zoo und viele weitere tolle Preise.
Der Erlös aus der Tombola in Höhe von 1.800 Euro ging an die Soonwaldstiftung, die sich für Kinder in Not einsetzt.

Botschafter der Soonwaldstiftung und zugleich Moderator des Super Kids Days, Stefan Bockelmann, übergab zwei Familien aus der Umgebung von Erkelenz die Spendengelder. Sara (15) aus Kerpen und Florian (2) aus Erkelenz-Schwanenberg konnten sich darüber freuen.

Eine weitere spannende Aktionen des „Offenen Ganztags“ in diesem Jahr war der Buchstabierwettbewerb, der gemeinsam mit der Stadtbibliothek durchgeführt wurde. 18 Kinder aus den verschiedenen Grundschulen kämpften um den Titel des Buchstabierkönigs bzw. der Buchstabierkönigin. „Es erstaunt uns jedes Jahr aufs Neue, welch lange und komplizierte Wörter die Kinder manchmal wie aus der Pistole geschossen buchstabieren können“, sagt Sylvia Ebeling, Leitung der Ganztagsbetreuung in Erkelenz ganz beeindruckt

von den Leistungen der Kinder. Jedes Kind hat dabei seine eigene Taktik und die Ergebnisse sind einfach großartig.
Zum Abschluss des Jahres backen und dekorieren die Kinder der offenen Ganztagsschulen wieder Lebkuchenhäuser, die im Weihnachtsdorf in einer großen Auktion versteigert werden. Auch der Erlös aus dieser Aktion wird für einen guten Zweck gespendet.

2. Stadtbücherei Erkelenz

2.1 Entwicklung

Die 2017 begonnene Umstrukturierung der Bibliothek wurde in diesem Jahr weiter vorangetrieben. Die Resonanz der Besucher auf die Veränderungen ist weiterhin sehr positiv.

Erfolgreiche Bibliotheksarbeit misst sich nicht nur an den Ausleihzahlen, aber es ist erfreulich, dass sich die Zahlen, die bereits 2017 um 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen waren, auch in diesem Jahr auf hohem Niveau stabilisieren konnten.

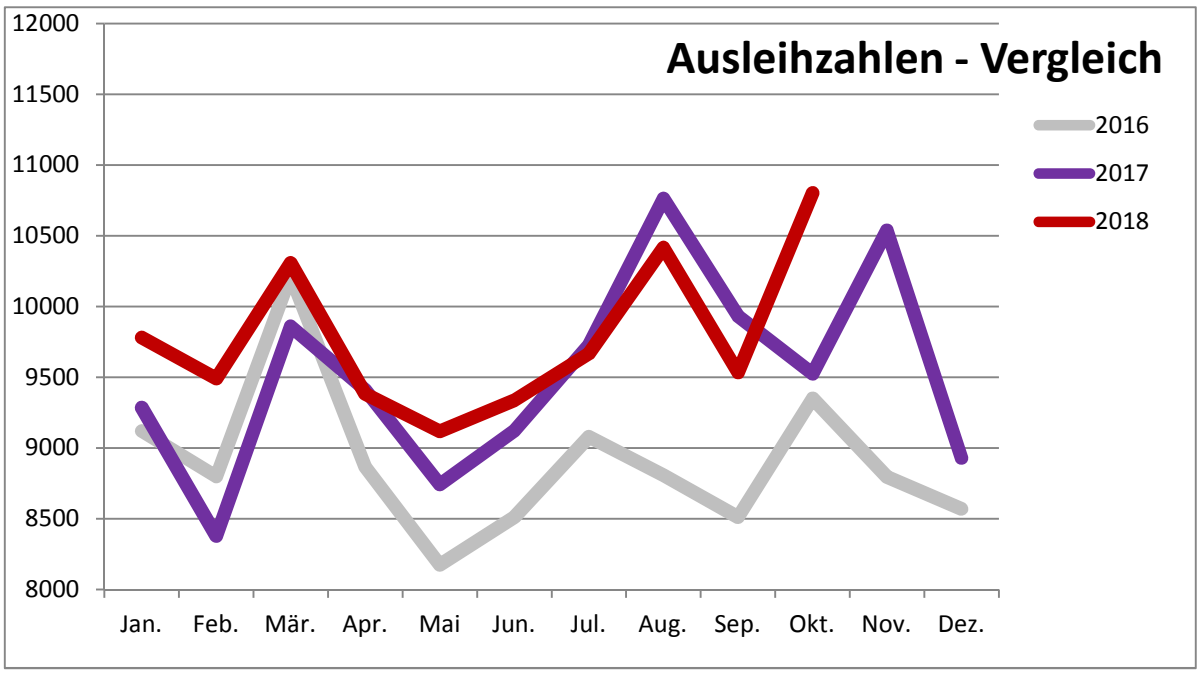

In diesem Diagramm sind die ebenfalls steigenden Entleihungszahlen bei den E-Medien über die ONLEIHE nicht berücksichtigt.

2.1.1 Neu: Tonies in der Stadtbücherei

Im August wurde das Medienangebot der Bibliothek erweitert. Es stehen jetzt sechs Tonieboxen und mehr als 90 Tonies für die Ausleihe bereit. Tonieboxen sind Polsterwürfel, die Hörbücher und Musik abspielen, sobald ein Tonie darauf gesetzt wird. Tonies sind stabile Gummi-Figuren, jede mit eigenem Hörinhalt – ähnlich wie eine CD, aber nicht so anfällig. So können schon Kinder ab drei Jahren dieses System selbständig nutzen. Der Spiel- und Spaßfaktor ist dabei ebenso groß wie das reine Hörvergnügen.

2.1.2 Neuer Service-Platz

Um den gestiegenen Ausleih- und Besucherzahlen gerecht zu werden, wurde im Erdgeschoss ein weiterer Service-Platz eingerichtet, an dem nun die Neuanmeldungen und Beratungen durchgeführt werden.

2.1.3 Neue Jugendabteilung

In den Sommerferien wurde die Jugendabteilung aus der Kinderbücherei im Untergeschoss ausgegliedert und zur Belletristik ins zweite Obergeschoss verlegt.

Diese Maßnahme ermöglicht es einerseits, besser auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen, andererseits kann damit im nächsten Jahr die notwendige Bestandserweiterung in der Kinderabteilung realisiert werden.

2.1.4 Neue Plätze zum Arbeiten

Seit der Umstrukturierung im letzten Jahr stieg die Zahl der Personen, die sich alleine oder in Gruppen in der Bibliothek zum Lernen und Arbeiten aufhalten. Die ablenkungsarme Lernatmosphäre im ersten Obergeschoss wird gerne dazu genutzt. Deshalb wurde hier das Angebot an Plätzen nochmals vergrößert.

2.2 Medienangebot

Die Stadtbücherei Erkelenz steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, auch denjenigen, die keinen gültigen Bibliotheksausweis besitzen. So können alle das Informations- und Medienangebot im Haus nutzen:

- 34.800 Bücher
- 17.000 E-Medien der ONLEIHE
- 5.400 CDs (u.a. Hörbücher)
- 1.100 DVDs
- 50 Zeitschriftenabonnements
- 6 Zeitungsabonnements
- 91 Tonies und 6 Tonie-Hörboxen

2.3 Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche

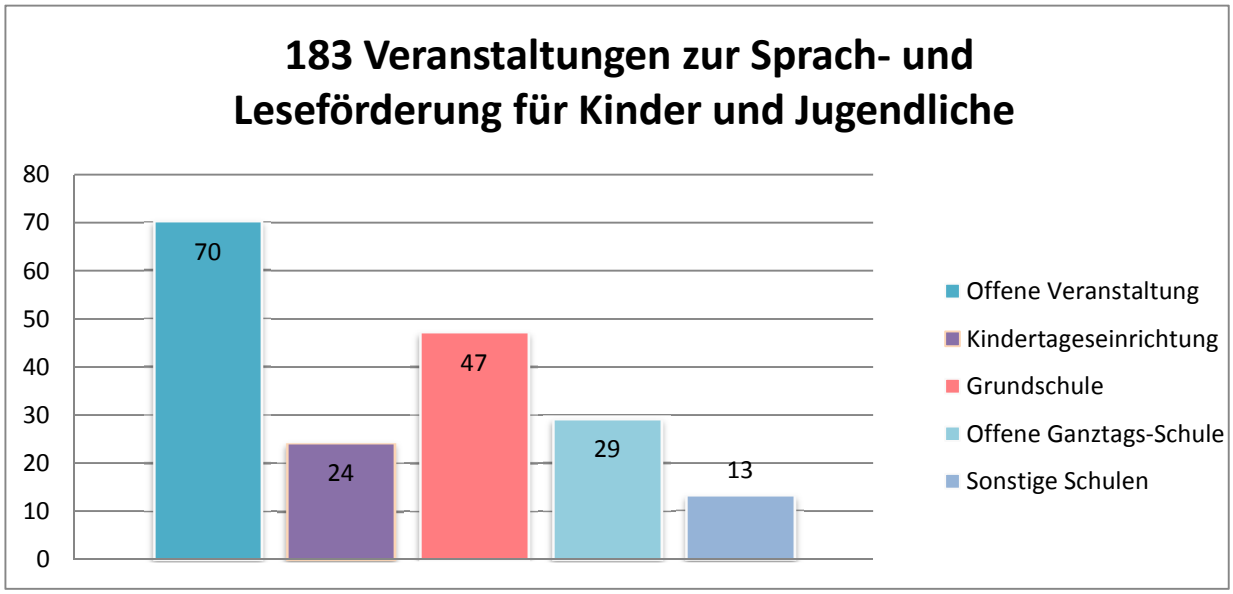

FamilienLeseZeit mit G. Claßen

Buchstabierwettbewerb

2.3.1 Sprach- und Leseförderung als offenes Angebot

Das offene Veranstaltungsprogramm mit 70 Veranstaltungen im Berichtszeitraum ist ein wichtiger Baustein im Leseförderungskonzept der Bibliothek.

Am Donnerstagnachmittag und Samstagvormittag werden Veranstaltungsreihen für unterschiedliche Altersgruppen angeboten, u.a. Familien-Lese-Zeit, Bilderbuchkino und Märchenerzählen.

Die Kinder gehen „Auf Spurensuche“ bei naturkundlichen Veranstaltungen, sind kreativ bei „Mach mit!“ oder messen sich beim Vorlese- und Buchstabierwettbewerb.

Mach mit!

Auf Spurensuche mit C. Stellmacher

2.3.2 Sprach- und Leseförderung für Gruppen und Klassen

Neben Autorenlesung, Schreibwerkstatt und Leseclub bietet die Stadtbücherei eine breite Palette an Führungen bereits ab dem Kindergartenalter an. Während am Anfang der Spaß an Büchern und das Kennenlernen der Bibliothek im Vordergrund stehen, gewinnt mit zunehmendem Alter die Förderung von Medien- und Informationskompetenz an Bedeutung.

Schreibwerkstatt

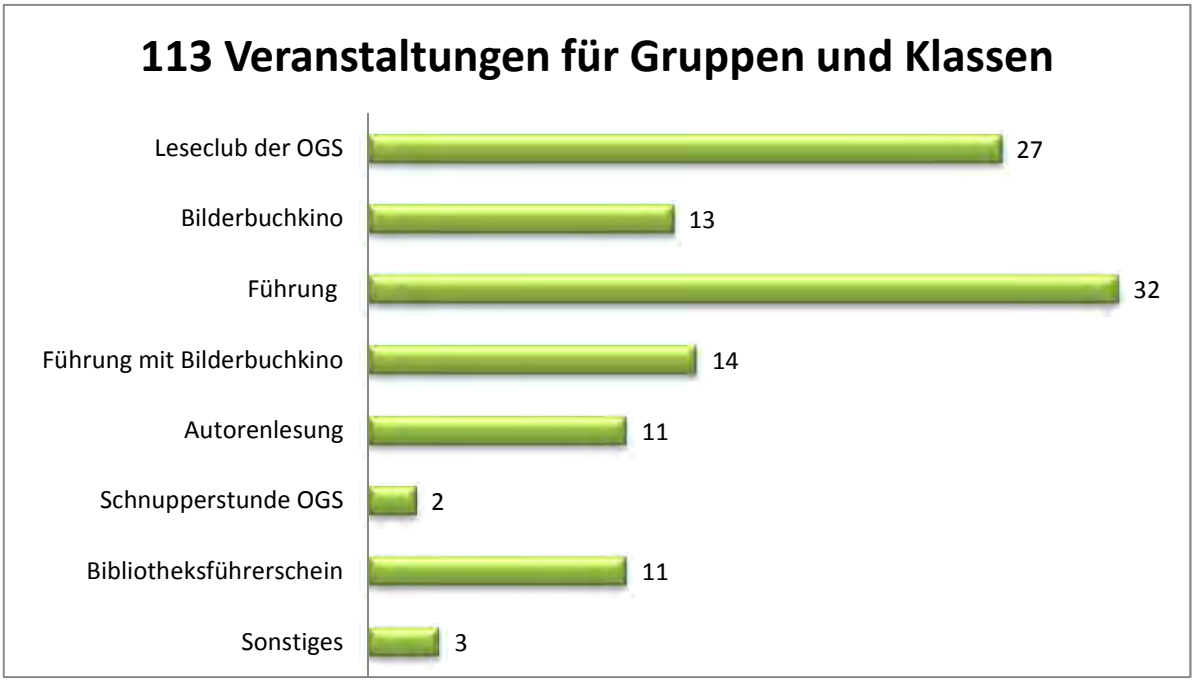

2.4 Lesungen

Hörtheater

Gerlis Zillgens

Angebot 2018	Zielgruppe
Hörtheater „Romeo und Julia“	28 SchülerInnen der Astrid-Lindgren-Schule
Maria Regina Kaiser: “ Katharina von Bora – Vom Mädchen aus dem Kloster zur Frau des Reformators M. Luther“	Kulturfrühstück in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten mit 54 BesucherInnen im Inclusio
Martin Klein : „Der Sternenhase“	80 SchülerInnen Franziskusschule (zwei Lesungen)
Dr. Sibylle Mottl-Link : „In meinem Körper ist was los!“	37 SchülerInnen der Franziskus-schule + 44 Vorschulkinder aus zwei Kindergärten (zwei Lesungen)
Gerlis Zillgens: „Hipp & Hopp retten Papa Grünsprung : der Froschkönig – was wirklich geschah“	90 SchülerInnen der Astrid-Lindgren-Schule (zwei Lesungen)
Manfred Theisen: „Nerd Forever“	93 SchülerInnen der Luise-Hensel-Schule (zwei Lesungen)
Kristina Dunker: „Anna Eisblume“	101 SchülerInnen der GHS Erkelenz (zwei Lesungen)

Sibylle Mottl-Link

Martin Klein

Manfred Theisen

Regina Maria Kaiser

3. Sport

3.1 Frei- und Hallenbäder

Im Jahr 2018 wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ERKA-Bades zwölf Anfängerschwimmkurse mit 76 Teilnehmern, zwei Aufbaukurse mit 15 Kindern und acht Aqua-Fitness Kurse mit 90 Teilnehmern durchgeführt.

Im Hallenbad Gerderath erlernten 44 Kinder das Schwimmen in acht Anfängerkursen und 85 Teilnehmer besuchten insgesamt acht Aqua-Fitness Kurse.

Folgende weitere Veranstaltungen unter Nutzung des ERKA-Bades wurden seitens der Stadt Erkelenz unterstützt:

- Kreismeisterschaften der Grundschulen und der weiterführenden Schulen
- Internationales Schwimmfest des ETV
- Vergleichswettkampf der DLRG

Schwimmprojekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“

Auch die vierte Auflage des Schwimmprojektes „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ war wieder ein voller Erfolg.
450 Kinder der Erkelenzer Grundschulen nahmen in der Zeit vom 19. bis 22. März 2018 und vom 09. bis 12. April 2018 am Projekt teil.
Anlass für die Durchführung bzw. Fortsetzung des Projektes sind die bundesweiten Meldungen über die mangelhafte Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen.
Im Jahr 2014 führte der Kreissportbund Heinsberg eine Befragung durch, die diese Entwicklung leider bestätigte. Danach konnte ein Drittel der Schüler der 4. Klasse nicht schwimmen. In der 5. Klasse betrug der Nichtschwimmer Anteil etwa 10 Prozent. Mit dem Schwimmprojekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ will die Stadt Erkelenz dazu beitragen, dass die erschreckend hohen Zahlen deutlich gesenkt werden können.

Die Stadt Erkelenz beteiligte sich im Jahr 2015 erstmalig als Modellkommune an dem Projekt, das in Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro Kreis Heinsberg und dem Kreissportbund durchgeführt wird.

In den vergangenen vier Jahren haben über 1.600 Kinder an dem Schwimmprojekt teilgenommen. Nach Abschluss des diesjährigen Projektes hatten alle derzeitigen Schülerinnen und Schüler der Erkelenzer Grundschulen im Laufe ihrer Grundschulzeit die Gelegenheit, im Rahmen des Projektes das Schwimmen zu erlernen. Somit muss kein Kind die Grundschule in Erkelenz verlassen, ohne die Chance gehabt zu haben, während des zweiwöchigen Projektes am intensiven Schwimmunterricht teilzunehmen.

Auch in diesem Jahr konnten wieder unterschiedliche Leistungsniveaus bei den Erstklässlern festgestellt werden. Angefangen bei Kindern, die Angst vor dem Wasser haben, über Kinder, die bereits schwimmen können, bis hin zu Kindern, die schon ein Schwimmabzeichen haben, reichte das Leistungsspektrum der Kinder.

Durch die Einteilung der Kinder in leistungsmäßig unterschiedliche Übungsgruppen wurde jedes Kind da abgeholt, wo es sich zu Beginn des Projektes befand.

Zur Festigung des in der ersten Woche Erlernten erhielt jedes Kind zwei Freikarten für das ERKA-Bad bzw. für die Schwimmhalle Gerderath, die während der Osterferien eingelöst werden konnten.

Unterstützt wurde das Projekt durch zahlreiche ehrenamtliche Übungsleiter und Helfer der DLRG Ortsgruppen Erkelenz und Gerderath sowie des Turnvereins Erkelenz 1860 e.V., die teilweise ihren Urlaub oder vorhandene Überstunden einsetzten, um das Projekt begleiten zu können. Aber auch Eltern, Großeltern und die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen trugen zum Beispiel durch Hilfestellung beim Umziehen dazu bei, dass die Nichtschwimmerquote in Erkelenz auch in diesem Jahr bei den Grundschülerinnen und Grundschülern weiter gesenkt werden und so ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Kinder geleistet werden konnte.

ERKA-Bad: Eine Million Besucher

Im März 2012 wurde das neu gebaute ERKA-Bad eröffnet und seitdem besuchten mehr als eine Million Badegäste das Bad.
Im September 2018 konnte der 1.000.000 Badegast begrüßt werden.

Wer genau die Million „voll gemacht“ hat, ist nicht ganz eindeutig, denn Rosemarie und Bernd Stein kamen am Mittwoch, dem 26. September, gemeinsam, um wie so oft ihre Runden im ERKA-Bad zu drehen. Begrüßt und empfangen wurden sie mit Blumen und einem Präsent.

Sportdezernent Dr. Hans-Heiner Gotzen, Badleiter Hasan Güler und Sportamtsleiter Joachim Mützke gratulierten Rosemarie und Bernd Stein und überreichten Blumen, ein Präsent und Freikarten für das Bad.

Das Ehepaar aus Niederkrüchten besucht seit drei Jahren regelmäßig Erkelenz, um sich im ERKA-Bad fit zu halten. Besonders gelobt wurde das freundliche Personal und die besucherfreundlichen Eintrittspreise.

Zusätzlich wurden seit der Eröffnung des Bades noch 380.000 Schülerinnen und Schüler sowie 85.000 Vereinsschwimmerinnen und Vereinsschwimmer registriert.

Die Besucherzahlen im Überblick:

März 2012: Eröffnung

November 2012: 100.000 Badegäste

Januar 2014: 250.000 Badegäste

Oktober 2015: 500.000 Badegäste

September 2018: 1 Million Badegäste

3.2 Turn- und Sporthallen, Sportplätze, Mehrzweckgebäude

Die Stadt Erkelenz unterhält in ihrer Trägerschaft 21 Sportplatzanlagen und 17 Turn- und Sporthallen mit 28 Sporthalleneinheiten. Neben diesen Sporteinrichtungen stehen die Sporthallen des Berufskollegs den Erkelenzer Vereinen für ihre sportliche Betätigung zur Verfügung. Die Beachvolleyballanlage des Erkelenzer-Volleyball-Verein 2000 e.V. wird den Schulen zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Hiervon wird in den Sommermonaten reger Gebrauch gemacht.

Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Vergabe der Sportstätten nehmen einen breiten Rahmen in der Arbeit des Amtes für Bildung und Sport ein.

Neuer Kunstrasenplatz wurde seiner Bestimmung übergeben

Am 5. Oktober wurde der neue Kunstrasenplatz am Schulring mit einem tollen Programm nach nur 20-wöchiger Bauzeit seiner Bestimmung übergeben.

Der Kunstrasenplatz dient sowohl dem Vereinssport als auch dem Schulsport.

Der auf intensive Nutzung ausgelegte Kunstrasenplatz hält einer jährlichen Nutzungszeit von bis zu 2.000 Stunden stand.

Damit ist er weitaus strapazierfähiger als Naturrasen (400-800 Stunden) oder ein Tennenplatz (1.200 Stunden).

Der Platz entspricht mit einer Netto-Spielfläche von 103,5 mal 65 Metern der Fifa-Norm.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 630.000 Euro hat der SC 09 Erkelenz einen Anteil von 100.000 Euro aufzubringen.

Sogar bei Dunkelheit macht der Kunstrasenplatz durch die neue Flutlichtanlage ein gutes Bild.

Neues Tribünendach in Holzweiler

Am 9. September wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Beisein von Vertretern benachbarter Vereine und Vertretern der Stadt Erkelenz das neue Tribünendach am Sportplatz „in de Kull“ offiziell seiner Bestimmung übergeben.
Mit viel Manpower und einem finanziellen Aufwand von 16.000 Euro Materialkosten wurde durch Mitglieder der Fußballabteilung des SV Holzweiler eine Tribünenüberdachung errichtet.
Zum Bau wurde von der Stadt Erkelenz ein Zuschuss zu den Materialkosten gewährt.

3.3 Sportlerehrung

Stella McLean, Jonas Hanßen und die Mädchengruppe „BeeHive“ der Tanzschule La Vida Loca sind die Erstplatzierten der Sportlerwahl 2017. Sie überzeugten mit ihren hervorragenden Leistungen die Bürger und die Fachjury und wurden bei der Sportlerehrung am 13. April 2018 im Alten Rathaus ausgezeichnet. Geehrt wurden neben den gewählten Athleten auch drei verdiente Ehrenamtler sowie eine Nachwuchssportlerin und ein Nachwuchssportler.
Nachdem Bürgermeister Peter Jansen alle Gäste begrüßt und eine kleine Ansprache gehalten hatte, übernahm Daniel Schwarz, Vorsitzender des Stadtsportverbandes Erkelenz e.V., die Bekanntgabe der Sieger. Bei den Frauen sicherte sich die erst elfjährige Turnerin Stella McLean den Sieg. Hammerwerferin Sina Mai Holthuijsen machte den zweiten Platz und Turnerin Erika Cinque belegte zum zweiten Mal den dritten Platz.

Kristian Lanske (Kreissparkasse Heinsberg) überreicht Urkunden und Präsente an die drei Erstplatzierten Sportlerinnen des Jahres 2017: Stella McLean, Sina Mai Holthuijsen und Erika Cinque (von links).

Sieger bei den Herren war zum vierten Mal in Folge Hürdenläufer Jonas Hanßen. Ralf Laermann sicherte sich mit seinen Erfolgen im Duathlon und Triathlon den zweiten Platz. Den dritten Platz bei den Herren belegte mit Mountainbiker Daniel Lambertz erstmals ein Sportler ohne Vereinszugehörigkeit.

Von links: Jonas Hanßen, Ralf Laermann und Daniel Lambertz erhalten ihre Auszeichnungen von Kristian Lanske (Kreissparkasse Heinsberg).

Bei den Mannschaften überraschte die Mädchengruppe „BeeHive“ der Tanzschule La Vida Loca mit dem Sieg. Die zehn jungen Frauen waren erstmals nominiert und schafften es gleich an die Spitze. Ihnen folgte die weibliche C-Jugend im Handball des Turnvereins Erkelenz 1860 e.V. und auf dem dritten Platz die erste Herrenmannschaft Tischtennis desselben Vereins.

Alle Erstplatzierten erhielten den verdienten Applaus: Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen (hinten, 2. von rechts) und der Vertreter der Kreissparkasse Heinsberg, Kristian Lanske (hinten rechts), gratulierten den Siegern Jonas Hanßen (links), der zehnköpfigen Tanzgruppe „BeeHive“ und Stella McLean (vorne rechts).

Unabhängig von den Wahlen zum Sportler des Jahres 2017 wurden auch zwei junge Talente gewürdigt: Turnerin Wiebke Müller und Judoka Philipp Habersack überzeugten den Stadtsportverband Erkelenz mit ihren großartigen Leistungen trotz ihrer jun-

gen Jahre. Der Geschäftsführer des Stadtsportverbandes Erkelenz, Gerd Helfer, hielt die Laudatio und überreichte einen Pokal und eine kleine Aufmerksamkeit.

Die letzten Auszeichnungen des Abends wurden an drei ehrenamtlich engagierte Menschen vergeben, darunter erstmals auch in der Kategorie „Junges Ehrenamt“. Hier wurde die 24-jährige Charis Teßmer als Vorbild hervorgehoben, die sich schon seit mehr als zehn Jahren für den Judoclub Erklenz engagiert und hier ehrenamtlich verschiedene Aufgaben übernimmt. Daneben wurde Monika Nüßer geehrt, die seit vielen Jahren die Turner des TV Erkelenz 1860 e.V. unterstützt. Und auch Peter Weynen vom TuS Keyenberg ist seit rund 30 Jahren im Hintergrund aktiv und gilt hier als der Mann für alle Fälle.
Ein buntes Rahmenprogramm rundete die Feierstunde im Alten Rathaus ab. Mit Live-Musik von Jazz 4/4 und Fingerfood vom Catering-Team „OASE“ der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz klang der Abend stimmungsvoll aus.

4. Kulturelles

Golkrath und Granterath feierten 900-jähriges Jubiläum

Beide Orte sind zwar vermutlich schon deutlich älter, wurden aber 1118 erstmals urkundlich erwähnt. Im September feierten die beiden Orte ihr 900-jähriges Jubiläum und boten den Gästen ein abwechslungsreiches Programm.
Zu den Feierlichkeiten wurden Zuschüsse der Stadt Erkelenz gewährt.

„Virtuelles Museum der verlorenen Heimat“

Mit viel ehrenamtlichem Aufwand hat der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. begonnen, das Virtuelle Museum zu konstruieren und aufzubauen. Dargestellt werden die historischen, kulturellen und baulichen Schätze in der Stadt Erkelenz, die in Ermangelung eines baulichen Heimatmuseums nicht erfasst werden können bzw. durch den Braunkohleabbau im östlichen Teil der Stadt Erkelenz für immer verloren zu gehen drohen.
Der erhebliche finanzielle Aufwand zur Realisierung des Projekts wird neben dem Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Stadt Erkelenz unterstützt.
Die Website www.virtuelles-museum.com lädt zu einem Rundgang durch Orte, die demnächst dem Braunkohletagebau weichen müssen, ein.

Vorbemerkungen

Im Bereich der Kindertagesbetreuung setzt sich die Expansion des Ausbaus an Betreuungsplätzen, wie erwartet, weiter fort.

Der Schwerpunkt der Bemühung wird auf dem U-3 Ausbau liegen müssen. Da U-3 Kinder in der Regel bis zum Schuleintrittsalter von sechs Jahren in der Kindertagesstätte verbleiben, bedeutet dies aber auch, dass im Ü-3 Bereich weitere Betreuungskapazitäten zu schaffen sind.

Die in diesem Jahr zusätzlich geschaffenen drei U-3 Gruppen in der Kindertagesstätte Schulring, 6 U-3 Plätze in Venrath sowie eine altersgemischte Gruppe in der Kindertagesstätte Gerderath, sind nicht in der Lage, den weiter stetig steigenden Bedarf nach institutioneller Betreuung voll umfänglich zu decken.

Für das Jahr 2019 ist deshalb zum 01.08.2019 die Eröffnung einer zweigruppigen Kindertagesstätte an der Südpromenade mit 10 U-3 und 22 Ü-3 Plätzen im Harf Haus geplant.

In einem weiteren Schritt soll dann im Rahmen der Erweiterung des Oerather Mühlenfeldes eine große neue Kindertagesstätte geschaffen werden mit bis zu 5 Gruppen.

Im Bereich der Buchungszeiten zeigt sich, dass die Eltern immer mehr von der 25-Stunden-Betreuung abrücken, zugunsten der 35- bzw. 45-Stunden Betreuung. Das bedeutet, dass die Kinder in der Regel länger in den Kindertagesstätten bleiben, über Mittag verpflegt werden müssen, mit der Folge, dass mehr Personal aufgrund der Erweiterung der Buchungszeiten zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Ausgaben im erzieherischen Bereich bewegen sich auf dem gleichen Ausgabenniveau wie in den Jahren 2017 und 2018. Dies, trotz der in den letzten Jahren stark gestiegenen Personalkosten.

Entgegen diesem Trend steigen die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe rasant an. Diese kreis- und landesweit zu beobachtete Entwicklung ist auf ein hohes Antragsverhalten von Eltern zurückzuführen, die eine Integrationshilfe für ihr Kind während des Schulunterrichts wünschen.

Die Beantwortung der Frage, welche Ursachen diesen hohen Bedarf auslösen, ist allgemein gültig nur schwer zu beantworten. Fest steht, dass die Ausgaben für die Eingliederungshilfe mit der Einführung der Inklusion an den Schulen durch die Landesregierung deutlich gestiegen sind.

Es verfestigt sich der Eindruck, dass die Jugendhilfe für eine nicht vollendete Reform der Inklusion der Landesregierung, in dem kein ausreichendes Fachpersonal zur Verfügung gestellt wurde und die Strukturen sowie die Voraussetzungen nicht geschaffen wurden, als Ausfallbürge herhalten muss.

Im Jahresbericht für das Jahr 2017 ist bereits auf eine umfangreiche Änderung des Unterhaltsvorschussgesetztes mit einer deutlichen Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten und geänderten Finanzierungsanteilen des Bundes und des Landes mit Wirkung ab dem 01.07.2017 eingegangen worden. Nachdem die Bewilligungsbehörden, so auch die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Erkelenz, sich weitgehend auf die in der Regel um 50 bis 100 Prozent erhöhte Zahl von Anträgen und Leistungsbeziehern eingestellt hat, ist nunmehr zum 01.07.2019 eine weitere Änderung geplant. Diese sieht vor, dass die Unterhaltsverfolgung ab Mitte kommenden Jahres bei so genannten „Neufällen“ nicht mehr von den örtlichen Bewilligungsbehörden sondern von einer zentralen, neu zu schaffenden landeseigenen Dienststelle wahrgenommen wird. Die Unterhaltsverfolgung für bestehende Leistungsfälle soll zunächst weiterhin bei den Kommunen verbleiben. Wie sich diese Zentralisie-

rung im Arbeitsalltag und auch in wirtschaftlicher Hinsicht auf die Stadt Erkelenz auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Flüchtlinge sind die Aufnahmezahlen wieder gestiegen. So hat die Stadt Erkelenz bis zum 01.12.2018 schon 170 Flüchtlinge aufgenommen. Dies bedeutet einen erheblichen Anstieg gegenüber 22 Personen im Jahr 2017.

Bereich Kinder, Jugend und Familie

1. Pädagogische Hilfen

1.1 Allgemeiner Sozialer Dienst und seine Aufgaben

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist von seiner Aufgabenstellung her ein sehr breit angelegter kommunaler sozialer Dienst. Er umfasst ganzheitliche Hilfe, Zielgruppen und ist problemübergreifend aber auch ämterübergreifend tätig. Der ASD ist ein wesentlicher Garant der sozialen Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Erkelenz. Die Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit bilden die Sozialgesetze, insbesondere das SGB VIII und das SGB XII sowie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD beraten und unterstützen Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei Problemen in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der eigenen Lebenswelt. Dazu zählen die Themen Erziehung, Kinderbetreuung, Schule, Beruf und finanzielle Angelegenheiten. Beim ASD erfahren sie unter anderem auch welche speziellen Beratungsdienste weiterhelfen können.

Haben Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Konflikte mit dem Gesetz oder der Polizei, dann beraten die zuständigen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die Beratung ist vertraulich und unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Keine Informationen ge-

hen ohne Einverständnis der Ratsuchenden weiter an Familienmitglieder oder andere Stellen.

Konkret bedeutet dies:

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, sorgeberechtigten und nicht sorgeberechtigten Elternteilen sowie sonstigen Erziehungs- und Umgangsberechtigten (z.B. bei Trennungs- und Scheidungsberatung) gemäß §§ 8, 16, 17, 18 SGB VIII und § 38 JGG.
- Gewährung und Überprüfung von Leistungen im Sinne von Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII.
- Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung Bedrohte sowie Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 19, 27, 35a, 41 SGB VIII.
- Inobhutnahme bzw. Herausnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42, 43 SGB VIII.
- Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren beim Familiengericht und Jugendgericht gemäß §§ 50 und 52 SGB VIII.

1.1.1 Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder

Einrichtungen und sonstige Wohnformen für Schwangere und alleinerziehende Väter und Mütter haben in unserer Gesellschaft Bedeutungen in mehrfacher Hinsicht: Es gibt Schwangere sowie Väter und Mütter mit schwerwiegenden persönlichen, familiären, sozialen und emotionalen Schwierigkeiten, die zu eigenverantwortlichem, selbständigem Leben gemeinsam mit dem Kind noch nicht in der Lage sind.

Gem. Wohnformen	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**0**	**3**	**3**	**3**	**3**	**2**
Kosten / EUR	**0,00**	**37.000**	**27.000**	**43.000**	**174.000**	**39.000**

Häufig fehlt ihnen in ihrer konkreten Notsituation die tragende Unterstützung einer eigenen Familie. Sie benötigen nicht selten über einen längeren Zeitraum den beschützenden Rahmen einer auf ihre individuelle Situation abgestimmten Hilfe in einer

Einrichtung oder sonstigen Wohnform.

Darüber hinaus sind Wohnformen zur Aufnahme Schwangerer ein wichtiges Instrument, um Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Notlage zu vermeiden. Sie können darüber hinaus eine Hilfe in einer besonderen schwierigen Notlage einer Frau vor oder nach der Geburt eines Kindes sein.

1.1.2 Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der sozialen Gruppenarbeit soll bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Soz. Gruppenarbeit	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**3**	**1**	**5**	**2**	**4**	**5**
Kosten / EUR	**2.900**	**500**	**1.000**	**150**	**2.000**	**5.300**

Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern. Hier ist ein Schwerpunkt die Verbesserung der sozialen Handlungsfähigkeit. Generelles Ziel der sozialpädagogischen Gruppenangebote ist die Verbesserung der sozialen Handlungskompetenz. Es sollen alternative Handlungsstrategien vermittelt werden, um den Jugendlichen zu verbesserter sozialer Kompetenz, größerer Konfliktfähigkeit, gesteigerter Frustrationstoleranz und zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen. Die Dauer, Methodik und Organisationsform gruppenpädagogischer Angebote sind sehr vielfältig. Bezüglich der Organisationsform lassen sich große und fortlaufende Gruppen unterscheiden. Während große Gruppen zeitlich begrenzt sind und eine thematische Vorgabe mit festen Strukturen und klar definierter Zielvorstellungen aufweisen, sind fortlaufende Gruppen längerfristig angelegt und ermöglichen Jugendlichen, jederzeit in die Gruppe ein- oder auszusteigen.

1.1.3 Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Mit stärkerer Intensität als bei der sozialen Gruppenarbeit werden gruppenpädagogische Konzepte eingesetzt. Gruppenpädagogik und einzelfallbezogene Vorgehensweisen müssen jedoch aufeinander abgestimmt werden. Die Gruppe bleibt ein Regulativ gegenüber abweichenden und störenden Verhaltensweisen. Daneben bildet die Einzelfallorientierung einen zentralen Bestandteil der Arbeit. Sie schließt nach Bedarf auch therapeutische Angebote ein.

Erziehung Tagesgruppe	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**11**	**10**	**12**	**7**	**9**	**8**
Kosten / EUR	**236.000**	**220.000**	**200.000**	**143.500**	**149.000**	**181.000**

Die Bewältigung von schulischen Problemen spielt eine zentrale Rolle in der Tagesgruppenbetreuung. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um Lernprobleme und kognitive Defizite, sondern auch um das schulische Sozialverhalten. Die Hausaufgabenbetreuung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Bemühungen.

Im Gegensatz zu den anderen Hilfearten erscheint die Elternarbeit als sehr wichtiger Aspekt bei der Beschreibung des Hilfeprofils. Die Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen jeden Abend in ihre Familien zurückgehen, stellt nicht nur eine Anforderung an die Stabilität der Familien, sondern zwingt die Fachkräfte auch, die Familien in hohem Maß in die Arbeit der Tagesgruppe mit einzubeziehen und somit die Eltern zu mehr verantwortlichem Handeln zu befähigen.

Die Elternarbeit geschieht dabei neben informellen und systematischen Gesprächen auch darin, mit den Eltern gemeinsame Freizeitaktivitäten oder Elternabende durchzuführen ggf. mit begleitender therapeutischer Hilfe.

1.1.4 Erziehungsbeistandschaften

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds, unterstützen und unter Erhaltung der Lebensbezüge zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Erziehungsbeistandschaft ist ein in der Regel längerfristig angelegtes, vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes ambulantes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderung beim Kind oder Jugendlichen einschließlich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule abzielt. Dem jungen Menschen wird eine kontinuierliche Bezugsperson zur Seite gestellt, die ihn bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung seines Familiensystems und seines sozialen Umfelds begleitet und unterstützt. Zu den Aufgaben der Erziehungsbeistandschaft zählt auch die Wiederherstellung tragfähiger Familienbeziehungen.

Erziehungsbeistandschaften	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**16**	**14**	**20**	**24**	**31**	**17**
Kosten / EUR	**25.900**	**38.000**	**41.000**	**80.000**	**60.000**	**40.500**

Da die Hilfe, die insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche in Betracht kommt, der Förderung der Verselbständigung dienen soll, kann sie auch zur räumlichen Trennung von den Eltern führen. In der Regel dient die Erziehungsbeistandschaft aber dem Ziel, Fremdunterbringungen zu vermeiden.

1.1.5 Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die ambulante Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer (ca. 2 Jahre) angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familien.

Sozialpädagogische Familienhilfe	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**117**	**124**	**109**	**112**	**122**	**92**
Kosten / EUR	**344.000**	**410.000**	**360.000**	**550.000**	**570.000**	**387.000**

Sie ist auf die Förderung und Entwicklung der Kinder, durch Hilfe für die Familie ausgerichtet. Die Aufgabenstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich zentral an der Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Sie hat damit vor allem eine Verbesserung der Situation des Kindes bzw. der Kinder oder Jugendlichen in der Familie zum Ziel. Sozialpädagogische Familienhilfe soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Familie durch eine Verbesserung des Erziehungsverhaltens der Eltern, der Interaktion der Familienmitglieder untereinander sowie der gesamten Rahmenbedingungen fördern. Dabei soll an inner- und außerfamiliäre Ressourcen angeknüpft werden, die gemeinsam mit den Eltern gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Dadurch sollen weitgehende Eingriffe, wie insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie, vermieden werden.

1.1.6 Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für Kinder/Jugendliche in einer anderen Familie darstellen. Die Hilfe soll unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes und der persönlichen Bindungen erfolgen.

Hilfen im Jahresverlauf (vom 01.11.2017 bis 31.10.2018):	
Anzahl der Hilfen nach § 33 SGB VIII* absolut:	85
Anzahl der Bereitschaftspflegeverhältnisse*:	2
Rückkehr nach Bereitschaftspflege in leiblicher Familie:	1
Wechsel nach Bereitschaftspflege in Dauerpflege:	0
Zuständigkeitswechsel während Bereitschaftspflege:	1

Hilfen im Jahresverlauf (vom 01.11.2017 bis 31.10.2018):	
Wechsel nach Bereitschaftspflege in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	0
Aktuelle Bereitschaftspflegeverhältnisse:	0
Formlose Betreuungen nach § 37 Abs. 2:	0
Beendete/abgegebene Pflegeverhältnisse (nach § 33 SGB VIII):	11
Begonnene/übernommene Pflegeverhältnisse (nach § 33 SGB VIII):	14

* Erläuterung:
§ 33 SGB VIII ist die Rechtsvorschrift, nach der einem Personensorgeberechtigten Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie gewährt wird.
In Bereitschaftspflege kommen Kinder in der Regel dann, wenn sie kurzfristig aus der leiblichen Familie herausgenommen werden und die Beteiligten Zeit brauchen, um die weitere Perspektive zu klären. Dies kann im Rahmen des § 33 SGB VIII oder als Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII geschehen.

Die Fallzahlen im Pflegekinderdienst halten sich weiterhin auf hohem Niveau. Wegen der Vergleichbarkeit wurde für die Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII und die Inobhutnahmen in einer Pflegefamilie nach § 42 SGB VIII der 01.10.2018 als Stichtag zugrunde gelegt. Die Zahlen entsprechen deshalb nicht der nachfolgenden Tabelle, welche die Fallzahlen im Jahresverlauf wiedergibt.

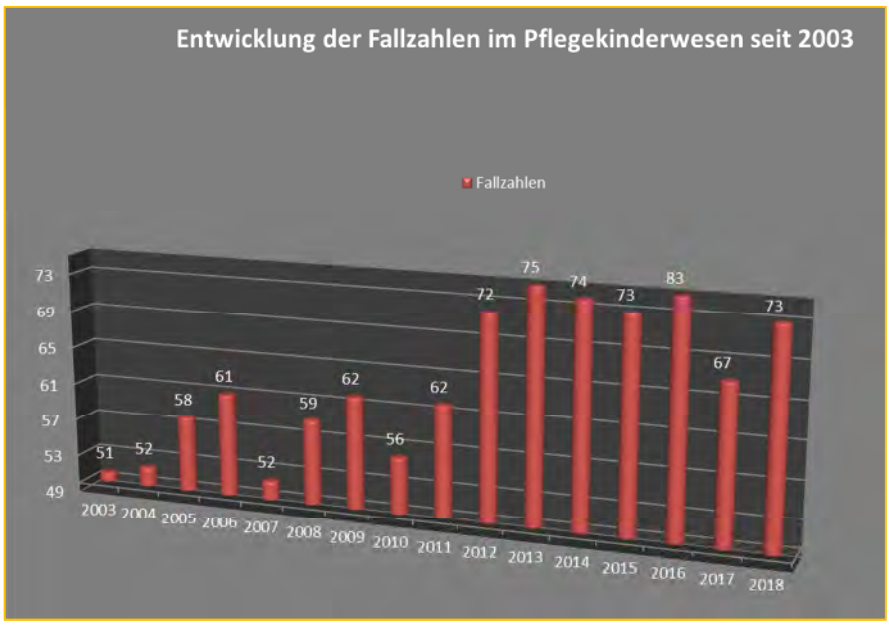

Die Bedeutung von Verwandten, welche im Rahmen der Hilfe nach § 33 SGB VIII Pflegekinder versorgen, nahm auch 2018 weiter zu. Alle vom Amt für Kinder, Jugend und Soziales neu eingerichteten Hilfen nach § 33 SGB VIII waren Verwandtenpflegeverhältnisse. Dementsprechend ist der Gesamtanteil um 10 Prozent gestiegen.
Ohne diese großfamiliäre Unterstützungsbereitschaft hätte das Jugendamt seine Aufgabe zum Schutz der betroffenen Kinder nur mit einem erheblich höheren Aufwand und einer langfristig erheblich höheren Kostenbelastung erfüllen können.

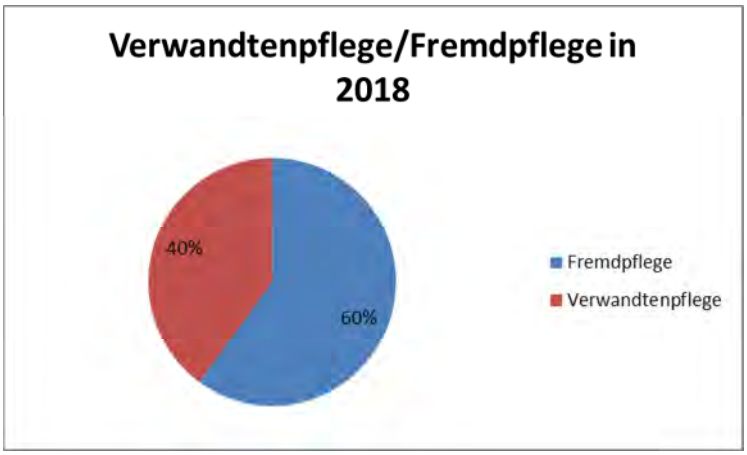

Grundsätzlich können Pflegekinder ohne Rücksprache mit dem ortsansässigen Jugendamt auch außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs untergebracht werden. Auf Grund von speziellen gesetzlichen Vorschriften gibt es einen hohen Anteil von Pflegekindern, die zwar nicht vom Jugendamt Erkelenz untergebracht wurden, für welche es aber gleichwohl fallverantwortlich ist.

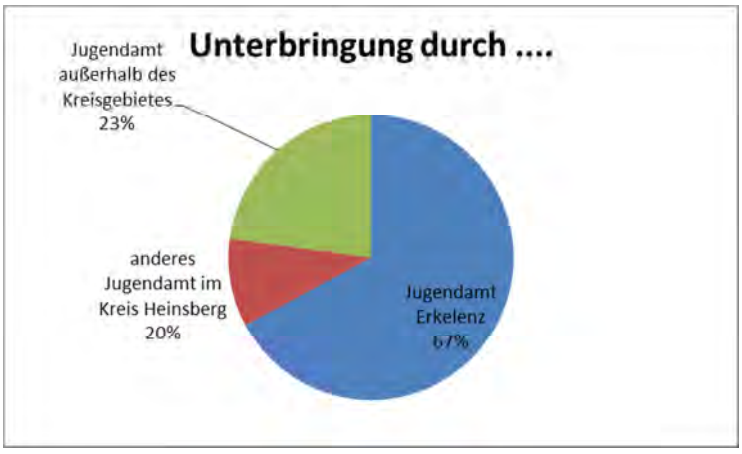

Werbung von Pflegefamilien

Der kontinuierliche Rückgang geeigneter Pflegeelternbewerber ist ein seit Jahren anhaltender Trend, welcher sowohl in Erkelenz als auch in anderen Kommunen zu verzeichnen ist. Ein für Oktober 2018 geplantes Einführungsseminar der Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg für neue Pflegeelternbewerber musste auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Die Ursache liegt vermutlich in dem Umstand, dass eine annähernd gleichwertige Berufstätigkeit beider Elternteile in jungen Familien, welche potentiell als Pflegefamilie in Frage kommen, zur Normalität geworden ist. Die Neuaufnahme eines Pflegekindes erfordert aber die zumindest befristete Aufgabe der Berufstätigkeit aus Rücksicht auf die Bindungsentwicklung zwischen dem in der Regel psychisch stark belastetem Kind und der neuen Familie. Dies ist mit finanziellen Einbußen beim aktuellen Lebensstandard und in der Altersvorsorge verbunden, die durch das vom Land NRW festgesetzte Pflegegeld nicht ausgeglichen werden.

Die auf lokaler Ebene zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Werbung neuer Pflegeeltern berücksichtigt Veränderungen im Medienkonsum junger potentieller Pflegeeltern nicht, da aus datenschutzrechtlichen Gründen soziale Netzwerke nicht genutzt werden.

Die gute Internetpräsenz des Pflegkinderdienstes auf der Homepage der Stadt Erkelenz führte auch im Jahr 2018 zu Anfragen von denen das Jugendamt Erkelenz leider nicht profitieren konnte, da die hierdurch angesprochenen Personen aus anderen zum Teil weiter entfernten Städten kamen.

Verwandtenpflegefamilien

Ist Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII außerhalb des Elternhauses erforderlich wird versucht, eine Unterbringung innerhalb der Verwandtschaft zu ermöglichen. Auch in diesen Fällen muss bei der Gestaltung der Hilfe der Wille der Sorgeberechtigten sowie Bindungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Verwandtenpflegeeltern und Fremdpflegeeltern haben grundsätzlich denselben Hilfe- und Beratungsanspruch.

Die ein Kind aus der Verwandtschaft aufnehmenden Familien zeigen oft ein hohes Potential, Krisen auszuhalten aber auch einen entsprechend hohen Beratungsbedarf. Die hilfsbedürftigen Kinder haben psychische Belastungen erlebt, die in der Regel zu Verhaltensproblemen führen. Darüber hinaus müssen die Verwandtenpflegeeltern sich mit neuen Rollen gegenüber Pflegekind und leiblichen Eltern auseinandersetzen. Sie müssen die Belastung durch eine sehr konflikthafte eigene Familiengeschichte tragen, welche letztendlich auch dazu führte, dass die Verantwortung für die betreffenden Kinder nicht von den leiblichen Eltern übernommen werden kann. Der Schutzauftrag des Jugendamtes nach § 37 Abs. 3 SGB VIII gegenüber Pflegekindern ist in Verwandtenpflegefamilien schwerer zu erfüllen, da diese im Gegensatz zu Fremdpflegefamilien grundsätzlich erst im Anschluss an die Aufnahme eines Kindes überprüft und geschult werden können.
Die in diesem komplizierten Beziehungsgefüge erforderliche Beratungs- und Unterstützungsarbeit verlangt vom Pflegekinderdienst daher einen deutlich erhöhten Zeitaufwand und ein gesteigertes Maß an Empathie.

Veranstaltungen für die ganze Pflegefamilie, Elternabende und Fortbildungen

Mit Blick auf Synergieeffekte bemühen sich die Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg darum, Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam durchzuführen. Im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt auf der Schulung von Verwandtenpflegestellen. Es wurden insgesamt vier Seminare jeweils am Ort und in Verantwortung der Jugendämter Heinsberg, Geilenkirchen, Hückelhoven und Erkelenz geplant.
Der Pflegekinderdienst in Erkelenz übernahm unter dem Titel: „Sorgerecht und Besuchskontakt – Was kann? Was darf? Was muss?“ die Konzeption und Durchführung eines Seminars in dem über grundlegende rechtliche Bedingungen informiert und Gelegenheit zum gegenseitigem Austausch gegeben wurde.

Ausblick

Der Trend zur Zunahme von Verwandtenpflegeverhältnissen und die Schwierigkeit, Familien zu finden, die zur Aufnahme eines fremden Kindes bereit sind, werden sich voraussichtlich fortsetzen.

Pflegefamilien werden auch weiterhin mit massiv belasteten Kindern konfrontiert. Es ist zur Regel geworden, dass diese mit pränatalen Schädigungen, kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen, wie Bindungsstörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen oder mit nur bedingt aufholbaren Entwicklungsdefiziten in die Pflegefamilie kommen.
Die absehbaren Entwicklungen erfordern vom Pflegekinderdienst permanente Fort- und Weiterbildung um, auf aktuellen wissenschaftlichen Standards, ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen auszubauen.
Es ist geplant, die Fortbildungsreihe für Verwandtenpflegefamilien in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Stadtjugendämtern fortzusetzen und zum Beispiel den Pflegefamilien eine Fortbildung zum Umgang mit frühkindlichen Belastungen und Bindungsproblemen anzubieten.
Nach Abschluss einer berufsbegleitenden Weiterbildung im Pflegekinderdienst sollen Pflegekinder ab Mai 2019 das Angebot bekommen, sich im Rahmen einer Biographiearbeit fachlich begleitet mit ihrer Herkunft und Lebensgeschichte auseinander zu setzen.

1.1.7 Heimerziehung

Bei der Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform sollen Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie erreichen,
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

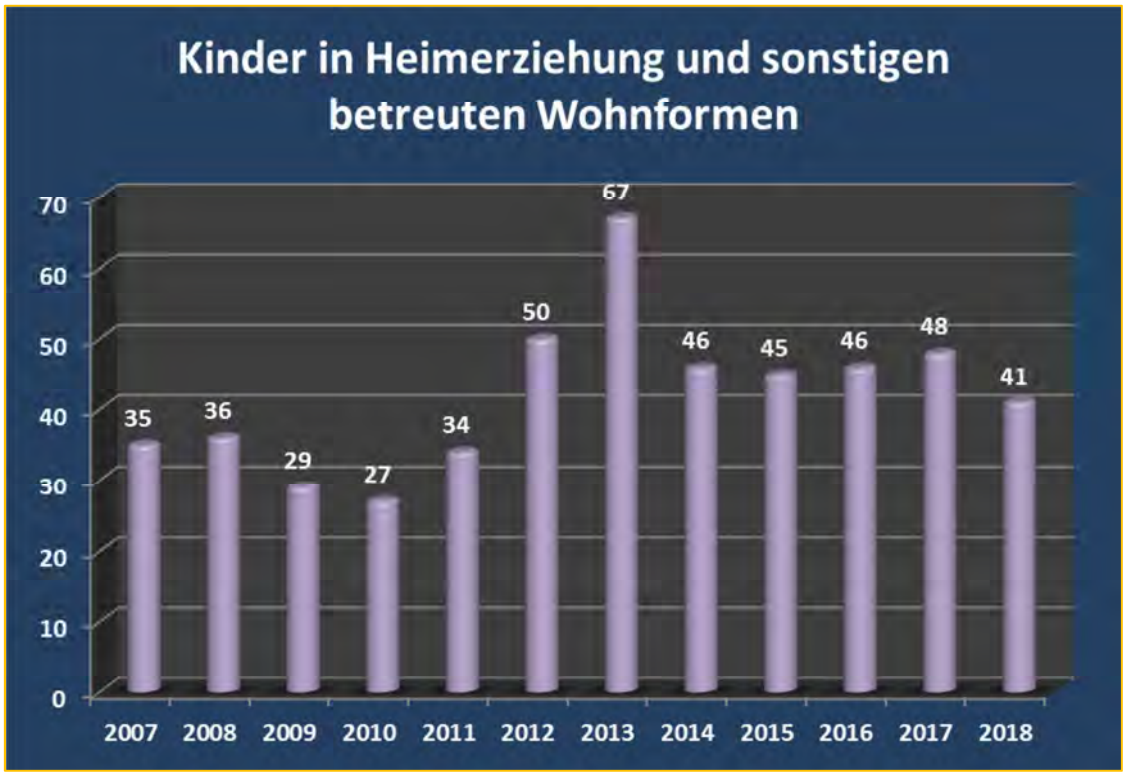

Heimerziehung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle	67	46	45	46	48	41
Kosten / EUR	1.9 Mio	1.3 Mio	1.3 Mio	1.3 Mio	1,8 Mio	1,1 Mio

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Heimerziehung wird dadurch gekennzeichnet, dass das Kind oder der Jugendliche auf kurze oder längere Zeit seinen Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie hat und seine Betreuung und Erziehung in einer Gruppe untereinander nicht verwandter Kinder und Jugendlicher durch Personen erfolgt, die mit ihm nicht verwandt sind und die ihre Aufgabe als Beruf ausüben.

Heimerziehung will damit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern infolge individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme mit der Erziehung überfordert sind, für eine bestimmte Zeit einen neuen pädagogisch gestalteten und professionellen, strukturierten Lebensort zum Lernen bieten.

Mögliche Rückkehroptionen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen zukünftig verstärkt in die Arbeit des Jugendamtes einfließen.

1.1.8 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Diese Hilfsform garantiert Kindern und Jugendlichen ein Anspruch auf Hilfe, wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, seelisch behindert sind oder von solch einer Behinderung bedroht sind und dabei an der Teilnahme an der Gesellschaft gehindert sind. Der Hilfekatalog der Jugendhilfe erstreckt sich hier je nach Bedarf über die Bandbreite ambulanter, teilstationärer bis hin zu stationärer Hilfen. Im Bereich der Eingliederungshilfe ist im zurückliegenden Berichtszeitraum eine deutliche Steigerung bei den Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Anstieg lässt sich insbesondere auf die Zunahme ambulanter Hilfemaßnahmen wie schulische Integrationshilfen, Autismustherapie sowie Förderangebote bei Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie zurückführen, während die Anzahl kostenträchtiger stationärer Hilfsangebote rückläufig war.

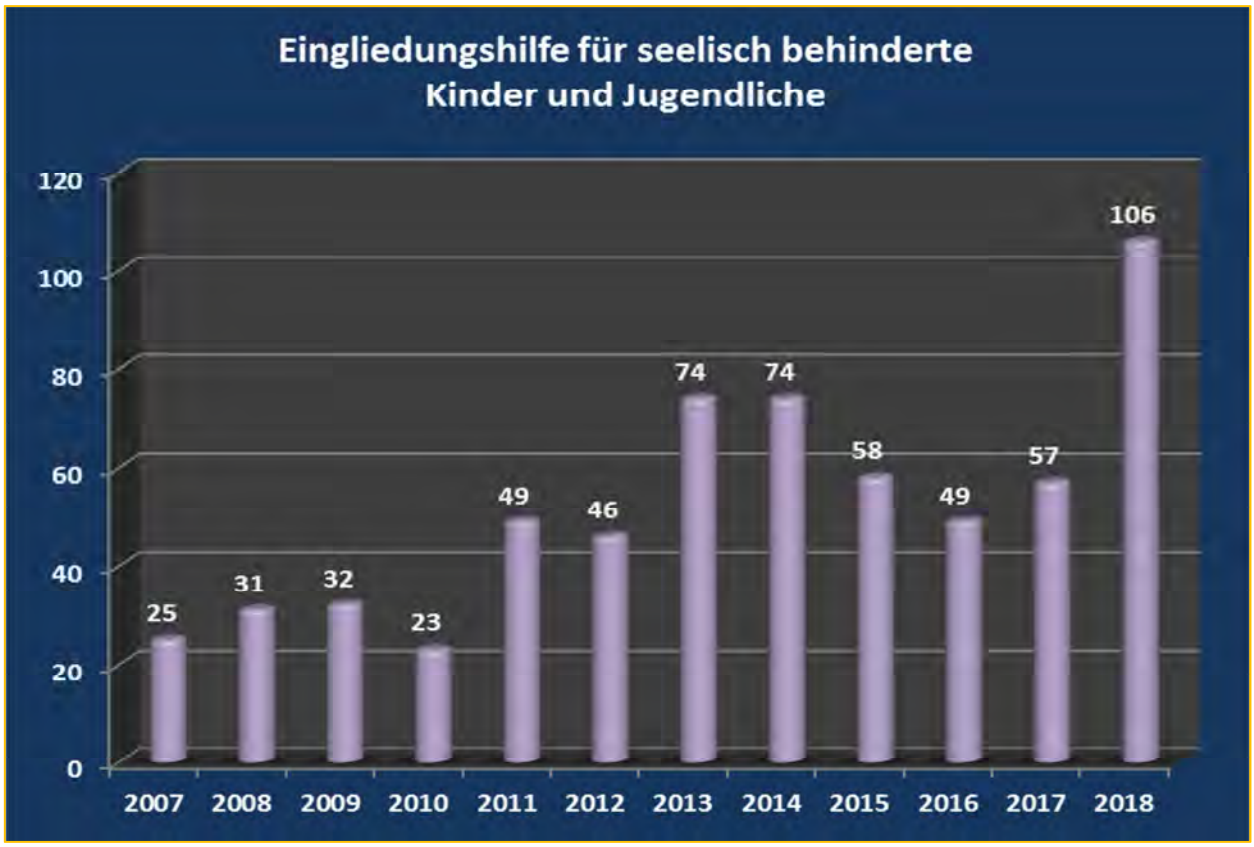

Eingliede-rungshilfe	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**74**	**74**	**58**	**49**	**57**	**106**
Kosten / EUR	**442.809**	**460.000**	**500.000**	**435.000**	**700.000**	**590.000**

Zur Feststellung der seelischen Behinderung oder ein Drohen derselben bedient sich das Jugendamt immer der fachärztlichen Begutachtung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater. Die Hilfe ist darauf konzipiert, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen.

Poolbildung als infrastrukturelles Angebot schulischer Integrationshilfe an der Franziskus-Schule Erkelenz

Die Stadt Erkelenz initiierte in Zusammenarbeit mit der Franziskus-Schule Erkelenz mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ein zunächst auf zwölf Monate ausgerichtetes Modellprojekt „Poollösung als infrastrukturelles Angebot schulischer Integrationshilfe“. Im Rahmen dieser Modellmaßnahme wurde der Franziskus-Schule zur Unterstützung des Schulbetriebes und zur Begleitung und Unterstützung von Schüler/innen, die im Sinne des §35a SGB VIII auf eine Eingliederungshilfe im schulischen Kontext angewiesen sind, im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme zusätzlich entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt.

Das Schulsystem ist im Allgemeinen auf das Recht der Schülerinnen und Schüler auf inklusive Beschulung in einer Regelschule ihrer Wahl nur bedingt vorbereitet und setzt, um diese Situation bewältigen zu können, auf die Sozialleistung „Schulbegleitung“ durch die Jugend- und Sozialhilfe, die, trotz vorrangiger Zuständigkeit der Schule gemäß § 10 Abs. 1 SGB VIII, nachrangig und als „Ausfallbürge“ einspringen muss.

In den zurückliegenden Jahren ist auch in der Stadt Erkelenz ein deutlicher Anstieg bei der Beantragung eines schulischen Integrationshelfers und somit die Tendenz zu verzeichnen, dass das System Schule auf dem Weg zum zentralen Ort für Eingliede-

rungshilfe ist und die Qualität und Intensität der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe von zunehmender Bedeutung sind.

Insbesondere folgende Ziele wurden mit der Umsetzung des o.g. Poolmodells verfolgt:

- Langwierige, aufwändige und unsichere Antrags-, Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Schule, Jugendamt) entfallen, da kein Antragsverfahren mehr erforderlich ist.
- Für ein Jahr befristete Genehmigungen der einzelfallgebundenen Schulbegleitungen entfallen und es besteht ein konstantes und langfristiges Angebot an Schulbegleitung an der Schule.
- Die 1:1 Zuordnung des Integrationshelfers zu einem Kind entfällt und jedes Kind in der Klasse kann bei Bedarf die Unterstützung des Integrationshelfers erhalten.
- Das Risiko einer möglichen Stigmatisierung des bedürftigen Kindes durch eine 1:1 Betreuung entfällt und für die Kinder einer Klasse ist nicht mehr erkennbar, für wen die zusätzliche Schulbegleitung anwesend ist.
- Der Integrationshelfer ist durchgängig und täglich anwesend unabhängig von der An- oder Abwesenheit eines bestimmten Kindes.
- Die Teilnahme der Integrationshelfer an Lehrer- und Schulkonferenzen, aufgabenbezogenen schulinternen Lehrerfortbildungen sind eingeplant und Kooperationen gewünscht und möglich.
- Die Integrationshelfer fühlen sich einem Kollegium, einer Schule, deren Arbeitsweisen, Prinzipien usw. durch ihre eigene Integration in das Schulsystem zugehörig.
- Die Kontinuität hinsichtlich der vertrauten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schüler, Integrationshelfer und Lehrer ist gesteigert und gewährleistet.
- Die Anzahl an unterschiedlichen Integrationshelfern und Trägern an einer Schule wird auf ein überschaubares Maß verringert und damit die bisherige

Komplexität in der Interaktion und Kommunikation zwischen den Beteiligten reduziert.

- Schulische Integrationsleistungen setzen frühzeitig ein, führen zu einer gelungenen Integration in das Schulsystem und Vermeidung langfristiger, teilweise bis in den weiterführenden Schulbereich hineinreichenden Integrationshilfe- und Betreuungsbedarf

Für die Umsetzung des Modells der Poollösung im Rahmen einer zunächst auf ein Schuljahr ausgerichteten Erprobungsphase wurde die Franziskus-Schule Erkelenz ausgewählt. Die Franziskus-Schule ist seit mehr als 15 Jahren eine Schule des gemeinsamen Lernens und bietet auch Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen beim Lernen ein speziell auf deren individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Lernangebot.
Mit dem Erkelenzer Träger „Inab – Jugend, Bildung & Beruf“ konnte für das Modell ein freier Träger der Jugendhilfe gewonnen werden, der u.a. an sieben Erkelenzer Grund- und an drei weiterführenden Schulen strukturell, fachlich und personell die Organisation und Durchführung der Ganztagsbetreuung übernommen hat.
Oben genannte Kooperationspartner verfügen somit über langjährige gemeinsame Erfahrungen im Grundschulbereich und der Ganztagsbetreuung, hinsichtlich der Beschulung, Förderung und Betreuung von Regelschüler/innen sowie Kindern mit besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen.

Aufgrund der positiven Entwicklung und Rückmeldungen aller Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer, Integrationshelferinnen und Jugendamt) wurde das zunächst auf das Schuljahr 2017/2018 befristete Projekt um drei weitere Schuljahre verlängert.

1.1.9 Hilfen für junge Volljährige

Für den Altersbereich zwischen 18 und 21 Jahren soll jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des

Hilfe für junge Volljährige	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**40**	**29**	**24**	**33**	**45**	**47**
Kosten / EUR	**408.000**	**451.000**	**590.000**	**420.000**	**1.0 Mio**	**772.600**

jungen Menschen dies notwendig macht. Diese Jugendhilfeleistung dient der Verbesserung der Handlungskompetenz junger Volljähriger und bedient sich dabei pädagogischer und ggf. auch therapeutischer Mittel. Die Hilfe für junge Volljährige wird in einer besonders kritischen Lebensphase junger Menschen gewährt und hat deshalb eine zentrale präventive Funktion für die weitere Lebensbewältigung. Ihr rechtzeitiger Einsatz kann darüber entscheiden, ob der Einstieg in die Erwachsenengesellschaft mit ihren zunehmenden Anforderungen gelingt oder ob sie an diesen Anforderungen scheitern und in Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, Dauerarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfe endet. Um dies zu verhindern, auch um gesellschaftliche Folgekosten um ein Vielfaches zu verhindern, wird je nach Bedarf Hilfe in ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Hilfeform geleistet.

1.1.10 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen als vorläufige Maßnahme zum Schutz des Kindeswohls

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen bei akuter Not und Gefährdung in seine Obhut zu nehmen. Mit dem Zeitpunkt der Inobhutnahme übernimmt das Jugendamt kraft Gesetzes Bereiche der elterlichen Sorge. Diese Hilfsform eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit, unmittelbar zu handeln zum Schutz des Kindes oder des Jugendlichen, dient aber ausschließlich in Eil- und Notfällen und kann ggf. sofort ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen. Die elterliche Sorge bleibt zwar im Grundsatz bestehen, rückt jedoch im Interesse eines effektiven Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in den Hintergrund mit dem Ziel, eine vorläufige Hilfestellung zu ermöglichen.

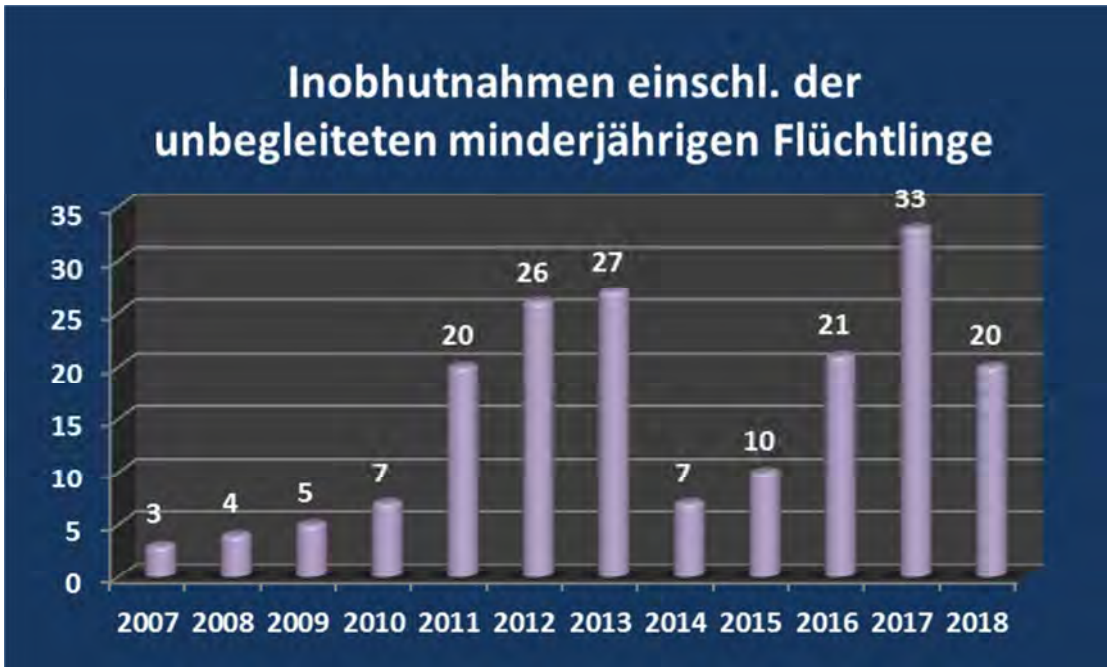

Inobhutmaßnahmen	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**27**	**7**	**10**	**21**	**33**	**20**
Kosten / EUR	**109.000**	**33.000**	**120.000**	**135.000**	**235.000**	**120.500**

1.1.11 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe, die durch das Jugendamt geleistet wird, bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Strafverfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie unterstützt zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschen der Persönlichkeit, der Entwicklung, der Umwelt des Beschuldigten und äußert sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Hierzu führt der Vertreter des Jugendamtes in der Funktion als Jugendgerichtshelfer vor der Verhandlung

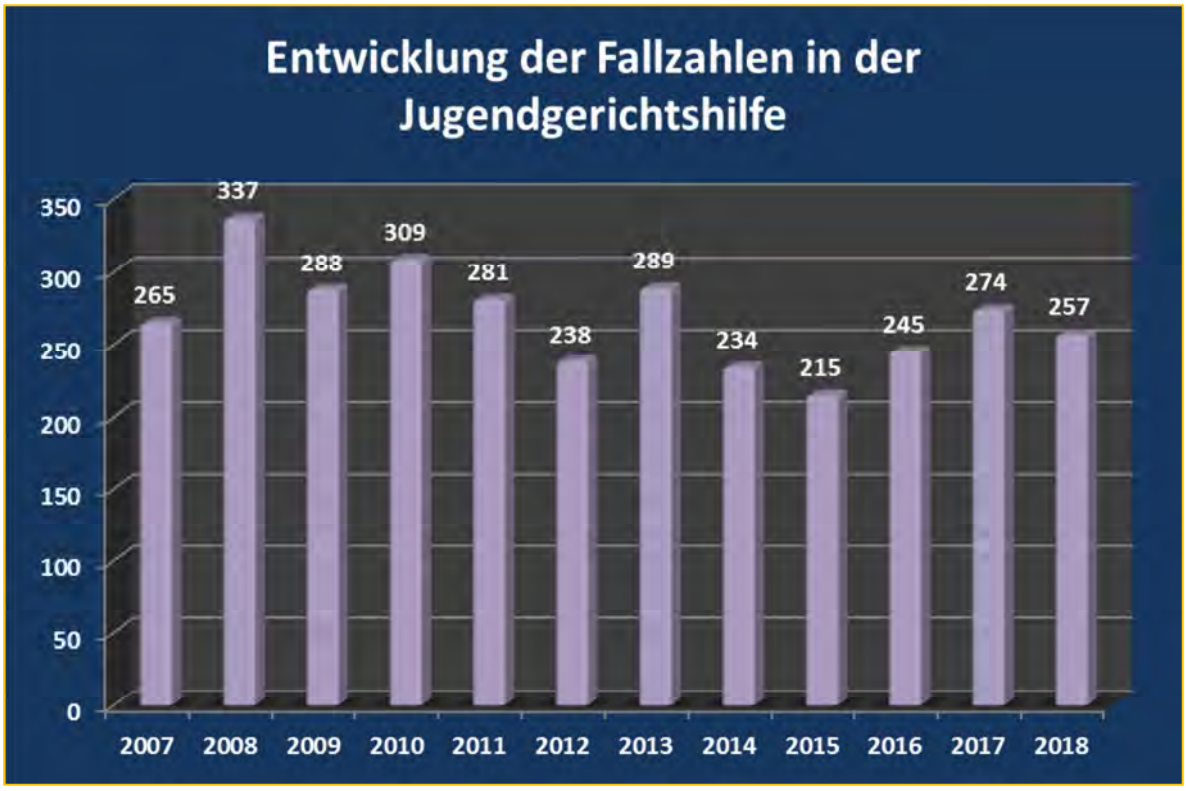

bei Gericht Gespräche mit dem Angeklagten, begleitet diesen zur Verhandlung, überwacht die erteilten Auflagen / Weisungen und macht dem Gericht über deren Ableistung entsprechende Mitteilung.

1.1.12 Familiengerichtshilfe

Die Familiengerichtshilfe ist eine zweigeteilte Aufgabe:

Einerseits wird sie in beratender Form durch das Jugendamt geleistet. Das heißt, Eltern und Minderjährige werden in konkreten Fragen zur Sorgerechtsregelung nach Trennung oder Scheidung und der Ausübung des Besuchsrechts beraten.

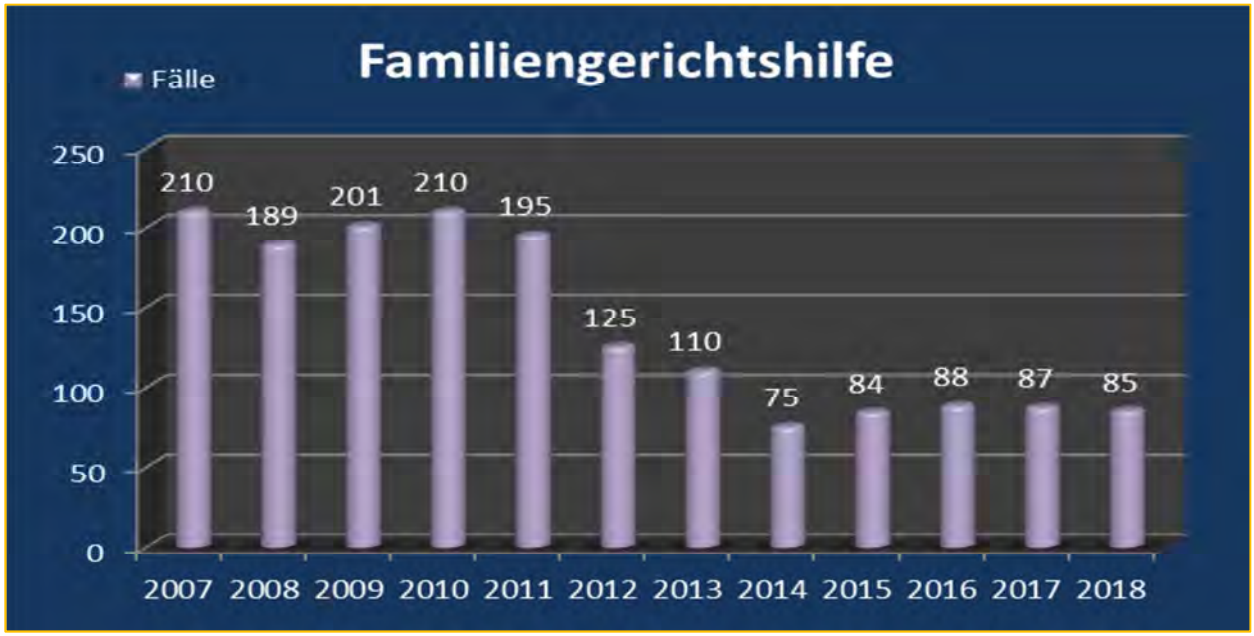

Auf der anderen Seite berichtet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in schriftlicher Form dem Familiengericht. Dies ist immer dann notwendig, wenn Eltern sich nicht einigen können und das angerufene Gericht um Entscheidung gebeten wird. Dann erstellt der Allgemeine Soziale Dienst eine gutachterliche Stellungnahme und unterbreitet einen Vorschlag zur Regelung der elterlichen Sorge.

1.1.13 Formlose Betreuung

Unter diesem Bereich sind die Fälle zu verstehen, wo Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sich an das Jugendamt wenden und zu den verschiedensten sozialen Problemlagen Fragen haben. In Einzelgesprächen oder in kontinuierlicher Begleitung werden die Familien beraten oder länger begleitet.

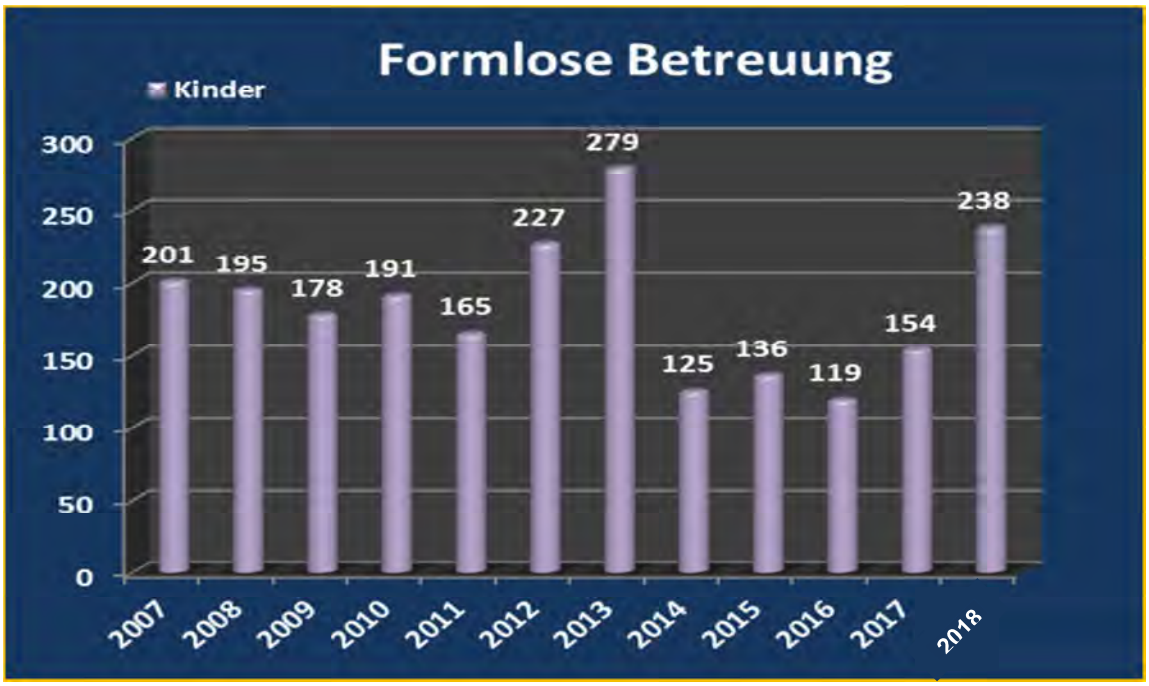

1.1.14 Soziales Frühwarnsystem

Das Angebot „Unterstützung im Alltag - Familienpatenschaft“ ist ein Kooperationsmodell des Caritasverbands für die Region Heinsberg e.V. und dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz.

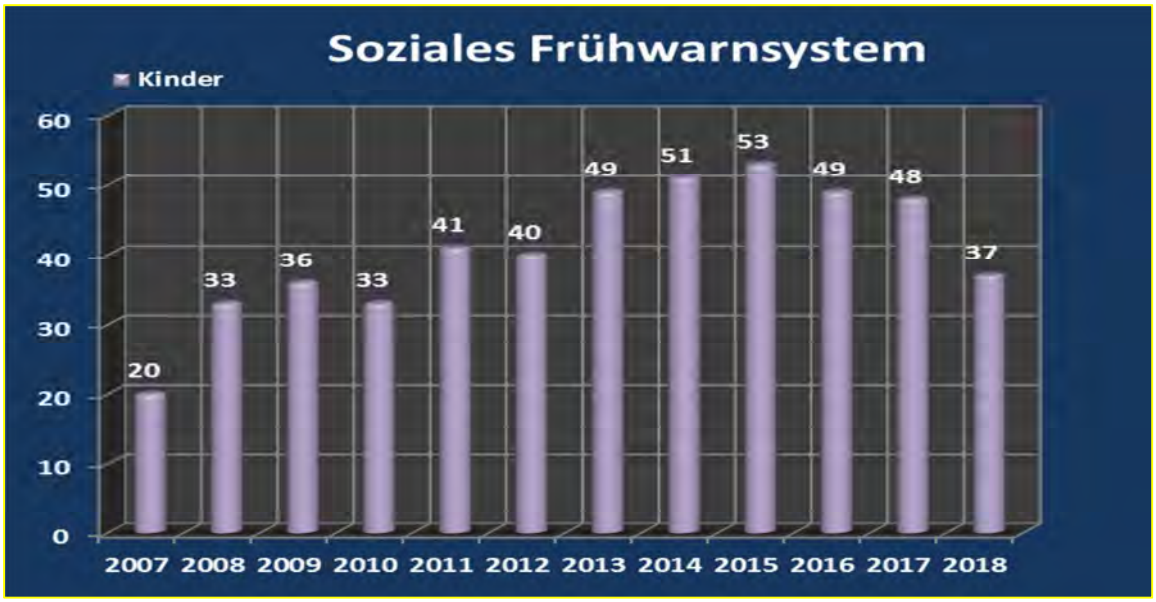

Soziales Frühwarnsystem	*2013*	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*
Fälle	**49**	**51**	**53**	**49**	**48**	**37**
Kosten / EUR	**12.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**

Durch Früherkennung von Belastungssituationen, die die Entwicklung von Kleinkindern beeinträchtigen können, soll dauerhaften Überforderungssituationen der Eltern / Alleinerziehenden frühzeitig entgegengewirkt werden.
Die Unterstützung der Familien / Alleinerziehenden erfolgt durch Einrichtung von Patenschaften mit dem Ziel, die Eltern und Familien zu unterstützen, zu beraten und dadurch zu entlasten. Gleichzeitig sollen Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt und angemessene Hilfeformen im Rahmen von Jugendhilfe eingeleitet werden.
Der Einsatz der Paten ist ehrenamtlich.

1.1.15 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)

Jeder junge Mensch in Deutschland hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Anknüpfend an internationale Rechtsvorschriften unterstehen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dem staatlichen Wächteramt und es sind daher alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls sicherzustellen.
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung werden unbegleitete minderjährige Ausländer am 01.11.2015 gleichmäßig gemäß des „Königsteiner Schlüssels“ auf die Bundesrepublik Deutschland verteilt. Es ergibt sich daher ein Unterschied in Erstaufnahme- und Zuweisungsjugendämter. Das Erstaufnahmejugendamt ist dasjenige, welches den UmA (gem. 42 a SGB VIII) vorläufig dort in Obhut nimmt, wo dieser erstmalig in Erscheinung tritt. Im Rahmen eines ersten „Screenings“ werden hier zunächst unter anderem das Vorliegen einer Minderjährigkeit, der Gesundheitszustand, Möglichkeiten einer Familienzusammenführung und Risiken einer Kindeswohlgefährdung durch eine Umverteilung überprüft.

Im Rahmen des Verteilungsverfahrens melden Erstaufnahmejugendämter die betreffenden UmA der Landesstelle NRW. Wenn das Erstaufnahmejugendamt die Quote gemäß des „Königsteiner Schlüssels“ zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern bereits erfüllt hat, wird der UmA einer anderen Kommune, deren Quote noch nicht erfüllt ist, zugewiesen. Die Anzahl der aufzunehmenden UmA richtet sich nach der Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Kommune.
Im Rahmen der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist eine Anrufung des Familiengerichts zumeist von Nöten, da die Personensorgeberechtigten der Ausübung der elterlichen Sorge nicht ausreichend nachkommen können.
Mit Stand vom 30.10.2018 gab es einen landesweiten Aufnahmeschlüssel für die Städte und Gemeinden von einem UmA je 1.828 Einwohner (1:1.828). Die Stadt Erkelenz ist somit verpflichtet, 25 unbegleitete minderjährige Ausländer aufzunehmen.

Im Verlaufe des Berichtzeitraums leistete die Stadt Erkelenz für insgesamt 24 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dieses Personenkreises ambulante oder stationäre Hilfen gem. § 27ff SGB VIII; aktuell erhalten 18 unbegleitete minderjährige Ausländer eine entsprechende Jugendhilfeleistung. Einhergehend mit dem allgemeinen Rückgang der Flüchtlingszahlen ist somit auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer eine Reduzierung der Aufnahmen und Betreuungsleistungen festzustellen.
Die unterschiedlichen Hilfemaßnahmen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben insbesondere bei den Ausgaben in den Bereichen „Heimerziehung“, „Inobhutnahmen“ und „Hilfen für junge Volljährige“ zu einem deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren geführt.
Ziel der eingesetzten Hilfen ist immer die Sicherung des staatlichen Wächteramts, das heißt die Sicherung des Kindeswohls. Die Hilfe endet zumeist entweder, wenn der junge Mensch mit den Personensorgeberechtigten zusammen geführt oder die Hilfeziele erreicht/der Hilfebedarf befriedigt ist.

1.2 Tätigkeitsbericht des Streetworkers/Sozialarbeiters

Auch im Jahr 2018 ist der Streetworker als Sozialarbeiter in zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig gewesen. Einerseits ist er weiterhin zuständig für die Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden und andererseits für die Förderung sowie Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Spätaussiedler/innen vor Ort in der hiesigen Gesellschaft.

Seit Ende Juli 2017 befindet sich das Streetworkbüro nicht mehr im Harf-Haus sondern in der Stadtverwaltung, Nebengebäude Johannismarkt 19. Dort arbeiten weitere drei Kolleginnen des Jugendamtes. Diese Zusammenlegung erwies sich als sehr sinnvoll, da sich die Arbeitsfelder stark überschneiden und gut ergänzen. Die Arbeitszeiten des Streetworkers sind von montags bis donnerstags von ca. 13 Uhr bis 22 Uhr und freitags von ca. 16 Uhr bis 1 Uhr. Dies hat den Vorteil, dass er flexibler Termine auch in den Abendstunden wahrnehmen und somit bedarfsorientierter tätig sein kann, was dem Nachfrageverhalten entspricht.

1.2.1 Die Arbeit mit Flüchtlingen

Stark verändert hatte sich 2018 das jeweilige Stundenkontingent für die beiden Tätigkeitsschwerpunkte. Da der Streetworker nicht mehr als Sozialarbeiter in der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft „Harf-Haus“ fungierte, sind viele spezifischen Aufgaben (z. b. Betreuung vor Ort, Durchsetzung der Hausordnung, Weiterleitung baulicher bzw. technischer Mängel usw.) weggefallen.

Der Sozialarbeiter ist aber weiterhin Ansprechpartner, Begleiter und Unterstützer für alle Flüchtlinge in Erkelenz, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Ziel der Arbeit ist dabei die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das heißt, den betreffenden Personenkreis so zielorientiert zu betreuen und zu beraten, dass dieser sich perspektivisch selbstständig und ohne fremde Hilfe selber helfen kann.

Allerdings beschränkt sich dies aktuell fast ausschließlich auf die Betroffenen, die schon länger in Erkelenz sind und den Sozialarbeiter somit gut kennen. Gerade zu diesem Personenkreis hat sich seit 2015 (Inbetriebnahme des Harf-Hauses) oftmals eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Zusätzlich hat sich im Laufe der Zeit auch die Problematik der Kommunikation entschärft, da diese Zielgruppe sich mittlerweile

auch in verständlichem Deutsch artikulieren kann.
Besonders nachgefragt wurden von Seiten der Betroffenen praktische Unterstützungen und Hilfen beim Ausfüllen diverser Formulare und Verstehen bzw. Verfassen von Kündigungsschreiben, Ratenvereinbarungen, Bewerbungen inklusive Lebensläufen, der Suche nach einem Platz zur Erlangung eines Schulabschlusses, der Wohnungssuche sowie bei Telefonaten und der Vermittlung hin zu anderen Institutionen etc..
Zusätzlich fanden auch – zumeist im Büro – Beratungsgespräche statt, die oftmals krisen- bzw. konfliktorientiert waren und sich um die aktuelle Lebenssituation des Hilfesuchenden drehten.
Die zeitlich neueren Asylbewerber gehen ausschließlich zu der Flüchtlingskoordinatorin, da sie ihnen als erste Ansprechpartnerin vorgestellt wird. Zudem wurden vergangenes Jahr überwiegend Menschen arabischer Herkunft (Syrien und Irak) nach Erkelenz zugewiesen, die in der Zusammenarbeit mit der Flüchtlingskoordinatorin kaum nennenswerte kommunikative Verständigungs- oder Mentalitätsprobleme hatten.
Gemeinsam mit der Flüchtlingskoordinatorin besuchte der Sozialarbeiter in unregelmäßigen Abständen auch diverse Flüchtlingsunterkünfte der Stadt. Dies geschah in der Regel nach Bedarf in den frühen Abend- und Nachtstunden. Die Begleitung der Flüchtlingskoordinatorin zu solchen Ortsterminen durch eine männliche Person ist zwingend notwendig und wird auch in Zukunft weiterhin so erfolgen.

Der Sozialarbeiter nahm 2018 auch regelmäßig am „Arbeitskreis Flüchtlinge“ teil, der turnusmäßig alle sechs Wochen im Ratssaal der Stadt Erkelenz stattfindet.

Im vergangenen Jahr betrug der Anteil der Arbeitszeit in Bezug auf Flüchtlinge etwa nur noch maximal fünf Stunden pro Woche.

1.2.2 Streetwork (mobile, aufsuchende Arbeit)

Die Aufstockung des Stundenumfangs bezüglich der Streetworktätigkeit mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat natürlich auch Konsequenzen, was die Intensität sowie die Kontinuität der Arbeit vor Ort angeht. Nun befindet

sich der Streetworker aufgrund der geänderten Arbeitszeiten seit September 2017 wieder regelmäßiger an den Treffpunkten, die von der Jugend aufgesucht werden. Besonders der Freitag zwischen ca. 20 Uhr und 1 Uhr ist fest reserviert und eingeplant für die aufsuchende Arbeit. Dies ergibt auch weiterhin Sinn, da erfahrungsgemäß an diesem Tag und in diesem Zeitfenster sehr viele junge Menschen an den informellen Treffpunkten erreichbar sind.

Dieser Personenkreis besteht aus Spätaussiedler/innen, Einheimischen sowie türkischen oder anderen jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Relevant für 2018 war, dass auch vermehrt junge Asylsuchende an informellen Treffs angetroffen wurden. Diese Kundschaft integrierte sich absolut unproblematisch in die bereits bestehenden Gruppierungen vor Ort, was sehr positiv hervorgehoben werden muss. Dem Streetworker ist kein einziger Fall bekannt, dass es an den Treffs zu Konflikten zwischen „den Etablierten“ und jungen Flüchtlingen als „Neulingen“ gekommen ist.

Erwähnenswert ist, dass speziell die Aussiedler/innen der ehemaligen Bauxhofsiedlung fast ausnahmslos in der Kommune Erkelenz ansässig geblieben sind. Diese gründen in direkter Nachbarschaft ihres neuen Wohnortes neue „Treffs“, kommen aber regelmäßig im Bedarfsfall auch in das neue Streetwork-Büro Johannismarkt 19, um sich dort praktische Hilfe und Rat zu holen. Somit fungiert der Streetworker unverändert als Vertrauensperson und Ansprechpartner für die besagte Zielgruppe.

Aktuell kann bezüglich „jungen Aussiedler/innen in der Öffentlichkeit“ erfreulicherweise Folgendes festgestellt werden: Das Gros der nachwachsenden jungen Aussiedler/innen zeigt mittlerweile ein deutlich verbessertes Verhalten hinsichtlich ihres Auftretens an öffentlichen Plätzen als noch zu Beginn der Tätigkeit. Dies belegen auch die monatlichen Tätigkeitsprotokolle des privaten Sicherheitsdienstes, der in den Abend- und Nachtstunden speziell vereinbarte öffentliche Plätze begeht und kontrolliert.

Im Vergleich zu den Vorjahren ging im abgelaufenen Jahr 2018 generell die Anzahl der Sachbeschädigungen und Vandalismusvorkommen in der Öffentlichkeit erfreulicherweise noch einmal leicht zurück. Eine Ausnahme bildete leider der Schulbereich am Schulring: Dort stiegen 2018 derartige negative Vorkommnisse an.

Ebenso nahmen im vergangenen Jahr die Beschwerden von Seiten der Hausmeister über Jugendliche zu, die sich nach den Schulzeiten auf den Schulhöfen der weiterführenden Schulen aufhielten und sich dort auffällig verhielten. Eine immer wiederkehrende Gruppe von bis zu 30 einheimischen Jungen und Mädchen (ca. 13-18 Jahre) trat dabei besonders in Erscheinung (Alkoholkonsum, Lautstärke, „Moped-Rennen“, Verunreinigungen). Der Streetworker hatte unregelmäßigen Kontakt zu den Jugendlichen und versuchte zu intervenieren. Aktuell hat sich seit dem Ende der Sommerferien die Lage dahingehend etwas entspannt, da die Betroffenen von sich aus einen anderen Treff aufsuchen, der dezentraler ohne direkte Nachbarschaft gelegen ist. Zudem findet momentan innerhalb der Gruppe ein (eher langwieriger) Prozess der Einsicht statt, wie man sich in der Öffentlichkeit zu verhalten hat.

Besonders auffällig war im abgelaufenen Jahr, dass junge Menschen jeglicher Herkunft vermehrt unter Einfluss sogenannter „weicher Drogen“ (Cannabis, Marihuana, Haschisch usw.) in der Öffentlichkeit angetroffen wurden. Im direkten Beisein des Streetworkers wurde nicht konsumiert, aber die Anzeichen einer zeitnahen Einnahme illegaler Rauschmittel sind sehr offensichtlich gewesen.

Ein weiterer, anhaltender Negativtrend bestätigte sich nach Einschätzung des Streetworkers auch 2018 wieder: Die Quantität der alkoholkonsumierenden – gerade einheimischen – jungen Menschen (besonders der minderjährigen Mädchen) nahm erneut zu. Dies ist eine kontinuierliche Entwicklung, ebenso wie die Tatsache, dass immer mehr junge Menschen – egal welcher Nationalität – sich einer „sozialen Kontrolle innerhalb bestehender Räumlichkeiten“ entziehen wollen und sich deswegen ganz bewusst an informellen Treffpunkten in der Öffentlichkeit aufhalten. Der Streetworker wird von dieser Zielgruppe als erwachsene Person noch am ehesten „geduldet“ und hat somit noch eine gewisse, wenn auch eingeschränkte, Einflussmöglichkeit und Kontrolle auf deren Handeln und Auftreten im öffentlichen Raum.

Auch 2018 verfestigte sich, dass sich vermehrt junge Einheimische sowie türkische junge Menschen (ausschließlich Jungen) an öffentlichen Plätzen aufhielten. Zu „Platzkämpfen“ mit Spätaussiedler/innen oder anderen Gruppen mit Migrationshintergrund ist es dabei – laut Kenntnisstand des Streetworkers – erneut nicht gekom-

men. Vielmehr finden erfreulicherweise immer häufiger sichtbare und fortlaufende Vermischungstendenzen der einzelnen Jugendcliquen statt.

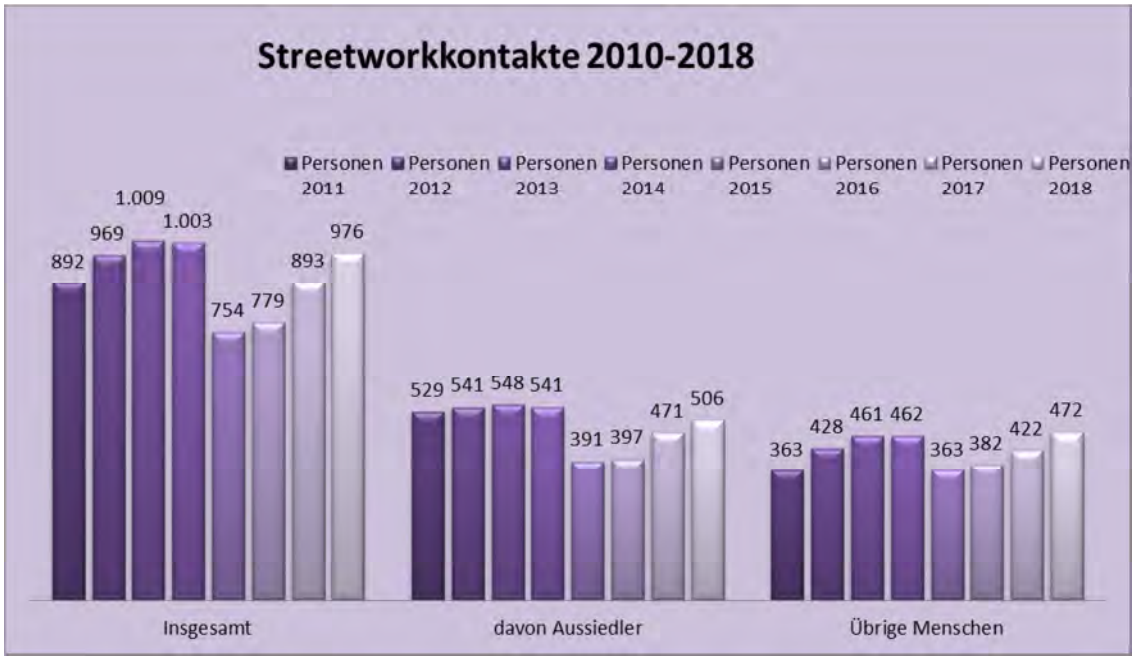

Der Streetworker begleitete im Jahr 2018 unter anderem folgende Veranstaltungen, an denen junge Menschen direkt beteiligt waren:

- die Weiberfastnachtfeierlichkeiten auf dem Johannismarkt;
- die Weiberfastnacht-Jugenddisco;
- den Erkelenzer Lambertusmarkt sowie die Burg-Kirmes.

1.2.3 Einzelfallhilfe im Rahmen der aufsuchenden Arbeit

Auch im Jahr 2018 bildete traditionell die „klassische Einzelfallhilfe“ im Rahmen der Streetworktätigkeit neben der aufsuchenden Arbeit den umfangreichsten Zeitfaktor. Die Nachfrage junger Menschen nach einer professionellen Begleitung, Hilfe sowie persönlicher Beratung hielt auch 2018 unvermindert an.

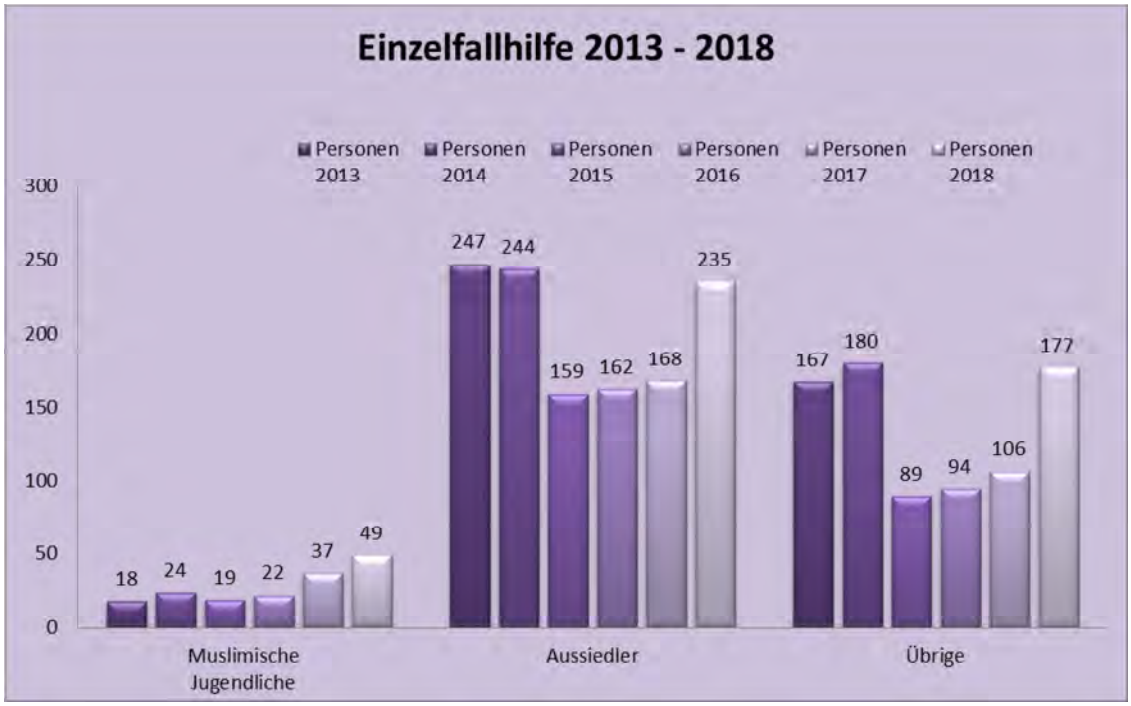

Die Verteilung der Einzelfallhilfe-Empfänger/innen nach Alter ist seit gut einem Jahrzehnt ähnlich konstant. Dabei bestätigte sich erneut die Tendenz der vergangenen Jahre, dass vermehrt auch die 12- bis 14-Jährigen Hilfe benötigen und mit ihren Anliegen den Streetworker in seinem Büro im Johannismarkt 19 aufsuchen.

Allerdings bildet nach wie vor die Gruppe der männlichen Spätaussiedler im Alter zwischen ca. 13 und 23 Jahren das Hauptklientel. Daran hat sich seit Beginn dieser aufsuchenden Tätigkeit (2001) nichts verändert.

Wie seit gut einem Jahrzehnt lag auch 2018 der weitaus größte Bedarf in der Unterstützung/Hilfestellung beim Verfassen von Bewerbungen/Lebensläufen. Zusätzlich wurde auch dieses Jahr wieder das Streetworker-Angebot eines individuellen Bewerbungstrainings – wie gewohnt hauptsächlich von Seiten der jungen Aussiedler/innen – intensiv nachgefragt und in Anspruch genommen.

Zu den weiteren stark erbetenen Hilfen gehören traditionell zum Beispiel das Ausfüllen von Formularen jeglicher Art, das Aufsetzen von Kündigungsschreiben und von Ratenvereinbarungen, Kontaktaufnahmen und Telefonate zu anderen Institutionen sowie Gespräche über persönliche Krisen- und Konfliktsituationen etc..

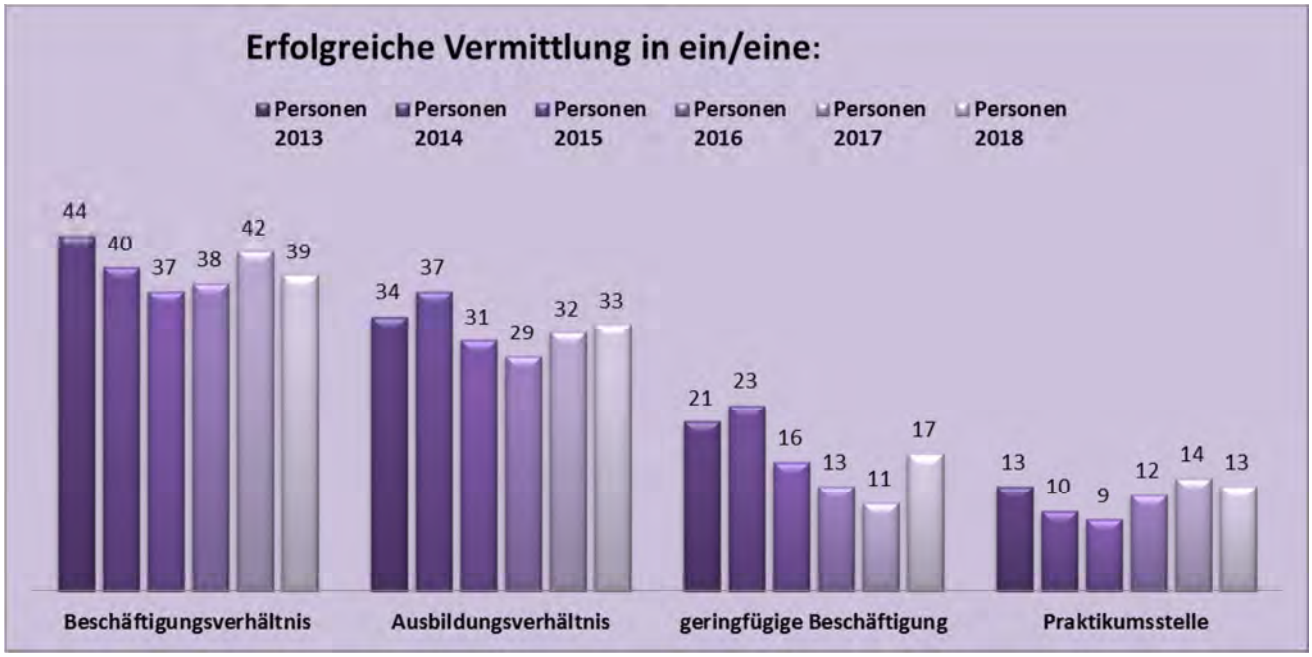

Zu der praktischen Arbeit mit den jungen Menschen besuchte der Streetworker auch regelmäßig den hiesigen „Arbeitskreis Offene Jugendeinrichtungen („AK OJE“)“, der turnusmäßig in wechselnden Räumlichkeiten stattfand.

2. Kommunale Jugendarbeit

Im Jahre 2018 wurden durch die Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Kommunale Jugendarbeit“ schwerpunktmäßig die folgenden Aktivitäten initiiert:

2.1 Jugendschutz

2.1.1 Altweiberdisco / Jugendschutz im Karneval

Anfang 2018 wurden, wie auch in den Jahren zuvor, die Betreiber von Gaststätten, Kiosken, Supermärkten und sonstigen Verkaufsstellen sowie die Karnevalsvereine für das Thema „Jugendschutz im Karneval“ durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales sensibilisiert. Dazu wurden die Plakate der kreisweiten Kampagne

„Weniger Alkohol“ und anderweitiges Informationsmaterial versandt und um Aushang sowie um Mithilfe bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes gebeten.

Glasverbot auf dem Johannismarkt

Auf dem Johannismarkt versammelten sich, ähnlich wie im Vorjahr, viele feiernde Jugendliche. Zusammen mit Mitarbeitern eines Sicherheitsdienstes haben die städtischen Bediensteten am Altweibertag in der Zeit von 11 bis 20 Uhr an den drei Eingängen zum Johannismarkt erfolgreich Einlasskontrollen durchgeführt.

Die Polizei zeigte während des gesamten Tages eine starke Präsenz auf dem Johannismarkt, in dessen Umfeld und in der Innenstadt und unterstützte somit die Arbeit des Rechts- und Ordnungsamtes.

Der Streetworker war ebenfalls bis 17 Uhr auf dem Johannismarkt und in der Innenstadt im Einsatz, bevor er dann im Außenbereich der Erka-Halle die dortige Altweiberdisco bis 22 Uhr unterstütze.

Alkoholintoxikation bei minderjährigen Jugendlichen

Über die gesamten Karnevalstage von Altweiberdonnerstag bis Rosenmontag wurden zehn Minderjährige in das Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz eingeliefert, darunter waren vier Jugendliche aus Erkelenz. Leider hat das Hermann-Josef-Krankenhaus in diesem Jahr keine Angabe (k. A.) zu den Wohnorten der anderen Jugendlichen gemacht, die mit Alkoholintoxikation eingeliefert worden sind.

Die Entwicklung in den letzten vier Jahren zeigt die nachfolgende Tabelle:

Stadt	*2018*	*2017*	*2016*	*2015*
Erkelenz	4	3	2	7
Geilenkirchen	0	0	1	0
Heinsberg	k. A.	0	0	0
Hückelhoven	k. A.	4	5	4
Jülich	0	0	1	0
Mönchengladbach	0	0	1	0

Stadt	2018	2017	2016	2015
Wassenberg	k. A.	1	2	2
Wegberg	k. A.	4	4	1
Gesamt	10	12	16	14

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt Erkelenz hat mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern aus der Stadt Erkelenz anlassbezogene Gespräche geführt.

Einheitlicher Schulschluss

Die weiterführenden Schulen hatten am Altweibertag sechs Stunden regulären Unterricht. Der Schulschluss war auf einen Zeitkorridor von 11.30 Uhr bis 13 Uhr terminiert, damit die Schulbusse alle Schülerinnen und Schüler zeitnah nach Hause transportieren konnten. Dadurch, dass der Linienbusverkehr an diesem Tag stark eingeschränkt gefahren ist, sind viele – vor allem – jüngere Schüler direkt nach Schulschluss mit dem Schulbus nach Hause gefahren.

Elternbrief

Um die Eltern der Schülerinnen und Schüler stärker in die Verantwortung zu nehmen, haben alle weiterführenden Schulen Briefe versandt, in denen auf die Problematik des Alkoholkonsums und die damit verbundene Reaktion der Schule hingewiesen wurde. Dieses Vorgehen und das Schreiben stießen sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei deren Eltern auf positive Resonanz.

Einsatz von „Promille Scouts“ auf dem Johannismarkt

In der Zeit von 12 Uhr bis 14.15 Uhr wurde der Infostand der Kampagne „Weniger Alkohol“ der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg (AG Jugendschutz) vor der Leonardskapelle positioniert und gemeinsam von Herrn Wilmer, Herrn Wiese und Frau Neumann (Jugendamt Hückelhoven) und Frau Hocks (Kreisjugendamt Heinsberg) betreut. Parallel hierzu ging ein Jugendlicher als „Promille Scout“ auf dem Johannismarkt mit einem aktivierenden Fragebogen auf die dort feiernden Jugendli-

chen zu und nahm Kontakt mit diesen auf. Resümierend wurde berichtet, dass beim zurückliegenden Fest auf dem Johannismarkt eher ältere Jugendliche (ab 16 Jahre) und junge Erwachsene (deutlich über 20 Jahre) als jüngere Kinder anwesend waren.

Große Altweiberdisco in der Erka-Halle

In der Zeit von 17 Uhr bis 22 Uhr fand die alljährliche Altweiberdisco in der Erka-Halle statt. Die alkohol- und rauchfreie Veranstaltung richtete sich an Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren und bot eine Alternative zum Johannismarkt. 667 Jugendliche, und damit 260 mehr als im vergangenen Jahr, fanden den Weg in die Erka-Halle, um friedlich und ausgelassen zu feiern. In diesem Jahr nahmen viele ältere Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahre an der Veranstaltung teil. Ein Grund wird sein, dass das Auditorium nicht mehr geöffnet hatte. Alkoholbedingte Zwischenfälle gab es nicht. Für die Altweiberdisco sind Gesamtkosten in Höhe von 1.413 Euro entstanden.

Resümee und Ausblick

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das gesamte Maßnahmenpaket im sechsten Jahr in Folge als Erfolg zu werten ist. Die unterschiedlichen Bausteine (Glasverbot, Schulschluss, Elternbrief, Promille Scouts und Infostand; Nachsorge durch den ASD) greifen ineinander. Die mitwirkenden Akteure (Stadtverwaltung, Schulen, Polizei, Gesundheitsamt, Krankenhaus) ziehen an einem Strang und unterstützen sich gegenseitig. Sowohl durch die Elternbriefe als auch durch die Berichterstattung der Presse im Vorfeld und im Nachgang ist die Situation des Kinder- und Jugendschutzes zu Karneval ins Bewusstsein der Eltern und der Öffentlichkeit gerückt worden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von unterschiedlicher Seite wird es auch im nächsten Jahr ein ähnliches Maßnahmenpaket zur Karnevalszeit geben.

2.1.2 Medienparcours

Der Medienparcours wird seit dem Jahr 2011 als ein sehr erfolgreiches Präventionsprojekt der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein peer-to-peer-Projekt. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe als Medienscouts ihren Mitschülerinnen und -schülern aus der Unterstufe Wissen um die Themen Medienkonsum, Soziale Netzwerke, Internet- und Handynutzung vermitteln.
Im Februar 2018 wurden zehn Schülerinnen und Schüler des Cornelius Burg Gymnasiums bei einer zweitägigen Schulung zu Medienscouts ausgebildet.
Die Schulungen fanden in den Räumen der Ev. Kirchengemeinde Erkelenz statt. Sie sind für die Schulen kostenlos und werden vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in Kooperation mit dem Sachgebiet Kriminalprävention und Opferschutz der Kreispolizeibehörde Heinsberg durchgeführt.

2.2. Offene Jugendarbeit

2.2.1 Osterferienspiele

Vom 26.03 – 06.04.2018 hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum KATHO und dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK die Osterferienspiele 2018 organisiert und durchgeführt. Für die zweiwöchigen Osterferienspiele wurde ein vielfältiges Programm entwickelt. Das Programmspektrum umfasste kreative Angebote, verschiedene Sport- und Spielaktionen sowie Ausflüge. Zum dritten Mal gab es in diesem Jahr einen Tagesausflug zum Odysseum, dem Mitmach- und Abenteuermuseum in Köln, an dem 44 Kinder teilgenommen haben. An den Osterferienspielen 2018 haben insgesamt rund 100 Kinder teilgenommen. Die Kosten für die Osterferienspiele beliefen sich für die Stadt Erkelenz auf 1.000 Euro.

2.2.2 Sommerferienspiele

Im Zeitraum vom 17. Juli bis 29. August bot das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz die diesjährigen Sommerferienspiele in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK, dem Evangelischen Kinder- und Jugendzentrum Cirkel und dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum KATHO an.
Das Ferienprogramm erstreckte sich wie in den vergangenen Jahren über die gesamten sechs Sommerferienwochen und beinhaltete sportliche, kreative, lehrreiche und spielerische Aktionen sowie Tagesfahrten mit viel Abwechslung und Spaß. Die Stadt Erkelenz hat ihren Schwerpunkt der Programmgestaltung in den ersten drei Wochen der Sommerferien. Ein Augenmerk liegt auf der themenzentrierten Aktionswoche auf dem Gelände von Haus Hohenbusch. In dieser Woche werden die Kinder ganztags in der Zeit von 10 bis 17 Uhr betreut, es findet eine Tagesfahrt in den Freizeitpark „Irrland“ statt und von Donnerstag auf Freitag können alle interessierten Kinder auf der Wiese in Zelten übernachten. In diesem Jahr fand diese Woche unter dem Motto „Zauberspuk“ statt. Bereits seit 2009 gibt es für alle Kinder bei der Aktionswoche zudem das Angebot eines warmen Mittagessens.

Der Großteil der städtischen Angebote der diesjährigen Sommerferienspiele wurde integrativ angeboten, um Kindern mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen. An der Tagesfahrt zum „Kettelerhof“ ist eine Jugendliche aus einer Flüchtlingsfamilie in Begleitung einer ehrenamtlichen Betreuerin mitgefahren.

In bewährter Art und Weise wurden die Kinder und Jugendlichen von der Jugendpflege durch die kostenlose Ferienspielbroschüre informiert. Diese werden bis zur 6. Klasse in den Schulen verteilt. Auch auf der Internetseite der Stadt Erkelenz konnten sich Kinder und deren Eltern über die Sommerferienspiele informieren.
Nachfolgend ein paar Zahlen, die den Erfolg der abgeschlossenen Ferienspiele ver-

deutlichen: Insgesamt gab es im Rahmen der Sommerferienspiele in der Stadt Erkelenz 77 Angebote für Kinder und Jugendliche. Davon wurden 43 Angebote - inklusive der Aktionswoche in Hohenbusch – von der Stadt Erkelenz mit Hilfe von 24 Ferienhelferinnen und –helfern durchgeführt. 13 Angebote kamen vom Jugendzentrum „Katho“, 17 vom „ZaK“, drei vom „Cirkel“ und eine Woche Programm vom Flug- und Modellsportverein. Die unterschiedliche Anzahl der Angebote der Jugendzentren bedingt sich durch die verschiedenen Ausrichtungen der Angebote an die jeweiligen Zielgruppen. Zudem kommen noch offene Angebote hinzu, die nicht weiter erfasst wurden. Das „ZaK“ bietet in den Sommerferien als Ergänzung eine 14-tägige Ferienfreizeit an. Im „Cirkel“ haben die Kinder vor Ort noch die Möglichkeit, eine 14-tägige Betreuung mit Verpflegung zu erhalten.

Den Kindern- und Jugendlichen wurden somit rund 900 Plätze in verschiedenen Angeboten des Ferienprogramms geboten. Dafür meldeten sich für das Programm der Stadt Erkelenz 238 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 18 Jahren an. Wobei die 145 Mädchen den 93 Jungen gegenüber deutlich stärker vertreten waren. Unter den angemeldeten Kindern und Jugendlichen fanden sich folgende Verteilungen:

Alter	Anzahl	in % der Gesamtteilnehmer
6-jährige	10	4,20 %
7-jährige	34	14,28 %
8- jährige	24	1,08 %
9- jährige	33	13,86 %
10- jährige	32	13,44 %
11- jährige	33	13,86 %
12- jährige	16	6,72 %
13- jährige	15	6,30 %
14- jährige	15	6,30 %
15- jährige	8	3,36 %
16- jährige	5	2,10 %
17- jährige	4	1,68 %
18- jährige	3	1,26 %
ohne Angabe	6	2,50 %

Erreicht wurden mit dem Ferienprogramm vorwiegen die Kinder und Jugendlichen aus Erkelenz. So meldeten sich nur 15 Kinder und Jugendliche von auswärts an.

Die Kosten für die städtischen Angebote in den ersten drei Ferienwochen beliefen sich auf 26.235 Euro. Die Honorarkosten für die Ferienhelfer alleine betrugen in 2018 11.396 Euro. Im Jahr 2017 waren es 12.503 Euro.

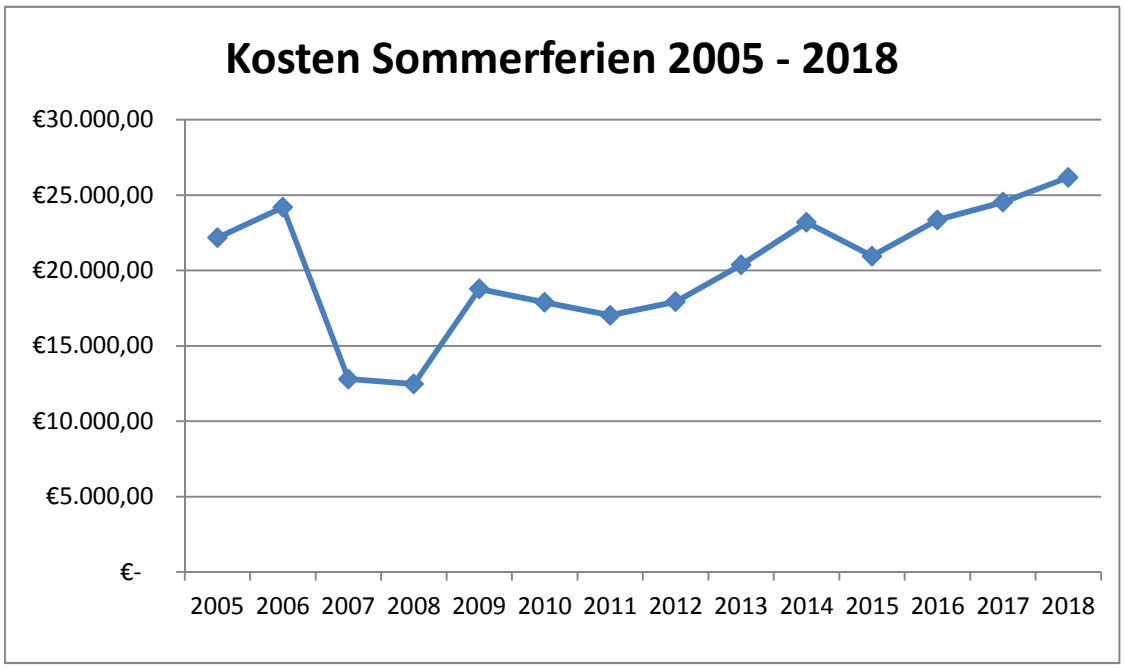

2.3 Kulturrucksack NRW

Kreative Schreibwerkstatt

Im Rahmen des landesweiten Förderprogramms „Kulturrucksack NRW“ bot das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz vom 13. bis 17. August 2018 seine dritte kreative Schreibwerkstatt an. Unter dem Motto „Abenteuer – Von der Kurzgeschichte über den Fotoroman bis zum Hörspiel“ im Haus Spiess wurden 21 Schreiberlinge im Alter von 9 bis 13 Jahren aktiv.

Die Referentin Andrea Rings sowie die drei Referenten Kurt Lehmkuhl, René Wagner und Helmut Wichlatz unterstützten die Kinder bei der Ideenfindung und dem Schreiben ihrer Geschichten durch verschiedene kreative Schreibübungen. Bereits am ersten Tag zeichnete sich ab, dass sich die Kinder gut auf die Methoden der Referenten einlassen konnten, Spaß an den verschiedenen Arbeitsweisen hatten und mit viel Eifer bei der Sache waren. Dies galt nicht nur für die „Wiederholungstäterinnen und –täter“, die erneut dabei waren.

Die Abschlusslesung am Ende der Woche fand in der Kinder- und Jugendbuchabteilung der Stadtbücherei statt. Auf der dortigen Bühne präsentierten die Kinder den Eltern, Großeltern und Geschwistern stolz ihre Werke.
Die Kinder trugen ihre selbst verfassten Geschichten teilweise ganz oder in Auszügen vor dem erwartungsvollen Publikum vor. Für die Stadt Erkelenz sind Kosten in Höhe von 2.000 Euro angefallen. Die restlichen Kosten wurden im Rahmen des Förderprogramms „Kulturrucksack NRW“ erstattet.

Schreibwerkstatt 2.0

Ähnlich wie in den Sommerferien gab es in der ersten Herbstferienwoche vom 15. bis 19. Oktober eine Schreibwerkstatt 2.0 in der Leonhardskapelle. Unter dem Motto „Foto-Geschichten-Schreiben“ wurden die Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren dazu aufgefordert, sich Geschichten auszudenken und die passenden Bilder dazu zu finden. Ausgerüstet mit ihren Handys machten sie sich in der Hauptschule, auf dem Friedhof oder im ortsansässigen Krankenhaus auf die Motivsuche. Entstanden sind unterschiedlichste Geschichten zu den Themen Grusel-, Liebes- und reine (Kuschel)Tier-Geschichten.

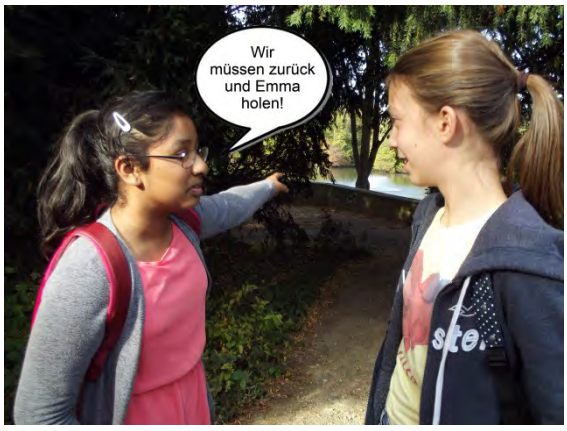

Mit Hilfe des bewährten Autorenteams wurden die Bilder mit Sprech- und Gedankenblasen oder Untertiteln versehen und konnten in der Abschlussrunde entsprechend vorgestellt werden. Mit Beamer auf Leinwand projiziert, erzählten die Kinder dann ihre Entstehungsgeschichte zur Geschichte. Trotz der zeitlichen Nähe zu der vergangenen Schreibwerkstatt, fanden sich auch zur vierten Veranstaltung dieser Art erneut bekannte Teilnehmerinnen ein. Sie hatten viel Spaß am Schreiben und dem gemeinsamen Arbeiten mit den Autoren Andrea Rings, Kurt Lehmkuhl, René Wagner und Helmut Wichlatz und wollten daher erneut teilnehmen.
Das landesweite Förderprogramm „Kulturrucksack NRW“ hat auch dieses Projekt vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz unterstützt. Für die Stadt Erkelenz fielen Kosten in Höhe von 2.000 Euro an, die restlichen Kosten wurden im Rahmen des Förderprogramms „Kulturrucksack NRW“ erstattet.

2.4 Städtisches Spielmobil

Das Spielmobil wurde in diesem Jahr wieder bei zahlreichen Veranstaltungen sowie bei den Ferienspielen eingesetzt. Auch bei städtischen Veranstaltungen, die nicht vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales organisiert wurden, kam das Spielmobil zum Einsatz, zum Beispiel beim Fahrradfrühling, beim Lambertusmarkt, beim Bauernmarkt sowie bei den Abendmärkten in den verschiedenen Ortsteilen von Erkelenz.
Zahlreiche freie Träger und Schulen nutzten das Angebot, das Spielmobil für eigene Veranstaltungen der Jugendarbeit auszuleihen. Insgesamt konnten knapp 60 Leihphasen verzeichnet werden. Durch die Überarbeitung der Förderrichtlinien ist es seit April 2017 möglich, die drei Anhänger für Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes Erkelenz auszuleihen.
Durch eine Honorarkraft war auch in diesem Jahr seit dem Ausscheiden der hauptamtlichen Kraft sichergestellt, dass der Verleih an die sozialen Einrichtungen sowie der Einsatz bei den Ferienspielen gewährleistet sind. Die Aufwandentschädigungen der Honorarkraft für das Spielmobil belaufen sich auf 1.290 Euro.

2.5 Spielplätze

Für das Jahr 2018 gab es verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Insgesamt standen hierfür im Teilfinanzplan für Investitionen 60.000 Euro und im Teilergebnisplan für die Instandhaltung und Reparaturen 13.000 Euro zur Verfügung. Beispielsweise sind anzuführen:

Einrichtung, Lage		
Spielplatz Kleinbouslar		
1 Sandkasten:		**890,12 €**
Spielplatz Matzerath, Matzerather Maar		
1 Doppelschaukel:		**840,33 €**
Spielplatz Holzweiler, Heinrich-Marten-Straße		
1 Wippe:		**715,67 €**
Spielplatz Karl-Platz-Straße		
2 Fußballtore:		**1.900,91 €**
Spielplatz Stettiner Str.		
1 Seilbahn:		**6.995,57 €**
1 Karussell:		**6.430,55 €**
1 Kombinationsspielanlage:		**17.420,76 €**
	gesamt:	**30.846,88 €**
Spielplatz Ziegelweiher		
1Kombinationsspielanlage:		**23.735,74 €**
Ersatzbalken, Platten, Zäune, Schilder, Grabsperre sowie Fallschutz für verschiedene Spielgeräte und Spielplätze insgesamt:		**6.750,01 €**

In Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Spielplatzbereich unbedingt auf die Gestaltung der zu bespielenden Flächen gelegt werden, um ein ansprechendes Gesamterscheinungsbild der Kinderspielplätze zu erstellen. Weiterhin hat die Pflege und Überholung der bestehenden Spiel- und Bolzplätze einen hohen Stellenwert einzunehmen. Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erkelenz bieten diese als öffentliche Anla-

gen immer wieder einen Anlass, sich bei der Jugendpflege zu melden. In der öffentlichen Wahrnehmung besteht eine hohe Sensibilität für diesen Bereich, nicht nur bei Eltern von kleinen Kindern.

2.6. Zuschüsse

2.6.1 Zuschüsse an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz

Den freien Trägern der Jugendhilfe wurden für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen, zur Durchführung von Wochenendfreizeiten, zur Beschaffung von Hilfsmitteln sowie zum Betrieb von Einrichtungen Zuschüsse wie folgt bewilligt:

	2017		2018	
Maßnahmen	**Anzahl**	**Zuschüsse**	**Anzahl**	**Zuschüsse**
Sonderzuschüsse für Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende und kinderreiche Familien	7	1.620,00 €	8	765,00 €
Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	27	17.431,50 €	20	7.120,50 €
Außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen	1	66,00 €	1	132,00 €
Mitarbeiterschulungen	3	256,53 €	3	803,00 €
Hilfsmittelbeschaffungen	2	1.297,61 €	3	938,39 €
Wochenendfreizeiten	11	3.956,50 €	11	1.885,62 €

2.6.2 Betriebskostenzuschüsse für anerkannte offene Jugendfreizeiteinrichtungen

Seit dem 01. Januar 2007 besteht ein Rahmenvertrag über die Förderung der drei anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Cirkel, KATHO und ZaK. Die Stadt Erkelenz sichert somit die gute Arbeit und das Angebot für Kinder- und Jugendliche im Stadtgebiet.

	2017		2018	
Betriebskostenzuschuss	**Anzahl**	**Zuschüsse**	**Anzahl**	**Zuschüsse**
Jugendfreizeiteinrichtungen Cirkel, KATHO, ZaK	3	238.576,00 €	3	255.708,00 €

3. Tageseinrichtungen für Kinder

Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz

Die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGB VIII im Alter von einem bis sechs Jahren wird im nachfolgendem Diagramm dargestellt, aufgeteilt nach den Bereichen Innenstadt, Erkelenz Ost und Erkelenz West.

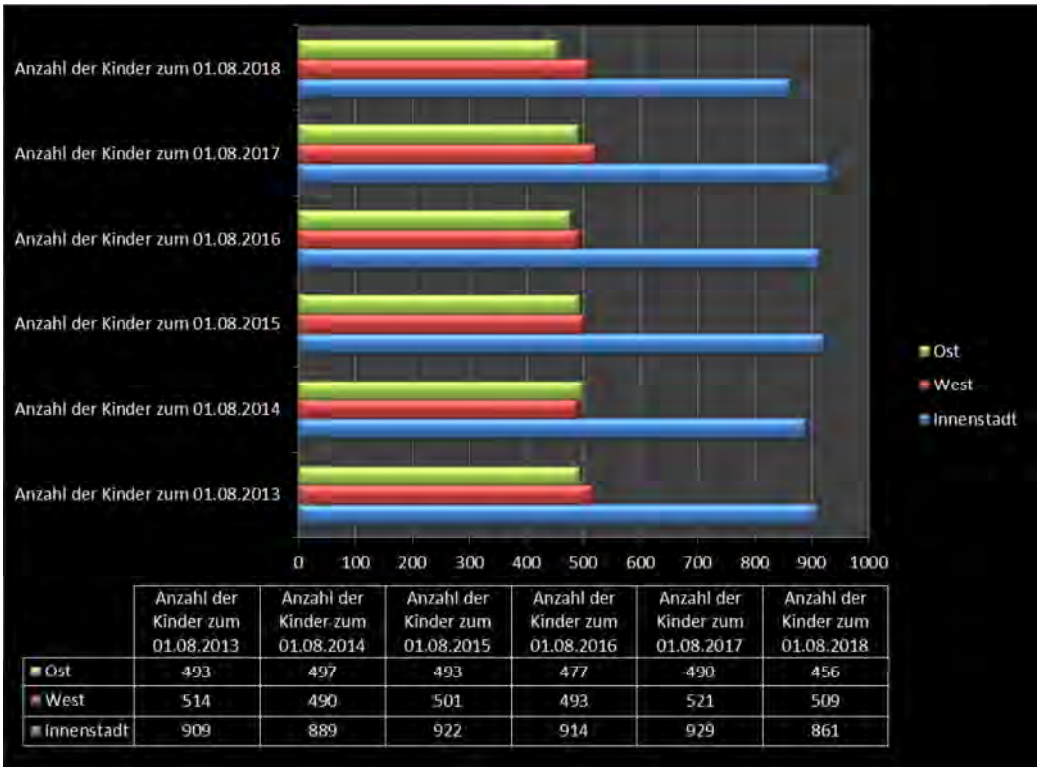

	Anzahl der Kinder zum 01.08.2013	Anzahl der Kinder zum 01.08.2014	Anzahl der Kinder zum 01.08.2015	Anzahl der Kinder zum 01.08.2016	Anzahl der Kinder zum 01.08.2017	Anzahl der Kinder zum 01.08.2018
Ost	493	497	493	477	490	456
West	514	490	501	493	521	509
Innenstadt	909	889	922	914	929	861

Stand 01.08.2018

Folgende Tageseinrichtungen stehen in den jeweiligen Bereichen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Kitas Innenstadt:	Adolf-Kolping-Hof, Am Hagelkreuz, Bauxhof, Buscherhof, Johanniter, Oerather Mühlenfeld, Schulring, St. Anna, St. Lambertus und Westpromenade.
Kitas Erkelenz Ost:	Kath. Kita Katzem/Lövenich, Städt. Kita Lövenich, Waldkita Lövenich, Kath. Kita Kückhoven, Städt. Kita Kückhoven, Immerath, Holzweiler, Keyenberg und Venrath.
Kitas Erkelenz West:	Kath. Kita Gerderath, Städt. Kita Gerderath, Waldkita Gerderath, Golkrath, Schwanenberg, Hetzerath und Granterath.

Die institutionelle Betreuung für Kinder ab einem Jahr hat in den letzten beiden Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Eltern wünschen immer häufiger eine Betreuung ihres Kindes ab einem Jahr in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege.
Bei Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr wurde von Seiten der Landesregierung empfohlen, für 30 Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf an diesen Plätzen ist jedoch wesentlich höher. Zum 01.08.2018 konnte für 65 Prozent der Kinder von ein bis drei Jahren ein Platz in einer Tageseinrichtung bzw. in der Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Diese Plätze sind weiterhin sehr gefragt.

Tageseinrichtung Schulring:

Als sich im Januar herausstellte, dass eine sehr viel höhere Nachfrage für diese junge Altersgruppe gegeben war, wurde in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt nach kurzfristig zu realisierenden Lösungen gesucht. Es konnten noch drei Klassenräume von der ehemaligen Pestalozzischule für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren umgebaut werden.
In der Einrichtung „Schulring“ wurden bis zum 31.07.2018 45 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in zwei Gruppen betreut. Nach der Erweiterung ab dem 01.08.2018 ist die Einrichtung fünfgruppig und betreut 55 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und 27 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren.

Tageseinrichtung Gerderath:

Um in Gerderath den gestiegenen Bedarf für Kinder von zwei bis sechs Jahren decken zu können, wurden Räumlichkeiten renoviert, die sich über dem Kindergarten befinden. Diese Räume wurden bis dahin von verschiedenen Vereinen als Lager bzw. Versammlungsräume genutzt. Sehr spontan erklärten sich die bisherigen Nutzer bereit sich um alternative Räumlichkeiten zu kümmern. In den vergangenen Jahren war die Einrichtung ständig überbelegt, mit den neuen Räumlichkeiten konnte diese Überbelegung abgebaut und zusätzliche Plätze gewonnen werden. So können seit dem 01.08.2018 78 Kinder über drei Jahren und 15 Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Für beide Einrichtungen konnten noch kurzfristig Fördermittel des Landes beantragt werden.

Plätze für Kinder unter drei Jahren

Die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, insbesondere die Schaffung von Plätzen für Kinder von 1 bis 2 Jahren ist mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden. In der hierfür in Frage kommenden Gruppenform II können 10 Kinder davon nur eine begrenzte Anzahl, in der Regel 5 Kinder, ab 1 Jahr betreut werden. Sowohl der erforderliche Personaleinsatz als auch die notwendigen Räumlichkeiten müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen, wie für die Gruppenform I, in der 20 Kinder zwischen 2 und 6 Jahren betreut werden können.

Anzahl Plätze für Kinder unter drei Jahren							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Städt. Kita Adolf-Kolping-Hof	0	0	16	16	19	19	17
Städt. Kita Bauxhof	7	16	14	14	14	16	16
Städt. Kita Buscherhof	0	12	11	11	11	12	11
Kath. Kita Brückstraße	10	12	24	24	24	24	24
Kath. Kita Borschemich	0	0	0	0	6	9	12
Städt. Kita Hagelkreuz	0	0	16	16	18	18	16
Kita der Johanniter	14	24	27	27	27	31	27

Anzahl Plätze für Kinder unter drei Jahren							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Städt. Kita Oerather Mühlenfeld	0	13	15	14	17	21	21
Städt. Kita Westpromenade	22	28	22	22	22	22	22
Städt. Kita Schulring	0	0	0	0	0	0	27
Städt. Kita Gerderath	8	12	12	12	8	12	14
Kath. Kita Gerderath	3	12	18	18	18	18	18
Waldkita Gerderath	0	5	5	5	5	5	4
Kath. Kita Golkrath	2	3	3	3	3	3	4
Städt. Kita Granterath	6	12	12	12	6	12	10
Städt. Kita Hetzerath	6	6	6	6	7	7	6
Kath. Kita Holzweiler	0	0	0	0	0	6	12
Ev. Kita Schwanenberg	1	10	18	18	18	18	19
Kath.Kita Katzem/Lövenich	6	6	6	6	12	11	10
Kath. Kita Keyenberg	6	6	6	6	6	6	6
Kath. Kita Kückhoven	0	0	0	0	0	4	6
Städt. Kita Kückhoven	0	6	6	6	6	6	7
Städt. Kita Lövenich	0	5	11	11	11	11	11
Waldkita Lövenich	3	5	4	4	5	5	5
Städt. Kita Immerath-neu-	10	12	12	12	12	12	12
Gesamt:	**104**	**205**	**264**	**263**	**275**	**308**	**337**

Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen:

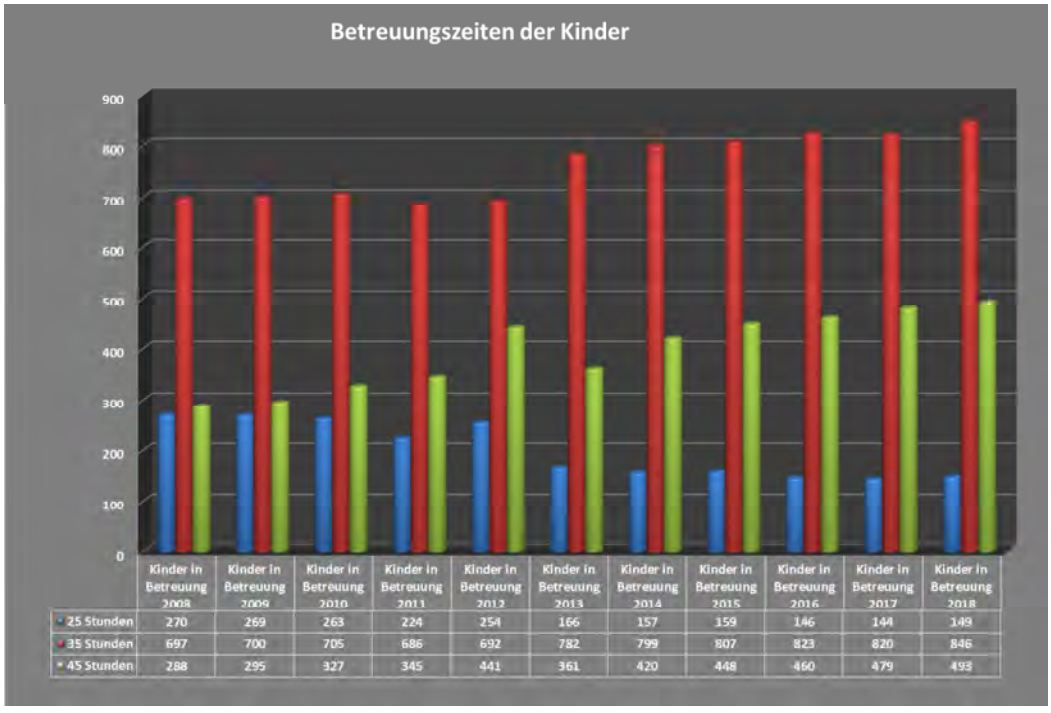

Der Bedarf nach hohen Betreuungszeiten steigt kontinuierlich an. Nach wie vor erfreut sich die Betreuungszeit von 35 Stunden im Block gefolgt von 45 Stunden bei Eltern großer Beliebtheit. Seltener gewählt werden die 25 Stunden. Dies bedeutet, dass ein großer Teil der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, dort ihr Mittagessen einnehmen.

Kindertagespflege 2018

Im Stadtgebiet Erkelenz betreuen zurzeit 26 Tagespflegepersonen 91 Kinder.
Bis Ende Dezember 2018 erhalten noch weitere 15 Kinder einen Platz in der Tagespflege. Das Angebot an Tagespflegestellen zeichnet sich weiterhin durch eine hohe Kontinuität aus. Zwei Tagespflegepersonen sind im Laufe des Jahres ausgeschieden. Eine Tagesmutter hat sich in diesem Jahr nach dem DJI-Curriculum (160 Stunden) qualifiziert.
Zwei Bewerberinnen haben für das kommende Jahr ihr Interesse bekundet, Tagesmütter zu werden. Im Laufe des Jahres nehmen die Tagespflegepersonen an verschiedenen Fortbildungsseminaren, sowie den regelmäßigen Netzwerktreffen zu unterschiedlichen Themenbereichen in den drei Familienzentren teil.
Vor allem Eltern von Kindern unter zwei Jahren entscheiden sich bewusst für die Betreuung ihres Kindes in der Tagespflege, da diese in einem überschaubareren Rahmen und einer familiären Atmosphäre stattfindet.
Der Bedarf nach Randzeitenbetreuung vor und nach dem Besuch des Kindergartens oder der Schule ist weiterhin gegeben, kann aber nur in geringem Umfang angeboten werden, da derzeit nur eine Tagesmutter für die Randzeitenbetreuung zur Verfügung steht.
Die Großtagespflegestelle der Hermann-Josef-Stiftung hat zum 01.01.2018 ihre Rechtsform geändert. Es werden im gleichen Gebäude jetzt zwei Tagespflegestellen angeboten. Dies stellt eine höhere Betreuungskapazität sicher.

Die Plätze in der Montessori Großtagespflegestelle sind durchgehend belegt.

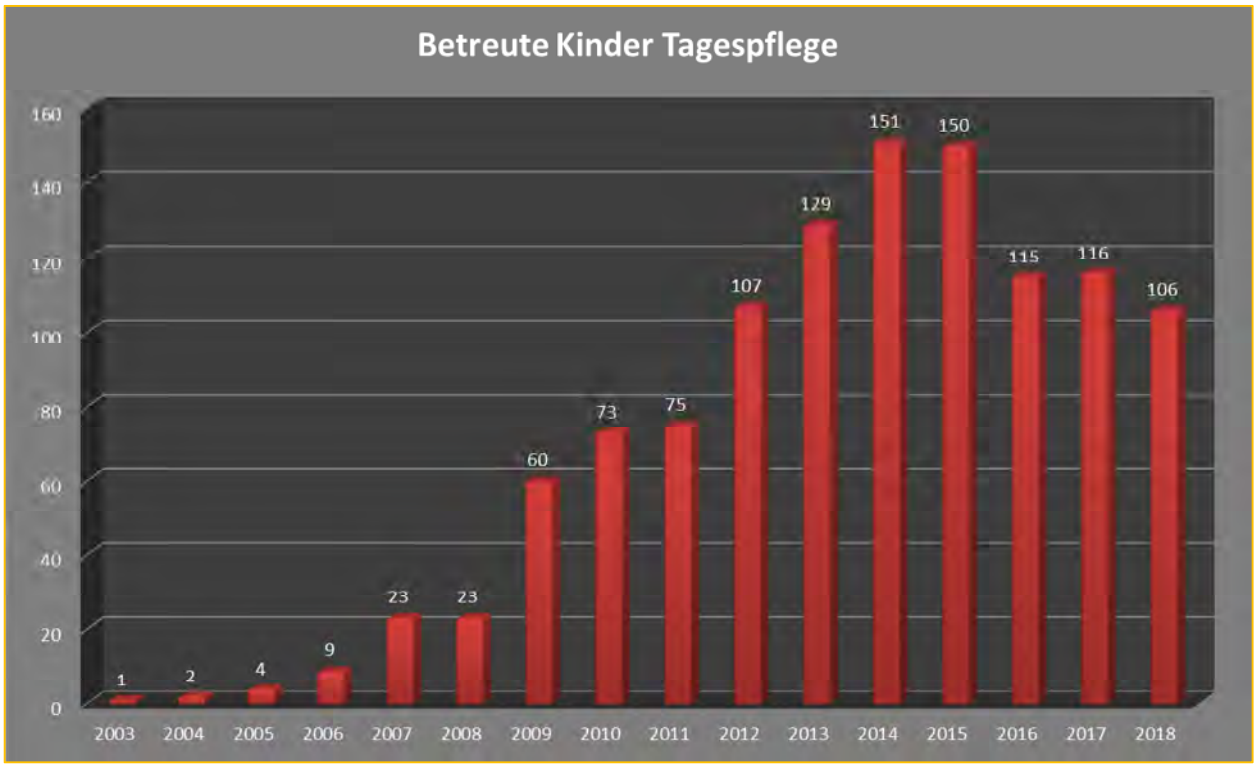

Erhebung von Elternbeiträgen

Einen breiten Raum in der lokalen politischen Diskussion nahm die bereits häufiger in der Vergangenheit geforderte völlige Beitragsfreistellung von Geschwisterkindern bei gleichzeitiger Betreuung in Kindertagespflege oder gleichzeitigem Besuch einer Kindertagesstätte ein.

Schließlich fasste der Rat in seiner Sitzung am 04.07.2018 den Beschluss, mit Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2018 auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder vollständig zu verzichten. Bis zum Ende des letzten Kindergartenjahres am 31.07.2018 waren für Geschwisterkinder in der Regel noch 80 Prozent des „Regelbeitrages“ zu erheben.
Die beschlossene Änderung der Elternbeitragssatzung führt zu einer Entlastung der Eltern als Beitragspflichtige in Höhe von rund 100.000 Euro jährlich. Dieser Einnahmeausfall ist damit allerdings aus allgemeinen städtischen Finanzmitteln zu bestreiten bzw. auszugleichen.

4. Bereich Soziales sowie Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften

4.1 Sozialhilfeleistungen

Die Stadt Erkelenz wickelt aufgrund einer entsprechenden Delegationssatzung in den nachstehend beschriebenen Leistungsbereichen die Sozialleistungsgewährung für den Kreis Heinsberg als örtlichen Leistungsträger ab:

4.1.1 Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die entweder über 65 Jahre alt oder unter 65 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsunfähig sind und deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Zahl der Grundsicherungsleistungsempfänger ist erneut konstant auf dem hohen Niveau der Vorjahre geblieben mit nun durchschnittlich 335 Personen (2017: 335, 2016: 360 Personen) in 329 Leistungsfällen (2017: 327, 2016: 321 Leistungsfälle).

Der finanzielle Aufwand beläuft sich (bis einschl. Abrechnungsmonat November) auf 1.730.000 EUR.

In nebenstehendem Diagramm ist die Entwicklung dieser Sozialleistungsart in den letzten fünfzehn Jahren (seit Einführung des Grundsicherungsgesetzes zum 01.01.2003; ab dem 01.01.2005 überführt als 4. Kapitel ins SGB XII) zusammengestellt.

4.1.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die unter 65 Jahre alt sind, keine Leistungsansprüche nach dem SGB II haben und deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Häufig sind das Personen, die Teilerwerbsminderungsrenten oder zeitlich befristete Erwerbsminderungsrenten erhalten.

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII betrug durchschnittlich 65 Personen (2017: mit durchschnittlich 75 Personen, 2016: mit durchschnittlich 74 Personen) in 59 Leistungsfällen (2017, 67 Fälle, 2016: 74 Fälle). Die finanziellen Aufwendungen (bis Abrechnungsmonat November) stiegen gleichwohl in diesem Leistungsbereich auf rund 401.000 Euro (2017: 360.000 Euro, 2016: 385.000 Euro, 2015: 335.000 Euro, 2014: 280.000 Euro, 2013: 260.000 Euro). Ursache dafür sind die Regelsatzerhöhungen zum 01.01.2018 und höhere Wohnungskosten.

4.1.3 Hilfe in anderen Lebenslagen

4.1.3.1 Bestattungskosten

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Übernahme von Bestattungskosten im Sinne von § 74 des Sozialgesetzbuches XII gestaltet sich wegen der unterschiedlichen Rechtsprechung zu vielen Einzelfragen weiterhin recht schwierig. Die Aufwendungen für diese Leistungsart betrugen 2018 ca. 18.000 Euro (2017: ca. 16.000 Euro, 2016: ca. 29.000 Euro). Wie im Vorjahr konnten 16 Anträge beschieden werden, davon elf mit einer Leistungsbewilligung, fünf Anträge wurden abgelehnt.

4.1.3.2 Seniorenveranstaltungen

In der Zeit vom 01.01.2018 bis 30.11.2018 wurden für 13 Einzelseniorenveranstaltungen freier Träger (Seniorennachmittage und Seniorenfahrten) mit insgesamt 714 Teilnehmern über 60 Jahren Zuschüsse des Kreises Heinsberg zu den Kosten dieser

Veranstaltungen in Höhe von 2,05 Euro je Teilnehmer bewilligt. Erfahrungsgemäß ist hier im Monat Dezember mit den meisten Anträgen zu rechnen. Insgesamt stehen seit Jahren konstant nahezu rund 6.000 Euro zur Förderung von Seniorenveranstaltungen für das laufende Jahr zur Verfügung.

4.1.3.3 Antragsaufnahmen für den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger

Das Tätigwerden des Amtes 50/51 in diesem Bereich beschränkt sich inzwischen auf die Aufnahme von Leistungsanträgen für Blinde, hochgradig sehschwache und gehörlose Menschen sowie auf die Aufnahme von Anträgen auf Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen.

4.2 Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen und Unterhaltsheranziehung

Nach ausgedehnten, zum Teil sehr kontrovers geführten parlamentarischen Beratungen hat im Zuge der Neuordnung des Bund - Länder - Finanzausgleiches auch das Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.07.2017 eine grundlegende Neuordnung mit einer deutlichen Erweiterung des Kreises der anspruchsberechtigten Personen erfahren. Die teils gravierenden Auswirkungen für die Stadt Erkelenz sind nachstehend dargestellt:

In dem folgenden Diagramm ist die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahresdurchschnitt seit 2002 dargestellt (2018: Stand 30.11.2018).

Den Fallzahlen folgend schossen auch die Aufwendungen in die Höhe und zwar 2018 auf voraussichtlich 1.050.000 Euro (2017: 650.000 Euro, 2016: 451.000 Euro, 2015: 454.000 Euro, 2014: 422.000 Euro, 2013: 445.000 Euro).

Sind hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen und der Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises die gesetzlichen Neuregelungen weitestgehend abgeschlossen, so gilt dies nicht für den Bereich der Unterhaltsheranziehung. Hier steht eine Änderung zum 01.07.2019 dahingehend bevor, dass bei allen neubewilligten Leistungsfällen ab diesem Zeitpunkt die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen nicht mehr durch die Bewilligungsbehörde sondern durch eine zentrale, „landeseigene“ neue Heranziehungsbehörde erfolgen soll.
Im Bereich der Unterhaltsheranziehung konnte nach der vorstehend beschriebenen Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten die bis dahin üblichen hohen Rückholquoten nicht ganz gehalten werden.

Obwohl die Gesetzesänderung erst zum 01.07.2017 eingetreten ist, ist der Eigenanteil der Stadt Erkelenz an den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht zuletzt auch wegen der geringen Einnahmen im zweiten Halbjahr 2017 schon spürbar gestiegen. Im laufenden Jahr 2018 wirkt sich die Gesetzesänderung nun erstmals für einen Ganzjahreszeitraum vollständig aus. Der Eigenanteil der Stadt Erkelenz an den Aufwendungen hat sich trotz erhöhter Finanzierungsbeteiligung von Bund und Land um 55.000 Euro (30 Prozent) auf rund 240.000 Euro erhöht.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl der Unterhaltsheranziehungsfälle (Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegen familienferne Elternteile) seit 2008.

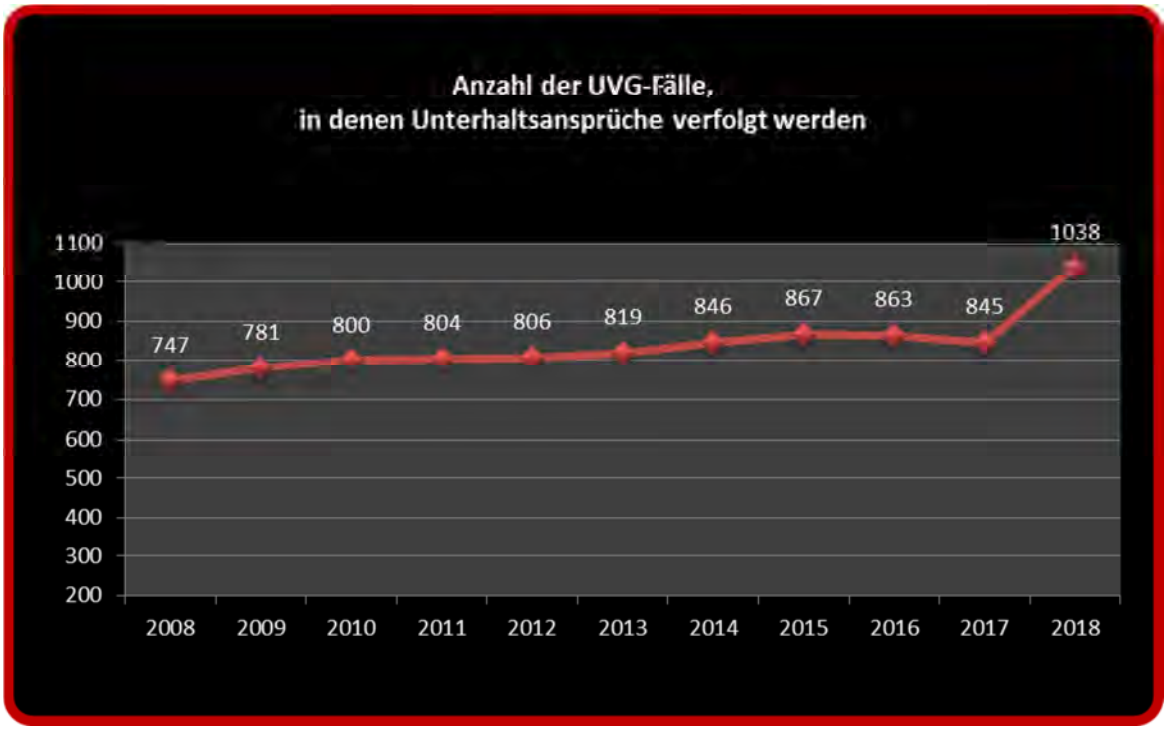

Die Änderung zum 01.07.2017 im Leistungsrecht wirkt sich in diesem Diagramm nun erstmals deutlich sichtbar aus.

Neben der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen aufgrund einer Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nimmt das örtliche Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales die Aufgaben der Unterhaltsheranziehung in eingestellten Leistungsfällen nach dem bis Ende 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz ebenfalls wahr. Erzielte Einnahmen sind hier in voller Höhe an den Kreis Heinsberg weiterzuleiten.

4.3 Tabellenwohngeldgewährung durch die Wohngeldstelle

Das Wohngeldrecht hat in den letzten Jahren neben einigen kleinen Rechtsänderungen vier grundlegende Reformierungen erfahren und zwar in den Jahren 2005, 2009, 2011 und zuletzt 2016.
Diese Reformierungen führten in 2005 und 2011 zu einem starken Rückgang, in 2009 und 2016 zu einem teils deutlichen Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen.

Die nachfolgenden Diagramme über die Entwicklung der Wohngeldfälle seit 2004 und die Entwicklung der Wohngeldaufwendungen seit 2004 veranschaulichen noch einmal deutlich die vorstehend beschriebene Entwicklung.

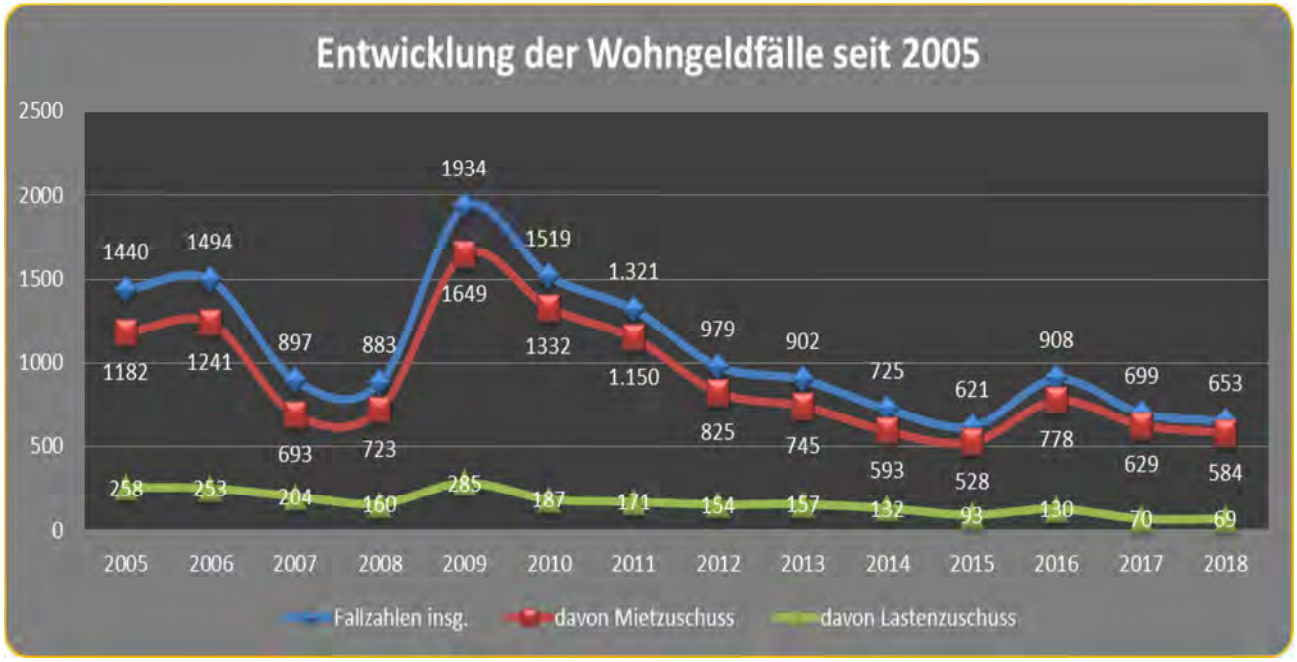

Neben der reinen Antragsbearbeitung wird die Wohngeldstelle häufig auch im Rahmen von Beratungen und „Probeberechnungen“ tätig, um für bedürftige Personen zu ermitteln, ob es für sie günstiger ist, aufstockende Hartz-IV-Leistungen bzw. Grundsicherungsleistungen/Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zu erhalten oder eben Wohngeld in Anspruch zu nehmen. Positiv hervorzuheben sind die nach wie vor sehr kurzen Bearbeitungszeiten von der Antragstellung über die Bescheiderteilung bis hin zur Auszahlung zustehender Wohngeldleistungen.

4.4 Versicherungsstelle

Die Rentenversicherungsstelle beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales berät ebenso wie die Versichertenältesten der Rententräger als ortsnahe Anlaufstelle die Erkelenzer Bürger in rentenrechtlichen Angelegenheiten. Sie nimmt für die unterschiedlichen Rententräger Anträge entgegen und leitet sie weiter.
So wurden im Jahr 2018 (bis Ende November) folgende Anträge aufgenommen:

Antragsart:	Anzahl
Gewährung einer Altersrente	216
Gewährung einer Erwerbsminderungsrente	72
Gewährung einer Witwen-, Witwer- oder Waisenrente	165
Gewährung einer Rehabilitationsmaßnahme	45
Anträge auf Kontenklärung	181

Zudem fanden weitere 126 Beratungstermine statt. Häufig wurden in diesen Beratungsterminen Fragen nach notwendigen Versicherungszeiten für die Inanspruchnahme einzelner Rentenarten oder nach einem frühestmöglichen Rentenbeginn thematisiert.

Ferner wurde eine Reihe von Amtshilfeersuchen von Versicherungsanstalten, Kommunen, Krankenkassen u.a. bearbeitet sowie Zeugenerklärungen und Versicherungen an Eides statt aufgenommen. Weiterhin wurden Rentenanträge für ausländische Versicherungsträger aufgenommen und an die entsprechenden Verbindungsstellen weitergeleitet. Ebenso wurden Widersprüche der Versicherten nach der Erteilung eines Rentenbescheides auf- bzw. entgegengenommen und entsprechend weitergereicht.

4.5 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Schwerpunkt der Aufgabenstellung in diesem Bereich bildet die Hilfestellung für nicht verheiratete Eltern bei der rechtlichen Feststellung einer Vaterschaft sowie bei der Titulierung von Unterhaltsansprüchen.
Die Arbeit vollzog sich sowohl in 69 formlosen Beratungsgesprächen und Unterstützungen als auch in der Erstellung von Urkunden.
So wurden von den Urkundspersonen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales im Jahr 2018 insgesamt 199 Beurkundungen vorgenommen (2017: 219 Beurkundungen, 2016: 168 Beurkundungen), davon

Art	Anzahl
Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Kindesmutter	53
Sorgeerklärungen	80
Unterhaltsrechtliche Verpflichtungserklärungen	66

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

Art	Anzahl
Beistandschaften (§ 1712 BGB),	226
Pflegschaften (§ 1909 BGB),	6
Vormundschaften (§ 1773 BGB)	5
Amtsvormundschaften (§ 1791 b BGB)	5

für minderjährige Kinder und Jugendliche für die unterschiedlichsten Bereiche geführt.

Erstmals erfolgten innerhalb der Räumlichkeiten des Amtes 50/51 im Jahr 2017 die Entnahmen von Schleimhautproben im Rahmen von Vaterschaftsfestellungsverfahren und zwar in zwei Fällen.

Zudem war die hohe Zahl der Insolvenzverfahren auffallend, in denen nicht beitreibbare Unterhaltsforderungen für minderjährige Kinder angemeldet werden mussten.

5. Flüchtlings- und Vertriebenenwesen

5.1 Spätaussiedler

Seit 1989 hat die Stadt Erkelenz insgesamt 3.191 Spätaussiedler aufgenommen, allerdings sind seit ca. 2004 kaum noch Spätaussiedler zugewiesen worden. In 2018 kamen sechs Spätaussiedler nach Erkelenz.

5.2 Ausländische Flüchtlinge

5.2.1 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung

Im Jahr 2015 hatte die Stadt Erkelenz 380 und im Jahr 2016 391 Asylbewerber aufgenommen. 2017 waren es nur 16 Personen. 2018 stieg die Zahl der Zuweisungen wieder an. So wurden bis zum 30.11.2018 91 Asylbewerber und 39 anerkannte Flüchtlinge aufgenommen. Hinzu kamen 37 Personen, die im Wege des Familiennachzuges nach Erkelenz kamen. So wurden 2018 insgesamt 167 Flüchtlinge aufgenommen.

Aus dem folgenden Diagramm lässt sich die Entwicklung der Aufnahmezahlen der Stadt Erkelenz seit 2007 ablesen:

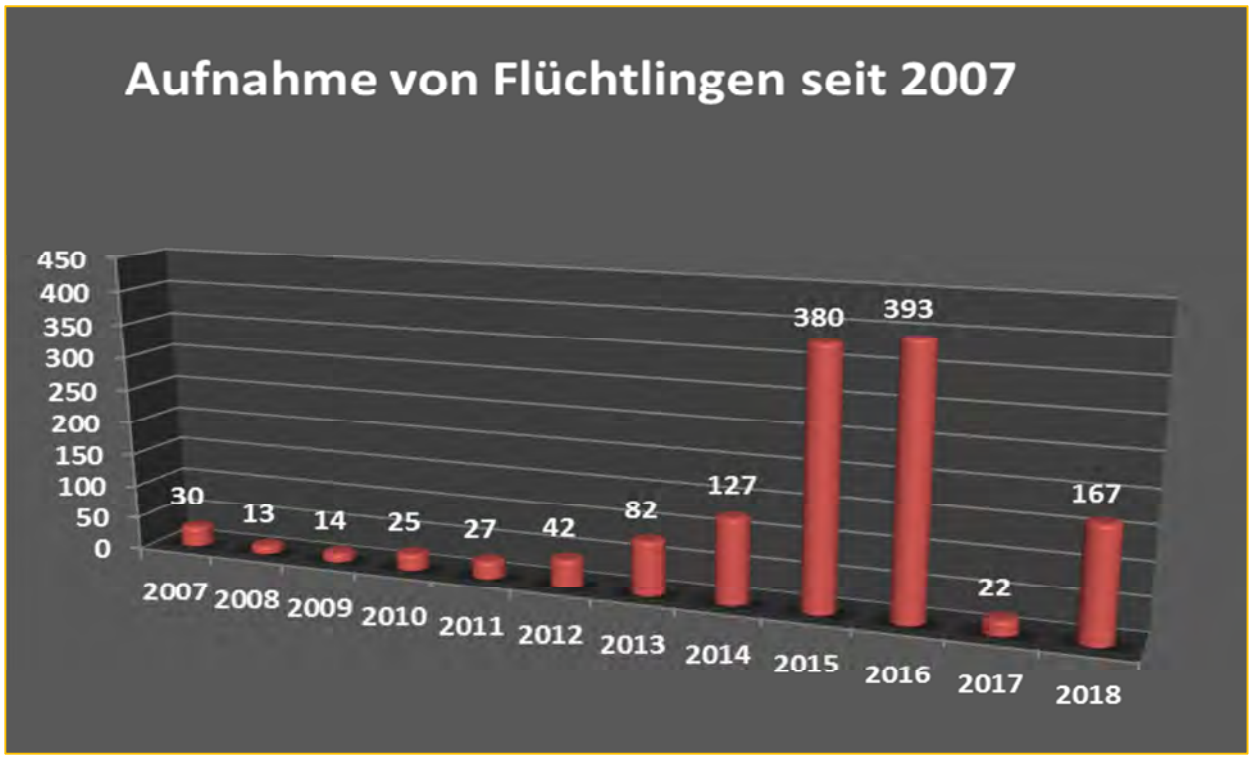

Dies bedeutet wieder eine deutliche Steigerung der Zuweisungen bzw. Aufnahmen gegenüber 2017. Während bei den ersten drei Gruppen, also bei Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen und Spätaussiedlern ein geregeltes Zuweisungsverfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg etabliert wurde, gibt es dies beim Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen nicht. So stehen die Familien, falls sie nicht

bereits durch den hier lebenden anerkannten Flüchtling angekündigt wurden, unverhofft vor der Bürotür und begehren um Unterkunft. Bisher ist es stets gelungen, falls erforderlich, noch am gleichen Tag eine Unterbringungsmöglichkeit zu finden. Teilweise kamen die Menschen auch vorübergehend bei Verwandten unter. Zwei Personen reisten freiwillig aus, sechs Personen wurden vom Kreisausländeramt Heinsberg abgeschoben. 25 Personen sind in andere Städte umgezogen, zehn Personen haben die Stadt Erkelenz mit unbekanntem Ziel verlassen, sieben Personen tauchten nach einiger Zeit wieder auf.

Derzeit (26.11.2018) stellte sich die Unterbringungssituation wie folgt dar:

Unterbringung	Personen
Städtische Übergangsheime	81
Stadteigene Wohnungen / Häuser	34
Städtisch gemietete Häuser / Wohnungen	82
Hotel- / Pensionsunterbringung	0
Container 01: Katzemer Str. 2a	41
Container 02: Richard Lucas Str. 1a	42
Container 03: Bruesseler Allee 5	0
Städtische Unterkünfte (eigene u. angemietet) insgesamt	**280**
Diverse Unterbringung von **U**nbegleiteten **M**inderjährigen **F**lüchtlingen	**18**
Von Familien privat angemietete Unterkünfte (Wohnung und Häuser):	**349**
Unterbringung insgesamt	**647**

Bei der Unterbringung von Familien (sowohl Asylbewerber als auch anerkannte Flüchtlinge) und anerkannten Einzelpersonen konnten bisher 349 Personen in 102 private Wohnungen vermittelt werden.
An dieser Stelle ist noch einmal dankbar herauszustellen, dass die Vermittlung von Familien in private Wohnungen überwiegend ehrenamtlich engagierten Bürgern zu verdanken ist, von denen sich die meisten auch im Arbeitskreis Flüchtlinge einbringen, als Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes oder des Vereins „Willkommen in Erkelenz“.

Aufnahmequoten (noch aufzunehmen/unterzubringen)	
Asylbewerber (Quote = 95,05 %)	**-10**
Anerkannte Flüchtlinge (Quote = 84,02 %)	**-72**
Familienzusammenführungen (keine Quote vorhanden)	

Bei den Zuweisungsquoten im Bereich der Asylbewerber hat die Stadt Erkelenz, nachdem sie im Zeitraum von Juli bis November 2018 68 Personen aufgenommen hat, ihre Quote kurzfristig bis auf zehn Personen wieder einmal erfüllt. Bei den anerkannten Flüchtlingen muss sie noch 72 Personen aufnehmen. Wie viele Personen im Wege der Familienzusammenführung unterzubringen sind, kann nicht prognostiziert werden, da hier keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Die Bundesregierung hat den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten neu geordnet. Ab August 2018 sollen engste Familienangehörige nachziehen können. Der Nachzug wird auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt. Das Gesetz trat am 1. August 2018 in Kraft. Zur Betreuung des Familiennachzuges hat die Stadt Erkelenz im September 2018 einen Vertrag mit dem Kinderschutzbund abgeschlossen, da hier ein erhöhter Betreuungsbedarf für die Kinder gesehen wird.

Für Aufnahme von Flüchtlingen stehen derzeit in Erkelenz ausreichend Unterbringungsplätze in städtischen Übergangsheimen zur Verfügung.

5.2.2 Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Seit dem 01.11.1993 sind die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung dieses Gesetzes zuständig und tragen die Kosten. Das Land erstattet im Rahmen der Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) den Gemeinden einen Teil dieser Aufwendungen.

Zum Stand 30.11.2018 erhalten 112 Bedarfsgemeinschaften, bestehend aus 220 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Davon sind 21 Personen erwerbstätig, die Familien erhalten unter Anrechnung der Erwerbseinkünfte ergänzende Leistungen

nach dem AsylbLG. 61 Bedarfsgemeinschaften erhalten bereits Leistungen nach § 2 AsylbLG- entsprechend SGB XII (Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe -).

In 2018 fanden im Bereich der Stadt Erkelenz 25 Fälle mit 37 Familienangehörigen eine Anerkennung als Flüchtling nach Art. 16a Grundgesetz, Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiärem Schutz. Dieser Personenkreis wechselte nach Anerkennung vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Jobcenter und erwirbt Ansprüche nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende).

5.2.3 Aufwendungen, Erträge und Kostenbeteiligung des Landes

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung ausländischer Flüchtlinge erhalten die Kommunen von Seiten des Landes eine pauschale Kostenerstattung nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).
Das Verfahren zur Auszahlung der Pauschale ist in der Weise geändert worden, dass ab dem Jahr 2017 eine monatliche Auszahlung der Pauschale pro Leistungsempfänger nach dem AsylbLG von 866 Euro pro Monat erfolgt. Hierfür wurde zu Beginn des Jahres 2017 ein neues, aufwendiges, elektronisches Meldesystem eingeführt. Die Pauschale wird jedoch für abgelehnte Asylbewerber nur noch drei Monate nach bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages gewährt.

Die Landeszuweisungen für Asylbewerber und geduldete Personen werden in 2018 ca. 1,5 Millionen Euro betragen. Würde auch für geduldete Personen, die sich in Erkelenz länger als drei Monate nach bestandskräftiger Ablehnung des Asylverfahrens aufhalten und von der Stadt Erkelenz Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, die Landespauschale von 866 Euro pro Monat gewährt werden, so würde die Stadt Erkelenz in 2018 ca. 400.000 Euro mehr erhalten, als dies bei der jetzigen gesetzlichen Regelung der Fall ist. Dann würde die Stadt Erkelenz in 2018 eine Landeszuweisung von ca. 1,9 Millionen Euro erhalten. Die tatsächlichen Aufwendungen dürften sich jedoch über 2,5 Millionen Euro belaufen.

So betragen allein die Transferaufwendungen im AsylbLG voraussichtlich 1,6 Millionen Euro. Dem stehen Landeszuweisungen von 1,5 Millionen Euro und Transfererträge von ca. 80.000 Euro gegenüber. Das heißt, im Bereich des AsylbLG sind die Kosten in diesem Jahr durch entsprechende Erträge nahezu gedeckt. Allerdings wird bei den Leistungsempfängern nach dem AsylbLG die Unterkunft in Übergangsheimen überwiegend als Sachleistung gewährt, sie schlägt sich also nicht betragsmäßig bei den Transferaufwendungen nieder. Hinzu kommen die Aufwendungen für die städtischen Übergangsheime einschließlich der angemieteten Häuser. Hier wird in 2018 ein Fehlbetrag von ca. 350.000 Euro zu verzeichnen sein. Allerdings wird dieser künftig höher ausfallen, da in diesem Jahr die Benutzungsgebühren der Übergangsheime für die letzten drei bis vier Jahre veranlagt (unter teilweiser Anrechnung von Vorausleistungen) und auch weitgehend in 2018 vereinnahmt wurden.

2017 wurden die Kommunen durch das Land NRW verpflichtet, ihre tatsächlichen Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und –versorgung für 2017 zu ermitteln. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet. Nach dem erstellten Gutachten müsse eine NRW-Kommune im Durchschnitt jährlich 12.900 Euro für die Versorgung und Unterbringung eines Geflüchteten aufwenden. Danach müsste die Pauschale von derzeit 866 Euro monatlich auf 1.075 Euro monatlich erhöht werden. Darüber wird derzeit im Landtag verhandelt. Mit einer Erhöhung der Pauschale ist zu rechnen. Allerdings wurde bereits signalisiert, dass nicht erwartet werden könne, dass sich das Land an den Kosten für die Personen beteiligen würde, die nach Ablehnung des Asylantrages länger als drei Monate in der Kommune verbleiben.

5.6 Integrationskoordination

Ende 2015/Anfang 2016 war auch die Stadt Erkelenz von der allgemeinen Flüchtlingswelle und deren Auswirkungen gekennzeichnet. In den Folgemonaten trugen eine Vielzahl von Menschen und Organisationen im Stadtgebiet dazu bei, den geflüchteten Menschen das Ankommen zu ermöglichen und die Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern.

Um die zu leistenden Aufgaben und Arbeiten in geordnete Strukturen und Prozesse zu überführen, Helfer und Helfersysteme zu einem gemeinsamen Bündnis für Flüchtlingshilfe zusammenbringen und Synergieeffekte nutzen zu können, wurde zum 01.02.2017 bei der Stadt Erkelenz die Stelle einer Integrationskoordination geschaffen und besetzt.
Nachdem zuvor das Augenmerk der Flüchtlingshilfe darauf ausgerichtet war, die Erstversorgung der ankommenden Flüchtlinge durch Unterbringung, materielle, finanzielle und medizinische Versorgung zu sichern, galten dem Bemühen und der Arbeit der Integrationskoordinatorin nunmehr insbesondere folgenden Aufgabenstellungen und Ziele:

- Entwicklung und Installierung von Hilfsangeboten für Flüchtlinge und Asylbewerber als Gruppenangebote und Einzelangebote (z.B. Integrationskurse, Bewerbertraining, Sprachschulung usw.)
- Koordination und Vernetzung der intern entwickelten Angebote mit denen der unterschiedlichen Initiativen, Organisationen und Ehrenamtler innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes,
- Leistung von persönlichen, nicht wirtschaftlichen Einzelfallhilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Bereitstehen als Ansprechpartner mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion vorwiegend im sozialen und pädagogischen Bereich für Initiativen, Ehrenamtler, Gewerbebetriebe in Bezug auf die Flüchtlings- und Integrationsarbeit,
- Leitung und Geschäftsführung des „Arbeitskreises Asyl“, in dem neben der Verwaltung auch Initiativen, kirchliche Gruppierungen und Organisationen vertreten sind,
- Berichtswesen und Erstellung von Statistiken zur Darstellung und Evaluation der eigenen und gemeinsamen Integrationsleistungen.

Die Flüchtlingssituation hat sich im Verlaufe der zurückliegenden Monate deutlich gewandelt. Nachdem es zu Beginn um die Schaffung von Wohn- und Lebensräumen

sowie die Gestaltung der Erstversorgung und –betreuung der neuen Mitbürger ging, erhielten zunehmend mehr Flüchtlinge in der Folgezeit ihr Bleiberecht oder wurden in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

Den oben genannten Lebenssituationen und Bedarfen entsprechend lag eine Schwerpunktaufgabe der Integrationskoordinatorin darin, innerhalb der Stadtverwaltung sowie im Rahmen von Präsenszeiten in den Unterkünften Ansprechpartnerin für die Flüchtlinge und die ehrenamtlichen Helfer und deren alltäglichen Bedarfe und Belange zu sein.

Sowohl zu festen Sprechzeiten als auch außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und am Wochenende wurde die Integrationsbeauftragte kontaktiert und erarbeitete mit den Flüchtlingen, den Ehrenamtlern, Vermietern, Institutionen, Vereinen, Behörden, Schulen, Kindergärten, Caritativen Einrichtungen etc. Lösungen und Perspektiven. Die Hauptthemen waren Wohnungssuche, Sprachkurse, Störungen im Zusammenleben, Sauberkeit und Ordnung in den Unterkünften, Kommunikationsproblematik, Ämter- und Behördenangelegenheiten, Integration in vorhandene Systeme und Strukturen (z.B. Kindergarten- und Schulbesuche der Kinder, Vereinsanbindungen) ärztliche und medizinische Versorgung, Versorgung, Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder, familiäre und außerfamiliäre Beziehungsstörungen und Konflikte, usw.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellt die Stärkung der ehrenamtlichen Hilfen sowie der Aufbau eines „Netzwerkes Ehrenamt“ in der Stadt Erkelenz dar.

Aufgrund ihres Bekanntheitsgrades und der guten Vernetzung in den unterschiedlichsten Bereichen der Flüchtlingsarbeit konnten zügig Arbeitskontakte geknüpft, gefestigt und ausgebaut sowie über 117 Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ein ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit gewonnen werden. Diese teilweise alleine agierenden, in kleineren Gruppen oder an größeren Institutionen angebundenen Ehrenamtler wurden von der Integrationskoordinatorin zu einem „Bündnis für das Ehrenamt in Erkelenz“ zusammengeschlossen, ihre Anregungen entgegengenommen, koordiniert und bedarfsorientiert eingesetzt.

In Kooperation mit dem Kinderschutzbund Erkelenz und den Ehrenamtlern wurde der Flyer „Das Ehrenamt“ erstellt. Dieser dient aktuellen und zukünftigen Ehrenamtlern als Information und Wegweiser für ihre Arbeit und bietet fachliche und kompetente Begleitung und Unterstützung für ihre Hilfe an.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnten die Wartezeiten auf einen Sprach- und Integrationskurs von mehreren Monaten auf wenige Tage deutlich reduziert werden.

Im Juni diesen Jahres startete in Erkelenz ein Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung, der von seiner Konzeption und Ausgestaltung bundesweit einmalig ist. So richtet sich dieses Angebot speziell an Frauen und Mütter, bietet eine professionelle Kinderbetreuung und ermöglicht somit den Frauen die kontinuierlichen Teilnahme an diesem Integrationsangebot. Der Frauenintegrationskurs steht neben Neubürgerinnen aus dem Stadtgebiet Erkelenz auch Frauen aus umliegenden Kommunen offen.

Neben den Neuzuweisungen treffen in Erkelenz zunehmend auch Flüchtlinge im Kontext des Familiennachzugs ein. Die Stadt Erkelenz hat auf diese Entwicklung reagiert und mit dem bestehenden System und Netzwerken aus professionellen und ehrenamtlichen Helfern passgenaue Hilfen und Angebote entwickelt und initiiert.

Einen sehr positiven und hilfreichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leisten derzeit die Unternehmen. Durch den derzeit herrschenden Fachkräftemangel sind diese zum einen auf Zuwanderer als Arbeitnehmer im Fokus der Unternehmer. Deren Arbeitsplatzangebote wiederum helfen den Flüchtlingen unter anderem dabei, einen sinnstiftenden strukturierten Arbeitsalltag, ein Einkommen sowie soziale Bezüge und Kontakte zu erhalten und die Integration in die neue Heimat zu forcieren. Auch die Unternehmer werden hier von der Integrationskoordinatorin bei bürokratischen und asylrechtlichen Aufgaben unterstützt.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden in Erkelenz zwei Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Muttersein im Kontext von Flucht und Migration“ durchgeführt. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ des Kreises Heinsberg und dem Kommunalen Integrationszentrum entwickelt und hat das Ziel,

Schwangere und Mütter zu erreichen und ihnen Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie sie trotz ihrer belastenden Lebensgeschichte und -situation ihre Kinder und deren gesunde Entwicklung in ihrem neuen Wohn- und Lebensumfeld bestmöglich fördern und gestalten können. Die. Veranstaltungen fanden an zentralen Standpunkten in Erkelenz im „Bauwagen“ des Kinderschutzbundes Erkelenz statt. Die Teilnahme wurde den Frauen und Müttern durch einen Fahrdienst, eine Kinderbetreuung und Dolmetscher ermöglicht bzw. erleichtert.

6. Runder Tisch

Die Altersstruktur der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden wird sich in den nächsten Jahren erheblich verändern. Schon früh wurde in der Stadt Erkelenz damit begonnen, für die Gruppe der alternden Gesellschaft Beteiligungsmöglichkeiten herzustellen. Seit 2014 hat die Politik der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und den Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales anstelle des damaligen Seniorenausschusses gebildet.

Die Stadt Erkelenz unterstützt intensiv die Aktivitäten des „Runden Tisches“ und der Arbeitskreise. Die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitskreise und die Bereitstellung der Tagungsräume erfolgen durch die Stadtverwaltung. Anfragen werden gebündelt beantwortet, über Anträge entweder als Geschäft der laufenden Verwaltung entschieden oder zur Entscheidung an den Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales weitergeleitet. In 2018 fand keine Sitzung des Runden Tisches statt, der Arbeitskreis „ÖPNV und Verkehr“ tagte zweimal, zu vier Sitzungen traf man sich im Arbeitskreis „Wohnen im Alter“. Der Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umweltschutz und Soziales tagte am 10.10.2018.

1. Wohnbauförderung

1.1 Angelegenheiten des sozialen Wohnungsbaus

1.1.1 Eingereichte Darlehensanträge

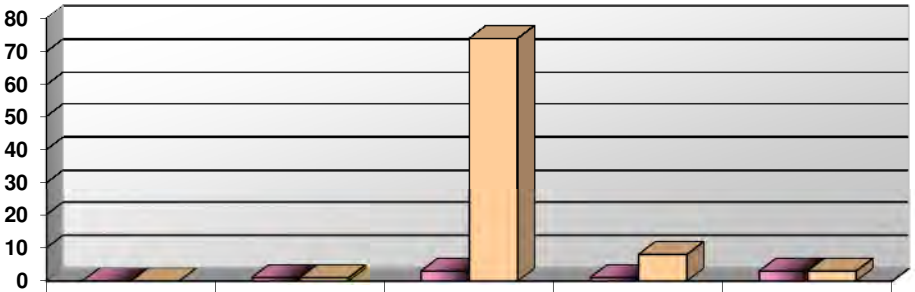

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	0	1	3	1	3
Wohnungen	0	1	74	8	3

1.1.2 Ausgestelle Wohnberechtigungsbescheinigungen

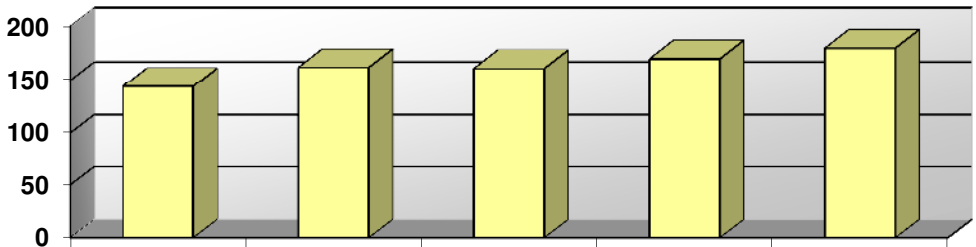

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	144	162	161	170	180

1.1.3 Zustandskontrollen öffentlich geförderter Wohnungen

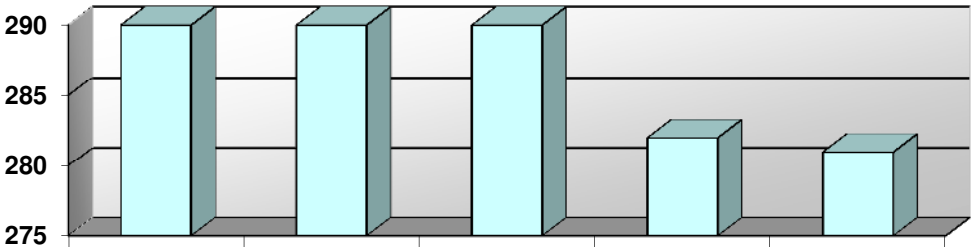

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	290	290	290	282	281

1.1.4 Öffentlich geförderte Wohnungen mit Zweckbindung

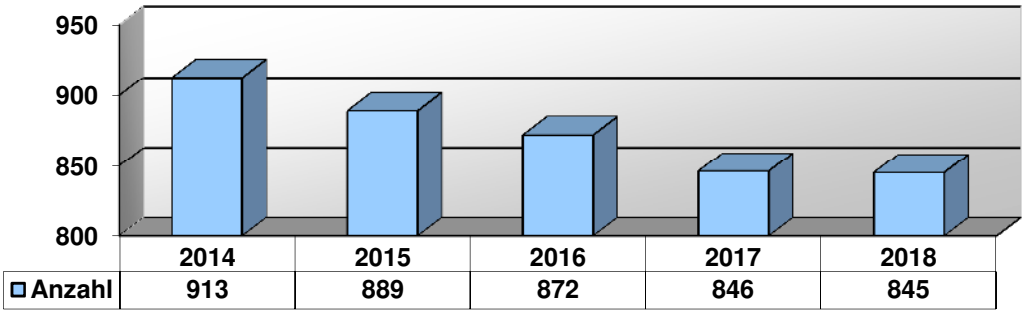

1.1.5 Registrierte Wohnungssuchende

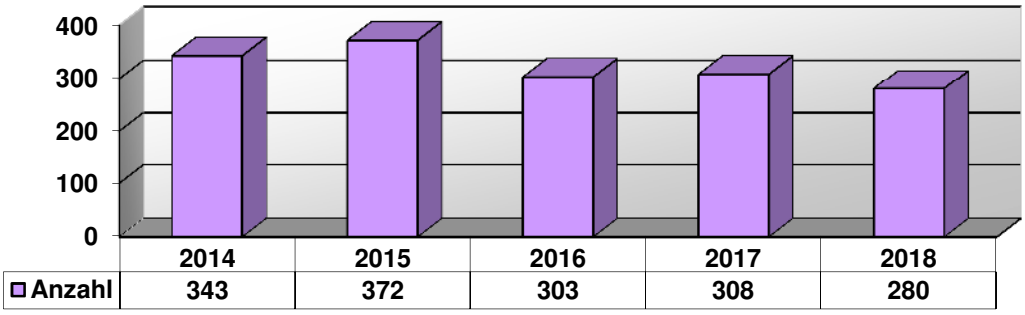

1.2 Wohnungsverwaltung

In den letzten zwölf Monaten konnten 44 Wohnungen erfolgreich vermittelt werden. Aufgrund der vielen Wohnungssuchenden konnte ein genereller Leerstand vermieden werden.

2. Bestattungswesen

2.1 Bestattungen

In den letzten zwölf Monaten sind auf den städtischen Friedhöfen 473 Personen bestattet worden. 306 Personen wurden als Asche beigesetzt. Dies entspricht ca. 65 Prozent aller Bestattungen.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Bestattungsverhaltens:

Entwicklung Körperbestattung / Aschebestattung

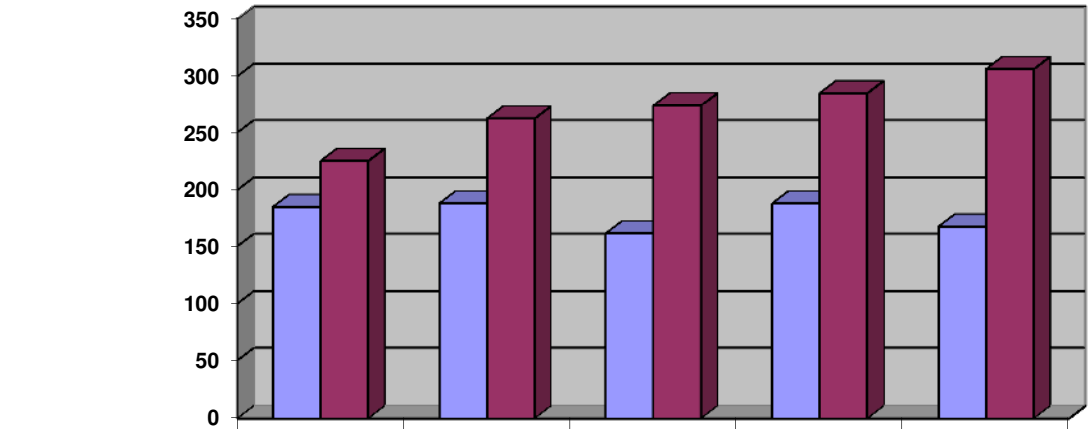

	2014	2015	2016	2017	2018
Körperbestattungen	185	188	161	188	167
Aschebestattungen	225	262	274	285	306

2.2 Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen

Nach dem Bestattungsgesetz NRW ist die Stadt als örtliche Ordnungsbehörde verpflichtet, einen Verstorbenen zu bestatten, wenn kein bestattungspflichtiger Angehöriger bekannt ist oder dieser sich weigert, die Bestattung zu veranlassen. In den letzten zwölf Monaten wurden 42 Verstorbene vom Krankenhaus, Hospiz oder sonstigen Pflegeeinrichtungen von Amtswegen abgeholt, da sich zunächst niemand um den Leichnam gekümmert hat.

Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen

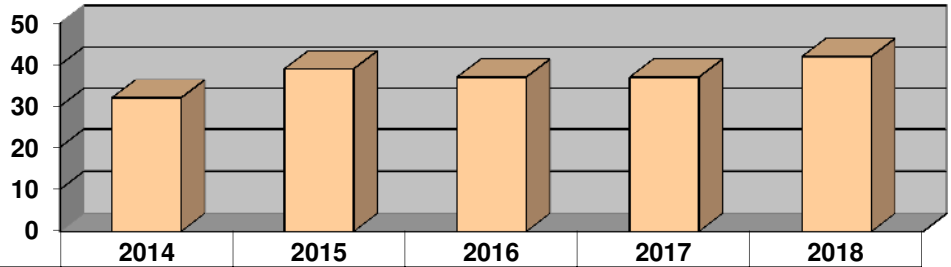

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	32	39	37	37	42

2.3 Nutzung der Trauerhallen und Aufbahrungsräume

Die Trauerhalle wurde in den letzten zwölf Monaten in 167 Fällen genutzt. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang bei den Nutzungen festzustellen.

Die Aufbahrungsräume wurden in 46 Fällen genutzt.

Nutzung Trauerhallen

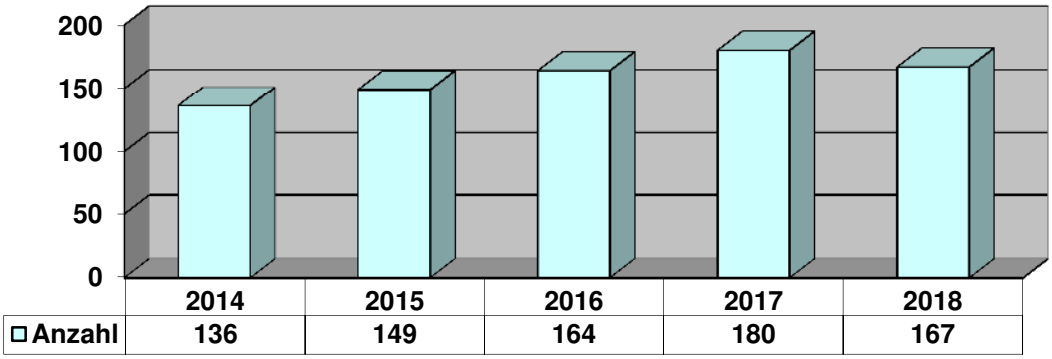

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	136	149	164	180	167

Nutzung Aufbahrungsräume

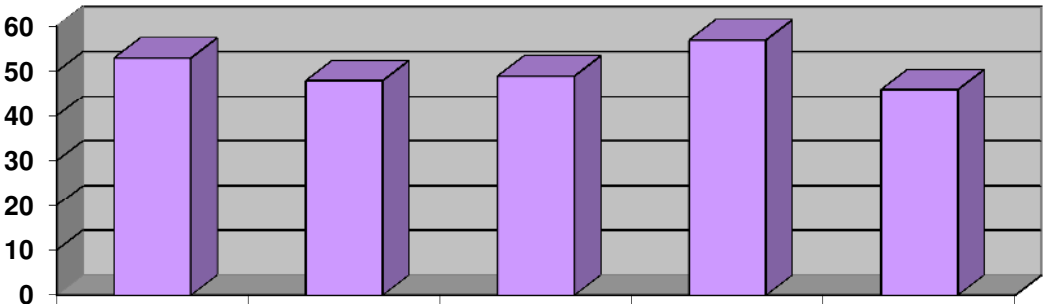

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	53	48	49	57	46

2.4 Umbettungen

Aufgrund der noch bestehenden Grabstätten konnte noch keine Entwidmung des Friedhofes Immerath durchgeführt werden. Hintergrund ist, dass noch nicht alle Bewohner im Rahmen der Umsiedlung umgezogen sind und ihre Gräber noch erhalten möchten.

2.5 Kolumbarien

Im Jahre 2002 wurde erstmals die Beisetzung einer Urne im Kolumbarium Erkelenz durchgeführt. Mit dem neuen Kolumbarium in Katzem unterhält die Stadt mittlerweile sieben Kolumbarien. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage sind weitere Kolumbarien auf den städtischen Friedhöfen vorgesehen. Zurzeit wird geprüft, ob die Einrichtung in bzw. an den Trauerhallen in Golkrath und Holzweiler möglich und sinnvoll ist.

Beisetzungen in Kolumbarien

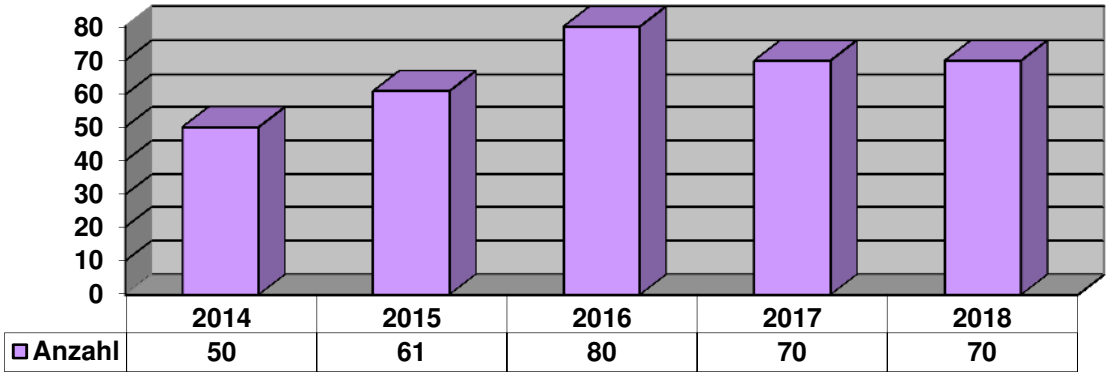

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	50	61	80	70	70

2.6 Friedhofswesen

2.6.1 Umbau Leichenhalle Katzem zu einem Kolumbarium

Mit Jahresbeginn 2018 wurden zuerst mehrere Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten durchgeführt, wie zum Beispiel die Reparatur der Dachkonstruktion, die Erneuerung der schmiedeeisernen Türanlage sowie die Erneuerung der Innen- und Außenbeleuchtung. Das Kolumbarium wurde mit 40 Urnenkammern, die jeweils bis zu drei Urnen aufnehmen können, ausgestattet. Die Urnenwände bestehen aus polierten Granitplatten. Die Arbeiten gingen zügig voran und wurden hauptsächlich von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes ausgeführt. Somit konnte bereits am 15. Juni

2018 im Rahmen einer kleinen Zeremonie die Einweihung des Kolumbariums stattfinden.

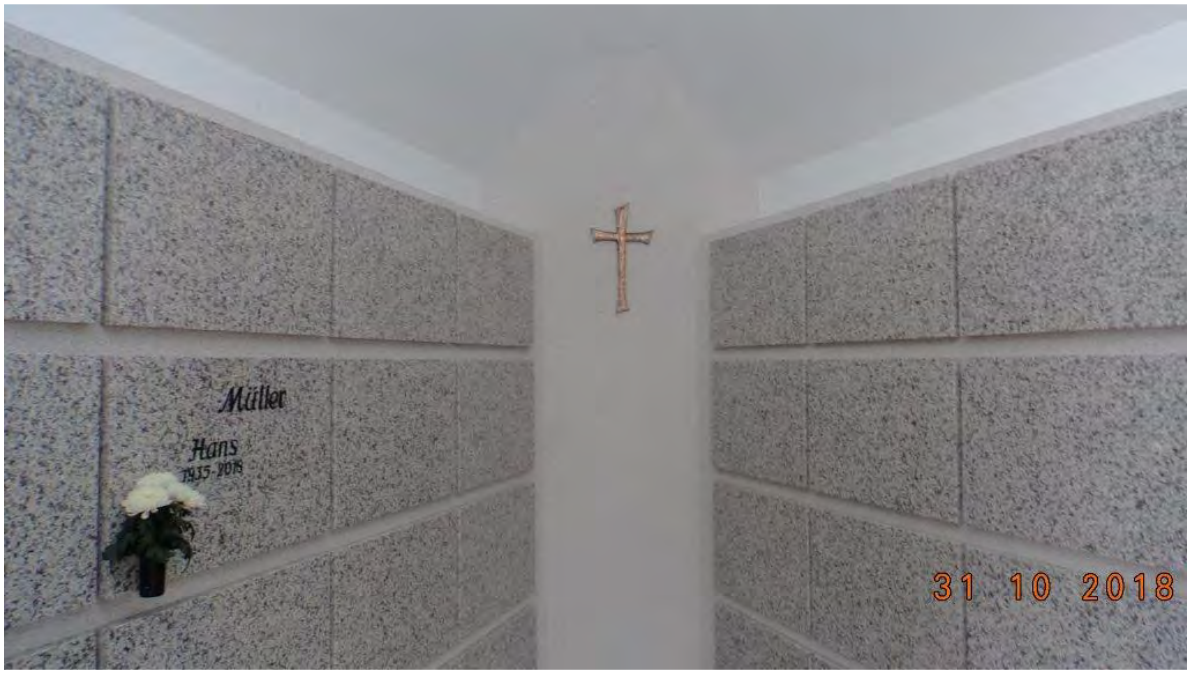

2.6.2 Kriegsgefallenen-Denkmal Friedhof Granterath

Nach Überprüfung des Denkmales wurde festgestellt, dass das Mauerwerk erhebliche Feuchtigkeitsschäden aufwies. Deshalb wurde das Mauerwerk aus Natursteinriemchen und die Naturstein-Bruchplatten aus Polygonal überarbeitet, gereinigt und neu verfugt. Das gesamte Denkmal wurde per Hochdruckreiniger gesäubert. Außerdem wurde die hintere Rückwand neu verputzt. Die Arbeiten wurden durch eine Firma durchgeführt. Im Rahmen der 900-Jahr Feier des Ortes Granterath wurde das sanierte Gefallenen-Denkmal feierlich übergeben.

2.6.3 Kriegsgefallenen-Denkmal Gerderhahn

Im Frühjahr 2018 wurde mit der Umgestaltung des Vorplatzes der Anlage begonnen. Die alten Kantensteine wurden entnommen und die Flächen neu hergestellt und neu eingefasst. Die Wege- und Platzflächen haben sich verkleinert, dafür sind die Rasenflächen großzügiger. Die Zuwegung ist jetzt mittig zum Kreuz und öffnet sich dann zur Gedenkstätte. Die rote Asche auf der wassergebundenen Fläche wurde

durch Splitt ersetzt. Die kompletten Arbeiten wurden durch den Baubetriebshof ausgeführt.

2.6.4 Friedhof Kuckum

Aufgrund der Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Ober-, Unterwestrich und Berverath wird am neuen Umsiedlungsstandort ein gemeinsamer Friedhof entstehen. Die bisherigen Friedhöfe an den Altstandorten in Keyenberg (alt) und Kuckum (alt) werden auf einer Anlage unter städtischer Leitung zusammengelegt. Deshalb wurde der bis dahin in kirchlicher Trägerschaft befindliche Friedhof Kuckum am 01.01.2018 von der Stadt Erkelenz übernommen.

3. Grünflächen und Landschaftspflege

3.1 Grünflächen

Entwicklung der Flächen im Vergleich

Flächenart	2015 qm	2016 qm	2017 qm	2018 qm
Park und Gartenanlagen	644.100	642.700	636.900	635.700
Spiel-und Bolzplätze	232.700	230.800	226.400	226.400
Sportplätze	300.400	290.000	287.800	287.800
Friedhöfe	198.900	198.900	188.400	190.700
Ausgleichsflächen/ Biotope	308.800	313.400	385.000	338.800
Straßenbegleitgrün	408.500	412.900	415.600	420.520
Kreisverkehre	10.100	10.100	10.100	10.100
Wald	973.000	973.000	978.000	978.000
Gewässer inkl. Gräben	371.200	352.000	352.000	352.000
öffentliche Einrichtungen; Gebäude	208.700	200.900	197.700	197.700
sonstige Flächen	390.400	390.100	389.000	389.000

3.2 Unterhaltungsmaßnahmen

	2014 qm	2015 qm	2016 qm	2017 qm	2018 qm
Pflege durch Privatunternehmen	109.800	101.000	100.500	115.900	115.900
Pflege durch den Baubetriebshof	2.894.400	2.917.200	2.909.100	2.944.200	2.944.200

3.3 Objektplanung

3.3.1 Schulhofneugestaltung Europaschule

Im Rahmen der Schulhofneugestaltung wurde, unter Berücksichtigung der freizuhaltenden Feuerwehraufstellflächen, ein Funktions- und Gestaltungsplan für den gesamten Schulhof erstellt.

In den Osterferien wurde bereits ein vorgesehener Spielbereich mit Fallschutz und einem neuen Spielgerät ausgestattet. Ein weiterer Teilbereich wurde in den Sommerferien realisiert. Dabei wurde auf Wunsch der Schulleitung ein neuer, zentraler Aufenthaltsbereich, im Sinne eines „grünen Klassenzimmers“, als Sitzrotunde angelegt. Im Zuge der Maßnahme wurden rund 500 Quadratmeter Pflaster aufgenommen und neu verlegt. Die zukünftigen Vegetationsflächen und Baumstandorte wurden vergrößert und mit speziellem Baumsubstrat nachhaltig optimiert.

Die Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme lagen bei 60.000 Euro.

3.3.2 Kindergartenaußenanlage/-erweiterung Schulring

Vor den Sommerferien wurde im laufenden Betrieb die Außenanlage des Kindergartens neu gestaltet und erweitert. Dabei wurde ein Terrassenbereich mit einer Größe von insgesamt etwa 50 Quadratmetern neu erstellt. Des Weiteren wurden 50 Quadratmeter Flächen für die Aufstellung eines Garten- und Gerätehauses sowie die Anlage einer „Bobby-Car-Bahn“ befestigt. Insgesamt wurden rund 270 Quadratmeter Sandspielfläche hergestellt. Unterhalb des Anbaus wurde im Souterrain ein potenzieller Spielbereich geschaffen, wo zusätzliche Hangsicherungsmaßnahmen verbaut werden mussten.

Die Herstellungskosten lagen bei 27.000 Euro.

3.3.3 Wegeerschließung/Wegedeckensanierung

Im Winter 2018 wurde mit den Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen im Grünzug-West, in Höhe der Klimaschutzsiedlung, begonnen. Neben der Wegedeckensanierung im Grünzug West, auf einer Länge von etwa 350 Metern, wurde auch die Anbindung Roermonder Straße – Grünzug West in Höhe der Klimaschutzsiedlung ausgeführt. An dieser Stelle wurde eine Kombination aus Rampe und Treppenaufgang hergestellt. Laut Angebot liegen die Kosten bei 30.000 Euro.

3.4 Baumkataster/Baumkontrolle

3.4.1 Bestanderfassung

Im Baumkataster der Stadt Erkelenz sind aktuell 14.208 Einzelbäume erfasst, die regelmäßig kontrolliert werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dazu kommen etwa 97 Hektar Waldflächen und rund 80 Kilometer Waldränder und Wasserläufe, die jährlich kontrolliert werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt über 400 Bäume gepflanzt:

- 84 Bäume an Einzelstandorten im gesamten Stadtgebiet,
- 42 Bäume im Oerather Mühlenfeld Süd,
- 16 Bäume im Wohngebiet Unterhahn und
- 260 Bäume in Keyenberg-neu (diese sind im Baumkataster noch nicht erfasst).
- weitere 38 Bäume werden noch in diesem Jahr gepflanzt.

112 Bäume wurden zusätzlich in das Baumkataster aufgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden 227 Bäume gefällt. 377 Bäume sind durch Grundstücksverkäufe in Privateigentum übergeben worden.

Insgesamt ist die Anzahl der Bäume im Baumkataster im Vergleich zum Vorjahr um 350 Stück gesunken.

Die Vitalität vieler Bäume hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Insbesondere der extrem heiße und trockene Sommer hat die Bäume massiv gestresst. Dadurch sinkt die Widerstandsfähigkeit der Bäume gegen Schädlinge, Krankheiten und Pilze. Aufgrund dieser Faktoren wird es voraussichtlich in den nächsten Jahren zu einem erhöhten Pflegeaufwand (wie z.B. Totholzentnahme) und auch zu mehr Fällungen kommen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

In diesem Jahr mussten Bäume wegen der Rußrindenkrankheit im Wald in Lövenich und wegen des Feuerbrands (eine bakterielle Erkrankung mit sehr hohem Ansteckungspotential) im Baugebiet Nord gefällt werden. Das Eschentriebsterben hat sich weiter ausgebreitet. Auch deswegen werden in den nächsten Jahren vermehrt Eschen gefällt werde müssen. Andererseits mussten in diesem Jahr weniger Kastanien wegen der Kastanien-Komplexkrankheit gefällt werden als in den Vorjahren

.

Es wurden an fünf Bäumen baumstatische Untersuchungen von einem Baumsachverständigen durchgeführt. Nach Durchführung der empfohlenen Maßnahmen konnten die Bäume erhalten werden. Aufgrund des vielfach stark begrenzten Kronen- oder Wurzelraumes (z.B. durch Leitungen) an den Altbaumstandorten ist es aus fachlichen Gründen häufig nicht möglich, an gleicher Stelle einen Baum zu pflanzen. Es wird versucht neue Pflanzstandorte im Stadtgebiet zu realisieren.

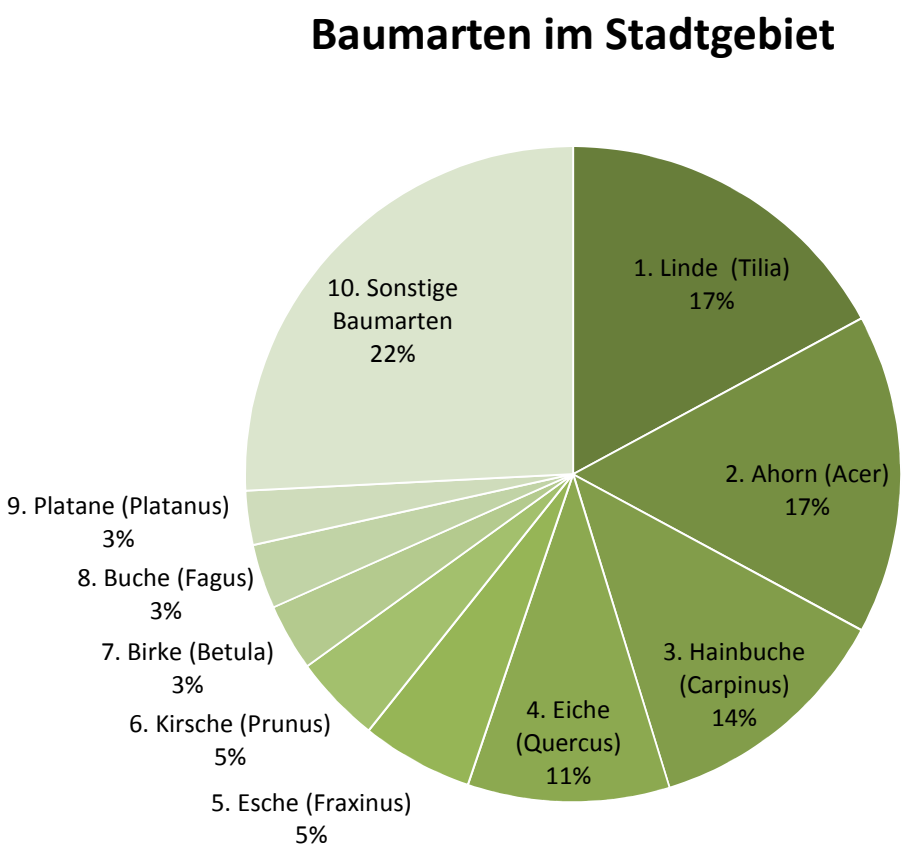

4. Baubetriebshof der Stadt Erkelenz

4.1 Aufgabenbereiche

Der Baubetriebshof ist Dienstleister für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Es besteht das sogenannte Auftraggeber- / Auftragnehmerprinzip. Nach diesem Prinzip wird der Baubetriebshof nur mit Auftrag der zuständigen Fachabteilung tätig. Das Fachamt bestimmt Art und Umfang der zu erbringenden Leistung. Der Baubetriebshof rechnet nach Durchführung des Auftrages seine Leistungen quartalsweise mit dem Auftraggeber/Fachamt ab. Seine Leistungen erbringt der Baubetriebshof dabei im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- Grünflächenpflege
- Handwerkliche Dienste im Rahmen der Hochbauunterhaltung
- kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten, Verkehrsbeschilderung
- Reinigung und Abfallbeseitigung städtischer Freianlagen
- Grün- und Wertstoffannahme
- Friedhofsunterhaltung; Bestattungen
- Pflege der Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätze
- Winterdienst
- Allgemeine Dienst- und Unterstützungsleistungen für die städtischen Einrichtungen

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Insgesamt waren beim Baubetriebshof in 2018 beschäftigt:

- 65 Gewerblich Beschäftigte
- 4 Beschäftigte Leitung, Verwaltung, Organisation, davon 2 Teilzeitbeschäftigte bzw. nur mit Stellenanteil
- 13 Saisonkräfte durchschnittlich von Mai bis November
- 4 Saisonkräfte durchschnittlich im März, April und Dezember

Auch in 2018 wurden wieder zahlreiche Fortbildungen durchgeführt. Neben den regelmäßig stattfindenden Unterweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Noch in diesem Jahre erfolgt zudem eine weitere Eco-Drive Schulung im Rahmen des European Energy Awards, an der acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baubetriebshofes teilnehmen. Inhalt der Schulungen ist die Vermittlung einer wirtschaftlichen Fahrweise in Theorie und Praxis.

4.3 Dienstleistungen (Leistungsschwerpunkte) im Vergleich

		01.11.2014 - 31.10.2015	01.11.2015 - 31.10.2016	01.11.2016 - 31.10.2017	01.11.2017 - 31.10.2018
Nr.	Leistung	€	€	€	€
1.	Straßen, Parkplätze, Parkbauten u. Wege				
	Straßen, Parkplätze, Wartehallen etc.	316.100	369.500	289.800	335.200
	Wirtschaftswege	3.900	6.100	1.000	1.400
	Rad- und Wanderwege	4.800	2.300	1.500	8.200
	Straßenbegleitgrün	752.000	729.500	691.800	740.000
	Winterdienst	41.100	39.400	83.400	82.600
2.	Natur- und Landschaftspflege				
	Park- und Grünanlagen	331.200	370.400	360.400	342.300

		01.11.2014 - 31.10.2015	01.11.2015 - 31.10.2016	01.11.2016 - 31.10.2017	01.11.2017 - 31.10.2018
Nr.	Leistung	€	€	€	€
	Ökologische Ausgleichsflächen, Feldgehölze	64.000	123.100	88.290	59.000
	Städtische Waldflächen	14.400	10.900	5.900	8.200
	Brunnenanlagen	8.800	8.100	12.900	16.900
3.	Kinderspiel- und Bolzplätze	370.600	382.200	374.200	401.800
4.	Stadtreinigung				
	Reinigung der Straßen, Wege und Plätze im Bereich städt. Grundstücken etc.	144.500	146.700	146.900	128.700
5.	Schulen	271.100	328.400	355.400	303.600
6.	Sportplätze, Turnhallen, Bäder	272.400	312.400	314.400	321.400
7.	Gewässer	116.200	119.400	95.900	129.200
8.	Kindertagesstätten	182.100	162.200	274.100	213.300
9.	Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen (Altes Rathaus, Burg, Haus Spies, Hohenbusch etc.)	111.200	96.000	89.100	91.500
10.	Zentralverwaltung	24.300	28.000	23.000	21.500
11	Abfallentsorgung	157.800	184.300	218.900	228.400
12.	Vermögenswirksame Maßnahmen	29.800	38.700	53.200	53.000
13.	Mehrzweckhallen	45.500	60.300	53.100	58.500
14.	Allgemeines Grundvermögen	23.200	69.500	65.600	49.000
15.	Friedhöfe, Leichenhallen, Gedenkstätten	678.700	506.400	520.200	578.600
16.	Kostenersätze Dritter, z.B. Schadensersatzleistungen	25.500	55.100	69.500	68.000
17.	Gefahrenabwehr und Feuerschutz	84.700	63.300	44.000	103.700
18.	Märkte, Feste und Veranstaltungen	164.500	130.400	187.200	141.500
19.	Übergangsheime und Obdächer	81.600	180.600	102.000	131.000
20.	Städtischer Abwasserbetrieb	38.200	17.100	17.300	13.700
21.	Sonstige Einrichtungen der Verwaltung	22.900	22.900	12.300	12.800
	Dienstleistungen des Baubetriebshofes insgesamt	4.381.100	4.563.200	4.551.300	4.643.000

4.4 Kraftfahrzeug- und Maschinenausstattung

4.4.2 Umweltfahrzeug für den Baubetriebshof

Im Rahmen der Tätigkeiten des Klimaschutzmanagers der Stadt Erkelenz konnte 2017 ein Förderprojekt für den Fuhrpark des Baubetriebshofs erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Am 23. November 2017 erging der Förderbescheid zur Teilumstellung des Fuhrparks des städtischen Baubetriebshofs auf Elektrofahrzeuge mit einem Investitionsrahmen von ca. 400.000 Euro. Der Zuschuss für die Beschaffung beläuft sich dabei auf 50 Prozent der Investitionskosten. Es handelt sich dabei ausschließlich um Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, die in den nächsten Jahren (2018 - 2021) nach Ablauf der kalkulierten Nutzungsdauer ersetzt werden sollen. Der erste Auftrag zur Neubeschaffung des Müllfahrzeuges zur Leerung der städtischen Abfalleimer wurde an die Firma Nissan erteilt. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgte im Juni 2018.

4.4.3 Weitere Ersatzbeschaffungen im Jahre 2018

Abkorbentleerer für Friedhöfe und neuer Friedhofsbagger

Übersicht Fuhrpark Baubetriebshof Fahrzeug-Maschinenkategorie	Anzahl	Alter / Jahre (Mittelwert)
Anhänger Fahrbahndeckenreparatur	1	31
Anhänger	10	17
Frontanbaumähgerät	1	14
Gabelstapler	1	29
Geräteträger/Unimog	2	18
Geräteträger Wildkrautbürste	1	12
Großflächenmäher	3	6,5
Großflächenstreuer	1	14
Holzzerkleinerer	2	18
Hubarbeitsbühne	1	8
Kehrmaschine	1	3
Kompressor	1	16
LKW <7,5 t	23	8
LKW >7,5 t	1	3
LKW 7,5 t	4	8
LKW, 7,5 t Kran	2	4
LKW, geschl. Kasten	5	9
LKW, Abfallentsorgung Friedhöfe	1	1
PKW	3	7
Radlader	1	3
Einachsgeräteträger	1	5
Traktoren / Schlepper	4	19
Schlepper mit Heckenschneidgerät	1	1
Mobilbagger	2	8,5
Streuautomat, Winterdienst	6	16
Hangmäher	1	6
Abfallsauger	1	6
Verti-Drain - Sportplatzpflegegerät	1	5

1. Flächennutzungsplan

Der seit 2001 rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz, als vorbereitender Bauleitplan, stellt in den Grundzügen die städtebauliche Ordnung und die allgemeine Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet für einen Planungszeitraum von 15 Jahren dar. Wesentliche Funktion des Flächennutzungsplanes liegt in der Integration und Koordination unterschiedlicher Sektoren und örtlichen Nutzungsanforderungen.
Änderungen der Grundlagen und Zielvorstellungen zur Stadtentwicklung führten zu mehreren Änderungen des Flächennutzungsplanes in abgegrenzte Teilbereiche.
Die Umsetzung des Flächennutzungsplanes erfolgt in Form von Bebauungsplänen auf der Ebene der Ortsteile. Den Ortsteilen sind im Flächennutzungsplan Entwicklungsspielräume nach einem Ordnungssystem unter Wahrung der ausgewogenen polyzentrischen Siedlungsstruktur eingeräumt.
Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die eine ungebremste Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke verhindern soll, steht seit vielen Jahren auf der Agenda auch der lokalen Stadtentwicklung. Vor der Außenentwicklung sollen die gezielte Um- und Wiedernutzung von Brachflächen, Bebauung von Baulücken, Nachverdichtung u. a. Maßnahmen der Innenentwicklung gefördert werden.

Im Flächennutzungsplan sind mit Rechtskraft 2001 rd. 150 ha Wohnbauflächen zur Wohnraumversorgung im Planungszeitraum neu dargestellt worden. Für rd. 108 ha wurden Bebauungspläne aufgestellt, knapp 30% der Wohnbauflächen sind derzeit noch als Reservebauflächen dargestellt.

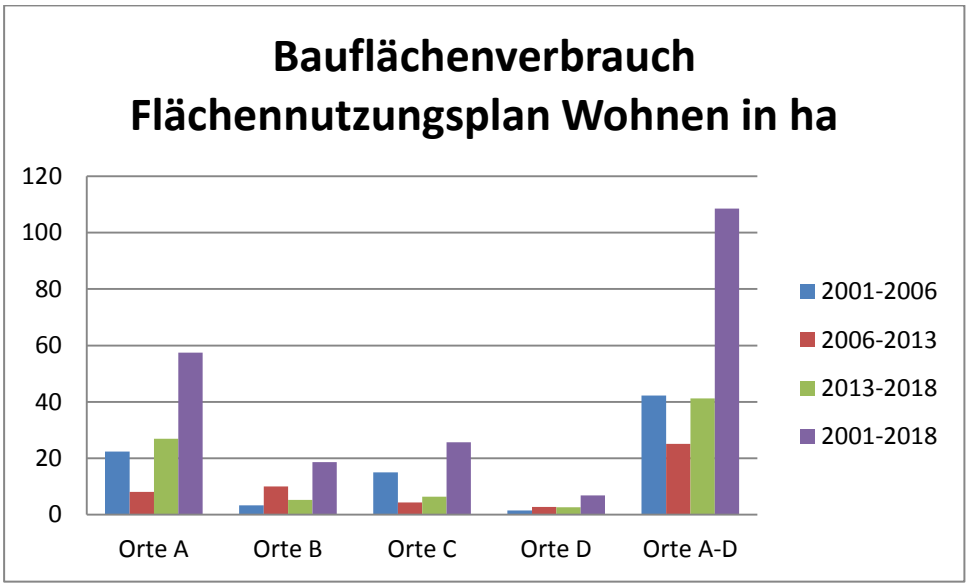

Orte n. Größe und Funktion:

A: Erkelenz-Mitte, B: Gerderarth, Lövenich, Kückhoven, C: Golkrath, Schwanenberg, Hetzerath, Granterarth, Venrath, Holzweiler, Katzem,…, D: Gerderhahn, Houverath, Matzerath, Tenholt, Wockerath, Bellinghoven, ….

Im Flächennutzungsplan sind mit Rechtskraft 2001 etwa 51 ha gewerbliche Bauflächen neu dargestellt worden, mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in 2017 zusätzlich etwa 24 ha Gewerbliche Bauflächen in Erkelenz-Mitte westlich der B57 neu dargestellt sowie ein Flächentausch zugunsten dieses Standortes vorgenommen. Mit Bebauungsplänen für Gewerbegebiete sind zwischen 2001 und 2018 etwa 48 ha Gewerbebauland entstanden. Im Flächennutzungsplan stehen noch etwa 30 ha seit 2001 im Flächennutzungsplan neu dargestellte gewerbliche Bauflächen für eine weitere Entwicklung planerisch zur Verfügung. Der tatsächliche Umfang der Flächenverfügbarkeit dieser Reserve kann hiervon abweichen.

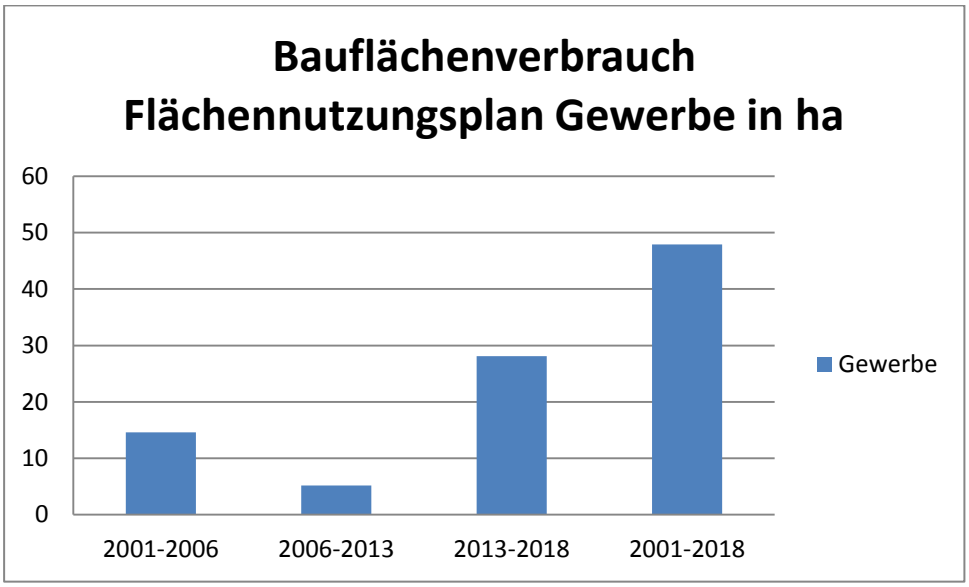

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen westlich B 57), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 21.12.2016
Rechtskraft: 08.12.2017

Ziel und Zweck der 19. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftige Flächennutzungsplanes ist die Darstellung gewerblicher Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 NVO am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Mitte.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt zwei Teilbereiche. In einem ersten Teilbereich die Darstellung gewerbliche Bauflächen mit einer Flächengröße von ca. 32,8 ha im Bereich westlich der B 57 und südlich der A 46. In einem weiteren Änderungsbereich südlich der Ortslage Commerden werden im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte ca. 8,6 ha gewerbliche Bauflächen entfallen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO geschaffen. Die Flächen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen innerhalb des im Regionalplan für den Regie-

rungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, dargestellten Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Erkelenz-Mitte und grenzen an den östlich der B 57 gelegenen Gewerbe- und Industriepark Commerden.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß § 34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung wurde gestellt. Mit Verfügung vom 24.02.2010 der Bezirksregierung Köln wurden keine landesplanerischen Bedenken erhoben.

Für die Entwicklung des Gewerbe- und Industriepark Commerden (GIPCO IV westlich der B 57) wurde im Jahre 2015 zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG eine Projektvereinbarung abgeschlossen, die eine Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen in einer partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit vorsieht.

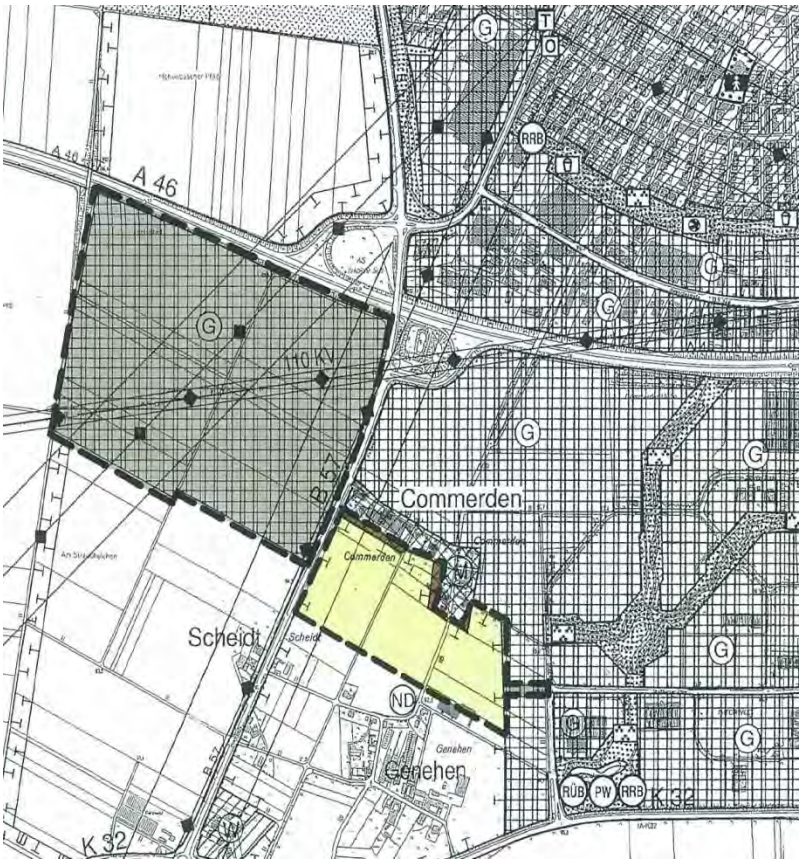

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich

Aufstellungsbeschluss: 24.06.2015
Rechtskraft: voraussichtlich 2019

Ziel und Zweck der 20. Änderung Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Wohnbauflächen mit einer Flächengröße von ca. 0,8 ha am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Lövenich. Diese südlich der Arnold-von Harff-Straße gelegenen Flächen wurden im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet sowie der Festsetzung eines Dorfgebietes für einen landwirtschaftlichen Betrieb geschaffen werden.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß § 34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde am 31.03.2014 gestellt, landesplanerische Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen mit Verfügung vom 15.05.2014 nicht. Mit Verfügung der Bezirksregierung vom 07.06.2017 ist auch eine südliche Erweiterung der Wohnbauflächendarstellung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

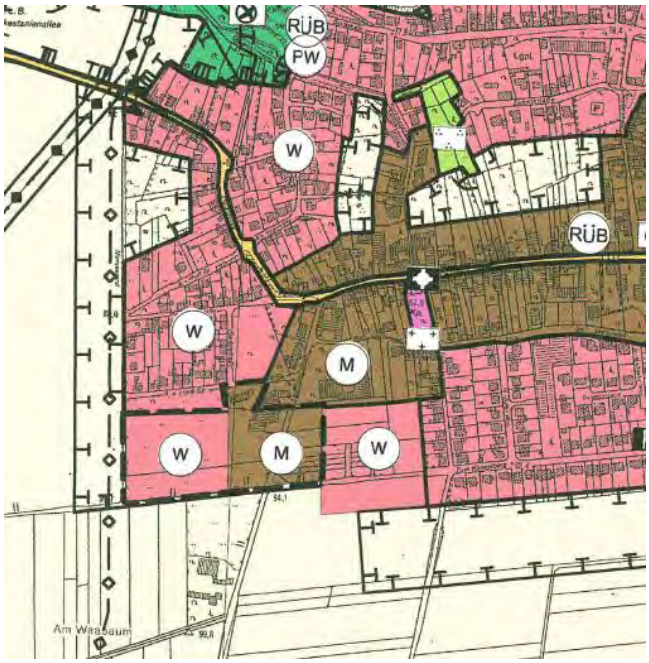

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 21.12.2016

Rechtskraft: 22.12.2017

Ziel und Zweck der 25. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO im Bereich ehemaliger Bahnanlagen am Konrad-Adenauer-Platz in Erkelenz-Mitte.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO geschaffen.

Die Flächen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Erkelenz-Mitte sowie des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum) und grenzen unmittelbar an das im Bebauungsplan Nr. I/9 „Kölner Straße-Stadtpark“ festgesetzte Kerngebiet. Die Flächen des Plangebietes wurden demnach ebenfalls Kerngebiet gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Flächennutzungsplan.

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen In der Schlei), Erkelenz-Schwanenberg

Aufstellungsbeschluss:	20.12.2017
Rechtskraft:	voraussichtlich 2019
Verfahrensstand:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2

Ziel und Zweck der 26. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Wohnbauflächen mit einer Flächengröße von ca. 2,3 ha am nordöstlichen Ortsrand Erkelenz-Schwanenberg. Diese nördlich der Sportanlagen In der Schlei gelegenen Flächen sind im Flächennutzungsplan bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet geschaffen werden.

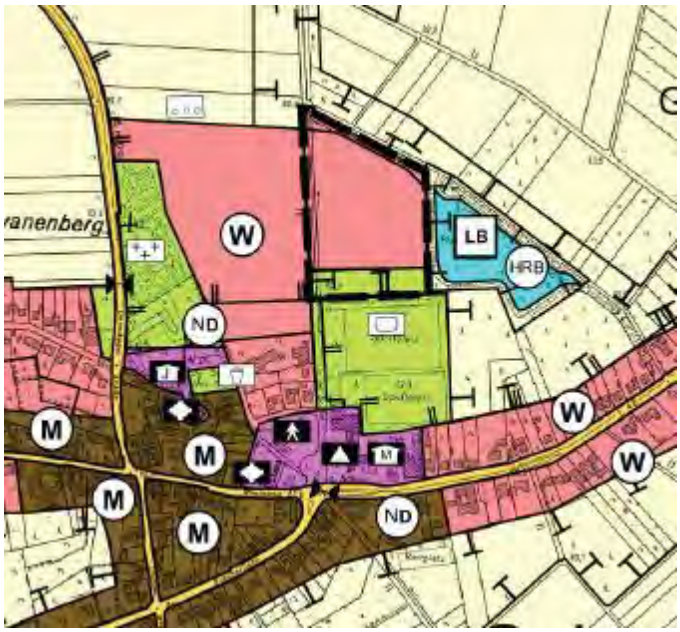

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Oerather Mühlenfeld-West), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	02.05.2018
Rechtskraft:	voraussichtlich Anfang 2019
Verfahrensstand:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2

Ziel und Zweck der 27. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die städtebauliche Planung im Bereich Oerather Mühlenfeld West, Erkelenz-Mitte. Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“ mit dem Ziel der Erweiterung des Wohngebietes „Oerather Mühlenfeld“ geschaffen werden.

2. Bebauungsplan

Der Bebauungsplan, der als verbindlicher Bauleitplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.
Im Jahre 2018 wurden gemäß dem Erfordernis für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung mehrere Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen begonnen, weitergeführt und abgeschlossen.

Zu den eingeleiteten und abgeschlossenen Bauleitplanverfahren im Einzelnen:

Bestehende Gewerbegebiete
Mit der Aufstellung der Bebauungspläne VII A-D und VIII/4 und VIII/5 in der Vergangenheit sollte in bestehenden Gewerbegebieten die weitere Entwicklung der Plangebiete an das aktuelle Bauplanungsrecht und an die städtebauliche Planung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes angepasst werden. Den Planungen vorausgegangen ist eine umfangreiche Bestandsanalyse der Nutzungen und Bebauungen im Plangebiet.
In diesem Zuge werden die Bereiche westlich der Bahnlinie von der BAB A46 im Süden bis zur Kölner Straße ebenfalls bearbeitet.

2.1 Bebauungsplan Nr. VIII/E „Gewerbegebiet Süd-Ost“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	03.06.2008
Rechtskraft:	o. A.

2.2 Bebauungsplan Nr. VIII/F „Gerhard-Welter-Straße“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	03.06.2008
Rechtskraft:	o. A.

2.3 Bebauungsplan III/9 „Oestrich Nord“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	08.12.2015
Rechtskraft:	voraussichtlich 2019
Verfahrensstand:	Offenlage

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. III/9 „Oestrich Nord“, Erkelenz-Mitte umfasst das Gebiet zwischen der Krefelder Straße/Anton-Heinen-Straße, der Straße „Weinesch“ bzw. Leo-Heinrichs-Weg sowie der Straße „Ahornweg“ und der Oestricher Straße.
Bauplanungsrechtlich liegt das rund 16 ha umfassende Plangebiet derzeit im Geltungsbereich des seit 12.09.1961 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/A 1 „Oestrich“ und seiner 1. bis 7. Änderung sowie 9. Bis 11. Änderung. Mit der 8. Änderung im Jahr 1986 wurde der Bebauungsplan Nr. III/A 1 im Bereich Karl-Platz-Straße teilaufgehoben.
Mit der Aufstellung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. III/9 „Oestrich Nord“ soll unter Berücksichtigung der Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. III/A 1 und seiner Änderungen die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für das Wohngebiet erfolgen.

2.4 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße-Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	21.12.2016
Rechtskraft:	22.12.2017

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße - Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, liegt am südöstlichen Rand der Kernstadt und umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude sowie Verkehrs- und Platzflächen im Bereich Kölner Straße und Konrad-Adenauer-Platz.

Mit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße - Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, erfolgte die Festsetzung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO im Bereich ehemaliger Bahnanlagen am Konrad-Adenauer-Platz sowie die Festsetzung von Verkehrsflächen und eine städtebauliche Steuerung der Vergnügungsstätten im festgesetzten Kerngebiet.

Mit der Festsetzung eines Kerngebietes wird die Funktion des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum) gestärkt. Innerhalb des Kerngebietes wird mit dem Ausschluss bzw. der Planungsrechtlichen Steuerung von Vergnügungsstätten die Standortqualität im zentralen Versorgungsbereich Hauptgeschäftsbereich gesichert.

2.5 Bebauungsplan Nr. II/3 „Goswinstraße/Flachsbleiche“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	08.12.2015
Rechtskraft:	voraussichtlich 2019

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. II/3 „Goswinstraße/Flachsbleiche“, Erkelenz-Mitte, wird westlich von der Aachener Straße, östlich von der Straße „Graf-Reinald-Straße“, nördlich von der Wilhelmstraße und südlich von der Straße „Am Hagelkreuz“ begrenzt.
Mit der Aufstellung des rd. 21,4 ha umfassenden Bebauungsplanes Nr. II/3 „Goswinstraße/Flachsbleiche“, Erkelenz-Mitte, soll unter Berücksichtigung der Grundzüge Vorläuferplans Nr. II „Schächer“ (Rechtskraft 03.12.1963) in dem überwiegend bebauten Plangebiet die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung des Wohngebietes erfolgen.

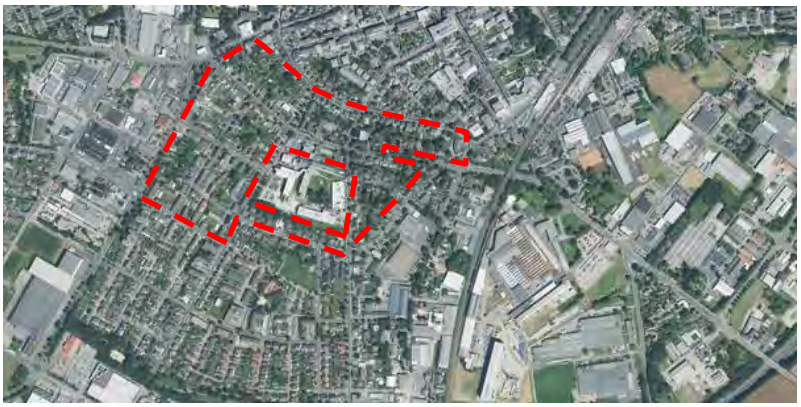

2.6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 08.09. 2015
Rechtskraft: voraussichtlich 2019
Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung

Der Bebauungsplan Nr. I/3 wurde im Jahre 1993 rechtskräftig, seine 1. Änderung im Jahre 2008. Der Bebauungsplan setzt für das überwiegende bebaute Plangebiet ein Mischgebiet sowie im Bereich Johannismarkt ein Kerngebiet fest. Er setzt in seinem inneren Blockbereich drei Baugebiete für eine II-geschossige Bebauung in Mischgebieten fest.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Überarbeitung der Festsetzungen in diesem inneren Blockbereich beabsichtigt, es soll sowohl die Art und das Maß der Nutzung als auch die Festsetzung der Erschließung überprüft und geändert werden.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 86 BauO NW werden im Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“ nicht getroffen.
Es besteht jedoch auch im Plangebiet ein städtebaulicher Regelungsbedarf hinsichtlich der Baugestaltung von Gebäuden in dem ortsgestalterisch sensiblen Bereich der Stadtmitte, dies betrifft u. a. Dachformen-/ und Aufbauten, Fassadenmaterialien.
Die baugestalterischen Festsetzungen dienen der Stadtbildpflege und Erhalt und Entwicklung einer nachhaltigen Baukultur.
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“ soll die Übernahme der bereits in anderen Bebauungsplänen der Kerngebiete der Stadtmitte getroffenen Festsetzungen in den Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“ geprüft und der Bebauungsplan Nr. I/3 entsprechend geändert werden.

2.7 Bebauungsplan Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B 57“ Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	22.02.2017
Rechtskraft:	22.08. 2018

Für eine mittel- bis langfristige Sicherung von Gewerbeflächenangeboten wurde der Gewerbe- und Industrieparks Commerden (GIPCO) um einen 4. Abschnitt erweitert. Weite Teile des vorhandenen GIPCO wurden in den letzten Jahren in Anspruch genommen, so dass insbesondere für Flächen intensive Nutzungen zur Zeit kein Nachfrage gerechtes Angebot an planungsrechtlich gesicherten Gewerbeflächen am Standort zur Verfügung stand. Der erweiterte Standort südlich der Autobahn A 46 und westlich der Bundesstraße B 57 wurde landwirtschaftlich genutzt und umfasst insgesamt ein Areal von rund 32,8 ha.
Zur planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklung eines ersten Teilabschnittes von 17,3 ha des Gewerbe- und Industrieparks war die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B 57“, Erkelenz-Mitte,

erforderlich. Weitere Flächen sollen sukzessive je nach Bedarfsfrage durch die Aufstellung weiterer Bebauungspläne entwickelt werden.
Mit dem Bebauungsplan Nr. XIX/4 wurde die Entwicklung einer ersten Teilfläche des 4. Abschnittes des GIPCO Commerden planungsrechtlich zu gesichert. Dabei wurde die außerordentliche Lagegunst des Standortes südlich der BAB 46 und westlich der B 57 berücksichtigt.
Durch den Bebauungsplan werden die in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Belange der Wirtschaft, der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in gesunden Arbeitsverhältnissen beachtet. Dabei wurden die Ergebnisse des Rahmenplanes GIPCO IV und eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt. Der Bebauungsplan setzt somit das bereits von der Stadt Erkelenz für den Standort formulierte Planungsziel innerhalb des Geltungsbereiches um.

2.8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 26.09.2017
Rechtskraft: 22.12.2017

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, umfasst insgesamt 5 Geltungsbereiche. Der Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Erkelenz nördöstlich des Umsiedlungsstandortes Borschemich, südlich von Rath-Anhoven und westlich von Mennekrath.
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum- Unter- und Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, wurde das Ziel verfolgt, die städtebauliche Planung an ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot und an die Bedürfnisse der Gewerbebetriebe und Landwirte anzupassen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurden die Grundzüge der Planung des Ursprungsbebauungsplanes nicht berührt.

2.9 Bebauungsplan Nr. 1000.2/2 „Hinter Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven

Aufstellungsbeschluss: 19.04.2016
Rechtskraft: 05.10.2018

Der Bebauungsplanes Nr. 1000.2/2 „Hinter Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven, liegt am südlichen Ortsrand, zwischen der Kreisstraße 33 und der Straße Kirchweg.

Bauplanungsrechtlich lag das rd. 5 ha umfassende Plangebiet im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Das überplanente Gebiet wurde als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Nördlich und östlich grenzen an den Bebauungsplan das Wohngebiet Hasenweg, Waldweg/Kiefernweg und Kirchweg an. Südöstlich des Plangebietes befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes wurden die Voraussetzungen zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Kückhoven so dargestellt.

Das Angebot an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Kückhoven erfolgte nach Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1000.2/1 „Am Dorf“ im Jahre 2009 im Bereich Hasenweg östlich der K 33. Zur mittel-/ bis langfristigen Wohnraumversorgung im Ortsteil Kückhoven und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken erfolgt zur Entwicklung der Ortslage eine Erweiterung des südlichen Wohngebietes Hasenweg/Kiefernweg/Kirchweg. Hierzu wurde im Bebauungsplan ein Wohngebiet festgesetzt.

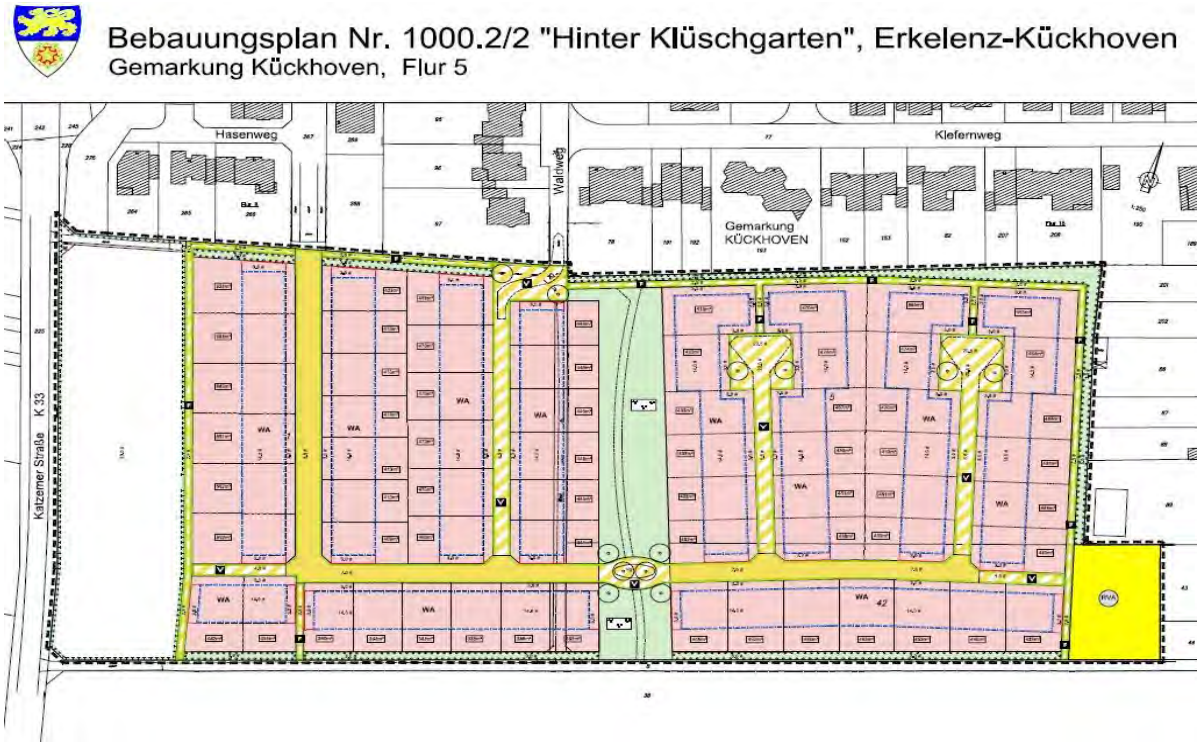

Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene max. 1 bis 2 geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf ca. 64 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung der angrenzenden Wohngebiete anknüpft.

Die Erschließung erfolgt mit einer nördlichen Anbindung an die hierfür bereits im Bebauungsplan Nr. 1000.2/1 „Am Dorf“ vorgesehene und entsprechend ausgebaute Straße Hasenweg. Über den Kreisverkehr Katzemer Straße / Pescher Straße –neu / Hasenweg ist das geplante Wohngebiet mit der K 33 an das überörtliche Netz angebunden. Ausgehend von dieser im westlichen Teil des Bebauungsplanes gelegenen Anbindung erfolgt die innere Erschließung des Wohngebietes über mehrere Stichstraßen.

2.10 Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz-Lövenich

Aufstellungsbeschluss: 16. 06. 2015
Rechtskraft: voraussichtlich 2019

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. XIII im Ortsteil Erkelenz-Lövenich liegt am südwestlichen Ortsrand, südlich der Arnold-von Harff-Straße und westlich der Körrenziger Straße.
Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 2 ha umfassende Plangebiet derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das zu überplanende Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Betriebsfläche genutzt.
Nördlich befinden sich im Plangebiet Wohngebäude und von der Arnold-von-Harff-Straße erschlossene Wohnbaugrundstücke. Östlich liegt im Plangebiet ein landwirtschaftlicher Betrieb.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Ortsteiles Lövenich beabsichtigt.
Das Angebot an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Lövenich war in den vorangegangenen Jahren bis auf eine geringe Anzahl von Baulücken erheblich eingeschränkt. Nach Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XII „Verlängerung Zum Kö-

nigsberg“ im Jahre 2014 erfolgte eine Bereitstellung von Baugrundstücken im Bereich Zum Königsberg. Zur mittelfristigen Wohnraumversorgung und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken soll zur Entwicklung der Ortslage eine Erweiterung des südwestlichen Wohnbereiches Arnold-von-Harff-Straße erfolgen. Hierzu ist im aufzustellenden Bebauungsplan ein Wohngebiet festzusetzen.

Für landwirtschaftliche Betriebszwecke benötigte Flächen westlich der Körrenziger Straße und südlich der Arnold-von-Harff-Straße ist im Bebauungsplan ein Dorfgebiet festzusetzen.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet überwiegend Flächen für die Landwirtschaft dar. Die Festsetzung eines Wohngebietes und Dorfgebietes im Bebauungsplan erfordert daher die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene maximal ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rund 20 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung Arnold-von-Harff-Straße anknüpft. Die unmittelbar südlich an der Arnold-von-Harff-Straße gelegenen und erschlossenen Grundstücke sind bauplanungsrechtlich bereits bebaubar. Eine südliche Erweiterung des Plangebietes soll in der Planung berücksichtigt werden.

Die Erschließung erfolgt mit einer Stichstraße von der Arnold-von-Harff-Straße aus.

Für die noch zu erschließenden Grundstücke im Plangebiet hat die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz (GEE) vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen.

2.11 Bebauungsplan Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“, Erkelenz-Gerderath

Aufstellungsbeschluss: 15.04.2017

Rechtskraft: 05.10.2018

Der Bebauungsplan Nr. 0300.1/2 „Meister-Gerhard-Straße“, Erkelenz-Gerderath liegt am nördlichen Ostrand zwischen der Vossemer Straße und der Meister-Gerhard-Straße. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes wurde die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Gerderath umgesetzt. Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene maximal ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rund 10 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung der angrenzenden Wohnbebauung anknüpft.

2.12 Bebauungsplan Nr. 0600.1 „Im Peschfeld / Am Kammerbusch“, Erkelenz-Hetzerath

Aufstellungsbeschluss: 13.12.2016
Rechtskraft: 05.10. 2018

Der Bebauungsplan Nr. 0600.1 „Im Peschfeld / Am Kammerbusch“, Erkelenz-Hetzerath, liegt am nordöstlichen Ortsrand, zwischen der Kreisstraße 29, der Straße Am Kammerbusch, Leinröste/Im Peschfeld und der Hatzurodestraße.
Bauplanungsrechtlich lag das rd. 2,2 ha umfassende Plangebiet im Außenbereich nach § 35 BauGB und wurde überwiegend als landwirtschaftliche Flächen genutzt.

Westlich grenzen an das Plangebiet das Wohngebiet „Auf der Heide“ an, südlich Wohnbebauung und ein landwirtschaftlicher Betrieb an der Hatzurodestraße.
Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und Eigenentwicklung des Ortes Hetzerath beabsichtigt.
Zur mittel-/ bis langfristigen Wohnraumversorgung im Ortsteil Hetzerath und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken erfolgte zur Wohnraumversorgung der Ortslage nördlich der Hatzurodestraße eine östliche Erweiterung des Wohngebietes „Auf der Heide“ / „Im Kammerbusch“. Hierzu ist im Bebauungsplan ein Wohngebiet festgesetzt.
Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene maximal ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rd. 30 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung der angrenzenden Wohngebiete anknüpft.

2.13 Bebauungsplan Nr. 1200.5/1 „In der Schlei Ost“, Erkelenz-Schwanenberg

Aufstellungsbeschluss:	20.12.2017
Verfahrensstand:	Frühzeitige Beteiligung
Rechtskraft:	voraussichtlich 2019

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1200.5/1 „In der Schlei Ost“, Erkelenz-Schwanenberg, liegt am nördlichen Siedlungsrand von Schwanenberg, zwischen dem bestehenden Wohngebiet In der Schlei und den Sportanlagen. Südlich und südwestlich des Plangebietes befinden sich Grundschule, Kindergarten und das Ortszentrum.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und Eigenentwicklung des Ortes Erkelenz-Schwanenberg beabsichtigt.

Die städtebauliche Konzeption für den Bebauungsplan sieht in dem geplanten Wohnquartier eine offene max. ein- bis zweigeschossige Bebauung mit freistehender Einzelhaus- und Doppelhausbebauung auf rd. 32 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung des angrenzenden Wohngebietes anknüpft. Als Quartiersmittelpunkt ist eine kleine öffentliche Platzanlage mit Aufenthaltsfunktion vorgesehen.

2.14 Bebauungsplan Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	20.12.2017
Verfahrensstand:	Frühzeitige Beteiligung
Rechtskraft:	voraussichtlich 2019

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“, Erkelenz-Mitte, liegt am westlichen Siedlungsrand von Erkelenz-Mitte, zwischen den bestehenden Wohngebieten des Oerather Mühlenfeldes sowie der L19 Gerderather Landstraße und der L227 Hückelhovener Straße. Südwestlich des Plangebietes befindet sich in einigem Abstand die Ortslage Matzerath.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und vorrangig gezielten Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Erkelenz-Mitte beabsichtigt.

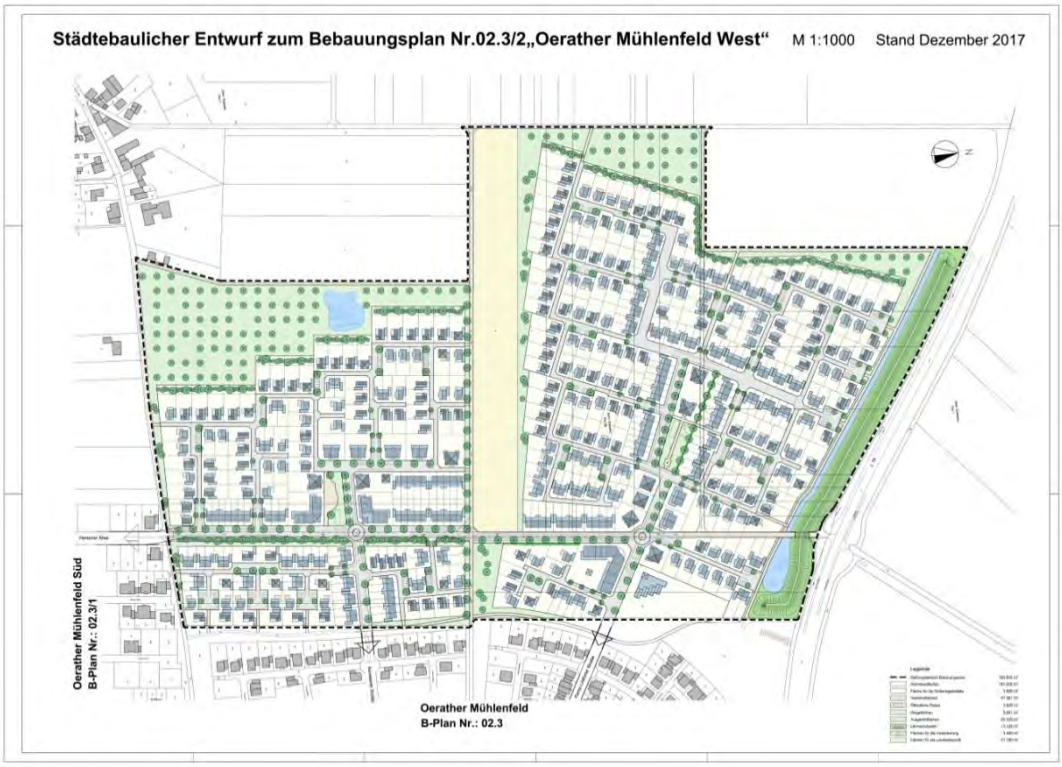

Die städtebauliche Konzeption sieht in geplanten zwei Wohnquartieren auf insgesamt rd. 450 Baugrundstücken für geschätzte ca. 740 Wohneinheiten sowohl eine offene max. ein- bis zweigeschossige Bebauung mit freistehendem Einzelhaus, Doppelhaus und Reihenhaus als auch auf ca. 18 Baugrundstücken mehrgeschossige Bebauung für Mehrfamilienhäuser mit geschätzten ca. 180 Wohneinheiten vor. Die geplante Bebauung knüpft an die bestehende Bebauung der angrenzenden Wohngebiete an. Im nördlichen Wohnquartier ist angrenzend an das bestehende Wohngebiet der Standort einer Kindertagesstätte vorgesehen.

2.15 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Golkrather Bruch“, Erkelenz-Golkrath

Aufstellungsbeschluss: 18.09.2018
Verfahrensstand: Offenlage
Rechtskraft: voraussichtlich 2019

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV "Golkrather Bruch"- Stadtbezirk Golkrath, umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IV "Golkrather Bruch"- Stadtbezirk Golkrath.
Der Bebauungsplan Nr. IV "Golkrather Bruch"- Stadtbezirk Golkrath, erlangte seine Rechtskraft am 22. 09. 1995.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter „Textliche Festsetzungen nach Vorschriften des Landes NRW: Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen“ geändert und durch eine an die überwiegend historische Ortslage angepasste textliche Fassung ersetzt werden.
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Golkrather Bruch“ sollen die bisherigen Festsetzungen abgelöst und mit an die Ortslage angepassten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen und Freiflächen neu gefasst werden.

2.16 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 18.09.2018
Verfahrensstand: Offenlage
Rechtskraft: voraussichtlich 2019

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte. Der Bebauungsplan Nr. XXII erlangte seine Rechtskraft am 22. 01. 2016.
Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen die textlichen Festsetzungen unter II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW, 2. Gestaltung Freiflächen gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW, Nr. 2.1 Vorgärten, redaktionell klargestellt, vereinfacht und konkretisiert werden.

Die bisherige Festsetzung im Bebauungsplan Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath“ unter II Nr. 2.1 Satz 2 ist wie folgt gefasst: „Die Vorgärten dürfen, abgesehen von Zufahrten und Zuwegungen, nicht versiegelt werden und sind auf 30% ihrer Fläche gärtnerisch zu gestalten“.
In nachfolgenden Bebauungsplänen mit vorwiegend festgesetzten Wohngebieten wurde die Festsetzung unter II Nr. 2.1 Satz 2 wie folgt gefasst: „ Die Vorgärten sind auf mindestens 30% ihrer Fläche wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen, zu begrünen, zu bepflanzen und so zu unterhalten“.
Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, soll die bisherige Festsetzung abgelöst und durch die o. a. Festsetzung neu gefasst werden.

2.17 Bebauungsplan Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße/Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 22. 02. 2018
Verfahrensstand: Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Rechtskraft: voraussichtlich 2019

Mit dem Bebauungsplan wird die Entwicklung eines Gewerbestandortes am nordöstlichen Ortsrand Erkelenz-Mitte, im Bereich des im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches planungsrechtlich gesichert.

Das Plangebiet südlich der Bahnlinie Aachen-Mönchengladbach, westlich der Düsseldorfer Straße, nördlich der Ferdinand-Clasen-Straße hat eine Flächengröße von ca. 3,2 ha und ist über die Ferdinand-Clasen-Straße und Düsseldorfer Straße an das überörtliche und örtliche Verkehrsnetz angebunden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) n. § 8 BauNVO sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen weiteren Gewerbestandort im Bereich des Gewerbegebietes Ost geschaffen werden.
Die Flächen des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. IX/P liegen innerhalb des Geltungsbereiches des seit 04.12.1999 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. IX/E „Ferdinand-Clasen-Straße-Nord“ und seiner seit 12.08.2000 rechtskräftigen 1. Änderung, mit der Festsetzung „Fläche für die Landwirtschaft (Baumschulen)“.

Die Bauleitplanung geschieht vor dem Hintergrund des nicht in ausreichenden Umfang zur Verfügung stehenden Angebotes an planungsrechtlich gesicherten und erschlossenen Gewerbeflächen.

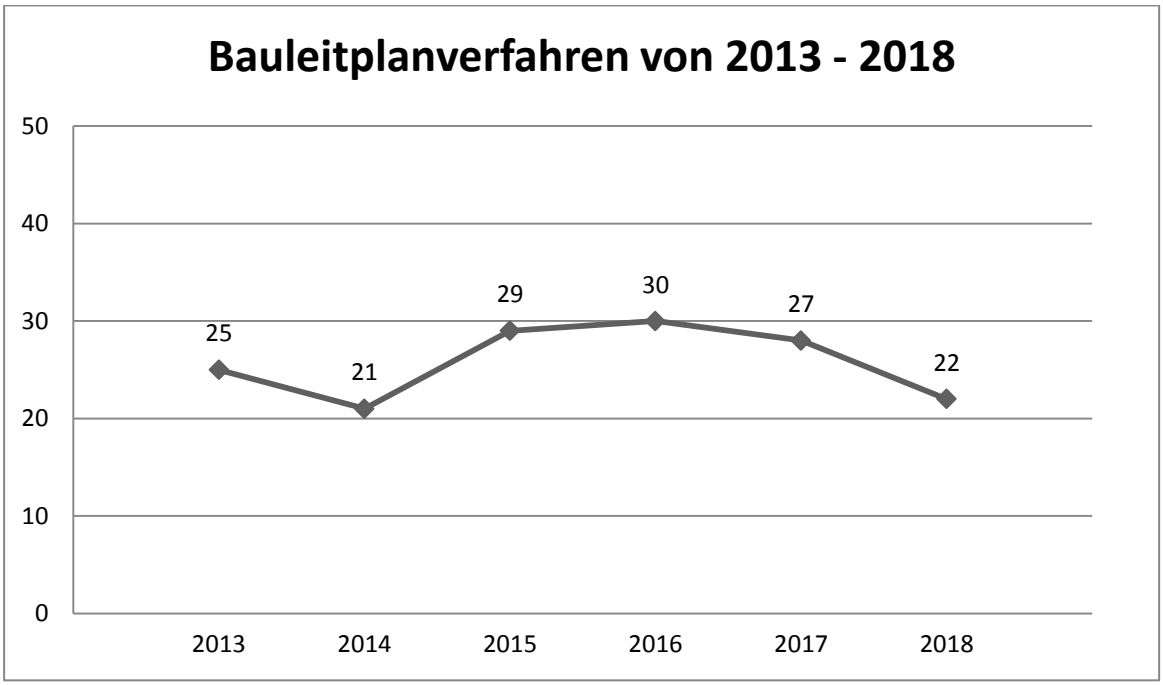

Die Grafik zeigt in einer Zeitreihe, wie viele Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanverfahren und Bauleitplanverfahren) in den jeweiligen Jahren aufgestellt wurden, in Bearbeitung waren und Rechtskraft erlangt haben. Zu Umfang und Komplexität der einzelnen Verfahren gibt die Statistik keine Aussage.

3. Städtebauliche Planungen und Untersuchungen

Zur Vorbereitung bedeutender stadtentwicklungspolitischer Projekte und Maßnahmen sowie Bauleitplanverfahren wurden vorbereitende städtebauliche Planungen und Untersuchungen eingeleitet und durchgeführt, deren Ergebnisse in den Folgejahren auch zur Aufnahme von Bauleitplanverfahren führen können.

Hierzu gehören u. a. vorbereitende städtebauliche Planungen auf Grundlage des Flächennutzungsplanes zur Wohnraumversorgung in Erkelenz-Mitte und in den Ortsteilen. Auf diesen Planungsgrundlagen sollen in den Folgejahren Bebauungspläne für Wohngebiete aufgestellt und Baugebiete mit der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft entwickelt werden.

4. Investorenausschreibung ehemaliges Amtsgericht, Polizei, Gesundheitsamt

Die südliche Erkelenzer Kernstadt, zwischen Süd-/Ostpromenade/Kölner Tor und Bahnhof steht seit mehreren Jahren im Mittelpunkt von Planungen, politischen Entscheidungen und Maßnahmen der Stadtentwicklung.

Nach der Umgestaltung der Hauptgeschäftsstraße Kölner Straße und Konrad-Adenauer-Platz, der Entwicklung eines Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums in der Atelierstraße, dem Neubau der Sparkasse und der Volksbank ergeben sich mit dem Neubau des Amtsgerichtes neue Entwicklungsperspektiven für eine städtebauliche Neuordnung im Bereich Freiheitsplatz/Atelierstraße/Kölner Straße.

Mit dem Grundstücksareal der ehemaligen Standorte Gesundheitsamt/Polizei und Amtsgericht an zentraler Stelle des südlichen Stadteingangs eröffnen sich auf rd. 8.000 m² Grundstücksfläche des Landes NRW und der Stadt Erkelenz Entwicklungsoptionen, die auch zu einer nachhaltigen Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich beitragen können.

Machbarkeitsstudie
Areal Altes Amtsgericht Erkelenz

scheuvens + wachten plus
planungsgesellschaft mbh

Zur Analyse der Entwicklungsanforderungen und Perspektiven wurden in 2016 eine Potenzialanalyse und Machbarkeitsstudie für das Grundstücksareal erstellt.

Zur Veräußerung der Grundstücke der ehemaligen Standorte Gesundheitsamt/Polizei und Amtsgericht ist ein dreistufiges Investorenauswahlverfahren, das nicht den Vorschriften des europaweiten Vergaberechts unterliegt, beabsichtigt.

Das Investorenauswahlverfahren ist mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, der die Eigentümerfunktion für die rd. 5.600 m² umfassenden Grundstücke des Landes wahrnimmt, abgestimmt.

Der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Anfang 2017 vorgelegt Vertragsentwurf für eine gemeinsame Vermarktung der Grundstücke mit der Stadt konnte nach rechtlicher Prüfung des Landes nicht abgeschlossen werden. Nachdem vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im September 2017 ein neuer Vorschlag für eine abgestimmte Vorgehensweise im Verkauf der Grundstücke vorgelegt werden konnte, hat das Land NRW in 2018 den Verkauf seiner Grundstücke bekannt gemacht und ein Angebotsverfahren durchgeführt. Die Stadt hat ebenfalls nach Durchführung des Investorenwettbewerbs die Ausschreibung der eigenen Grundstücke in 2018 veranlasst.

5. Integriertes Handlungskonzept für den Stadtbezirk Erkelenz-Mitte

Mit Datum vom 26.04.2017 beantragen die Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler-UWG die Beschlussfassung zur Aufstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtbezirk Erkelenz-Mitte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe fasste in der Sitzung vom 27.06.20127 einen entsprechenden Beschluss.

Die Verwaltung hat die notwendigen Vorarbeiten zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz-Mitte abgeschlossen.
Ein für die Planungsaufgabe geeignet erscheinendes Planungsbüro wurde zwischenzeitlich ausgewählt und zur Abgabe eines Leistungsangebotes der zu bearbeitenden Themenschwerpunkte und Handlungsfelder aufgefordert. Dieses Angebot liegt vor und der Auftrag wurde bereits erteilt.

Nach derzeitigem Stand sind drei Bearbeitungs- und Planungsphasen vorgesehen:

I. Analysephase

Ermittlung Planungsvorgaben / Stadtteilstruktur, Stärken/ Schwächen/ Chancen-Analyse mit Sondierungsgesprächen Schlüsselakteure

II. Konzeptphase

Strategieentwicklung mit Öffentlichkeitsbeteiligung, „Entwicklungsperspektive Innenstadt“, Handlungsfelder und Entwicklungsziele, konzeptionelle Überlegungen zum Verkehr, räumlich-funktionales Strukturkonzept)

III. Programmphase

Maßnahmen- und Realisierungskonzept für derzeit 6 Vertiefungsräume/Themen.

In allen drei Phasen ist die intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit Bestandteil der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes. Hierzu gehören

- Auftaktveranstaltung,
- Aktionstage, Begehungen, Stadtspaziergänge, Workshops Aktivierung lokaler Akteure: Immobilieneigentümer, Vereine, Institutionen, Gewerbetreibende,
- Sondierungsgespräche mit Schlüsselakteuren, Trägern öffentlicher Belange und Behörden, z.B. IHK und Einzelhandelsverband und anderen Institutionen sowie mit Vereinen und Gewerbering als Multiplikatoren,
- Ansprache und Einbindung Jugendlicher per App,
- Tagungen mit einer zu bildenden Lenkungsgruppe.

Eine Lenkungsgruppe zur Prozessbegleitung bestehend aus Vertretern der Politik, Verwaltung, eventuell ergänzt um Multiplikatoren sollte gebildet werden.

Im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes sind gemeinsam mit den lokalen Akteuren mehrere Handlungsfelder zu betrachten, in bestehende Planungen einzubeziehen, fachplanerisch neu zu bewerten oder zu ergänzen. Nachfolgende Handlungsfelder für den Planungsprozess können bereits identifiziert werden und sind für den Planungsraum Erkelenz-Mitte zu konkretisieren:

- Städtebaufunktionen,
- Verkehrsabläufe-/Konzepte/ Mobilität,
- Öffentlicher Raum / Freiraum, Stadtbildpflege,
- Stadtmarketing,
- Partizipation,
- Investorenpflege.

Der Untersuchungsraum des Integrierten Handlungskonzeptes umfasst schwerpunktmäßig den erweiterten innerstädtischen Hauptgeschäftsbereich als zentralen Versorgungsbereich, berücksichtigt aber auch in einem erweiterten Untersuchungsbereich Verknüpfungen zu den umliegenden Quartieren und Stadträumen.
Der Planungsprozess wird begleitet von dem beauftragten Planungsbüro MW, Aachen. Die Konzeptphase hat im Oktober 2018 begonnen und läuft voraussichtlich im April 2019 aus. Dann folgt die Programmphase, die bis Mitte 2019 abgeschlossen sein soll. Es wird angestrebt, die Umsetzungsvorbereitung des Integrierten Handlungskonzeptes bis zur Abgabe von Förderanträgen Anfang 2020 abzuschließen.

6. Sicherung der Bauleitplanung und Vorhabengenehmigung

Zur Sicherung der Bauleitplanung und in Genehmigungsverfahren war das Planungsamt wie folgt beteiligt:

- Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB ff) im Bereich rechtskräftiger Bauleitpläne oder auch Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan zur Sicherung der Bauleitplanung,
- Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Genehmigungsverfahren zur Geltendmachung der gemeindlichen Belange (§ 36 BauGB),
- Vorbereitung und Abstimmung mit planungsrechtlichen Vorschriften sowie deren Koordinierung und Abwicklung städtebaulicher Verträge.

Neben der Aufgabenwahrnehmung und Beurteilung in den genannten Verfahren zählten im Berichtsjahr die umfangreiche Beratung und Auskunftserteilung sowie planungsrechtliche Beurteilungen im Bereich Bebauungsplanung, für bauwillige Bürger und z.B. für Architekten zu den angebotenen Serviceleistungen.

7. Vorkaufsrechte

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung, ob ein Vorkaufsrecht seitens der Stadt Erkelenz besteht, obliegt dem Planungsamt. Sofern kein Vorkaufsrecht vorliegt, werden auch Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß §§ 24 bis 28 BauGB derzeit durch das Planungsamt ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wurden zudem Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Erkelenz in der zurzeit geltenden Fassung erhoben. Im Jahre 2018 wurden ca. 750 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen mit entsprechenden Gebührenbescheiden gefertigt. Die Einnahmen beliefen sich hiernach auf ca. 18.700,-- Euro.

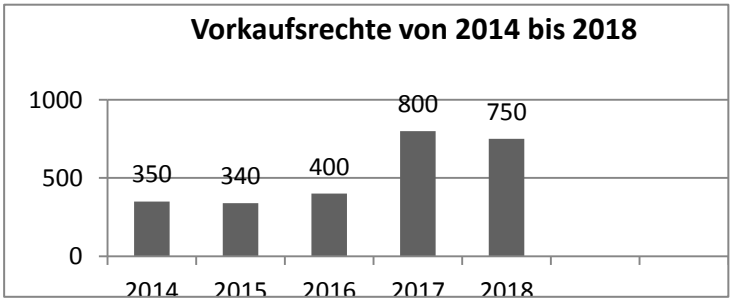

8. Braunkohlenangelegenheiten

8.1 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath

Für die Umsiedlung der Bevölkerung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath ist in Zuordnung zum Allgemeinen Siedlungsbereich Erkelenz der Umsiedlungsstandort ausgewiesen worden. Die Umsiedlung der Bevölkerung begann am 01.12.2016 und soll dem Abbaufortschritt des Tagebaus Garzweiler II folgend für Keyenberg 2023, für Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich 2027 und für Berverath 2028 abgeschlossen sein (Umsiedlungszeitraum).
An dieser Stelle soll daher zum Stichtag 01.12.2016 (Umsiedlungsbeginn gemäß Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath) und folgend in den nächsten Schöffenberichten in einer Zeitreihe die Bevölkerungsentwicklung in den umzusiedelnden Orten betrachtet werden.

Einwohnerentwicklung

Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Berverath

Stand	Keyenberg	Kuckum	Unterwestrich	Oberwestrich	Berverath	**Gesamt**	**Index**
01.12.2016	840	460	129	20	117	**1.566**	**100**
01.11.2017	777	449	124	20	112	**1.482**	**95**
01.11.2018	653	403	102	20	99	**1.277**	**82**

Einwohnerentwicklung

am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord

Stand	Keyenberg	Kuckum	Unterwestrich	Oberwestrich	Berverath	**Gesamt**	**Index**
01.12.2016	-	-	-	-	-	**-**	**100** (1.566 E)
01.11.2017	-	-	-	-	-	**-**	**-**
01.11.2018	50	8	2	-	-	**60**	**4**

Grundstücksvormerkung

Bisher wurden 341 Grundstücksvormerkungen durchgeführt. Das heißt, 98 Prozent der Teilnehmer an der Grundstücksvormerkung haben ein Grundstück vorgemerkt bekommen bzw. haben ein Grundstück von der RWE Power AG bereits erworben (Stand 11.2018).

Erwerbsstatistik

Die Mitarbeiter der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG haben mit 66 Prozent der Eigentümer in den Umsiedlungsorten Erwerbsgespräche aufgenommen. Mit 54 Prozent der Eigentümer wurden Einigungen über den Erwerb der Anwesen erzielt (Stand 11.2018).

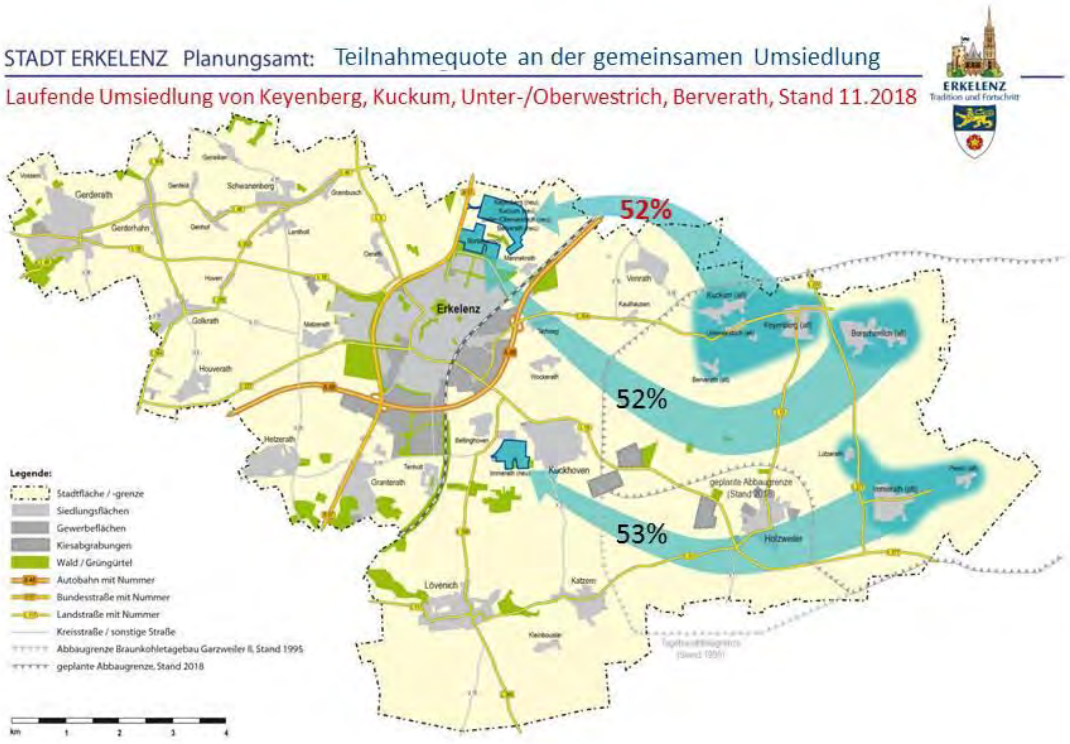

Mieterbörse

83 Mieter haben sich für eine Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung ausgesprochen. 96 Vermieter haben angegeben, dass sie wieder gerne Mieteinheiten bauen und anbieten möchten. Eine Versorgung mit einem entsprechend ausreichenden Angebot für Mietwohnraum am Umsiedlungsstandort ist nach dem derzeitigen Stand (Stand 11.2018) der Mieterbörse gegeben (96 geplante Mieteinheiten stehen demnach für 83 gewünschte Mieteinheiten für Umsiedlermieter zur Verfügung).

Baustatistik

Baustatistik private Anwesen	Keyenberg (neu)	Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath (neu)	Gesamter Umsiedlungsstandort
	Stand: 11.2018		
Bauanträge	65	60	125
Baugenehmigungen	56	53	109
Im Bau	23	29	52
Fertigstellung	20	5	25

Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote

Am Samstag, den 03.03.2018, fand in der Mehrzweckhalle Borschemich ein Umsiedlerforum für die Bürgerinnen und Bürger von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath statt.

Am Vormittag hatte man Gelegenheit sich in der Mehrzweckhalle an vier Informationsständen über folgende Themen zu informieren:

• Bauleitplanung

• Tiefbauplanung

• Freiraumgestaltung

• Beratungsangebote

Fachleute aus den jeweiligen Bereichen, Vertreter der RWE Power AG und der Stadt Erkelenz standen für Erläuterungen und Fragen an diesem Tag zur Verfügung.

Im Anschluss an das Umsiedlerforum fanden am Nachmittag für Interessierte Ortsbegehungen unter fachlicher Führung durch den Umsiedlungsstandort statt.

Darüber hinaus wurde wieder über aktuelle Themen, wie Informationen zu Grundstückshöhen, Erdbauarbeiten und Gründung eines Bauwerkes am Umsiedlungsstandort, durch den Bürgerbrief „Im Dialog“ informiert.

Für alle Umsiedlerinnen und Umsiedler stand auch im Jahr 2018 wieder ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung.

Allgemeine Beratung und Bauberatung der Stadt Erkelenz zur Umsiedlung

Die Beratung wird nach persönlicher Terminvereinbarung angeboten. Im Beratungsbüro der RWE Power AG in Keyenberg bietet auch die Stadt Erkelenz offene Sprechstunden für Umsiedler an. Die Sprechstunden finden in der Regel jeweils donnerstags in der Zeit von 15 bis 17 Uhr statt.

Bei konkreten Fragen zu Bauvorhaben am Umsiedlungsstandort und zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Baudezernat gerne weiter.

8.2 Braunkohlenplan-Änderungsverfahren Garzweiler II

Aufgrund der Leitentscheidung der Landesregierung NRW zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers vom 05.07.2016 ist die Abbaugrenze des Tagebaus Garzweiler II so zu verkleinern, dass auf die Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und des Hauerhofes verzichtet werden kann.
Bedingt durch die Änderung energiewirtschaftlicher Grundannahmen des Braunkohlenplans ist der Braunkohlenplan Garzweiler II nun zu ändern. Die Bezirksregierung Köln als Regionalplanungsbehörde wird das Verfahren zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II durchführen. Am 08.05.2018 hat der Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln die Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Änderung des Braunkohlenplanes beauftragt.

Kurzbeschreibung des Änderungsvorhabens Garzweiler II

- Der Tagebau entwickelt sich bis 2030 entsprechend des im Jahr 1995 genehmigten Braunkohlenplans Garzweiler II. Erst nach 2030 verändert sich die Abbauführung, im Wesentlichen durch die Aussparung der Ortschaft Holzweiler.

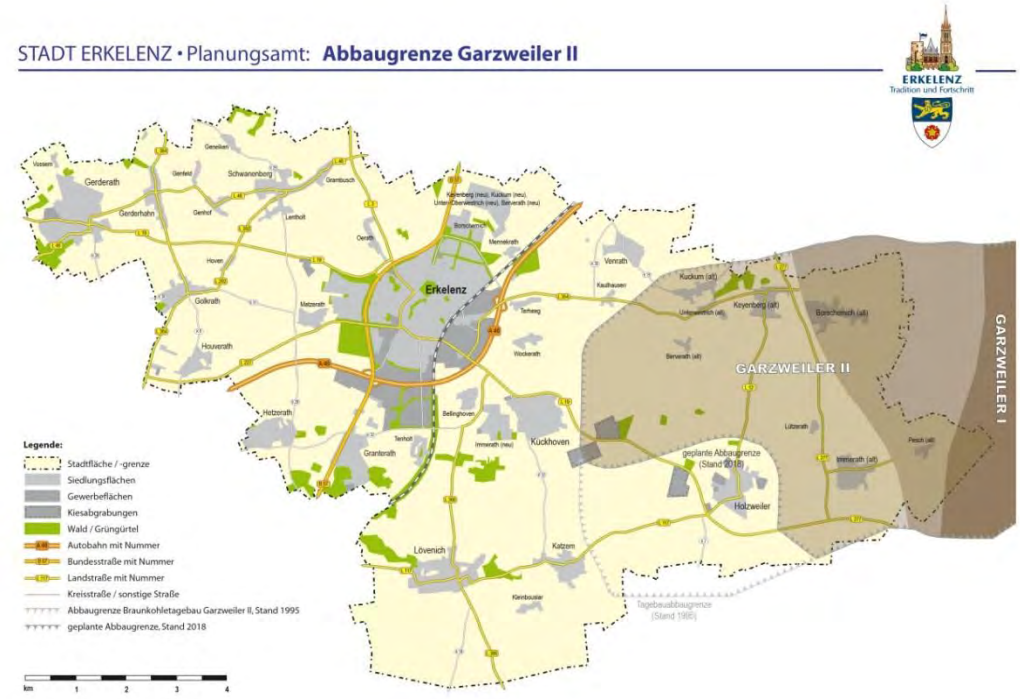

- Der Abbaustand zwischen der Abbaukante des Tagebaus und der Wohnbebauung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Holzweiler beträgt mindestens 400 Meter.
- Ein vollständiger Erhalt der Landstraße 19 zwischen Holzweiler und Kückhoven würde dazu führen, dass nicht ausreichend Abraummassen für die Autobahntrasse der Autobahn 61n zur Verfügung stünden. Die Landstraße 19 wird deshalb in diesem Abschnitt teilweise bergbaulich in Anspruch genommen. Zur Gewährleistung einer direkten Anbindung von Holzweiler an Kückhoven und Erkelenz wird eine Ersatzverbindung außerhalb des Tagebaus am Südrand des verkleinerten Abbaufeldes errichtet.
- Die Autobahn 61 zwischen der Anschlusstelle Wanlo und dem späteren Autobahnkreuz Jackerath wird als A 61n in einer gegenüber der ursprünglichen Lage weiter nach Osten verschwenkten Lage wiedererrichtet werden.
- Der Abbaubereich wird von ursprünglich rund 4.800 Hektar auf rund 3.630 Hektar verkleinert.

- Der gewinnbare Kohleinhalt der Lagerstätte verringert sich von rund 1.300 Mio. t Braunkohle auf rund 870 Mio. t.
- Der nach dem Wiedernutzbarmachungskonzept geplante Restsee wird gegenüber der bisher genehmigten Planung von 2.300 Hektar eine reduzierte Größe von rund 2.180 Hektar haben.

Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“) wurde am 6. Juni 2018 von der deutschen Bundesregierung eingesetzt. Laut Kabinettbeschluss ist geplant, dass die Kommission ihren Abschlussbericht Ende 2018 der Bundesregierung übergeben wird. Im Rahmen der Klimaschutzpolitik soll ein Vorschlag für den Kohleausstieg erarbeitet werden. Insbesondere soll ein Enddatum festgelegt werden, bis wann der Kohleausstieg abgeschlossen sein soll, was ggf. Auswirkungen auf das Braunkohlenplanänderungsverfahren haben könnte.

8.3 Bergschäden durch Braunkohlenbergbau

Auf der Internetseite der Stadt Erkelenz wurde unter der Rubrik Planen & Bauen / Wohnen & Umwelt eine Informationsseite zum Thema „Bergschäden durch Braunkohlenbergbau“ hinzugefügt, die Eigentümerinnen und Eigentümern grundlegende Informationen, Kontakte und weiterführende Links zum Thema Bergschäden gibt.
Im Rahmen der Gesamtmitgliedschaft braunkohlebetroffener Gebietskörperschaften haben Haus- und Grundeigentümer, die einen Bergschaden durch Sümpfungsmaßnahmen vermuten, die Möglichkeit durch VBHG-Sachverständige eine kostenlose Ersteinschätzung (so genannte Technische Vorprüfung) ihres Schadens zu erhalten. Dies soll eine Entscheidungshilfe für betroffene Bürger sein, ob und wie sie gegebenenfalls ihren Schadensfall weiter verfolgen.
Die vorliegende Statistik enthält mit den Kategorien A bis E eine Angabe der Bergschadenswahrscheinlichkeit: E = eindeutig Bergschaden. Die Rubrik C enthält dabei aber nicht nur die Fälle, denen man eine Bergschadenswahrscheinlichkeit um 50 Prozent zuordnen kann, vielmehr in weit größerem Maße auch die Fälle, in denen ohne weitere noch zu ermittelnde bzw. zu untersuchende Daten / Fakten keine brauchbare Wahrscheinlichkeitsaussage zur Schadensverursachung abgegeben werden kann.

gemeldet	abgeschlossen	Kategorie						offen
		A	B	C	D	E	keine tVP	
276	274	164	51	18	19	10	12	2

Quelle: VBHG 2018
Statistik der Technischen Vorprüfungen für das Stadtgebiet Erkelenz: Gesamtübersicht 1987 – 2017

Die Rubrik „keine tVP“ (technische Vorprüfung) enthält Schadensmeldungen, die von der Sachgestaltung her nicht von der Mitgliedschaft und den vereinbarten Leistungen her erfasst waren. In der Regel ist aber trotzdem in gewissem Umfang eine Überprüfung vorgenommen worden.

9. Tagebaurand und Tagebaufolgelandschaft

9.1 Dorfentwicklung am Tagebaurand

Grundsätzlich handelt es sich bei den zukünftigen Tagebauranddörfern von Venrath und Kaulhausen bis Holzweiler um ländliche Siedlungen mit einer älter werdenden Bevölkerung, mit Herausforderungen im Bereich Versorgung und Mobilität, mit Potentialen im Bereich der Gebäude- und Grundstücksnutzung sowie Vereinen und Nachbarschaften. Dazu wird jedoch im Zuge der Tagebautätigkeit und deren Ende eine neue Situation hinzukommen. Die Landschaft und das Umfeld des Dorfes verändern sich in einer Dynamik, wie es nur im unmittelbaren Umfeld von Tagebauen geschieht. Verkehrsverbindungen entfallen und müssen neu geplant und gebaut werden, Flächen und Felder werden neu geordnet und die Beziehungen zu den durch Umsiedlung betroffenen Orten werden sich ebenfalls verändern und neu sortieren müssen. Zusätzlich besteht die Sorge, dass der heranrückende Tagebau auch Belastungen wie Staub- und Lärm mit sich bringt.

Luftbild: Verlauf der zukünftigen Tagebaugrenze gem. Braunkohlenplan Garzweiler II im Bereich Venrath/ Kaulhausen (Quelle: RWE Power AG)

Die Stadt Erkelenz fordert seit dem ersten Braunkohlenplan Garzweiler II, dass eine Betrachtung des Tagebaurandes im Rahmen des Braunkohleplanverfahrens nicht außen vor gelassen werden darf. Das Bergrecht verpflichtet den Bergbautreibenden jedoch nicht zu Maßnahmen, um die Entwicklung in den „Randdörfern“ zu unterstützen. Daher hat die Stadt Erkelenz sich einerseits bemüht, RWE Power zur Kooperation in diesem Bereich zu bewegen. Andererseits wird die klassische Förderkulisse für Maßnahmen im ländlichen Raum, welche über EU-Fördermittel und Landesmittel bereitgestellt wird, herangezogen.

9.1.1 Dorfinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Venrath und Kaulhausen

Im September 2016 konnte zusammen mit dem Büro Raumplan aus Aachen mit der Erarbeitung des DIEK begonnen werden. Unter reger Beteiligung der Bevölkerung sowie in Zusammenarbeit mit dem von der Stadt Erkelenz beauftragten Planungsteam um Prof. Rolf Westerheide und Uli Wildschütz wurde in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen sowie in drei großen, öffentlichen Veranstaltungen ein umfangreiches Dorfinnenentwicklungskonzept erarbeitet.

Zu verschiedenen Handlungsfeldern wurden Projektideen entwickelt, die in den kommenden Jahren geprüft und umgesetzt werden sollen. Die Reichweite der Projektideen geht von der Umnutzung einer Wiesenfläche in Kaulhausen zu einem Treffpunkt für Jung und Alt bis hin zu Überlegungen für ein neues Bürgerhaus als modernen Veranstaltungsraum für die zahlreichen Vereine. Die Gestaltung des zukünftigen Tagebaurandes und die Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes sowie die Gestaltung der Dorfplätze sind ebenfalls im Konzept beschrieben.

Schließlich hat der Rat der Stadt Erkelenz am 28.02.2018 das Dorfinnenentwicklungskonzept als Grundlage für weitere Planungen und Maßnahmen einstimmig beschlossen.

Foto: Thomas Balzhäuser (Stadt Erkelenz) und Bürger/innen während einer Arbeitskreissitzung in der ehemaligen Gaststätte Bruns in Venrath

9.1.2 Dorfinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Holzweiler

Die Stadt Erkelenz hatte am 23.06.2017 in den Saal Boss in Holzweiler eingeladen, um gemeinsam mit den Bürgern den Dorfentwicklungsprozess zu starten und für eine intensive Mitarbeit an der Erstellung des Dorfinnenentwicklungskonzepts (DIEK) zu werben. In Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Planerteam unter Leitung von Prof. Rolf Westerheide (RWTH Aachen) und Uli Wildschütz vom Büro RaumPlan in Aachen wurde in den folgenden Monaten mit den Holzweilern das DIEK erstellt. Ziel war es, die gewachsenen Strukturen und charakteristische Eigenarten von Holzweiler langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben,

die den Ort stabilisiert und als attraktiven und zukunftssicheren Lebensraum gestaltet.

Die Idee der frühzeitigen Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft im Sinne des aus der Zusammenarbeit zwischen Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz hervorgegangenen „Drehbuchs“ wurde dabei begrüßt. Der darin enthaltene „Grüne Ring“ um den Tagebau mit Radschnellweg sowie die Gestaltung des Tagebaurandes werden im Rahmen des DIEK eine wichtige Rolle spielen. Auch wurden u.a. Ideen geäußert, die Aufwertung der Sportanlagen, das Thema Wegenetz, die Aktivierung von Bauland, einen Dorfladen oder das Thema altersgerechter Wohnformen in das Konzept einzubringen. Das rege Vereinsleben und die starke Dorfgemeinschaft sollen weiter unterstützt und gefördert werden. Die Initiative „Wir in Holzweiler“ möchte sich in dem Prozess engagieren und warb für weitere interessierte Mitglieder.

Nach zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen sowie der zweiten Zukunftswerkstatt im März 2018 und der Abschlussveranstaltung im November 2018 konnte ein umfangreiches Konzept erstellt werden, das die Problemstellungen in Holzweiler mit den unterschiedlichsten Projektvorschlägen widerspiegelt. Dabei stehen neben der Neugestaltung des zentralen Bereichs um die Kirche sowie einiger Straßen und Ortseingänge vor allem die zukünftige Nutzung der alten Schule und die Aufwertung von Sportstätten im Fokus.

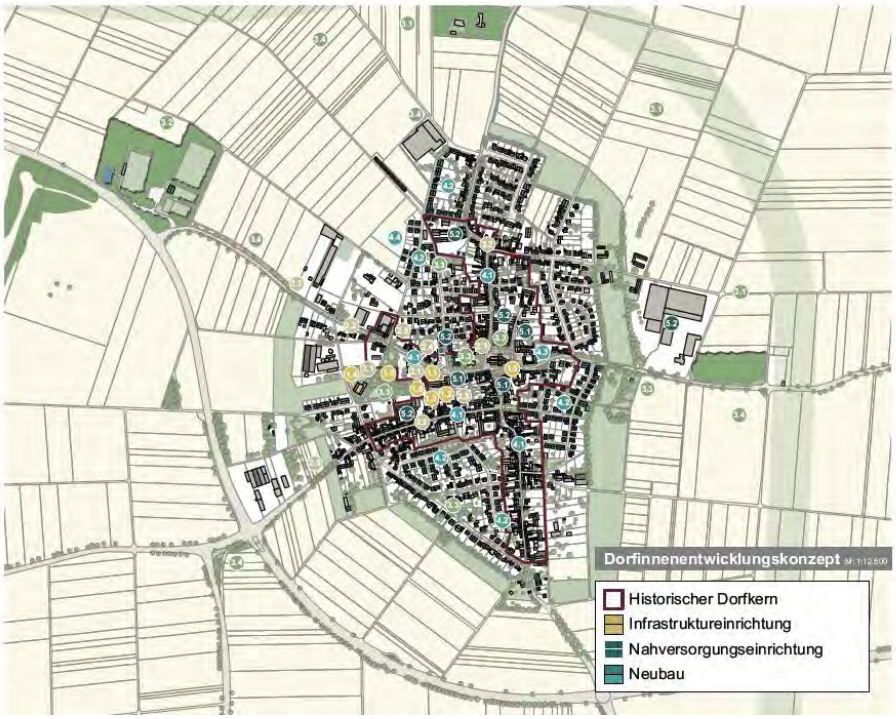

1. Dorfgemeinschaft und soziale Infrastruktur

- 1.1 Dorfforum Holzweiler
- 1.2 Bürgerhaus (alte Schule)
- 1.3 Heimatmuseum
- 1.4 Sanierung Sporthalle und Außenanlagen
- 1.5 Neue Aktivitäten und Veranstaltungen
- 1.6 ‚Wissensbörse'

2. Öffentlicher Raum und Verkehr

- 2.1 Neugestaltung Dorfmitte
- 2.2 Neugestaltung Dorfstraßen
- 2.3 Neugestaltung Ortseingänge
- 2.4 Stärkung Mobilität
- 2.5 ‚Schleichwege'-Konzept

3. Landschaft und Freizeitgestaltung

- 3.1 Zukunftsvision Tagebaulandschaft
- 3.2 Stärkung Sportplatz
- 3.3 Aufwertung innerer Grünflächen
- 3.4 Ausbau Fuß- und Radwegenetz

4. Bauen, Wohnen und Energie

- 4.1 Altbausanierung ortsbildprägender Gebäude
- 4.2 Bauland aktivieren / neues Bauland schaffen
- 4.3 Neue Wohnformen / gemeinschaftliches Wohnen
- 4.4 Energetisches Bauen
- 4.5 Projektgruppe Tagebaueinflüsse

5. Landwirtschaft, Gewerbe und Versorgung

- 5.1 Stärkung Nahversorgung - Dorfladen
- 5.2 Wohnen und Arbeiten im Dorf

9.2 Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Im Braunkohlenplan Garzweiler II wurden von der Landesregierung zahlreiche Regelungen zum Abbau der Braunkohle getroffen. Dabei wurde eine Betrachtung der Tagebaurandgemeinden sowie der angrenzenden Gebiete weitestgehend außen vor gelassen. Entsprechend bestehen nur wenige Zielsetzungen, wie diese vor den Auswirkungen nachhaltig geschützt werden. Die zukünftige Lage am Tagebaurand bedeutet vor allem für die dort liegenden Ortschaften eine neue Herausforderung. Die Nähe zur Abbaugrenze birgt Ungewissheiten hinsichtlich möglicher Belastungen durch die Tagebautätigkeit in naher Zukunft.

Erst in ferner Zukunft bieten sich dagegen Entwicklungsoptionen in Abhängigkeit der Tagebaufolgelandschaft. Bis dahin ist es erforderlich, dass sich die betroffenen Städte und Gemeinden nachhaltig und unter Beteiligung der Bürger auf die Zukunft vorbereiten. Anlass zur Gründung des informellen Planungsverbandes ist daher das Ziel, die Auswirkungen des Tagebaus Garzweiler II zu erfassen und ihnen planerisch zu begegnen, mögliche negative Folgen mindern oder verhindern und sich mit raumentwickelnden Perspektiven auseinanderzusetzen.

Aus diesem Anlass wurde nach eineinhalb-jähriger Vorarbeit in den Jahren 2013 und 2014 der informelle Planungsverband am 19.11.2014 mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung auf den Weg gebracht und anschließend durch die zuständigen kommunalen Gremien konstituiert, um eine zukunftsfähige Entwicklung der Region im Umfeld des Tagebaus und mit diesem zu erreichen.

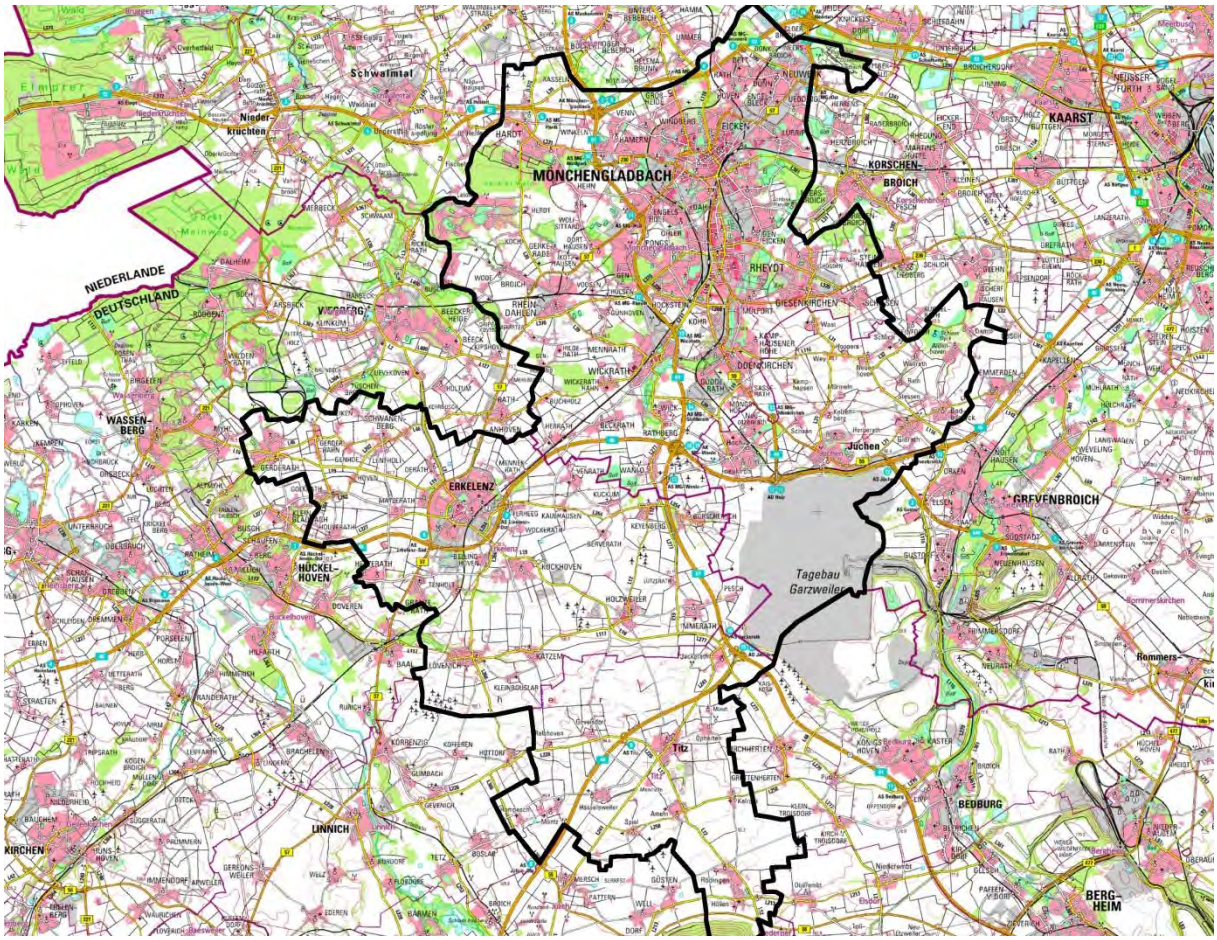

Abb.: Gebiet des Planungsverbandes zwischen Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz

Planungsprozess

Die bisherige interkommunale Zusammenarbeit wird in Form von Arbeitskreisen von den Verwaltungsspitzen und Mitarbeitern der vier Kommunen getragen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die zukunftsfähige Entwicklung der Region im Umfeld des Braunkohlentagebaus. Vor diesem Hintergrund haben die Kommunen einen Planungsprozess eingeläutet, dieser mündete in einer Planungswerkstatt, die im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 09.09.2016, im Rittergut Wildenrath in Wanlo stattgefunden hat. Dabei sollten die unterschiedlichen Herausforderungen und Zielvorstellungen des Betrachtungsraumes in einem Handlungsrahmen miteinander in Beziehung gesetzt werden und in ein „Drehbuch“ münden, welches die Grundlage für alle weiteren planerischen Schritte bis zum Jahr 2035 bilden wird.

Erste Ergebnisse

Der Planungsprozess wurde begleitet vom Duisburger Büro plan b, vier Planungsteams wurden für die Werkstattwoche in Wanlo beauftragt sowie weitere Experten als Berater hinzugezogen. Dabei lieferte die Werkstatt sowohl eine langfristige Perspektive für den Gesamtraum als auch daraus abgeleitete und bereits kurzfristig umsetzbare Projektideen. Die im Rahmen der Planungswerkstatt entwickelten Vorschläge fokussieren sich auf das Umfeld des Tagebaus sowie das Tagebaugebiet selbst – die vorgeschlagenen Verknüpfungen zu bestehenden Strukturen (Tagebau Hambach und Inden, Verkehrsnetz, Naturräume etc.) reichen jedoch weit in die Region hinein.

Die grundsätzliche Planungsidee beinhaltet Strategien in vier Bereichen:

- landschaftliche Strategien
- städtebauliche Strategien
- wirtschaftliche Strategien
- soziale Strategien

Die konzeptionellen Ansätze und räumlichen Ankerpunkte adressieren unterschiedliche Umsetzungsebenen. Diese müssen im weiteren Planungsprozess vertieft und weiter ausgearbeitet werden. Aufbauend auf den vier genannten Strategiefeldern soll sich die Tagebaufolgelandschaft auf Grundlage eines räumlichen Konzepts entwickeln:

- Das grüne Band: Dieses Band umgibt das gesamte Gebiet und schafft mit vorhandenen sowie neuen Elementen und Strukturen eine grüne Infrastruktur. Der Tagebau wird an seinen Schwellen als Attraktion inszeniert und bildet durch unterschiedlich genutzte Frei- und Landschaftsräume an der Tagebaukante eine Attraktion in der Region. Das grüne Band ist begehbar und soll per Radschnellweg auch im wörtlichen Sinn erfahrbar werden. Es verbindet neben Landschaftsteilen auch die Orte im Tagebauumfeld.

- Drei Landschaften: Innerhalb des grünen Bands entstehen drei Landschaften mit unterschiedlichen Qualitäten.

Abb.: Räumliche Vision für die Tagebaufolgelandschaft

Innerhalb dieser räumlichen Konzeption auf der Basis der genannten Strategiefelder hat die Werkstatt unterschiedliche Ideen und Vorschläge gemacht. Diese Vielzahl an Anregungen zeigen, dass die Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler die Chance bietet etwas Neues und Unverwechselbares zu schaffen von der die Region profitieren kann. Die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens müssen nun konkretisiert und umgesetzt werden.

Dazu hat sich im Dezember 2017 der Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler gegründet. Im Zuge dieser Institutionalisierung ist es nun möglich, die im Rahmen der gemeinsamen Planungen notwendige u.a. wirtschaftliche Tätigkeit besser zu organisieren sowie die gemeinsamen Ziele der vier Kommunen nach außen hin, z.B. als Träger öffentlicher Belange zu vertreten.

Foto: Verbandsversammlung am 30.10.2018 im Foyer der Stadthalle Erkelenz

Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin zog auf der Zweckverbandsversammlung am 30.10.2018 eine positive Bilanz über die Aktivitäten seit der Gründung im Dezember 2017. Neben der erfolgreichen Bewerbung um Fördergelder hob er die umfangreiche Beteiligung des Zweckverbands in allen relevanten Verfahren zur Raum- und Regionalplanung hervor. Die Wahrnehmung des Zweckverbands bis auf Bundesebene und die Platzierung der Interessen und Ziele konnten so erreicht werden. In diesem Sinne wird der neue Geschäftsführer Volker Mielchen den Zweckverband

onellen Arbeitskreis der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) vertreten. Die ZRR unterstützt den Strukturwandel im Rheinischen Revier und arbeitet mit Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und Verbänden der Region zusammen.

1. Hochbauamt

A. Ergebnisplan - Bauliche Unterhaltung

Jahr	Kleinstaufträge	Großaufträge	Rechnungen	Ausgaben
2018	1.260	181	1.805	3.076.000,- €
2017	1.490	175	1.695	2.590.000,- €
2016	1.502	61	1.592	2.510.430,- €
2015	1.138	41	1.275	2.577.350,- €
2014	1.227	121	1.780	2.545.261,- €
2013	1.303	56	1.808	2.320.350,- €
2012	1.525	61	1.827	2.092.165,- €
2011	1.590	57	1.809	2.025.800,- €

Bei der baulichen Unterhaltung der städtischen Gebäude waren die größten Einzelbaumaßnahmen im Jahr 2018 die Erneuerung der Heizzentrale Grundschule Mitte, Erneuerung der Kesselanlage Luise-Hensel-Schule, Erneuerung der Eingangstüranlagen Hauptschule Gebäude 1, Erneuerung der Lüftungsanlage in der Friedhofshalle Mitte und die Sanierung Dacheindeckung und Außendämmung MZG Matzerath.

B. Finanzplan - Errichtung, Erweiterung und Umbau

Jahr	Kleinstaufträge	Großaufträge	Rechnungen	Ausgaben
2018	50	156	335	4.632.000,- €
2017	45	165	340	3.049.700,- €
2016	32	65	190	1.769.150,- €
2015	28	45	235	1.682.000,- €
2014	30	31	304	1.127.100,- €
2013	50	72	632	3.185.300,- €
2012	42	51	896	3.561.200,- €
2011	60	128	523	9.524.000,- €

Überblick über größere Baumaßnahmen 2018

Jahr	Maßnahme	Standort	Ausgaben
2017/18	Errichtung eines Ersatz-Anbaus Bauteil B Cusanus-Gymnasium	Schulring 6	2.650.000,- €
2018/19	Nysterbachschule Erweiterung OGS	Dingbuchenweg 9	579.000,- €
2018/19	GS Schwanenberg Anbau einer Gymnastikhalle und Umbau TH	Rheinweg 148	550.000,- €
2018/19	Erweiterung Franziskusschule / Astrid-Lindgren-Schule OGS	Zehnthofweg 17	490.000,- €
2018	Gymnasien Brandschutzmaßnahmen	Schulring 4 und 6	350.000,- €
2018	Erweiterung Kindergarten Venrath U-3 Gruppe	An St. Valentin 4	145.000,- €
2018	Umbau Kindergarten Gerderath U-3 Gruppe	Genenderstraße 74	117.000,- €
2018	Umbau Kindergarten Schulring 36 a U-3 Gruppen	Schulring 36 a	116.000,- €
2018	Burg Sanierung Wehrgang Mauerwerk und Dacheindeckung	Dr.-Josef-Hahn-Platz	36.000,- €
2018	Haus Hohenbusch Sanierung Scheune	Kloster Hohen-busch 1	100.000,- €
2017/18	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	Hatzurodestr.19	565.000,- €
2018	Kindergarten Westpromenade Brandschutzmaßnahmen	Westpromenade 5	72.500,- €
2018	Friedhofshalle Gerderath Erneuerung Dachabdichtung	Genenderstraße	44.000,- €

Überblick über größere Baumaßnahmen im Energiebereich 2018

Jahr	Maßnahme	Standort	Ausgaben
2018	Luise Hensel-Schule Erneuerung Heizkessel	Salierring 255	88.000,- €
2018	Grundschulen Mitte Erneuerung Heizzentrale mit Regelung	Zehnthofweg 17	242.000,- €
2018	Hauptschule Gebäude 1 Erneuerung Eingangstüranlagen	Zehnthofweg 2	62.000,- €
2018	Friedhofshalle Erkelenz-Mitte neue Lüftungsanlage samt Regelung	Roermonder Straße	113.000,- €
2018	MZG Matzerath Altbau Erneuerung Dach und Außenfassade	Homek 12	56.000,- €

Ersatzanbau am Cusanus-Gymnasium

Erweiterung Nysterbachschule Lövenich OGS

Anbau Gymnastikhalle GS Schwanenberg

Erweiterung Franziskus/Astrid-Lindgren-Schule OGS

Erweiterung KG Venrath U-3-Plätze

Umbau KG Gerderath U-3-Plätze

Umbau KG Schulring 36 a U-3-Plätze

Haus Hohenbusch Sanierung Scheune

Neubau FWGH Hetzerath

Friedhofshalle Gerderath Dachsanierung

Erneuerung Heizzentrale GS Mitte

Erneuerung Heizkessel Luise-Hensel-Schule

C. Bewirtschaftung – Energie

Jahr	Objekte	Zähler	Ablesungen	Rechnungen	Energiekosten
2018	357	802	9.422	1.354	1.738.950,- €
2017	355	800	9.419	1.342	1.784.700,- €
2016	348	795	9.410	1.330	1.777.000,- €
2015	345	790	9.400	1.327	1.823.300,- €
2014	329	775	9.300	1.330	1.816.000,- €
2013	330	780	9.500	1.420	1.888.700,- €
2012	323	753	9.031	1.439	1.515.200,- €
2011	342	855	10.268	1.588	1.874.150,- €

D. Bewirtschaftung – Versicherung
Kostenaufstellung

Jahr	Objekte	Prämien	Schadensfälle	Erstattungen
2018	195	175.441,64 €	57	ca. 39.430,- €
2017	195	184.180,66 €	110	ca. 143.000,- €
2016	189	177.675,20 €	142	ca. 350.000,- €
2015	186	159.043,20 €	82	ca. 40.000,- €
2014	191	159.638,83 €	127	ca. 73.493,- €
2013	192	163.736,82 €	91	ca.130.000,- €
2012	211	162.534,13 €	131	ca. 90.000,- €
2011	189	158.388,01 €	188	ca. 85.000,- €

Schadensaufstellung

Jahr	Rohrbruch	Glas	Sturm/Feuer/ Überspannung	Graffiti	Einbruch	Gesamt
2018	25	0	22	1	9	57
2017	25	59	7	6	13	110
2016	22	48	61	5	6	142
2015	27	41	3	4	7	82
2014	25	66	4	4	6	105
2013	25	47	4	4	10	90
2012	24	46	2	4	24	100
2011	22	74	7	9	59	171

Überblick über größere Schadensfälle 2018

Objekt	Sturm/Feuer	Überspannung	Einbrüche	Schadens-Höhe
Franziskusschule		X		4.400,- €
Denkmal Hohenbusch	X			5.500,- €
Cornelius-Burgh-Gymnasium		X		3.500,- €
FWGH Lövenich		X		3.200,- €

Im Jahr 2018 sind lediglich kleinere Gebäudeschäden aufgetreten.

2. Bauaufsichtsamt

Die Bauaufsichtsbehörde als Sonderordnungsbehörde überwacht die Errichtung, die Änderung, den Abbruch, die Nutzung, die evtl. Nutzungsänderung sowie die Unterhaltung von baulichen Anlagen. Sie erteilt darüber hinaus Genehmigungen in Form von Verwaltungsakten in unterschiedlicher Art.

2018 wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben 1.305 Vorgänge bearbeitet. In der Übersicht stellt sich die Wahrnehmung der Aufgaben wie folgt dar:

	2018	**2017**	**2016**
Baugenehmigungen	326	285	290
Freigestellte Verfahren	17	22	102
Bauvoranfragen/-bescheide	24	35	29
Verlängerungsbescheide	10	9	9
Abbruchgenehmigungen	27	38	29
Ablehnungsbescheide	9	24	29
Baulasten	359	447	424
Stellplatzablösungen	1	4	-
Befreiungen/Abweichungen	68	34	22
Rücknahmen	16	11	16
Rohbauabnahmebescheide	105	50	64
Schlussabnahmebescheide	193	122	188
Klagen	8	0	3
Petitionen	0	0	1
Einleitung von ordnungsbehördlichen Verfahren	67	49	38
Bußgeldverfahren	-	-	-
Teilungsgenehmigungen	23	22	41
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	19	13	25
Beschwerden, Eingaben etc.	16	26	30
Wiederkehrende Prüfungen	11	3	3
Sonstiges (u.a. Anfragen etc.)	6	8	7
Anzahl Vorgänge insgesamt:	**1305**	**1202**	**1350**
Gebührenaufkommen in Tausend Euro	338	398	396

Abbrüche in den Umsiedlungsstandorten

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
67	64	93	135	86	53	54

Durch die anhaltenden Bestandsaufnahmen und Gebäudebewertungen in den umzusiedelnden Orten sowie die Nachfrage nach alten Planunterlagen im Zusammenhang mit Immobilienverkäufen in den Altstandorten werden nach wie vor vermehrt Altakten angefordert. Hier ist weiterhin ein erhöhter Arbeitsaufwand zu verzeichnen.

3. Untere Denkmalbehörde

Im Jahr 2018 fanden insgesamt 6 Termine mit Frau Dr. Heinzelmann als zuständiger Gebietsreferentin des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege bzw. Herrn Braun als Vertreter statt, in denen aktuelle Belange der Denkmale im Stadtgebiet abgestimmt werden konnten.

Insgesamt wurden 14 Erlaubnisse für private Baudenkmäler nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erteilt. Diese Erlaubnisse sind auch Grundlage einer Bescheinigung für steuerliche Zwecke nach § 40 DSchG, dadurch sollen die Mehrkosten für denkmalrechtliche Belange für die jeweiligen Eigentümer der Denkmale ausgeglichen werden. Für weitere Denkmäler wurden im Vorfeld geplanter Maßnahmen Beratungen und insgesamt 28 Ortstermine durchgeführt.

Auch in diesem Jahr stellte das Land wieder Mittel zur Förderung für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten Denkmälern bereit, mit dem Betrag von 5.000 Euro stehen gemeinsam mit Mitteln der Stadt Erkelenz in Höhe von 10.000 Euro insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt der Baudenkmäler zu unterstützen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auch im Jahr 2018 in der Begleitung der Sanierung städtischer Denkmale, hier vor allem dem ersten Sanierungsabschnitt der Mauer des Friedhofes an der Brückstraße sowie der Restaurierung von zwei Holzkreuzen einer Grabanlage des Friedhofes. Weiter wurde mit dem Wehrgang ein weiterer Teil der Burg saniert und die Scheune von Haus Hohenbusch konnte einen neuen Dachstuhl erhalten (siehe auch Hochbau). Ferner wurden die Schäden an der historischen Deckenkonstruktion von der katholischen Pfarrkirche St. Servatius in Kückhoven saniert.

1. Allgemeines

1.1 Mitarbeiter

Als neuer Mitarbeiter und Sachgebietsleiter Entwässerung (Amt 66.2) ist seit dem 1. August 2018 Bastian Schröders im Tiefbauamt beschäftigt. Zuständig ist er unter anderem für die fachliche Abstimmung mit Genehmigungsbehörden und Wasserverbänden und die Koordination zwischen Bediensteten des Amtes und der Abwasserreinigungsanlage

2. Ausgewählte Bauprojekte

2.1 Erkelenz, Brückstraße, Kanal und Straßenbau (KAG)

Die Baumaßnahme Brückstraße wurde im Oktober 2018 fertiggestellt. Die Kosten für die Kanal- und Straßenbauarbeiten betragen ca.1.420.000 €.

Fotos 1-6: Bereich Brückstraße
Im Mühlenfeld Richtung Friedhof

2.2 Erkelenz, Marienweg, Breslauer Str., Ratiborweg (KAG)

Die Baumaßnahme Marienweg, Breslauer Str., Ratiborweg wurde vom Amt 66 geplant. Die Firma Florack aus Heinsberg war für die Bauausführung verantwortlich. Beubeginn war Anfang September, Bauende wird voraussichtlich Mitte 2019 sein. Die Kosten werden sich auf ca. 1.346.794,38 € belaufen.

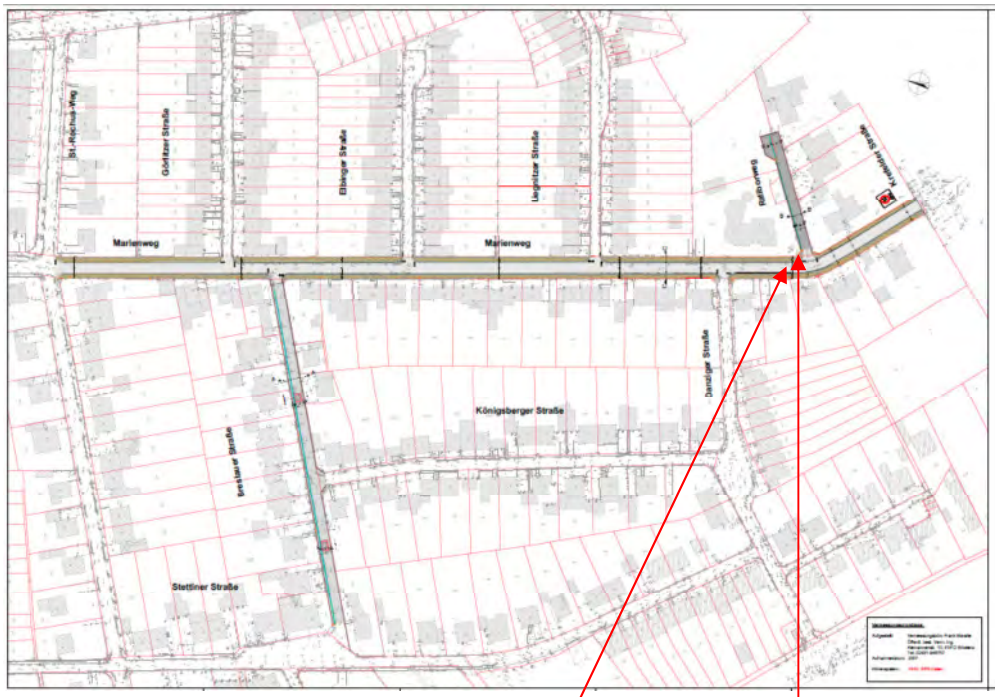

Übersichtsplan

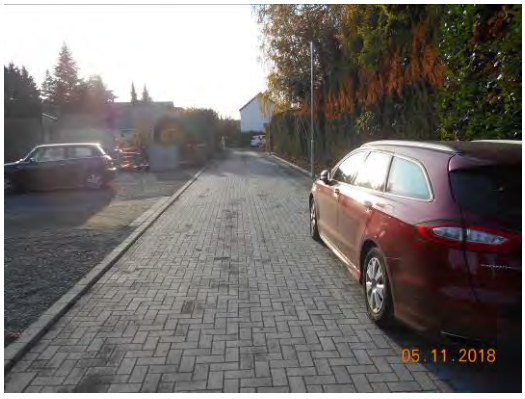

Ratiborweg, fertiggestellt

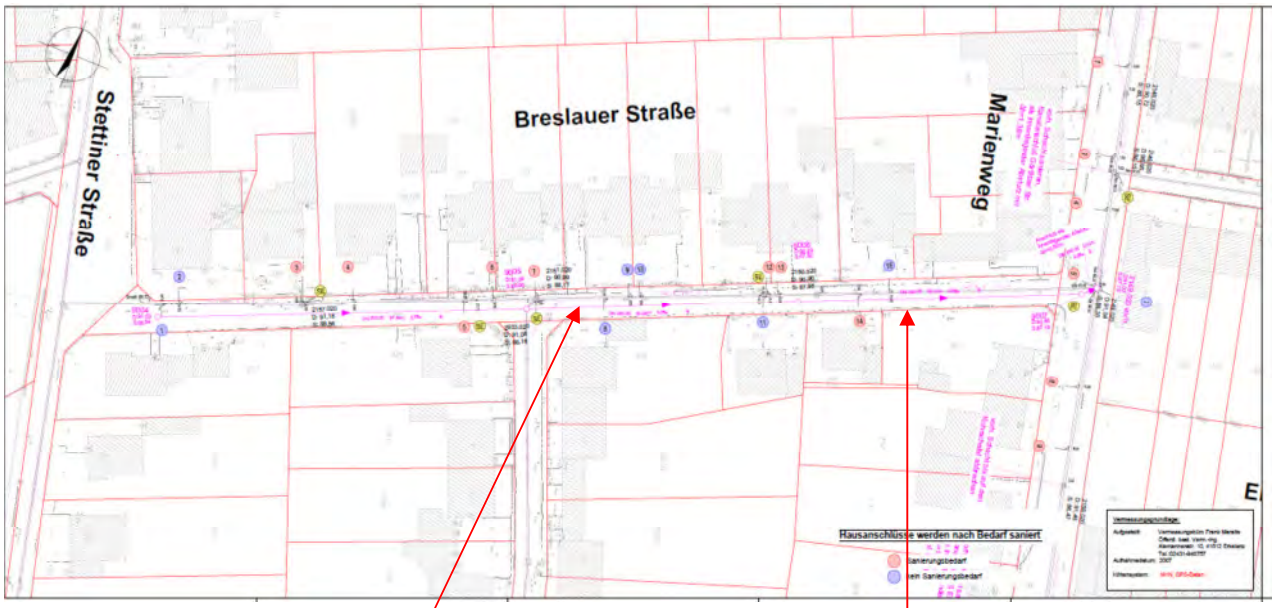

Lageplan Breslauer Straße

Breslauer Straße

2.3 Gerderath, Schulstraße (KAG)

Die Baumaßnahme Schulstraße wurde vom Amt 66 geplant. Die Firma Schroeders aus Waldfeucht war für die Bauausführung verantwortlich. Mit dem Bau wurde im April begonnen und wurde Ende September 2018 abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 300.000 **€**

Lageplan: Schulstraße

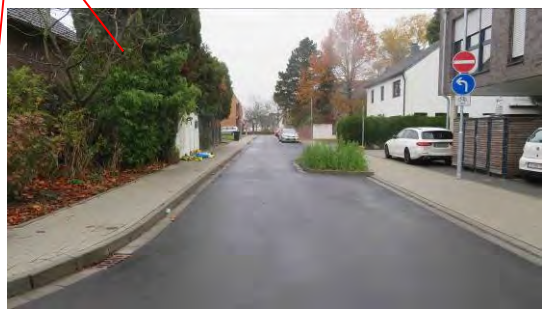

3. Erschließungmaßnahmen für die Grundstücks- und entwicklungsgesellschaft Erkelenz (GEE)

Durch das Tiefbauamt wurden auch in diesem Jahr im Auftrag der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Erkelenz (GEE) Baugebiete erschlossen oder endausgebaut.

3.1 Katzem, „Hohlstraße“

Die Baumaßnahme wurde von der Firma Blandfort aus Linnich durchgeführt und im Frühjahr 2018 abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 380.000 €.

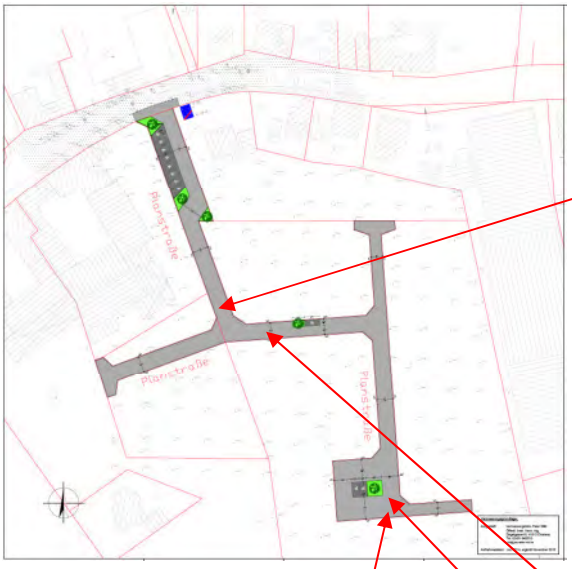

Lageplan: Hohlstraße

3.2 Schwanenberg, Tichelkamp - Endausbau

Die Firma Brack aus Heinsberg war mit der Bauausführung beauftragt. Baubeginn war Anfang Juni 2018. Im Oktober 2018 wurde die Maßnahme abgeschlossen.
Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 €

Lageplan: „Tichelkamp“

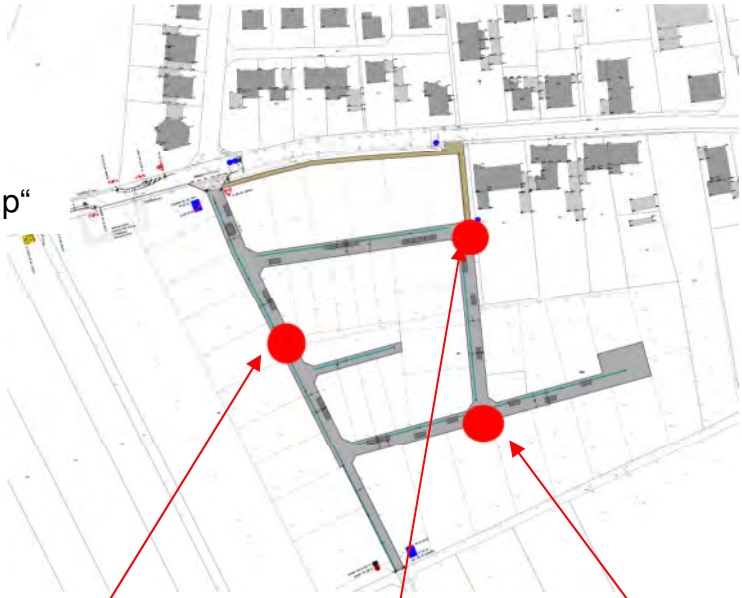

3.3 Lövenich, Zum Königsberg - Endausbau

Die Firma Nießen aus Hückelhoven war mit der Bauausführung beauftragt. Baubeginn war im Mai 2018. Im September 2018 wurde die Maßnahme abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 €.

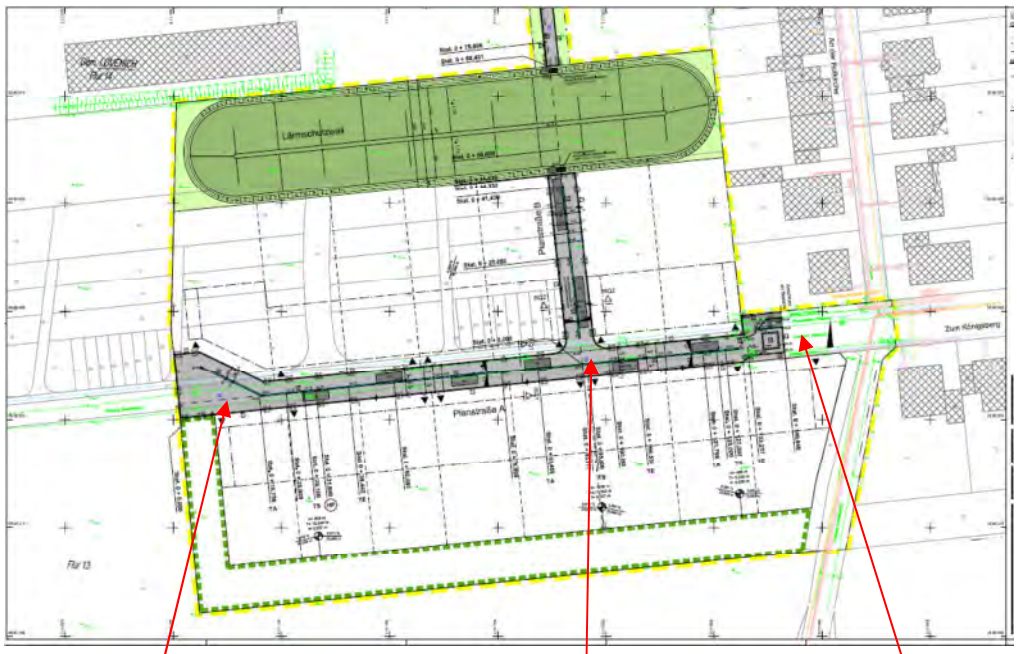

Lageplan: „Zum Königsberg“

4. Sonstiges aus dem Tiefbauamt

4.1 Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord
Keyenberg (neu), Kuckum (neu), Oberwestrich (neu), Unterwestrich (neu), Berverath (neu)

Im Umsiedlungsstandort sind die Kanalbauarbeiten abgeschlossen. Die bituminösen Tragschichten und die Randbereiche sind fertiggestellt. Durch die ARGE werden zurzeit noch Arbeiten durchgeführt. RWE Power beabsichtigt eine Abnahme für 2019.

Neubauten am Umsiedlungsstandort

4.2 Brückenunterhaltung Prüfung und Neubau

Im Jahr 2018 wurde das Brückenkastaster für das Stadtgebiet von Erkelenz weiter ergänzt.

4.2.1 Katzem, Am Nysterbach - Brückenneubau

Die neue Wirtschaftswegebrücke ersetzt die bereits abgerissene Brücke über den Nysterbach. Nach Vorlage der Statik und der Vergabeunterlagen soll mit dem Bau im Frühjahr 2019 begonnen werden. Die Baukosten werden sich laut Ingenieurbüro Cornelissen und Partner aus Nideggen auf ca. 91.000 € belaufen.

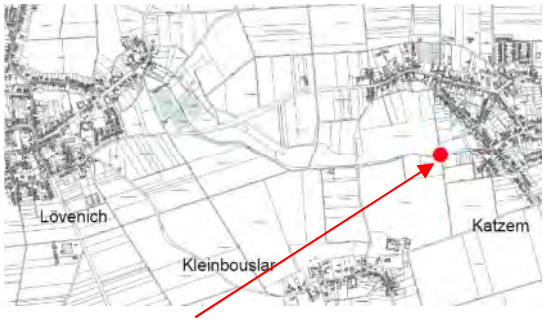

Lageplan: Neubau Brücke:

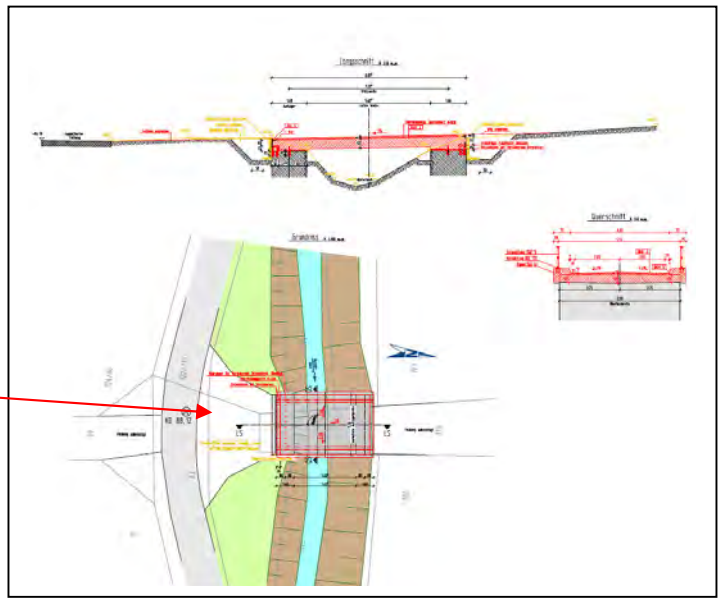

Entwurfsplanung: Grundriss, Schnitte

4.2.2 Brückenprüfung

Im Februar 2018 wurden die Brückenhauptprüfungen an den Bahnbrücken Zum Wahnenbusch und Tenholter Straße/ Kreuzherrenpfad durchgeführt. Die festgestellten Mängel werden wegen der Zeitplanung der Deutsche Bahn AG erst im Jahre 2020 beseitigt werden.

4.3 Erkelenz, Tenholter Straße - Versickerungsbecken

Die landwirtschaftliche Fläche an der Tenholter Straße südlich der A 46 wird für ein Gewerbegebiet erschlossen. Das vorgesehene Gebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wird an das Gewerbegebiet Commerden (GIPCO) angeschlossen. Das Niederschlagswasser wird in ein zentrales Versickerungsbecken geleitet. Das Versickerungsbecken liegt östlich des geplanten Gewerbegebiets. Die Firma Willi Dohmen GmbH & Co KG wurde mit der Bauausführung beauftragt. Baubeginn für das Projekt war im Sommer 2018 und Fertigstellung wird voraussichtlich im 1 Quartal 2019 sein. Die Auftragssumme beläuft sich auf 1.024.757,39 €.

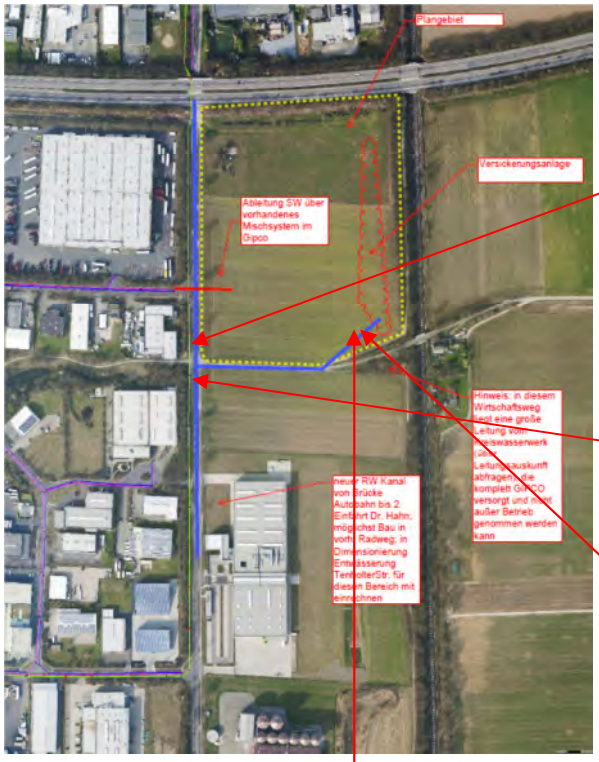

Übersichtsplan: Versickerungsbecken

4.4 Erkelenz, Neusser Straße - Aufstockung Parkdeck P+R

Die Baumaßnahme hat Anfang August begonnen. Stahlseitig wurde um eine Etage aufgestockt. Nach Abschluss der Betonier Arbeiten auf dem neuen Oberdeck wurde im Mitteldeck die alte Beschichtung abgetragen. Auf beiden Decks ist nunmehr eine neue Beschichtung herzustellen.
Die Beschichtungsarbeiten sind stark witterungsabhängig in Bezug auf Temperatur und Luftfeuchtigkeit und konnten nicht mehr in diesem Jahr vollendet werden. Bis ein stabiles Wetterfenster in 2019 in Aussicht steht, wird die neue obere Parkebene ab Anfang Dezember 2018 provisorisch zum Parken freigegeben damit sich im Umfeld der Neusser Str. die Parksuchsituation entspannen kann. Nach Möglichkeit soll auch die Mittelebene nachträglich als Provisorium geöffnet werden. Mit einer entsprechenden Planung der Bauabläufe stand die untere Ebene weitgehend während der gesamten Bauzeit zum Parken zur Verfügung.
Neben der Aufstockung der Parkierungsanlage wurden auch neue Fahrradgaragen installiert. Dazu stehen ab Mitte Dezember auf der Seite zur Neusser Straße acht und zur Anton-Raky-Allee sechs neue Fahrradboxen zur Verfügung.

Die Baumaßnahme wird gefördert durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR). Das beauftragte Bauvolumen beläuft sich auf 2,5 Mio. Euro. Der Fördersatz liegt bei 90 Prozent.
Mit Abschluss der finalen Beschichtungsarbeiten stehen dann in 2019 alleine in der Parkierungsanlage insgesamt 650 Parkplätze zur Verfügung

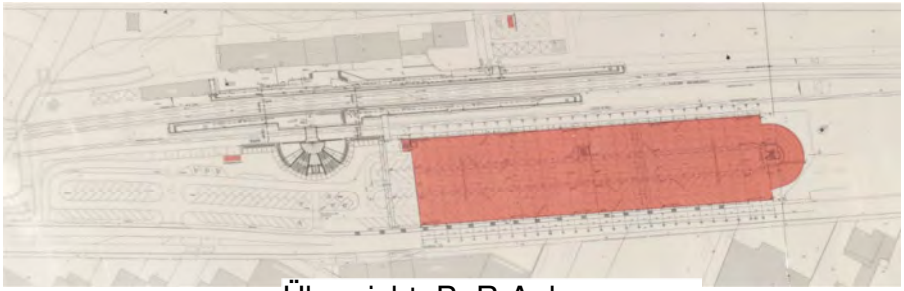

Übersicht: P+R-Anlage

Mittleres Parkdeck

Oberes Parkdeck

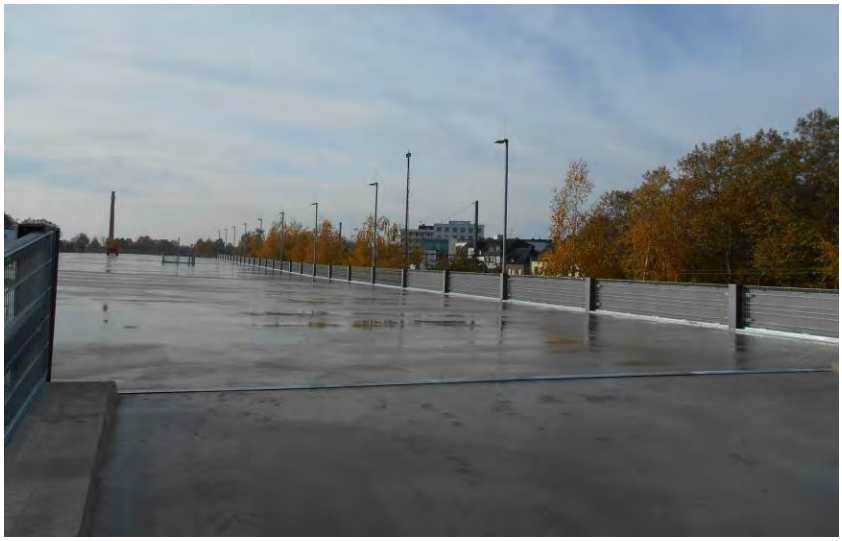

Neue Fahrradboxen

4.5 Straßenbeleuchtung – Sanierung

Wie auch im Vorjahr wurden 2018 wieder im großen Umfang Straßenbeleuchtungsanlagen saniert/modernisiert und somit auf die neue LED Technik umgerüstet
Bei Sanierungsmaßnahmen werden zusätzlich alte Störanfällige NKBA Kabel durch neue Kunstoffkabel/Erdkabel ersetzt.
Für die Sanierung d.h. die Erneuerung von Mast und Leuchte wurden ca. 500.000,-€ investiert.

Zum Alten Schulhof, Lövenich
Sanierung Beleuchtung
Schreder TECEO

Königsberger Straße, Erkelenz Mitte
Sanierung Beleuchtung
Schreder TECEO

Ziegelgasse, Erkelenz Mitte
Sanierung Beleuchtung
Schreder TECEO

4.6 Straßen- und Wirtschaftswegeunterhaltung

In Zuge der diesjährigen Straßen- und Wirtschaftswegeunterhaltung wurden ca. 3.600 m² Wirtschaftswege mit 7 cm Tragdeckschicht überzogen.
Zusätzlich wurde eine Fahrspur der Düsseldorfer Straße zwischen dem Kreisverkehr B 57 und dem Kreisverkehr Zufahrt Borschemich auf einer Länge von ca. 70 m in einer Stärke von 12 cm abgefräst. Dort wurden dann 8 cm Binder und 4 cm Splittmastixasphalt neu eingebaut. Die Auftragssumme hierzu belief sich auf ca. 99.000 Euro.

Übersichtsplan: Straßen- u. Wirtschaftswegeunterhaltung

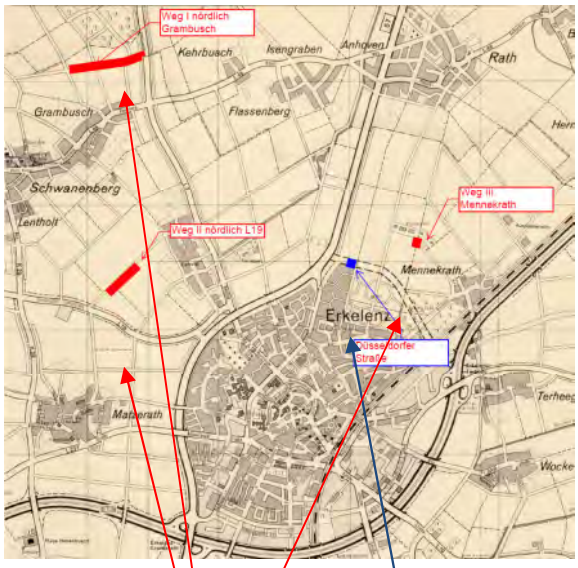

Wirtschaftswege / Straße

Fräsarbeiten Düsseldorfer Straße

Wirtschaftsweg bei Grambusch

Wirtschaftsweg bei Mennekrath

5. Sonstiges aus dem Abwasserbetrieb

5.1 Anschlusszwang und Niederschlagswassergebühren

Die Ermittlung nicht angegebenen gebührenrelevanten Flächen und die Umsetzung des Anschlusszwanges auf Grundlage des Landeswassergesetzes und der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. Im Jahr 2018 wurden ca. 28.370 m² gebührenrelevanter Flächen von den Neubaugebieten gemeldet.

Die Umsetzung des Anschlusszwangs und die Schaffung einer breiten Bemessungsgrundlage folgen dem Solidaritätsprinzip. Im Ergebnis gehört Erkelenz im Landesvergleich zu den 20 günstigsten Kommunen im Bereich Abwassergebühren.

5.2 Retentionsbodenfilter

5.2.1 Schwanenberg

Aufgrund der wasserrechtlichen Vorgaben durch die Bezirksregierung Köln die stoffliche Gewässerbelastung der Schwalm zu minimieren, ist es notwendig die Mischwässer aus dem Einzugsbereich von Schwanenberg mittels eines Retentionsbodenfilters zu reinigen. Die entsprechenden Fördermittel in der Höhe von 607.792,50 € sind genehmigt. Die Ausschreibung und die Vergabe sind erfolgt. Die Firma Willi Dohmen GmbH & Co KG aus Übach-Palenberg ist mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.

Lageplan Schwanenberg - Retentionsbodenfilter

5.2.2 „Erkelenz Mitte“

Die Bezirksregierung Köln stellte Anforderungen, die stofflichen Belastungen in den Beeckbach, die aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Erkelenz Mitte abgeführt werden, zu verringern. Diese Anforderung wird mit dem Bau eines nach dem RÜB Mitte nachgeschaltetem Retentionsbodenfilter erfüllt. Die entsprechenden Fördermittel in der Höhe von 1.516.756,47 € sind genehmigt. Die Ausschreibung und die Vergabe sind erfolgt. Die Firma Tholen aus Geilenkirchen ist mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 3.594.226,46 €

.

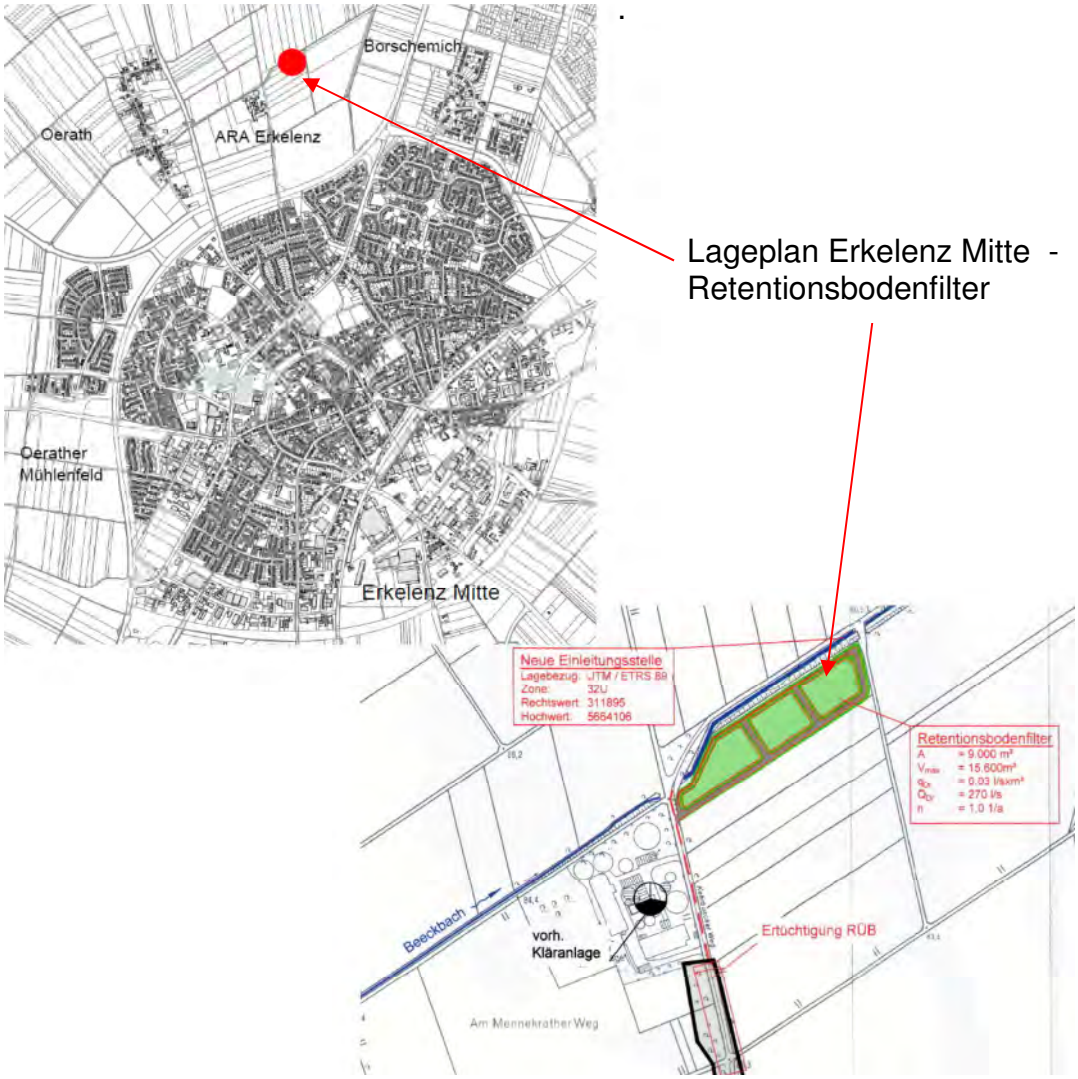

Lageplan Erkelenz Mitte - Retentionsbodenfilter

5.3 Sonstige Baumaßnahmen des Abwasserbetriebes

5.3.1 Kanalanschluss Zum Wahnenbusch und Huppertzhof

Die Baumaßnahme Zum Wahnenbusch wurde im März 2018 abgeschlossen. Baukosten beliefen sich auf 184.179,20 Euro.
Die Arbeiten für den Kanalanschluss Huppertzhof werden von der Firma Scheidtweiler GmbH aus Hückelhoven im Jahr 2019 durchgeführt. Die Baukosten werden sich auf ca. 171.000 Euro belaufen.

Zum Wahnenbusch - Pumpstation

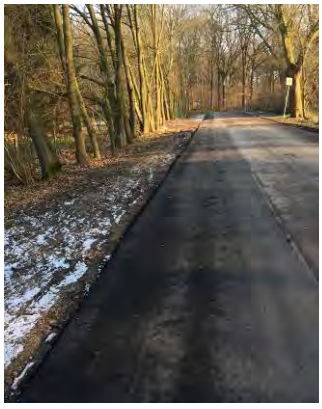

L 366 - Zum Wahnenbusch
Richtung Bellinghoven

Zum Wahnenbusch
Richtung L 366

6. Abwasserreinigungsanlage, Abwasserbetriebsstellen, Abwasserbetrieb

6.1 Abwasserreinigungsanlage (ARA)

6.1.1 Sanierung Sandwäsche – Erneuerung Sandwaschanlage

Die ca. 15 Jahre alte festeingebaute Sandwaschanlage war durch die langjährige Beanspruchung verschlissen und musste getauscht werden. Eine Reparatur war nicht sinnvoll. Daher wurde der mechanische Teil der Anlage getauscht. Die Umbauarbeiten wurden von den Mitarbeitern der ARA durchgeführt. Die Erneuerung der Sandwaschanlage wurde im März 2018 fertiggestellt. Die Beschaffungskosten beliefen sich auf 31,891,00 €. Auch der hohe Anteil an Eigenleistungen im Bereich ARA schafft die Grundlage für eine niedrige Gebührenbelastung der Bürger.

Sandwaschanlage

6.1.2 Sandfilter – Erneuerung der Kompressoren

Die aus dem Jahr 1992 stammenden Kompressoren für die Sandfilteranlage waren defekt bzw. konnten nur noch eingeschränkt betrieben werden. Daher wurden 2 Kompressoren von Firma Käeser angeschafft. Es war nicht nötig weitergehende Anpassungen mechanischer- und elektronischer Art vorzunehmen. Die Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der ARA durchgeführt und waren Anfang November 2018 beendet. Die Anschaffungskosten betrugen 26.300,00 Euro.

Kompressoren

7. Zusammenfassung und Ausblick

7.1 Straßenbau und Kanalbau

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der zugehörigen politischen Beschlüsse sollen auch in 2019 diverse Komplexmaßnahmen nach KAG und vorheriger Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.
Nachfolgende Planungen sind in Arbeit bzw. sollen in 2019 erstellt und umgesetzt werden:

- Lövenich, „Bruchstraße“ (KAG)
- Venrath, „Wickrathberger Straße“
- Wockerath, „Annastraße, In Wockerath, Jacobstraße“

7.2 Niederschlagswassergebühren, Grundstücksentwässerung

In 2019 soll der Schwerpunkt der Grundstückskontrollen weiterhin in den Ortschaften Lövenich und Katzem liegen. Im Jahr 2017/18 wurden die Grundstückskontrollen und die Umsetzung des Anschlusszwanges in den Ortslagen Houverath, Matzerath und Mennekrath bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen.

7.3 Abwasserbehandlungsanlage und sonstige Entwässerungsanlagen

Für das Jahr 2019 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der kompletten Steuerung der ARA
- Lufteintragsregelung in den Belebungsbecken soll zur Fortführung der energetischen Sanierung der ARA erneuert werden.
- Neues Einlauflaufbauwerk NKB III
- Neue Wärmdämmung für den Faulturm

7.4 Erschließungsvorhaben

Nachfolgende Erschließungs- und Endausbauvorhaben befinden sich aktuell in Planung und Vorbereitung:

- Erkelenz, „Leo-Heinrichs-Weg“ (GEE - Endausbau)
- Gerderath, „Meister Gerhard Str.“ (GEE - Erschließung)
- Hetzerath, „Im Peschfeld“ (GEE - Erschließung)
- Kückhoven, „Hinter Klüschgarten“ (GEE - Erschließung)
- Erkelenz, „Oerather Mühlenfeld-West“ (GEE - Erschließung)
- Schwanenberg, „In der Schlei-Ost“ (GEE - Erschließung)

Das Erkelenzer Klimaschutzkonzept

Mit Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2015 wurde die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Erkelenz beschlossen. Das integrierte Konzept dient als Grundlage der kommunalen Klimaschutzpolitik bis 2030. Zusammen mit Bürgern und Experten wurden Maßnahmen entwickelt, wie die angestrebten Ziele und die Reduzierung der CO_2-Emissionen in Erkelenz erreicht werden können.
Im Oktober 2016 wurde ein mit Bundesmitteln geförderter Klimaschutzmanager eingestellt, der die Umsetzung des Erkelenzer Klimaschutzkonzepts koordinieren und vorantreiben soll. Dieser legt dem Umweltausschuss der Stadt jährlich einen Sachstandsbericht vor. Im Folgenden eine Auswahl 2018 umgesetzter Maßnahmen:

1. Bewusstsein für mehr Klimaschutz in Erkelenz schaffen

Die Stadt Erkelenz ist als Kommune mit ihren Liegenschaften, Fahrzeugen und Aktivitäten für rund zwei Prozent der Treibhausgasemissionen der Stadt verantwortlich. 98 Prozent tragen Privathaushalte, Industrie und Gewerbe sowie der Straßenverkehr bei. Um Fortschritte beim Klimaschutz zu erreichen ist daher die Bewusstseinsbildung bei Bürgern und anderen Akteuren unabdingbare Voraussetzung. Dazu wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.
Die Stadt Erkelenz hat erstmals **Klimaschutzprojekte ausgezeichnet**, die in vorbildlicher Weise einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Als Vorbilder ausgezeichnet wurden die Kita Adolf-Kolping-Hof für die „Förderung des Fahrradfahrens“, das Repair Café Erkelenz mit der Initiative „Reparieren statt wegwerfen“ und die evangelische Kirchengemeinde im Paul-Pfeiffer-Haus, die mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) „Sauberen Mieterstrom zu sozialen Kosten“ erzeugt.

Auch jeder Einzelne kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Unter dem Motto „**Mein Gesicht fürs Klima**“ zeigen Erkelenzer Bürger was Klimaschutz für sie bedeutet.

Die Kampagne soll anregen darüber nachzudenken, welchen Beitrag jeder zum Klimaschutz leisten kann, und möglichst vielen Klimaschutzthemen zu einem Erkelenzer Gesicht verhelfen. Wer sein Gesicht für den Klimaschutz zeigen will, kann sich mit seinem persönlichen Klimaschutzthema bei der Stadt Erkelenz bewerben.

Das zweite Erkelenzer **Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima** war ein voller Erfolg. Insgesamt legten 294 Radler und Radlerinnen in drei Wochen 74.619 Kilometer zurück. Das entspricht der 1,87-fachen Länge des Äquators. Im Vergleich zu Fahrten mit dem Auto wurden dadurch rund 10,6 Tonnen CO_2 vermieden. Das Ergebnis von 2017 wurde damit deutlich übertroffen und zeigt, dass das Stadtradeln in Erkelenz sehr gut angenommen wird. 2019 wird Stadtradeln vom 23. Juni bis 13. Juli mit attraktiven Touren in die dritte Runde gehen. Informationen zum Stadtradeln und die Möglichkeit zur Anmeldung ab Mai 2019 gibt es unter www.stadtradeln.de/erkelenz.

2. Klimaschutz- und Umweltbildung in Schulen und Kitas

Kinder und Jugendliche für das Thema Klimaschutz zu begeistern und zu schulen, ist ein Schwerpunkt des Klimaschutzkonzepts. Dafür wurde für die Dauer von drei Jahren ein **Umweltbildungsprogramm** mit der Deutschen Umweltaktion e.V. ins Leben gerufen. Bisher wurden über 70 Gruppen und mehr als 1.700 Kinder geschult. Die Kinder und Jugendlichen sind durchweg von den Angeboten begeistert und tolle Klimabotschafter, die das Thema Klimaschutz in die Familien tragen.

Ermöglicht wird das Kita- und Schulprojekt durch finanzielle Unterstützung regionaler Sponsoren.

2018 fand in Erkelenz zum zweiten Mal die **Klimareise** statt, bei der Schüler Unternehmen und Initiativen besuchen, die im Klima- und Umweltschutz aktiv sind. Die Klimareise ist ein von der KlimaExpo NRW ausgezeichnetes Projekt

3. Stadtverwaltung geht beim Klimaschutz mit gutem Beispiel voran

Die Stadtverwaltung reduziert mit dem **Einsatz von Elektrofahrzeugen**, E-Bikes und Fahrrädern die Luftverschmutzung und den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen. Bereits seit mehreren Jahren stehen den städtischen Bediensteten im Rathaus für ihre Dienstgänge im Stadtgebiet Fahrräder und E-Bikes zur Verfügung. Im Verwaltungsfuhrpark wurden drei von fünf Fahrzeugen durch E-Autos ersetzt, und beim städtischen Baubetriebshof ist das erste elektrische Nutzfahrzeug im Einsatz. Geladen werden die Fahrzeuge mit zertifiziertem Ökostrom, den die Stadt für ihre Liegenschaften bezieht. Damit sind die Autos nicht nur lokal sauber und leise unterwegs, sondern insgesamt in der Klimabilanz deutlich besser als herkömmliche Fahrzeuge.

Um eine **gute Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** für alle E-Automobilisten in Erkelenz zu schaffen, unterstützt die Stadt den Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur auf städtischen Flächen durch den regionalen Energieversorger NEW. Bisher gibt es Ladesäulen am Johannismarkt, am Konrad-Adenauer und am Franziskaner Platz. 2019 werden sechs weitere Ladesäulen im Stadtgebiet folgen.

4. Erste Erkelenzer Klimaschutzwoche

Um das Thema Klimaschutz in Erkelenz noch sichtbarer zu machen, wird vom 1. bis 7. Juli 2019 die erste Erkelenzer Klimaschutzwoche stattfinden, mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen rund ums Thema Klimaschutz.

20 Jahre GEE: Stadtentwicklung als Erfolgsgeschichte

Die GEE feierte in 2018 ihr 20-jähriges Bestehen. Mit dem Jubiläum verbunden sind neben 20 Jahre aktiver Stadtentwicklung, Veränderung des Bodenmarktes und Investitionen in Millionenhöhe auch eine Vielzahl von neuen Bürgerinnen und Bürgern, die in Erkelenz eine Heimat gefunden haben.

Anlässlich des Jubiläums wurde eine Broschüre herausgegeben, die wertvolle Informationen rund um die GEE, den Grundstückserwerb und das Thema Bauen beinhaltet.

Titelbild der Jubiläumsbroschüre; Foto: GEE

Im April fand eine kleine Jubiläumsfeier mit den Fraktionsvorsitzenden sowie den derzeitigen und ehemaligen Vertretern der Komplementärin bzw. der Kommanditistin und Mitarbeitern der GEE statt. Im Rahmen einer Bustour durch verschiedene GEE-Baugebiete und einer Abendveranstaltung wurde Rückblick auf 20 Jahre erfolgreiche GEE-Tätigkeit und Ausblick auf künftige Entwicklungen gehalten.

Nachfrage steigt weiter

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist ungebrochen hoch. Neben der Attraktivität der Baugebiete im Stadtgebiet Erkelenz trägt hierzu auch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt bei.

Nach längerer Durststrecke konnten seit Jahresbeginn endlich wieder Baugrundstücke durch die GEE am Grundstücksmarkt angeboten werden.

Weiterhin warten viele Bewerber auf die Entwicklung weiterer Baugebiete; die Anzahl der Kauf- und Bauwilligen in den verschiedenen Bewerberlisten hat sich im Berichtszeitraum weiter massiv erhöht. Der GEE liegen alleine für das in der Entwicklung befindliche Baugebiet „Oerather Mühlenfeld-West“ inzwischen über 1.000 Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes vor.

Erkelenz, Oerather Mühlenfeld-West

Nachdem im Vorjahr für den geplanten Entwicklungsbereich „Oerather Mühlenfeld-West“ entscheidende Grundstücksankäufe zum Abschluss gebracht werden konnten, laufen die angesichts der Größe des Baugebietes umfangreichen Erschließungsplanungen auf Hochtouren.

Für die Erweiterung des Oerather Mühlenfeldes wurden in den zurückliegenden Jahren Ackerlandflächen in einer Gesamtgröße von rund 315.000 m² erworben. Die GEE war und ist bestrebt, diese Flächen möglichst lange noch den Bewirtschaftern zur Verfügung zu stellen unter Berücksichtigung der notwendig auszuführenden Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes und des Amtes für Bodendenkmalpflege sowie der sukzessiven Inanspruchnahme im Rahmen der Bauabschnitte.

Für das Pachtjahr 2018/2019 wurden alle Parzellen nochmals verpachtet. Individuell berücksichtigt wurde hier der geplante erste Bauabschnitt, so dass für die Parzellen, die hier als erste von den Erschließungsmaßnahmen betroffen sind, entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit einer jederzeitigen Inanspruchnahme geschlossen wurden bzw. die Landpachtverträge in Bezug auf das Ende der Pachtzeit so gestaltet wurden, dass die Aberntung der Feldfrüchte gewährleistet ist.

Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Grundstücke bis zur Inanspruchnahme den Landwirten zur Verfügung gestellt werden können und die ent-

sprechende Pacht eingeht. Des Weiteren entstehen der GEE keine Kosten für die Pflege der Flächen, die bei einer Nichtbewirtschaftung anfallen würden.

Die im Plangebiet bereits durchgeführten Sachverhaltsermittlungen zu vorhandenen Bodendenkmälern wurden in 2018 durch eine archäologische Fachfirma fortgesetzt. Zu den Funden zählten insbesondere Überreste einer großen eisenzeitlichen Siedlung. Die archäologischen Arbeiten werden voraussichtlich noch in 2018 abgeschlossen.

Archäologische Arbeiten im OEM-West; Fotos: GEE

Das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“ wird voraussichtlich Mitte 2019 abgeschlossen. Mit der Erschließung des ersten Bauabschnittes ist nach derzeitigem Planungsstand dann ab Mitte 2019 zu rechnen.

Erkelenz, Oerather Mühlenfeld-Süd

Im Oerather Mühlenfeld-Süd wurden im Zeitraum September 2017 bis August 2018 die Freiflächenanlagen im Rahmen landschaftsgärtnerischer Arbeiten hergestellt. Die Straßen- und Grünflächen werden in der ersten Jahreshälfte 2019 an die Stadt Erkelenz übertragen, so dass die Entwicklung dieses Bauabschnitts dann fertiggestellt ist.

Erkelenz, Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße

Der Verkauf der Grundstücke im Baugebiet Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße erfolgt ausschließlich im Rahmen des Abschlusses von Tauschverträgen gegen Ackerlandflächen oder sonstige Flächen, mit denen die GEE bzw. die Stadt dann an anderer Stelle wiederum Verträge zur Entwicklung von Wohnbaulandflächen oder sonstige für die Stadt bedeutsame Entwicklungen abschließen kann.

Im Jahr 2018 konnten durch Tauschverträge wieder Ackerlandflächen und eine Fläche zur Erweiterung der Franziskus-Schule erworben werden. Von den insgesamt zehn Baugrundstücken steht derzeit nur noch ein Baugrundstück für weitere Tauschverträge zur Verfügung. Der Straßenendausbau ist in der ersten Jahreshälfte 2019 geplant.

Bellinghoven, Zum Driesch

Die Bebauung der Grundstücke ist weiter vorangeschritten. Der Straßenendausbau wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Blick von der Straße „In Bellinghoven“ auf das Baugebiet; Foto: GEE

Gerderhahn, Unterhahn

Die Herstellung der Kompensationsflächen und Begrünung des Lärmschutzwalls erfolgte in 2018. Der Straßenendausbau wird voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen.

Katzem, In Katzem/Hohlstraße/Zum Eichhof

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Katzem wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt. Als Besonderheit ist dabei zu erwähnen, dass erstmalig in einem GEE-Baugebiet im Rahmen der Erschließung auch unmittelbar der Straßenendausbau erfolgte. Die GEE hat hier 19 eigene Baugrundstücke entwickelt, von denen im Zeitraum April bis November 2018 insgesamt 14 verkauft werden konnten. Die ersten Baugrundstücke werden bereits durch die Eigentümer bebaut.

Die ersten Hochbauten: Baugebiet Katzem; Fotos: GEE

Lövenich, Verlängerung Zum Königsberg

Nachdem in 2017 die Herstellung der öffentlichen Grünanlagen erfolgte, wurde im Jahr 2018 der Straßenendausbau durchgeführt. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 werden die Straßen- und Grünflächen von der GEE an die Stadt Erkelenz übertragen, so dass das Baugebiet dann abgeschlossen sein wird.

Straßenendausbau kurz vor und nach Fertigstellung; Fotos: Stadt Erkelenz und GEE

Schwanenberg, Tichelkamp

Im Jahr 2018 erfolgten im Baugebiet die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen. Im Anschluss an diese Arbeiten wurde der Straßenendausbau durchgeführt, der im November 2018 abgeschlossen wurde. Nach Fertigstellung des Straßenbegleitgrüns werden im nächsten Jahr die Straßen- und Grünflächen an die Stadt übertragen, so dass auch dieses Baugebiet dann abgeschlossen sein wird.

Straßenendausbau kurz vor und nach Fertigstellung; Fotos: Stadt Erkelenz und GEE

Entwicklung neuer Baugebiete.

- **Gerderath, Meister-Gerhard-Straße**

  Auf einer vormals Acker- und Grünlandfläche an der Meister-Gerhard-Straße Ecke Vossemer Straße entwickelt die GEE ein Baugebiet mit zehn Baugrundstücken. Hiervon verbleibt ein Baugrundstück beim Alteigentümer. Der Bebauungsplan wurde im September 2018 vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossen und erlangte im Oktober Rechtskraft. Daran anschließend wurden die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben. Erschließung und Verkauf der Baugrundstücke werden ab Ende 2018 / Anfang 2019 erfolgen.

Blick auf die Entwicklungsfläche aus Richtung Norden; Foto: Willi Palm

- **Hetzerath, Im Peschfeld/Am Kammerbusch**

  In dem geplanten Baugebiet ist die Entwicklung von rund 28 Baugrundstücken vorgesehen, wovon elf Grundstücke bei den Alteigentümern verbleiben. Für den Straßenbau erforderlicher Grunderwerb konnte in 2018 zum Abschluss gebracht werden. Der Bebauungsplan erlangte im Oktober 2018 Rechtskraft. Die Vergabe der Erschließungsarbeiten wurde im Anschluss öffentlich ausgeschrieben. Erschließungsbeginn wird im Januar 2019 sein. Der Grundstücksverkauf kann somit voraussichtlich ab Frühjahr 2019 erfolgen.

Erworbene Teilflächen für den späteren Gehweg wurden abgesteckt; Foto: GEE

- **Kückhoven, Hinter Klüschgarten**

  Im Jahr 2018 fanden umfangreiche archäologische Ausgrabungsarbeiten im Plangebiet statt. Hierbei traten unter anderem bandkeramische Siedlungsreste und römische Fundstücke zu Tage. Das Bauleitplanverfahren fand mit Rechtskraft des Bebauungsplans im Oktober 2018 seinen Abschluss. Die Vergabe der Erschließungsarbeiten wurde im November 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich Ende Januar 2019 beginnen. Die ersten Grundstücksverkäufe werden nach jetziger Einschätzung in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

- **Lövenich, A.-v.-Harff-Straße 2. BA**

  Die GEE hat sich zur Erweiterung des Baugebietes A.-.v-Harff-Straße bereits im Jahr 2014 Flächen vertraglich gesichert. Über diese Flächen kann die GEE ab Januar 2019 verfügen. Das Bauleitplanverfahren läuft bereits und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen. Derzeit laufen noch Grundstücksverhandlungen über eine zusätzliche Erweiterungsmöglichkeit in südlicher Richtung. Sollten die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden, könnten hierdurch für den zweiten Bauabschnitt insgesamt ca. 19 Baugrundstücke entwickelt und zum Verkauf angeboten werden.

- **Schwanenberg, In der Schlei-Ost**

  Nördlich des Sportplatzes ist die Entwicklung eines Baugebietes mit rund 30 Baugrundstücken geplant. Die Entwicklungsfläche wurde Anfang 2018 durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst untersucht und geräumt. Die Planungsaufträge für die Entwässerungs- und Verkehrsanlagen wurden im Frühjahr 2018 erteilt. Mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist Mitte 2019 zu rechnen. Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist in der zweiten Jahreshälfte 2019 geplant.

Sonstige Tätigkeiten

Für die Entwicklung von Wohnbaugebieten ist die GEE nach wie vor auf den Erwerb von Ackerlandflächen angewiesen. Diese Flächen werden benötigt, um Tauschverträge mit Grundstückseigentümern abschließen zu können, deren Flächen für neue Wohnbaugebiete benötigt werden. Durch Verkaufsanzeigen, allgemeine Informationen und sonstige Initiativen sind verschiedene verkaufswillige Grundstückseigentümer von Ackerlandflächen kontaktiert worden. In einigen Fällen konnten dadurch auch im Jahr 2018 Ackerlandflächen erworben werden.

Den Käufern von GEE-Baugrundstücken wird in den Kaufverträgen eine Bebauungsverpflichtung auferlegt, wozu im Grundbuch eine Rückauflassungsvormerkung eingetragen wird. Durch Überwachung wird festgestellt, ob diese Bebauungsverpflichtungen erfüllt werden, so dass den Käufern in diesem Zusammenhang dann Löschungsbewilligungen bezüglich der im Grundbuch eingetragenen Rückauflassungsvormerkungen erteilt werden.

Die GEE war auch im Frühjahr 2018 wieder bei der Erkelenzer Baumesse in der Stadthalle mit einem eigenen Stand vertreten. Hierbei konnten umfangreiche Informationsgespräche mit Kaufinteressenten geführt und Kontakte zu Architekturbüros, Bauträgern und Investoren aufgenommen werden.

In Zusammenarbeit mit der Firma Storms Media wurde die Homepage der GEE grundlegend überarbeitet und erhielt ein völlig neues Design. Die Internetseite ist für mobile Endgeräte optimiert und enthält ein Onlineformular, mit dem sich die Grundstücksinteressenten bequem von zuhause oder unterwegs aus für ein Baugrundstück bewerben können.

1. Stadthalle Erkelenz

Wie schnell die Zeit vergeht … Am 3. Januar 2019 jährt sich der Um- und Ausbau der Stadthalle.

Fahnen (Entwurfsbilder)

Ab sofort werden wir mit neugestalteten Flaggen an der Stadthalle dieses Jubiläum öffentlich aufzeigen. Weitere Aktionen werden folgen.

Auch 2018 – dem zehnten Jahr in der neuen Stadthalle – war diese sehr gut ausgelastet. 71 Veranstaltungen mit 161 Nutzungstagen – von den Sitzungen der Erkelenzer Karnevalsgesellschaft von 1832 e. V. über die Gastspiele der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz (Theater- und Kabarettabonnement, Kindertheater), den Meisterkonzerten der Volkshochschule des Kreises Heinsberg, Hochzeits- und Geburtstagsfeiern – oft mit über 350 Gästen –, der Baumesse oder dem Azubi-Tag, medizinischen Fachkongressen bis zu B2B/B2C-Veranstaltungen von Unternehmen aus Erkelenz, Wegberg und Heinsberg sowie Vermietungen von kulturellen Akteuren aus ganz Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus – zeigen die Bedeutung der Stadthalle Erkelenz für das (kulturelle) Leben im Kreis Heinsberg.

Stadthalle Erkelenz

2. Kulturelle Arbeit für Erkelenz

2018 hat die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz sechs Theatergastspiele, vier Kindertheateraufführungen, vier Kunstausstellungen, vier Kabarettvorstellungen, das traditionelle Serenadenkonzert sowie die 44. Ausgabe des Lambertusmarktes in eigener Verantwortung durchgeführt.

Weiterhin wurden diverse kulturelle Veranstaltungen in Kooperation mit Dritten organisiert, hier sind vor allem die vier Konzerte der „Acoustic Night“ (US-amerikanische, kanadische und britische Singer/Songwriter) und die Filmkunst-Reihe „Cinamor“ – in Zusammenarbeit mit dem Gloria-Filmtheaterbetrieb Elmar Schulte – mit 104 Aufführungen zu nennen, sowie als Abschluss des Jahres das Konzert der Big Band der Bundeswehr am 19. Dezember in der Stadthalle – eine Kooperation mit der Dorfgemeinschaft Golkrath e. V.. Besonderer Dank gilt hier Klaus Füßer.

<u>Kulturmarketing</u>

Seit Mitte 2018 ist die Hauptdomain der Kultur GmbH unter stadthalle-erkelenz.de erreichbar, da die Auswertung z. B. der Internet-Suchanfragen belegte, dass der Begriff „Stadthalle“ der primär verwendete ist.

Die Präsenz im bekanntesten der sozialen Netzwerke wurde weiter ausgebaut. Die Klick-Zahlen der Beiträge in Facebook belegen die erhöhte Aufmerksamkeit für die Angebote der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz.
Die Website ermöglicht 24/7-Kundenkontakte und dies hat mittlerweile zu einer spürbaren Erhöhung der Wahrnehmung geführt.

Die Einbindung einer Eventmanagement-Software im Bereich Ticketing löste durchgängig gesteigerte Verkäufe aus. Die ständige Möglichkeit Print-At-Home-Tickets zu erwerben wird von den Kunden sehr positiv angenommen.
Der monatliche Newsletter (plus unregelmäßiger Sonderausgaben) - mittels professioneller Applikation schneller und ansehnlicher eingerichtet -, erfreut sich ständig größer werdender Beliebtheit, die verschärften Vorschriften der DSGVO werden dabei strikt eingehalten.

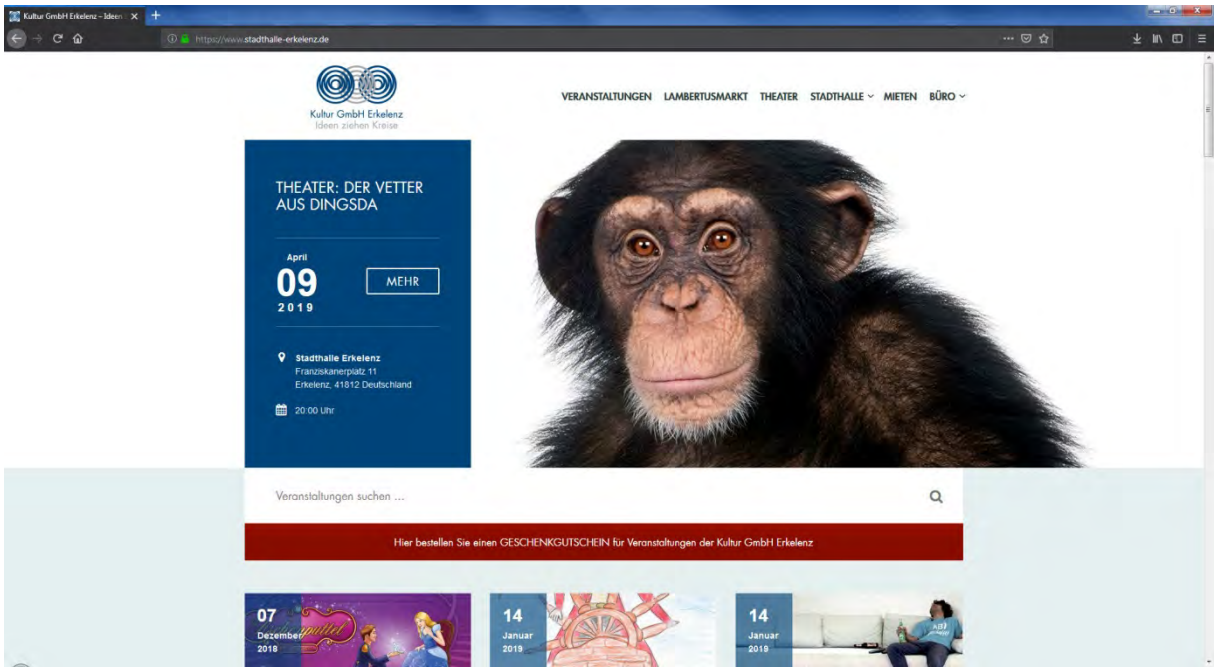

Theater

Die Theatersaison 2017/2018 wurde mit dem umjubelten Comedy-Schauspiel „Zweikampfhasen“ im April 2018 erfolgreich beendet und jetzt haben bereits zwei Schauspiele die laufende Saison eröffnet.

Michael und Jennifer Ehnert

Mit dem Schauspiel „Am Horizont“ über Demenz und die damit verbundenen familiären Herausforderungen war ein Theater mit einer sensiblen und mit viel Beifall bedachten Inszenierung zu Gast und zeigte die Kraft, welche „die Bretter, die die Welt bedeuten“, auch heute noch haben kann.

Am Horizont

Kindertheater

Die eigen- und selbstständige Planung und Durchführung des Kindertheaters seit 2015 ist auch 2018 ein voller Erfolg.

Nicht nur die Schauspielerinnen und Schauspieler aus den vier Theaterensembles werden durch die so zahlreichen, strahlenden, glücklichen, begeisterten und neugierigen Blicke der zahlreichen Kinder auf besondere Art und Weise „belohnt“.

Auch die Mitarbeiter der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz genießen diese Momente ganz Besonders!

Die kleine Hexe

Ausstellungen

Mit vier Terminen konnten wir 2018 vor allem professionelle Bildende Künstler/innen aus Nordrhein-Westfalen präsentieren:

Klaus Kaufmann (Erkelenz/Aachen)

Viktor Nono (Neuss)

Meral Alma (Jüchen/Düsseldorf)

Jenny Schneider (Köln).

Kabarettprogramm

Das Kabarettabonnement wird bestens angenommen. Rund 70 Prozent der möglichen Sitzplätze in 2018 sind durch Abonnenten belegt.

Für 2019 werden wir das Sitzplatzkontingent ausweiten, da bereits zum Beginn der Buchungsmöglichkeit mehr Abonnements verkauft waren als insgesamt 2018.

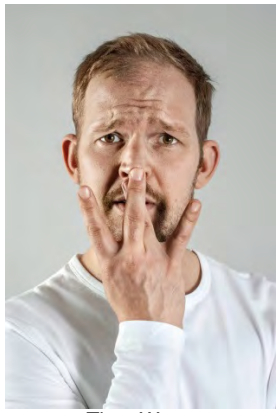

Timo Wopp

Lambertusmarkt

Ob nun Boore, Domstürmer und Querbeat oder Soolo und Das Wunder … In bester und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Stephan Jopen und seinem Team war der Lambertusmarkt 2018 wieder ein voller Erfolg. Der Anspruch: Jedes Jahr wieder erfolgreich ein fünftägiges kostenfreies Openair-Angebot auf die Beine stellen.

Und nach dem Lambertusmarkt ist vor dem Lambertusmarkt: Das Programm 2019 steht und erste Vorverträge für 2020 stehen vor dem Abschluss …

Lambertusmarkt

Musiknacht und JAZZ ON TOP

Beide Veranstaltungen stellen etwas Besonderes im vollen Terminkalender der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz dar: Zum einen freut es uns, dass wir bei der Musiknacht als Veranstalter und gemeinsam mit Fred Feiter und vielen Helfern und tollen Besuchern eine gute Sache unterstützen können.

Aghani · Geflüchtete Musiker*innen-Projekt

Ebenso schön ist es, mit JAZZ ON TOP bei der Kreissparkasse zu Gast sein zu dürfen und gemeinsam für viele begeisterte Genießer großartigen Jazz und ein besonderes Ambiente und Genüsse anbieten zu können.

Plakat 2018

3. Beratung und Unterstützung

Wir unterstützen und beraten verschiedenste Kunst- und Kulturschaffende, Vereine und Institutionen im Bereich Veranstaltungsmanagement, (Kultur-)Marketing, GEMA und bei vielen anderen Problemstellungen, dabei haben wir den Anspruch, zu fördern, was es schwer hat. Wir helfen mit unserer Erfahrung und unseren Kontakten aus fast drei Jahrzehnten kultureller Arbeit in Nordrhein-Westfalen.

4. Dank

Zahlreiche Menschen, vor allem aus dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr, vom Haupt- und Personalamt sowie vom Rechts- und Ordnungsamt unserer „Konzernmutter“ – der Stadt Erkelenz – unterstützen uns mit besonderem Engagement und großer Kollegialität in der Stadthalle, bei den Ausstellungen in Haus Spiess und unserem „kleinen/offenen“ Kulturzentrum: der Leonhardskapelle.

Vielen Dank!

Die finanzielle Förderung durch Unternehmen ist für die Kultur „überlebenswichtig“: Die Kreissparkasse Heinsberg unterstützt und fördert die Kulturarbeit in Erkelenz auf besonders herausragende Art und Weise. Hierfür ein herzliches Dankeschön!

5. Schlussbemerkungen

Wir in der Kultur GmbH wollen auch weiterhin (fast) jede Herausforderung annehmen und werden uns mit aller Kraft auch 2019 der Kulturarbeit in Erkelenz widmen.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr und wünschen ein friedliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr!

1. Allgemeines

Die Hermann-Josef-Stiftung wurde im Jahre 1867 von dem Erkelenzer Notar Hermann-Josef Gormanns begründet. Schon 1864 übte man hier ambulante Krankenpflege aus.
1871 entstand das erste Krankenhaus aus dem Stiftungskapital von 60.000 Talern. Nach der Kriegszerstörung im Jahre 1945 wurde das Krankenhaus wieder aufgebaut. Die Übernahme des Krankenhauses Immerath erfolgte 1988.
Kathrinchen Hardy vermachte 1966 ihr Vermögen der Stiftung als Grundstock für ein Altenheim. Die Fertigstellung und Eröffnung des Hermann-Josef-Altenheims erfolgte 1976.
Der Aufbau des Ambulanten Pflegezentrums (APZ) erfolgte im Jahr 1995.
Das Hospiz wurde im Jahr 2000 mit 10 Plätzen eröffnet und 2014 wurden die neuen Räumlichkeiten des Hospizes im Facharztzentrum mit 13 Plätzen bezogen.

Hermann-Josef-Stiftung
Bewegt Herzen – ein Leben lang.

365 Tage im Jahr - 24 Stunden - Rund um die Uhr - vertrauen sich Menschen als Patienten und Bewohner uns an. Die verschiedenen Einrichtungen der Stiftung sind von der Geburt, bei gesundheitlichen Problemen, als Ausbildungsbetrieb, bei einer Pflegebedürftigkeit Zuhause, der stationären Pflege oder auch am Lebensende für die Menschen da. Solange das Herz schlägt (sich bewegt) – Ein Leben lang.

Im Jubiläumsjahr 2017 war es der Hermann-Josef-Stiftung wichtig, sich bei den Menschen in Erkelenz für die Treue und Unterstützung zu bedanken.

Dabei ist die Idee entstanden, ehrenamtlich engagierten Menschen in Vereinen einen „Stiftungsbus“ unentgeltlich für Fahrten zur Verfügung zu stellen.
In Kooperation mit dem Stadtsportverband Erkelenz konnten Vereine und Mannschaften den Bus buchen. Es wurden 65 Touren mit insgesamt 19.000 Kilometern in ganz Deutschland zurückgelegt.

2. Hermann-Josef-Krankenhaus

2.1 Allgemeines

Das Hermann-Josef-Krankenhaus im Zentrum von Erkelenz ist ein Akutkrankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung. Im Frühjahr 2017 konnte der Erweiterungsbau der Palliativstation und Urologie, sowie der Neubau der Neurologie nach 2,5 Jahren Bauzeit eröffnet werden. Damit verfügt das Krankenhaus aktuell über 409 Betten, die sich wie folgt aufteilen:

Kliniken	**Bettenzahl**
Innere Medizin	70
Kardiologie	69
Neurologie mit Stroke Unit	44
Geriatrie (inkl. 10 Plätze Tagesklinik Geriatrie)	65
Palliativstation	6
Unfallchirurgie	31
Allgemein- und Viszeralchirurgie	30
Urologie	53
Gynäkologie und Geburtshilfe	23
Brustzentrum	15
Augenheilkunde - Belegabteilung	1
Hals-Nasen-Ohren-Belegabteilung	2
Betten insgesamt:	409

2.2 Kliniken

- Klinik für Innere Medizin / Gastroenterologie, Stoffwechselerkrankungen und Onkologie, Darmzentrum
  Chefarzt Dr. med. H. Elsbernd (Ärztlicher Direktor)
- Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Intensivmedizin,
  Chefarzt Dr. med. K.-D. Winter
- Klinik für Unfallchirurgie und lokales Traumazentrum
  Chefarzt Dr. med. M. Zander
- Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Darmzentrum
  Chefarzt PD Dr. med. R. Rosch
- Klinik für Neurologie, Geriatrie und Palliativmedizin, Tagesklinik
  Chefarzt Dr. med. C. Isensee
- Klinik für Urologie und Kinderurologie,
  Chefarzt PD Dr. med. C. Niedworok
- Klinik für Gynäkologie, Geburtshilfe und BrustCentrum Aachen/Kreis Heinsberg
  Chefarzt Dr. med. U. Peisker
- Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
  Chefarzt Dr. med. E. Jacobs
- Belegabteilung für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
  Dr. med. M. Voigt
- Belegabteilung für Augenheilkunde,
- Augencentrum Erkelenz

2.3 Belegung

Fallzahl	2015	2016	2017	Veränderung von 2015 - 2017 in %
Betten insg.	371	371	409	+10,2 %
Stationäre Fälle	18.052	18.825	19.465	+7,8 %
Ambulante Kontakte	51.906	55.473	56.650	+9,1 %
Verweildauer	6,27 Tage	6,00 Tage	6,29 Tage	+0,3 %

Von Januar bis November 2018 wurden 17.705 Patienten stationär behandelt, damit ist die Belegung stabil auf Vorjahresniveau.

Im Jahr 2017 wurden erneut über 1.000 Babys im Hermann-Josef-Krankenhaus geboren. Auch für das Jahr 2018 dürfen wir erneut mit über 1.000 Geburten in Erkelenz rechnen.

Erstmalig ist die Verweildauer wieder gestiegen. Die Möglichkeit der Liegezeitverkürzung ist in vielen Abteilungen ausgereizt.

2.4 Chefarztwechsel Unfallchirurgie

Zum Jahresende 2018 geht der Chefarzt Unfallchirurgie Herr Dr. Michael Zander nach über 23 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Zum 1. Januar 2019 wird Herr Dr. Armin O. Scholz aus Grevenbroich als Nachfolger die Leitung der Klinik für Unfall-, Hand-, Fuß- und orthopädische Chirurgie übernehmen.

2.5 Qualitätsmanagement

Unser einrichtungsinternes Qualitätsmanagement dient der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Patientenversorgung, sowie der stetigen Weiterentwick-

lung unseres Unternehmens. Behandlungsabläufe für den Patienten können so optimal unterstützt und verbessert werden.
Als lernende Organisation sind wir selbstkritisch und unterziehen uns auch zahlreichen externen Zertifizierungen. Als Zertifizierung bezeichnet man ein Verfahren, mit dessen Hilfe die Einhaltung definierter Standards überprüft wird.

Das heißt, in jährlich stattfindenden Audits prüfen externe Gesundheitsexperten von unparteiischen Stellen die Abläufe im Hermann-Josef-Krankenhaus.

- Der längste im Haus zertifizierte Bereich ist seit 2008 das BrustCentrum Aachen/Kreis Heinsberg zur Behandlung an Brustkrebs erkrankten Patientinnen. Das Überwachungsaudit fand aktuell statt.
- Das DarmCentrum zur Behandlung von Darmkrebs erkrankten Patientinnen und Patienten mit den beteiligten Kliniken für Inneren Medizin und Viszeralchirurgie wurde 2015 erstmalig zertifiziert. In diesem Jahr konnte erfolgreich die Re-Zertifizierung bestanden werden, so dass das Zertifikat bis 2020 verlängert wurde.
- 2011 wurde zur optimalen Behandlung von Schwerstverletzten ein lokales Traumazentrum eingerichtet und seitdem, laut den Bestimmungen der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie, von externer Stelle regelhaft überprüft.
- Um eine qualitätsgesicherte und schnelle Versorgung und Behandlung von Schlaganfallpatienten sicherzustellen, wurde 2016 die Schlaganfallstation, auch Stroke Unit genannt, anhand eines speziellen Kriterienkatalogs von der Deutschen Schlaganfallgesellschaft zertifiziert. Hier findet 2019 die Re-Zertifizierung statt.

Die lokale Stroke Unit ist damit nach dem Brustzentrum, dem Darmzentrum, wie auch dem lokalen Traumazentrum die vierte Organisationseinheit im Hermann-Josef-Krankenhaus, die ein Zertifikat vorweisen kann.

Von diesen unterschiedlichen Zertifizierungen profitiert unser gesamtes Unternehmen, mit dem Ziel eine größtmögliche Patientensicherheit und eine bewusste Patientenorientierung sicherzustellen.
Zudem werden fortlaufend weitere qualitätssichernde und qualitätsverbesserende Projekte, wie z. B. die Reorganisation der Zentralen Notaufnahme oder die OP-Steuerungsgruppe, initiiert.
Ein weiterer, eingeführter Bestandteil im Qualitätsmanagement ist das klinische Risikomanagement. Ein systematisch implementiertes und geführtes klinisches Risikomanagement unterstützt die Mitarbeiter im Hermann-Josef-Krankenhaus darin, die medizinisch-pflegerisch-therapeutischen Risiken bei der Patientenversorgung zu erkennen, zu reduzieren und zu bewältigen.

3. Hermann-Josef-Altenheim

Nach Bauabschluss bietet das Haus mit seiner freundlichen und offenen Atmosphäre 95 Bewohnern ein Zuhause. Es stehen 6 geräumige Doppelzimmer und 83 Einzelzimmer mit Bad zur Verfügung. Die wohnlich eingerichteten Zimmer sind ansprechend möbliert, wobei nach Absprache eigene Möbel mitgebracht werden können. Alle Zimmer verfügen über einen Balkon.
Trotz moderner Räumlichkeiten ist es den Mitarbeitern sehr wichtig, ein „Zuhause für die Bewohner“ zu bieten, so dass durch viele Feste und Aktivitäten immer wieder eine Abwechslung im Alltag ermöglicht wird.

Austauschplattform für Senioren

https://www.senioren-im-austausch.de

Was ist die Idee? Ältere Menschen der Stadt Erkelenz sollen über das Internet miteinander in Kontakt kommen und gemeinsam aktiv werden. Hier können Suchanfragen und Angebote eingestellt oder einfach nachgeschaut werden. Im Prinzip ist sie ein „Schwarzes Brett“ in digitaler Form. Das Angebot kann von Senioren in stationären Einrichtungen sowie von zu Hause Lebenden genutzt werden.

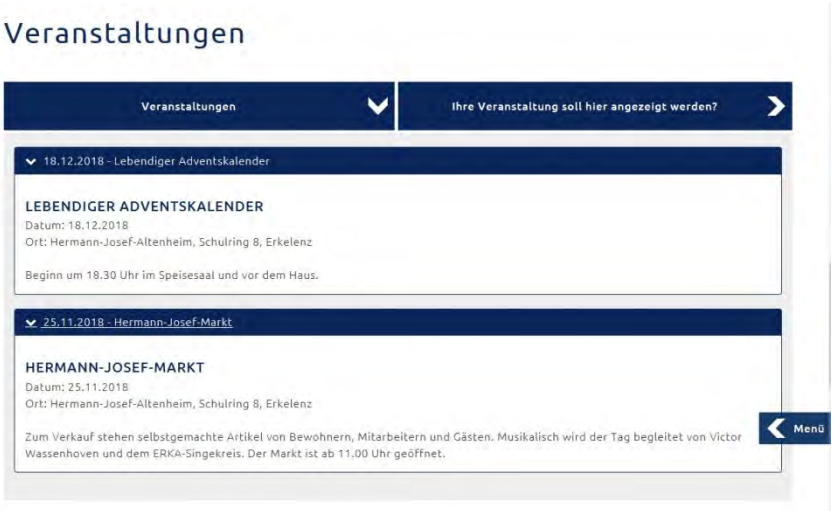

4. Ambulantes Pflegezentrum (APZ)

Das Erste Pflegestärkungsgesetz trat am 01.01.2015 in Kraft. Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, erhalten mehr Leistungen über die Pflegestufen. Pflegende Angehörige, die oft sehr belastet sind, können z. B. durch besser finanzierte Verhinderungs- und Kurzzeitpflege längere Auszeiten von der Pflege in Anspruch nehmen.
Seit Beginn des Jahres kam es im APZ zu einer starken Nachfrage für Entlastungsleistungen nach § 45c, SGB XI, die sich vor allem auf hauswirtschaftliche Hilfe (Einkaufen, Reinigen der Wohnräume, Fahrten zu Ärzten/Therapeuten, etc.) bezog. Es ist erkennbar, dass in diesem Bereich ein sehr großer Bedarf besteht und sich die Anfragen kontinuierlich erhöhen.
Ziel ist es, für Menschen ein kompetenter und zuverlässiger Partner zu sein, um das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden zu erhalten und zu ermöglichen.

5. Hospiz

In den Räumen des Hospizes im Facharztzentrum neben dem Krankenhaus stehen den Bewohnern 13 moderne Zimmer mit Nasszelle zur Verfügung.
Neben der Versorgung und Betreuung der „Bewohner auf Zeit“ gehört es zum Arbeitsalltag, intensiv mit den Angehörigen in Kontakt zu treten und sie in der schwierigen Zeit zu begleiten. Zum 1. Januar 2018 hat Frau Christina Ide aus Erkelenz die Leitung des Hospizes übernommen.

Gemäß neuem Hospiz- und Palliativgesetz werden 95 Prozent der Kosten von den Kostenträgern übernommen, und 5 Prozent der Kosten müssen über Spenden refinanziert werden.
Daher benötigt das Hospiz eine jährliche Spendensumme von ca. 100.000 Euro.
Zusätzliche Spendengelder werden immer wieder für besondere Aktionen für die Bewohner genutzt, um letzte Wünsche zu erfüllen.

6. HORIZONT – ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst

Als Teil der Hermann-Josef-Stiftung bietet HORIZONT - der Ambulante Hospiz- und Beratungsdienst ehrenamtliche Hilfe im Krankenhaus und Altenheim zur Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden, sowie zur Entlastung von Angehörigen und Pflegepersonal an. Ziel ist es, Betroffenen am Lebensende zu helfen, das Leben bis zuletzt lebenswert zu gestalten. Hierbei werden auch die Familien unterstützt.

HORIZONT

Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst
der Hermann-Josef-Stiftung

Für die palliative Betreuung werden Ehrenamtler im Rahmen einer bis zu 12 monatigen Ausbildung ausgebildet. In 120 Stunden Theorie und Praxis erfahren sie alles, was sie über die Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden wissen müssen.

7. Gesundheits- und Krankenpflegeschule / Ausbildung

Die Hermann-Josef-Stiftung gehört mit über 136 Ausbildungsplätzen in den verschiedenen Einrichtungen und in der Krankenpflegeschule zu den größten Ausbildern des Kreises Heinsberg.

Ausbildungsplätze 2018

Ausbildungsberufe	Anzahl	
Gesundheits- und Krankenpflege	75	Plätze
Krankenpflegeassistenz	20	Plätze
Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen	2	Plätze
Medizinische Fachangestellte / CÄ	5	Plätze
Examinierte Altenpfleger/-in	16	Plätze
Koch	4	Platz
Fachpraktiker Küche	1	Platz
Fachpraktiker Service in soz. Einrichtungen	3	Plätze
Operationstechnische Assistenz (OTA)	5	Plätze
Anästhesietechnische Assistenz (ATA)	3	Plätze
Fachinformatiker/-in	1	Platz
MTRA	1	Platz

Bericht der Stadt Erkelenz

(01.12.2017 bis 30.11.2018)

Herausgeber:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Layout/ redaktionelle Bearbeitung:
Stadt Erkelenz
Haupt- und Personalamt
Büro des Verwaltungsvorstands

Druck:
Stadt Erkelenz

1. Auflage 2018
Nachdruck verboten

Hinweis:
Nur aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf Personen jeden Geschlechtes (m/w/d) beziehen, in vielen Fällen in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.